BERICHT ÜBER DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT BERLIN

Berlin (Germany). Magistrat

Digitized by Google

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

24/6/08.

9963

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 102 467 903

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Verwaltungs-Jahren

1901 bis 1905.

Mit Abbildungen, Plänen und graphischen Darstellungen.

Erster Teil.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1907.

Digitized by Google

A 52407

Verlags-Archiv 4318.

Digitized by Google

Vorwort.

In der Reihe der größeren Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin ist der vorliegende der neunte. Er umfaßt im Gegensatze zu den drei vorhergehenden gerade ein Jahrfünft und behandelt die Zeit vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1906.

Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte des Werkes, das wiederum in drei Teilen erscheint, ist gegen die frühere Anordnung nicht wesentlich verändert worden. Der Bericht über das Verkehrswesen, der zuletzt im zweiten Teile seine Stelle gefunden hatte, ist in den ersten herübergenommen und so mit den übrigen technischen Abschnitten vereinigt worden, ferner ist der Bericht des Vermessungsamtes, das der Tiefbau-Deputation untersteht, aus dem dritten Teile in den ersten Teil, unmittelbar hinter die Berichte der Tiefbauverwaltung versetzt worden.

Teil I enthält somit außer der Darstellung über die allgemeine Verwaltung und die Institute für Kunst und Wissenschaft die Berichte über die technischen Zweige. Teil II behandelt die öffentlichen Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Finanzgebarung, das Schul- und Gewerbewesen; Teil III den Rest, besonders Kranken-, Armen-, Waisenpflege, Wohltätigkeit, sowie die dem Magistrat nur mittelbar unterstellten Institute.

Auch das Berichtsjahrfünft trägt im allgemeinen den Charakter des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Nach dem Aufschwunge auf fast allen Gebieten des gewerblichen Lebens in dem vorhergehenden Zeitraum trat zwar in den ersten Jahren ein Rückschlag ein, doch folgte schon von 1902 an eine allmähliche Besserung, in den beiden letzten eine starke Aufwärtsbewegung, die auch bis zum Schlusse der Periode anhielt und in einer erhöhten Unternehmungslust ihren Ausdruck fand, die hinter den besten Jahren des vorausgegangenen Jahrfünfts nicht zurückblieb. Die Erträge der Steuerverwaltung stimmten hiermit überein.

Auch der Krieg zwischen Rußland und Japan in Ostasien konnte die günstige Entwicklung nicht hemmen, da es gelang, ihn auf dieses vom deutschen Verkehr entfernte Gebiet zu beschränken.

Die angespannte gewerbliche Tätigkeit hatte eine stete Nachfrage nach Arbeitern und damit zugleich eine Steigerung der Löhne zur Folge; allerdings wurde die Wirkung dieser Lohnerhöhung zum Teil wieder herabgemindert durch

Digitized by Google

eine mit dem Jahre 1902 beginnende ungewöhnliche Preiszunahme, namentlich von lebendem und ausgeschlachtetem Vieh.

Von wichtigeren Vorgängen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung seien genannt die Festsetzung eines neuen Zolltarifs, sowie auf Grund dieses Tarifs der Abschluß von Handelsverträgen mit einer Anzahl wichtiger europäischer Handelsstaaten, sodann das Gesetz über die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, das für unsere Stadt noch von besonderer Bedeutung ist, da damit auch der Bau eines Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin entschieden ist.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für die arbeitenden Klassen hat das Deutsche Reich auch in dem abgelaufenen Jahrfünft die führende Rolle gehabt. Von wichtigeren Maßnahmen seien hier erwähnt die Bestimmungen über die Beschränkung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, die Schutzmaßregeln im Interesse der in Steinbrüchen usw. beschäftigten Arbeiter, die Festsetzung genügender Ruhezeiten für Gehilfen und Lehrlinge des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, die Verlängerung der Unterstützungsdauer bei den öffentlichen Krankenkassen, ferner die Bestimmungen der Berggesetznovelle, die einerseits durch Beseitigung bestehender Mißstände, namentlich auch gesundheitlicher Art, und anderseits durch Einführung von Arbeiterausschüssen die Lage der Arbeiter zu heben sucht. Ferner ist hierher zu rechnen die Errichtung von Kaufmannsgerichten, die, je zur Hälfte aus Selbständigen und Abhängigen zusammengesetzt, über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis rasch und kostenlos entscheiden sollen.

In der Fürsorge für die Wohlfahrt der Arbeitnehmer sind Staat und Gemeinde über die gesetzlichen Forderungen vielfach noch hinausgegangen, so der Staat u. a. durch die Einführung von Arbeiterausschüssen, Verkürzung der Arbeitszeit in staatlichen Werkstätten, Bewilligung von erheblichen Mitteln für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Staatsbetrieben und der kleinen Beamten, die Stadt Berlin durch die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die städtischen Arbeiter.

Die Redaktion dieses fünfjährigen Verwaltungsberichts ist wiederum dem Geheimen Regierungsrat Stadtrat Ernst Friedel übertragen worden, welchen, wie bei dem letzten Bericht, der Stellvertreter des Direktors im Statistischen Amte Dr. Theodor Meinerich unterstützt hat.

Die wichtigeren auf Deutschland, Preußen und Berlin bezüglichen Ereignisse werden in üblicher kurzer chronistischer Übersicht aufgeführt.

Aus der Chronik des Jahres 1901.

6. Mai. Der Finanzminister von Miquel, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr von Hammerstein-Loxten und der Minister für Handel und Gewerbe Brefeld scheiden aus ihren Ämtern,

Digitized by Google

an ihre Stelle treten der Minister des Innern Freiherr von Rheinbaben, der Staatssekretär des Reichspostamts Generalleutnant a. D. von Podbielski und Kommerzienrat Möller; von Rheinbaben wird durch den Bezirkspräsidenten in Metz Freiherrn von Hammerstein, von Podbielski durch den Direktor im Reichspostamte Kraetke ersetzt.

12. Mai. Gesetz über die Einrichtung eines Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung. Die privaten Versicherungsanstalten werden der Staatsaufsicht unterstellt und bedürfen der Konzessionierung durch dieses Amt.

21. Mai. Die Berliner Feuerwehr feiert das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens.

30. Juni. Durch die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz wird die Einrichtung eines Gewerbegerichtes für alle Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern obligatorisch.

6. Juli. Tod des früheren Reichskanzlers Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst.

5. August. Tod der Kaiserin Friedrich.

7. September. Tod des früheren Finanzministers Dr. von Miquel.

Schluß der Friedensverhandlungen in Peking. Friedensbedingungen: Zahlung einer Kriegsentschädigung von 450 Millionen Taels, Bestrafung der Urheber der Verbrechen, Sühne für die Ermordung des deutschen Gesandten Freiherrn von Ketteler.

Aus der Chronik des Jahres 1902.

7. Juni. Der Reichstag genehmigt die Aufhebung des Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen.

11. Juni. Genehmigung der Brüsseler Zuckerkonvention durch den Reichstag, nach welcher u. a. die Ausfuhrzuschüsse (direkte Prämien) für Zucker fortfallen sollen.

19. Juni. Tod des Königs Albert von Sachsen.

23. Juni. Rücktritt des Ministers der öffentlichen Arbeiten von Thielen, der durch den Generalmajor a. D. Budde ersetzt wird.

28. Juni. Erneuerung des Dreibundes zwischen dem Deutschen Reiche, Österreich-Ungarn und Italien.

5. September. Tod Rudolf Virchows.

2. November. Einweihung der neuen Hochschulen für bildende Künste und Musik in Charlottenburg.

13./14. Dezember. Annahme des neuen Zolltarifs durch den Reichstag in dritter Lesung. Zum Schutze der heimischen Landwirtschaft werden die Getreide- und Viehzölle wesentlich erhöht.

Digitized by Google

Aus der Chronik des Jahres 1903.

23. März. Annahme des Gesetzentwurfes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben durch den Reichstag. Durch dieses Gesetz, das sich auch auf die eigenen Kinder der Gewerbtreibenden erstreckt, wird die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einer Anzahl von Betriebsarten überhaupt, in anderen unter bestimmten Voraussetzungen verboten.
30. April. Genehmigung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, durch welche die gesetzliche Unterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen verlängert wird.
20. Mai. Eröffnung der Deutschen Städteausstellung in Dresden, an der sich etwa 140 Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern beteiligen.
16. Juni. Wahlen zum Deutschen Reichstage.
20. Juni. Tod Leos XIII. Sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle wird Kardinal Sarto, Patriarch von Venedig, als Pius X.
4. August. Internationale Konferenz für Funkentelegraphie in Berlin.
15. August. Generalleutnant von Einem wird preußischer Kriegsminister.
22. August. Der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamtes Freiherr von Thielmann wird durch den bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrate Freiherrn von Stengel ersetzt.
2./4. September. Deutscher Städtetag in Dresden unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Kirschner.
1. November. Tod Theodor Mommsens.
20. November. Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhause.

Aus der Chronik des Jahres 1904.

Anfang Januar. Aufstand der Hereros in Deutsch-Südwestafrika.
30. April. Eröffnung der Weltausstellung in St. Louis.
16. Juni. Annahme der Gesetzesvorlage über die Kaufmannsgerichte durch den Reichstag.
4. September. Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin.
23. September. Erlaß der Ergänzung zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz: Dasjenige eingeführte frische Fleisch, das schon am Schlachtorte von approbierten Tierärzten untersucht worden ist, darf am Einfuhrorte nicht einer wiederholten amtlichen Untersuchung unterzogen werden.
6. Oktober. Eröffnung der technischen Hochschule in Danzig.
15. Oktober. Tod des Königs Georg von Sachsen.
6./7. Dezember. 4. Preußischer Städtetag in Berlin unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Kirschner.

Digitized by Google

Aus der Chronik des Jahres 1905.

22. Februar. Genehmigung der Handelsverträge mit Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und Österreich-Ungarn durch den Reichstag.
20. März. Tod des Ministers des Innern Freiherrn von Hammerstein, sein Nachfolger wird der Oberpräsident von Brandenburg von Bethmann-Hollweg.
1. April. Annahme der Kanalvorlage durch das Herrenhaus. Durch dieses Gesetz wird der Bau eines Mittellandkanals vom Rhein bis Hannover beschlossen, ferner ein Lippekanal mit Zweigkanälen und der Großschiffahrtsweg Stettin—Berlin.
6. Juni. Vermählung des deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin.
28. Juni. Annahme der Berggesetznovelle durch das Herrenhaus, durch die es der Regierung ermöglicht wird, übermäßige Arbeitszeiten herabzusetzen; außerdem enthält sie sanitäre Vorschriften sowie Bestimmungen über die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und Reformen im Strafsystem.
19. Oktober. Der Handelsminister Möller scheidet aus seinem Amte, an seine Stelle tritt der Oberpräsident von Westpreußen Dr. Delbrück.
22. November. An die Stelle des Justizministers Schönstedt tritt der Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Beseler in Breslau.

Aus der Chronik des Jahres 1906.

14. Januar. Beginn der Marokkokonferenz in Algeciras.
18. Januar. Tod des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte Freiherrn von Richthofen; sein Nachfolger wird der preußische Gesandte in Hamburg von Tschirschky und Bögendorff.
27. Februar. Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares und der Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg.
10. März. Tod Eugen Richters.

Berlin, den 1. Juni 1907.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
Vorwort		III
I.	Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten	1
II.	Die Stadtverordneten-Versammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag	9
III.	Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrscherhause	15
IV.	Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung	19
V.	Die Bureau-Dienstgebäude der städtischen Verwaltung; Fernsprech-Einrichtung	21
VI.	Die städtische Kunst-Deputation	25
VII.	Das Märkische Provinzial-Museum	28
VIII.	Die Stadtbibliothek, die Volksbibliotheken und die Lesehallen	31
IX.	Die Magistratsbibliothek und die Görit-Lübeckstiftung	36
X.	Das Archiv der Stadt	39
XI.	Das Statistische Amt der Stadt	42
XII.	Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge	49
XIII.	Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen	68
XIV.	Bau und Unterhaltung der Straßen	79
XV.	Reinigung und Besprengung der Straßen; Bedürfnisanstalten; Müllbeseitigung	128
XVI.	Die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung	131
XVII.	Die städtischen Wasserwerke	147
XVIII.	Entwässerung; Kanalisation; Rieselfelder; Finanzielles	158
XIX.	Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe und ihre Überbrückungen	192
XX.	Das städtische Vermessungsamt	210
XXI.	Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses	213
XXII.	Die städtische Parkverwaltung	223
XXIII.	Das städtische Verkehrswesen	226
Anhang		245

Digitized by Google

I.

Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Am 5. September 1902 starb unser Ehrenbürger, der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Rudolf Virchow. Seit dem Jahre 1859 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, hatte er am 20. Oktober 1899 bereits das 40jährige Jubiläum als Stadtverordneter gefeiert. Aus Anlaß seines 80. Geburtstages am 13. Oktober 1901 hatten die Gemeindebehörden 100 000 ℳ für die den Namen Rudolf Virchow tragende, zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmte Stiftung bewilligt und beschlossen, das vierte städtische, damals im Bau befindliche Krankenhaus „Rudolf Virchow-Krankenhaus" zu benennen. Die Beerdigung fand am 9. September 1902 auf Kosten der Stadt vom Rathause aus statt, nachdem im Festsaale eine erhebende Leichenfeier abgehalten worden war.

Am 9. Februar 1905 starb der Ehrenbürger von Berlin, Professor Dr. Adolf v. Menzel. Das Leichenbegängnis erfolgte auf Anordnung des Kaisers am 13. Februar nach einer Trauerfeier vom Alten Museum aus unter Teilnahme des Kaiserhauses, der Hof- und Staatsbehörden. Die Gemeindebehörden nahmen gleichfalls daran teil und ließen am Sarge einen Kranz niederlegen.

Von früheren Mitgliedern des Magistrats starben in der Berichtsperiode: der Stadtbaurat Hobrecht, der Stadtälteste Geh. Regierungsrat Gesenius, welchem nach seinem Ausscheiden aus dem Magistrats-Kollegium das Amt als Direktor des Berliner Pfandbriefamts übertragen worden war, der Stadtälteste Stadtrat Kochhann und der um die Entwickelung und Hebung des Berliner Gemeindeschulwesens hochverdiente frühere Stadtschulrat und Ehrenbürger von Berlin, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Bertram; das Leichenbegängnis für ihn fand nach einer Trauerfeier vom Festsaale des Rathauses aus auf Kosten der Stadtgemeinde statt.

Dem Magistrats-Kollegium selbst wurden durch den Tod entrissen:

In der Nacht vom 31. März zum 1. April 1901 der Gymnasialdirektor Professor Dr. Schwalbe, der kurze Zeit vorher von der Stadtverordneten-

Digitized by Google

Verſammlung zum Stadtſchulrat für das höhere Schulweſen gewählt worden war und am 1. April 1901 ſein neues Amt antreten ſollte, ferner die Stadträte Kauffmann, Mamroth, Struve und Kolle.

Der Stadtrat Kauffmann war am 25. April 1901 von der Stadtverordneten-Verſammlung zum Bürgermeiſter von Berlin gewählt worden. Auf das Geſuch um Beſtätigung desſelben erging am 6. Juli 1901 der Beſcheid des Herrn Oberpräſidenten, daß Seine Majeſtät der König es ablehne, den Gewählten zu beſtätigen. Bei der Neuwahl am 7. Oktober 1901 wurde Stadtrat Kauffmann wiederum zum Bürgermeiſter gewählt. Der Oberpräſident lehnte es aber unter Berufung auf § 33 der Städteordnung ab, das Geſuch des Magiſtrats um Beſtätigung an Seine Majeſtät den König weiterzugeben. Eine vom Magiſtrate an den Miniſter des Innern gerichtete Beſchwerde wurde zurückgewieſen.

Am 30. Januar 1903 ſchied der Stadtrat Voigt aus dem Magiſtrats-Kollegium. In Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Stadt bewilligten ihm die Gemeindebehörden das volle Gehalt als Penſion und verliehen ihm das Prädikat als Stadtälteſten. Der Magiſtrat wählte ihn gleichzeitig zum Direktor des Berliner Pfandbriefamts. Vom Könige wurde er durch Verleihung des Charakters eines Geh. Regierungsrates ausgezeichnet. Leider aber war es dem verdienten Manne nicht vergönnt, den Ruheſtand lange zu genießen, da er bereits am 19. Mai 1905 ſtarb. An der für ihn am 24. Mai 1905 veranſtalteten Trauerfeier nahmen der Oberbürgermeiſter, der Bürgermeiſter und eine große Zahl von Mitgliedern des Magiſtrats und der Stadtverordneten-Verſammlung teil.

Am 31. Dezember 1904 legte der unbeſoldete Stadtrat Haack aus Geſundheitsrückſichten ſein Amt nieder. In Anerkennung ſeiner 36jährigen verdienſtvollen Tätigkeit zum Wohle der Stadtgemeinde ernannten ihn die Gemeindebehörden zum Ehrenbürger und ließen ihm durch eine Deputation einen künſtleriſch ausgeführten Ehrenbürgerbrief überreichen. Bereits am 14. März 1906 aber wurde er dem wohlverdienten Ruheſtande durch den Tod entriſſen. An der im Trauerhauſe veranſtalteten Feier beteiligten ſich mit dem Oberbürgermeiſter zahlreiche Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden.

Am 1. April 1901 trat der Stadtſchulrat Dr. Fürſtenau in den Ruheſtand. Die Gemeindebehörden verliehen ihm gleichzeitig den Titel eines Stadtälteſten.

Dieſelbe Auszeichnung wurde dem im Jahre 1901 infolge ſeiner Wahl zum Oberverwaltungsgerichtsrat aus dem ſtädtiſchen Dienſt ausſcheidenden Stadtſyndikus Neubrink und den Stadträten Bail und Struve zuteil, die am 1. Juli 1901 bezw. 31. Dezember 1902 aus Geſundheitsrückſichten ihr Amt niederlegten.

Am 1. Oktober 1905 trat der Stadtrat und Kämmerer Maaß in den Ruheſtand. Die Gemeindebehörden ehrten ſein verdienſtvolles Wirken für das

Digitized by Google

Wohl der Stadtgemeinde durch Verleihung des Prädikats „Stadtälteſter“. Von ſtaatlicher Seite erhielt er den Titel eines Geh. Regierungsrates.

Am 14. Auguſt 1904 vollendete der Staatsminiſter a. D. Hobrecht, der vom Mai 1872 bis März 1878 Oberbürgermeiſter von Berlin war, ſein 80. Lebensjahr. Die Gemeindebehörden verliehen ihm aus dieſem Anlaß das Ehrenbürgerrecht und ließen ihm durch eine Deputation unter Führung des Oberbürgermeiſters einen künſtleriſch ausgeführten Ehrenbürgerbrief überreichen.

Nach Ablauf ihrer Wahlzeit wurden wiedergewählt die beſoldeten Stadträte Weiſe, Tourbié, Bohm, Mugdan und Ramslan und die unbeſoldeten von Friedberg, Mielenz, Schaefer, Selberg, Wagner, Dr. Weigert.

Als beſoldete Mitglieder traten in das Magiſtrats-Kollegium ein: im Jahre 1901 der Gymnaſialdirektor Dr. Voigt als Stadtſchulrat, der aber nach kurzer Tätigkeit im Jahre 1902 bereits verſtarb, und der bis dahin als unbeſoldeter Stadtrat tätig geweſene Dr. Münſterberg, im Jahre 1903 der bisherige unſoldete Stadtrat Fiſchbeck, der zum Bürgermeiſter gewählte Kaiſerl. Regierungsrat und Mitglied des Reichs-Verſicherungsamtes Dr. Reicke, der zum Stadtſchulrat für das höhere Schulweſen gewählte Provinzial-Schulrat Dr. Michaelis und der Magiſtratsaſſeſſor Alberti, im Jahre 1905 der Kgl. Regierungsrat Dr. Steiniger, und zwar als Kämmerer; als unbeſoldete im Jahre 1901 die Stadtverordneten Gehricke und Kaliſch, im Jahre 1902 der Kaufmann und Handelsrichter Jacoby und der Kgl. Baurat und Direktor der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Geſellſchaft Kolle, der bereits am 23. März 1906 ſtarb, im Jahre 1903 der Fabrikbeſitzer und Handelsrichter Kommerzienrat Benzky, im Jahre 1905 der Kaufmann und Handelsrichter Maas und der Kgl. Geh. Baurat Direktor Rumſchöttel.

Das Magiſtrats-Kollegium beſtand am Ende der Berichtsperiode aus folgenden Mitgliedern:

1. Kirſchner, Oberbürgermeiſter ſeit 1899, ſeit 1893 Bürgermeiſter.
2. Dr. Reicke, Bürgermeiſter ſeit 1903.
3. Hübner, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1871.
4. Marggraff, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1872.
5. Friedel, Geh. Regierungsrat, beſoldeter Stadtrat ſeit 1873.
6. Schaefer, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1887.
7. Dr. Weigert, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1888.
8. Weiſe, Regierungsrat a. D., beſoldeter Stadtrat ſeit 1889, Syndikus ſeit 1892.
9. Dr. Straßmann, Geh. Sanitätsrat, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1890.
10. Heller, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1891.
11. Tourbié, Kreisrichter a. D., beſoldeter Stadtrat ſeit 1892.
12. Mielenz, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1893.

Digitized by Google

13. Bohm, beſoldeter Stadtrat ſeit 1893.
14. Mugdan, beſoldeter Stadtrat ſeit 1893.
15. Dr. Hirſekorn, beſoldeter Stadtrat ſeit 1894, Syndikus ſeit 1901.
16. Namslau, beſoldeter Stadtrat ſeit 1894.
17. Wagner, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1895.
18. Hoffmann, Stadtbaurat ſeit 1896.
19. Selberg, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1896.
20. Krauſe, Stadtbaurat ſeit 1897.
21. Dr. Münſterberg, Bürgermeiſter a. D., beſoldeter Stadtrat ſeit 1901, unbeſoldeter ſeit 1898.
22. Fiſchbeck, beſoldeter Stadtrat ſeit 1903, unbeſoldeter ſeit 1900.
23. von Friedberg, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D., unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1900.
24. Dr. Gerſtenberg, Profeſſor, Geh. Regierungsrat, Stadtſchulrat ſeit 1901.
25. Gehricke, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1901.
26. Kaliſch, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1901.
27. Jacoby, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1902.
28. Venzky, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1903.
29. Alberti, beſoldeter Stadtrat ſeit 1903.
30. Dr. Michaelis, Provinzialſchulrat a. D., Stadtſchulrat ſeit 1903.
31. Rumſchöttel, Geh. Baurat, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1905.
32. Maas, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1905.
33. Dr. Steiniger, Regierungsrat a. D., beſoldeter Stadtrat und Kämmerer ſeit 1905.

Die im vorhergehenden Verwaltungsbericht*) erwähnten Ortsſtatuten, betreffend die Anſtellung der Kommunalbeamten, die Hinterbliebenen-Verſorgung der Kommunalbeamten, der Direktoren, Rektoren, angeſtellten Lehrer und Beamten ſämtlicher ſtädtiſcher Schulen, ſowie aller übrigen penſionsfähig im Dienſte der Stadt und der ſtädtiſchen Betriebe angeſtellten Perſonen wurden von dem Oberpräſidenten beſtätigt, das erſte trat mit dem 3. Mai 1902, die beiden letzten mit dem 23. Juni desſelben Jahres in Kraft.

Durch einen weiteren Gemeindebeſchluß vom 9. Mai 1901 wurde auch den ohne Penſionsberechtigung im Dienſte der Stadt dauernd beſchäftigten Perſonen Ruhegeld und Hinterbliebenen-Verſorgung gewährt. Der Wortlaut dieſes Beſchluſſes iſt im Anhange mitgeteilt.

Auch die lebenslängliche Abfindung ſolcher kündbar angeſtellten Beamten, die, ohne dienſtunfähig zu ſein und ohne durch ihr Verhalten die Kündigung

*) S. 5 und S. 296 ff.

Digitized by Google

veranlaßt zu haben, infolge Kündigung nach zehnjähriger Dienstzeit aus dem städtischen Dienst ausscheiden müssen, ist durch Gemeindebeschluß vom 21. März / 10. April 1902 festgestellt worden.

Im Jahre 1901 hatte der Magistrat beschlossen, den Magistratsassessoren, welche bereits länger als 6 Jahre und auf Lebenszeit angestellt sind, den Titel „Magistratsrat" beizulegen. Der Oberpräsident untersagte aber die Ausführung dieses Beschlusses, da die Verleihung von Ratstiteln zu den Hoheitsrechten der Krone gehöre und daher allein dem Könige zustehe, und der Minister des Innern trat der Auffassung des Oberpräsidenten bei. Als der Magistrat bei seinem Beschlusse beharrte, beanstandete der Oberbürgermeister den Magistratsbeschluß. In dem Streitverfahren, das hierauf der Magistrat bei dem Oberverwaltungsgerichte anstrengte, erging keine Entscheidung in der Sache selbst, sondern Abweisung der Klage, weil der Magistrat es unterlassen hätte, das nach Auffassung des Gerichts erforderliche Einverständnis der Stadtverordneten-Versammlung zur Verleihung des Titels durch einen Beschluß herbeizuführen. Der Magistrat ersuchte darauf die Stadtverordneten-Versammlung um Zustimmung zu seinem Beschlusse, und unterm 19. März 1903 erging sodann ein Gemeindebeschluß, wonach vom 1. April 1903 ab 22 Stellen juristischer Dezernenten mit der Amtsbezeichnung „Magistratsrat" errichtet wurden mit der Bestimmung, daß diese Stellen nur solchen Personen übertragen werden dürfen, welche bereits mindestens 6 Jahre als Magistratsassessor in Berlin angestellt sind.

Am 15. August 1903 wurde die Königliche Genehmigung zur Verleihung des Amtstitels „Magistratsrat" erteilt.

Von den Stellen der Magistratsräte waren am Schlusse der Berichtsperiode 15 besetzt. Ferner waren zu dieser Zeit vorhanden 15 auf die Dauer von 6 Jahren angestellte Magistratsassessoren und 8 juristische Hilfsarbeiter. Für alle diese Stellen zusammen waren im Etat für 1905: 177 744 ℳ vorgesehen, während die Etatssumme im Rechnungsjahre 1900: 127 368 ℳ betrug.

Vom 1. April 1905 ab ist das Gehalt der Magistratsräte auf 5100 bis 7600 ℳ festgesetzt worden (vorher 4600 bis 7500 ℳ), das der auf 6 Jahre angestellten Magistratsassessoren auf 4000 bis 4500 (früher 3600 bis 4200) ℳ und die Diäten der juristischen Hilfsarbeiter auf monatlich 300 (vorher 200) ℳ.

Auch einem Teile der höheren technischen Beamten in der Bauverwaltung wurde auf ihren Antrag durch Beschluß der Gemeindebehörden eine andere Amtsbezeichnung beigelegt. Es wurden nämlich in den Etat von 1905 20 Stellen von Magistratsbauräten eingestellt mit der Maßgabe, daß in diese Stellen vornehmlich solche Personen berufen werden sollten, welche sechs Jahre lang als Stadtbauinspektor im Dienste der Stadt Berlin gestanden hätten. Diese Stellen erhielten dieselbe Gehaltsskala, die bisher die Bauinspektoren mit

Digitized by Google

sechsjährigem Dienstalter gehabt hatten, in der Weise, daß bei Berufung eines der Bauinspektoren in eine solche Stelle dieser seinen bisherigen Gehaltsturnus beibehalten und im Etat die Stelle eines Bauinspektors fortfallen sollte. Gegen diesen Gemeindebeschluß erhob die Aufsichtsbehörde keinen Einspruch.

Durch den Stadthaushaltsetat für 1901 wurde die neue Beamtenkategorie der Magistratskanzlisten geschaffen mit einem Gehalte von 1750 bis 2650 ℳ. In diesen Stellen, welche ausschließlich den Militäranwärtern vorbehalten sind, werden mit Genehmigung des Oberpräsidenten auch diejenigen im hiesigen städtischen Dienst beschäftigten, nicht zivilversorgungsberechtigten Kanzleihilfsarbeiter angestellt, welche bereits drei Jahre vor dem am 1. Oktober 1892 erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Juli 1892, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern, also schon vor dem 1. Oktober 1889 im hiesigen städtischen Dienst beschäftigt waren.

Eine weitere neue Beamtenkategorie, die der ständigen Bureaugehilfen, wurde vom 1. April 1905 ab geschaffen, und zwar für Stellen (im Einwohnermeldebureau, in den Standesämtern, im Fleischschauamte auf dem Viehhofe), für welche nach der Art der damit verbundenen Arbeiten die Kenntnisse eines geprüften Bureaubeamten nicht erforderlich sind. Diese Stellen waren bis dahin schon zum größten Teile mit Bureauhilfsarbeitern und mit Bureaugehilfen, die durch Privatdienstvertrag angenommen waren, besetzt worden. Da die Hilfsarbeiterstellen aber eingehen und anderseits die Arbeitskräfte dauernd erforderlich sind, war es im dienstlichen Interesse wünschenswert, daß dafür eine besondere ständige Beamtenkategorie geschaffen wurde.

Während am Ende des Etatsjahres 1900 in der städtischen Hauptverwaltung 1608 Personen beschäftigt waren, betrug die Zahl am Schlusse der gegenwärtigen Berichtsperiode 2206, für welche an Besoldung im Etatsjahre 1905: 5 431 995 ℳ bestimmt waren.

Für Steuererheber, Vollziehungsbeamte, Ratswagemeister und Grundstücksaufseher sind im Etat für 1905: 361 Stellen mit 857 875 ℳ Einkommen und für Stadtsergeanten, Magistratsdiener und Arbeitshausaufseher 332 Stellen mit 672 750 ℳ eingestellt worden.

Die wegen der stetigen Zunahme der Bevölkerung und der fortschreitenden Ausdehnung des bebauten Stadtgebiets der Gemeinde in baulicher Beziehung erwachsenden größeren Aufgaben haben auch eine Vermehrung des Personals der Bauverwaltung zur Folge gehabt.

Nach dem Etat des letzten Berichtsjahres 1905 waren 26 Magistratsbauräte und Stadtbauinspektoren, 20 Stadtbaumeister, 57 Ingenieure, Architekten und Techniker, 33 Beamte der Plankammer und des Vermessungsamts sowie 49 Stadtbauassistenten beschäftigt.

Digitized by Google

Die Zahl der Stadtſchulinſpektoren beträgt 12.

Die Zahl der Hausväter belief ſich am Ende der Berichtsperiode auf 23, die der Oberaufſeher und Aufſeher bei der Straßenreinigung auf 47.

Im Etatsjahre 1905 wurden 864 132 ℳ. Witwen- und Waiſengeld, an außerordentlichen Penſionen, Unterſtützungen und Erziehungsbeihilfen 199 581 ℳ, ſowie an 650 Penſionäre zuſammen 689 106 ℳ. Dienſtpenſion gezahlt.

Die Sterbekaſſe für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen zählte am Ende des Jahres 1905: 11 164 Mitglieder, welche an Sterbegeld zuſammen 4 691 040 ℳ. verſichert hatten.

Im Jahre 1905 ſind 164 Sterbekaſſen-Mitglieder verſtorben, für welche 68 880 ℳ. an Sterbegeld gezahlt wurden.

Auch die Zahl der unbeſoldeten Gemeindebeamten iſt ſeit dem letzten Bericht bedeutend gewachſen.

Die Zahl der Bürgerdeputierten iſt von 87 auf 93, der Vorſteher und Mitglieder der Armenkommiſſionen von 3366 auf 4500, der Mitglieder der Gemeindewaiſenräte von 1842 auf 2108, der Mitglieder der Schulkommiſſionen von 2546 auf 2800 und der Waiſenpflegerinnen von 488 auf 544 geſtiegen.

Die Zahl der Bezirksvorſteher betrug Ende 1905: 398.

Außerdem ſind noch Tauſende von Bürgern in anderen ehrenamtlichen Stellungen tätig, ſo als Mitglieder der verſchiedenen Kommiſſionen bei der Steuerverwaltung, der Sanitätskommiſſion und als Schiedsmänner.

Im Jahre 1901 kamen durch Urteil des Reichsgerichts die Prozeſſe zur endgültigen Entſcheidung, welche die ſtädtiſchen Briefträger wegen Anſtellung auf Lebenszeit gegen die Stadtgemeinde angeſtrengt hatten. Das Reichsgericht nahm in einer vor ihm zur Entſcheidung gebrachten Sache an, daß die ſtädtiſchen Briefträger im weſentlichen nur mechaniſche Dienſtleiſtungen verrichten und nicht Beamteneigenſchaft beſitzen.

Die Steuererheber hatten ſeinerzeit unter der Behauptung, daß die Stadtgemeinde verpflichtet geweſen ſei, ſie ſpäteſtens nach Ablauf der zuläſſigen Höchſtdauer der Probedienſtleiſtung von ſechs Monaten endgültig als Steuererheber anzuſtellen, die Zahlung derjenigen Beträge verlangt, um die das Anfangsgehalt eines angeſtellten Steuererhebers die ihnen gezahlten monatlichen Diäten überſtieg, und zwar für die Zeit, die zwiſchen der vollendeten ſechsmonatigen Probedienſtleiſtung und der endgültigen Anſtellung der einzelnen Kläger als Steuererheber lag.

Nachdem das Landgericht und das Kammergericht zu Ungunſten der Stadtgemeinde entſchieden hatten, wies das Reichsgericht durch Urteil vom 4. März 1902 die Kläger mit ihrem Anſpruche ab, weil es ſich nicht um die widerrechtliche Vorenthaltung einer beſtimmten, bereits vorhandenen Stelle

Digitized by Google

handelte, da etatsmäßige Steuererheberſtellen, in welche die Kläger hätten einberufen werden können, zur Zeit ihrer Einberufung nicht erledigt waren, ihre Probedienſtleiſtung daher auch nicht in etatsmäßigen, ſondern nur in anderen, zeitweiſe beſtehenden Stellen erfolgen konnte.

Mit Rückſicht auf den umfangreichen Rechtsſtoff, der in der ſtädtiſchen Verwaltung beachtet werden muß und zur beſſeren Ausbildung der ſtädtiſchen Bureaubeamten hat der Magiſtrat ſeit 1. April 1901 Unterrichtskurſe für Anwärter auf Sekretär- und Aſſiſtentenſtellen eingerichtet, die von Magiſtratsräten geleitet werden.

Digitized by Google

II.

Die Stadtverordneten-Versammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag.

Die dem Gesetz vom 30. Juni 1900 zugrunde liegende Absicht, die Verschiebungen in den Abstufungen des Gemeindewahlrechts, welche durch die im Jahre 1891 begonnene Steuerreform hervorgerufen worden sind, nach Möglichkeit wieder auszugleichen, ist in dem seit Geltung des Gesetzes verstrichenen Zeitraum für die Gemeinde Berlin durch Anwendung des Durchschnittssystems*) in erheblichem Maße erreicht worden, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Zahl der in den Jahren 1900 bis 1905 eingetragenen Gemeindewähler, die Abteilungsgrenzen und der Durchschnitts-Steuersatz.

Jahr	Zahl der Gemeindewähler in der			überhaupt	Abteilungsgrenzen (Mindest-Steuerbetrag) in der		Durchschnitts-Steuerbetrag
	I.	II.	III.		I.	II.	
	Abteilung				Abteilung		
					M.	M.	M.
1900	578	7 639	324 352	332 569	9726,00	1136,00	—
1901	1450	27 484	307 351	336 285	4748,60	219,65	219,64
1902	1497	27 940	310 365	339 802	4496,60	214,91	214,93
1903	1852	29 680	318 525	350 057	3779,87	190,61	190,60
1904	1679	31 260	332 808	365 747	4117,00	181,13	181,12
1905	1829	32 304	336 552	370 685	3961,80	179,61	179,60

Der Steuerbetrag, der die Grenze für die II. Abteilung bildet, ist von 1136,00 M. im Jahre 1900 auf 179,61 M. im Jahre 1905 heruntergegangen, während anderseits hauptsächlich infolge dieser Verschiebung die Zahl der in der

*) Siehe Verw.-Ber. 1900/1905 Teil I S. 9.

Digitized by Google

II. Klasse Wahlberechtigten von 7639 auf 32 304, also auf mehr als das Vierfache gestiegen ist.

Gegen die Richtigkeit der alljährlich neu aufgestellten Gemeindewählerlisten sind mehrfach Einwendungen wegen Nichtaufnahme in die Listen erhoben worden. In einem dieser Fälle ist es gegen den zurückweisenden Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zum Verwaltungsstreitverfahren gekommen, das jedoch zu ungunsten des Einsprucherhebenden entschieden worden ist.

Die alle 2 Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen fanden in den Jahren 1901, 1903 und 1905 statt.

Außer den Ergänzungswahlen waren mehrfach Ersatzwahlen für verstorbene, aus Berlin verzogene oder ihr Mandat niederlegende Stadtverordnete nötig, und zwar in der

	I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung
1901	2	4	1
1902	2	2	3
1903	1	4	—
1904	3	1	4
1905	1	2	1

Gegen die Gültigkeit der Wahlen ist in 5 Fällen Einspruch erhoben worden; in 4 Fällen wurde er von der Stadtverordneten-Versammlung als unbegründet abgewiesen, in einem Falle wurde die Wahl für ungültig erklärt.

Gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung ist in 2 Fällen, jedoch erfolglos, Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben worden.

Die Beteiligung der Wähler an den in den Jahren 1901, 1903 und 1905 vorgenommenen Ergänzungswahlen ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Abteilung,	Zahl der eingeladenen Wähler	Zahl der erschienenen Wähler	Gewählt haben Prozent	Von allen 3 Abteilungen Prozent
1901	III . .	104 789	43 848	41,84	42,31
	II . .	27 484	11 974	43,57	
	I . .	1 450	758	52,28	
1903	III . .	107 017	35 790	33,44	32,84
	II . .	29 680	8 969	30,22	
	I . .	1 852	741	40,01	
1905	III . .	110 562	41 252	37,31	37,15
	II . .	32 304	11 639	36,03	
	I . .	1 829	868	47,46	

Digitized by Google

Im Jahre 1905 ist die Beteiligung in allen Abteilungen im Vergleich mit 1903 größer geworden, dagegen hat sie sich gegen 1901 vermindert.

Von den Anfang 1906 der Stadtverordneten-Versammlung angehörenden Mitgliedern bekleideten dieses Ehrenamt:

1	seit	31	Jahren	12	seit	12	Jahren
2	"	29	"	2	"	11	"
1	"	28	"	7	"	10	"
1	"	25	"	1	"	9	"
1	"	23	"	7	"	8	"
2	"	22	"	1	"	7	"
3	"	20	"	22	"	6	"
2	"	19	"	6	"	5	"
3	"	18	"	16	"	4	"
7	"	16	"	1	"	3	"
3	"	15	"	16	"	2	"
8	"	14	"	5	"	1	"
3	"	13	"	11 seit weniger als 1 Jahr.			

Dem Berufe nach gehörten von den Stadtverordneten 85 dem Gewerbestande an, von den übrigen waren:

Rentiers	28
Ärzte	6
Höhere Lehrer	2
Staatsbeamte	2
Privatbeamte	5
Rechtsanwälte	7
Schriftsteller	9

Die Zahl der Magistratsvorlagen, über welche die Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen hatte, betrug im Jahre 1901: 367, 1902: 869, 1903: 807, 1904: 799, 1905: 841.

Vorlagen zur Kenntnisnahme gingen ein 1901: 83, 1902: 78, 1903: 74, 1904: 76, 1905: 66.

Außerdem gingen ein:

Jahr	Rechnungssachen	Wahlsachen	Anstellungs- usw. Sachen
1901	223	3866	966
1902	152	3759	930
1903	176	4495	1048
1904	182	4456	877
1905	142	4540	864

Digitized by Google

Jahr	Einsprüche gegen die Richtigkeit der Gemeindewählerliste	Naturalisations-gesuche	Petitionen
1901	33	69	193
1902	2	96	163
1903	321	73	143
1904	18	105	191
1905	318	92	157

Von Mitgliedern der Versammlung wurden in den Berichtsjahren gestellt:

Jahr	Anträge	Anfragen	Jahr	Anträge	Anfragen
1901 . . .	14	3	1904 . . .	14	3
1902 . . .	18	1	1905 . . .	16	—
1903 . . .	13	3			

Sitzungen fanden statt:

Jahr	Plenarsitzungen öffentliche	Plenarsitzungen nicht öffentliche	Ausschußsitzungen
1901	38	31	140
1902	37	29	141
1903	31	24	121
1904	40	25	128
1905	38	29	113

Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung ist seit dem 5. Januar 1893 Herr Dr. med. Langerhans.

Wegen des Ablaufes der Legislaturperiode fanden im Jahre 1903 die Neuwahlen zum Reichstage statt.

Diese Wahlen sind bemerkenswert als erste, die nach dem neuen Wahlreglement vom 28. April 1903 vollzogen wurden. Zur größeren Sicherung des Wahlgeheimnisses ist vorgeschrieben, daß die Stimmzettel eine bestimmte Größe haben müssen, und daß sie in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlage von undurchsichtigem Papier ohne Kennzeichen und von vorgeschriebener Größe abzugeben sind, ferner ist Vorsorge zu treffen, daß der Wähler in einem Nebenraum oder an einem Nebentisch seinen Stimmzettel unbeobachtet in den ihm im Wahllokale auszuhändigenden Umschlag zu legen vermag.

Das Interesse für die Wahlen war sehr lebhaft. Die Wahllisten wurden von 98 042 Personen eingesehen, wovon 3245 Einsprüche einlegten. Von 444 871 eingetragenen Wählern übten 328 076 ihr Wahlrecht aus. Gegen die Wahlen im Jahre 1898 hat die Beteiligung sehr zugenommen; während damals nur 66,0 % der Stimmberechtigten wählten, ist 1903 der Anteil auf 73,7 %

Digitized by Google

gestiegen. In den einzelnen Wahlkreisen schwankte die Quote zwischen 67,9 % im VI. und 80,3 % im III. Wahlkreise.

Wahlen zum Reichstag vom 16. bzw. 25. Juni 1903.

Wahlkreis (H. = erste Hauptwahl, E. = entscheid. Wahl)		Wahlberechtigte	Stimmen gültig	Stimmen ungültig	Von den gültigen Stimmen waren für Kandidaten der: Konserv. Antisem.*	freis. Volkspartei	Sozialdemokraten	Abg. Stimmen auf 100 Wahlberechtigte
I	H.	17 505	12 844	54	2 923	4 266	5 315	73,7
	E.		12 840	64	—	6 607	6 233	73,7
II	H.		81 245	62 954	211	10 603	16 064	34 995	77,7
III	H.		31 513	25 192	121	3 673	5 804	15 124	80,3
IV	H.		115 851	89 294	434	8 651	9 006	68 758	77 5
V	H.		33 825	24 847	111	* 3 210	6 496	14 568	73,8
VI	H.		164 932	111 649	365	14 813	14 146	79 478	67,9
Berlin 1903	H.		444 871	326 780	1296	40 663	55 782	218 238	73,7
	E.		17 515	12 840	64	* 3 210	6 607	6 233	73,7

Für das Abgeordnetenhaus war im Jahre 1902 eine Ersatzwahl im III. Wahlbezirk notwendig geworden, während die Neuwahlen im Jahre 1903 stattfanden.

Zur Vereinfachung des Wahlgeschäfts sind in dem neuen Wahlreglement vom 14. März 1903 Bestimmungen getroffen worden, die eine wesentliche Änderung des bisherigen Wahlverfahrens enthalten.

Zunächst ist die Vorschrift, nach welcher der Wähler seine Abstimmung selbst in die Stimmliste eintragen konnte, beseitigt worden. Nach dem neuen Reglement hat der Wähler nur den Namen seines Kandidaten zu nennen, der vom Protokollführer eingetragen wird. Für die Abgeordnetenwahl — nicht auch für die Urwahl — gestattet das Reglement nunmehr ausdrücklich bei der Eintragung der Abstimmungsvermerke den Gebrauch von solchen Abkürzungen, welche keinen Zweifel über die gewählte Person zulassen.

Eine wesentliche Vereinfachung erfuhr das Stichwahlverfahren sowohl bei den Urwahlen wie bei den Wahlen der Abgeordneten.

Grundsätzlich sollen nicht mehr als 2 Wahlgänge stattfinden. Eine Ausnahme bildet allein der im § 17 Abs. 3 vorgesehene Fall: Erhält bei der engeren Wahl nur ein Wahlmann die absolute Stimmenmehrheit, während zwei zu wählen waren, so ist der zweite Wahlmann in einer zweiten engeren Wahl

Digitized by Google

zu wählen. Die wesentlichste Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist in der Bestimmung des § 27 enthalten, nach welcher bei der Wahl mehrerer Abgeordneten jeder Wahlmann bei nur einmaligem Vorruf sogleich anzugeben hat, wen er an erster, zweiter oder dritter Stelle zum Abgeordneten wählt. Es handelt sich hierbei nur um eine zeitliche Vereinigung der im übrigen völlig selbständigen Wahlgänge; die Eintragung der Abstimmungsvermerke und die Feststellung des Wahlergebnisses haben daher für jedes Abgeordnetenmandat gesondert zu erfolgen.

Besonders beachtenswert ist ferner die Bestimmung, daß bei der Wahl der Abgeordneten nur diejenigen beiden Kandidaten zur engeren Wahl gelangen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei der Anberaumung des Termins der Urwahl war, um Zeit zu sparen, angeordnet worden, daß bei der Vorladung sämtlicher Wähler auf 12 Uhr mit der Abstimmung der II. und I. Abteilung nicht vor 5 bezw. 6 Uhr begonnen werden sollte.

Diese Änderungen des Wahlverfahrens haben bewirkt, daß sich die Wahlen in Berlin trotz des an sich komplizierten Wahlsystems verhältnismäßig rasch vollzogen.

Gegen die Richtigkeit der Wählerlisten waren 12 960 Einsprüche erhoben worden.

Über die Teilnahme an den Wahlen gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

I. Abteilung Zur Wahl waren			II. Abteilung Zur Wahl waren			III. Abteilung Zur Wahl waren			Summe der erschienenen Wähler	Mithin %
eingeladen	erschienen	Gewählt haben %	eingeladen	erschienen	Gewählt haben %	eingeladen	erschienen	Gewählt haben %		
7 392	4 786	64,75	42 884	19 706	45,95	401 988	154 859	38,52	179 351	39,70

Die Beteiligung war erheblich größer als bei den vorhergehenden Wahlen. Während 1898 nur 17,4 % der Urwähler ihr Wahlrecht ausgeübt hatten, ist dieser Satz bei den Landtagswahlen von 1903 auf 39,7 %, also auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Digitized by Google

III.

Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrscherhause.

Am 5. August 1901 starb die Kaiserin Friedrich, die Mutter unseres Kaisers. Die Gemeindebehörden richteten eine gemeinschaftliche Beileidsadresse an den Kaiser, ließen am Sarge der hohen Verstorbenen einen Kranz niederlegen und widmeten ihr einen Nachruf. An der Beisetzung nahm der Oberbürgermeister teil. Die an Seine Majestät gerichtete Adresse hatte folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Mit tiefstem Schmerze mußte uns die Kunde von dem Dahinscheiden Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät der Kaiserin Friedrich erfüllen. Dem aus dem Herzen kommenden Gefühl der Trauer geben wir Ausdruck, nun wir vor Eurer Majestät Thron treten, um unsere Anteilnahme an dem harten Verlust zu bezeugen, den mit Eurer Majestät das ganze preußische und deutsche Volk, vor allem aber unsere Stadt erlitten hat. — Aus weiter Ferne war die edle Fürstentochter zu uns gekommen, empfangen von dem Jubel eines stammverwandten Hauses, war sie uns nicht eine Fremde; schnell gelang es ihr, unser zu werden und die Zierde unseres Volkes zu sein. Ihr war es gegeben an der Seite des jetzt in Gott ruhenden hohen Gemahls die größte Zeit deutscher Geschichte zu durchleben und Zeugin zu sein der großen Ereignisse, welche die Einigung des Vaterlandes herbeigeführt haben. Wir betrauern aber in ihr nicht bloß die erhabene Fürstin, welche in entscheidungsschwerer Zeit des Vaterlandes auf der Höhe gestanden, unserem Herzen steht sie näher durch die innige Teilnahme, welche sie, die reichbegabte Fürstentochter, allen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft entgegentrug, welche zu mehren und zum Gedeihen zu bringen, sie für eine ihrer höchsten Aufgaben ansah. Unvergessen wird bleiben, daß die hohe und edle Frau der Bedürftigen in unserem Volke nicht vergaß; nicht nur zahllose Werke tätiger Liebe sind mit der Erinnerung an die geschiedene hohe Wohltäterin noch immer verknüpft, auch zahlreiche Wohltätigkeitsvereine, welche ihrer Anregung das Entstehen und der von der

Digitized by Google

hohen Verblichenen ausgehenden Förderung das Gedeihen verdanken, trauern um die Unersetzliche. — Tief mitfühlend empfinden wir den Verlust, der Eure Kaiserliche und Königliche Majestät, der das ganze Kaiserliche und Königliche Haus betroffen hat. Möge Gott der Allmächtige, dessen unerforschlichen und unerschütterlichen Ratschlüssen wir uns beugen müssen, den Trost spenden, der stark macht, bitteres Leid zu tragen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät alleruntertänigster, treugehorsamster

Magistrat und Stadtverordnete zu Berlin.

Am 4. September 1904 wurde die Verlobung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin bekannt gegeben. Die Gemeindebehörden übersandten aus diesem freudigen Anlaß gemeinsame Glückwunschschreiben an den Kaiser und die Kaiserin, an den Kronprinzen und an die Herzogin-Braut. — In einem Telegramm aus Schwerin sprach Seine Majestät dem Magistrate und den Stadtverordneten seinen Dank aus.

„Ich habe Mich in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, über die herzliche Teilnahme der Berliner Bürgerschaft an der Verlobung Unseres ältesten Sohnes, des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg sehr gefreut und haben Wir die freundlichen Segenswünsche, welche der Magistrat und die Stadtverordneten im Namen der Reichshauptstadt Uns zu diesem glückverheißenden Ereignis gewidmet haben, mit Befriedigung entgegengenommen.

Empfangen Sie Meinen und der Kaiserin wärmsten Dank und Unseren Königlichen Gruß

Wilhelm R."

Von seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen ging den Gemeindebehörden die folgende Antwort zu:

„Die herzlichen Glückwünsche des Magistrats und der Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin, welche Mir aus Anlaß Meiner Verlobung mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg zugegangen sind, haben Mich aufrichtigst erfreut und spreche Ich Ihnen Meinen wärmsten Dank aus.

Schwerin, den 11. September 1904.

Wilhelm, Kronprinz."

Digitized by Google

Am 3. Juni 1905 hielt die hohe Braut ihren feierlichen Einzug in Berlin. Sie wurde auf dem Pariser Platz von den städtischen Behörden empfangen und vom Oberbürgermeister durch eine Ansprache begrüßt. Am 5. Juni wurden die Abordnungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Städte und Landschaften zur Darbringung der Geschenke durch das Brautpaar empfangen. Der Oberbürgermeister von Berlin überreichte eine Abbildung des Tafelschmuckes, welchen die preußischen Städte als Hochzeitsgabe widmeten.

Am 10. Oktober 1905 verlobte sich Seine Königliche Hoheit Prinz Eitel Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg. Magistrat und Stadtverordnete richteten Glückwunschschreiben an das Kaiserpaar, an den Prinzen und die Herzogin-Braut. Die Vermählung fand am 27. Februar 1906 in Verbindung mit dem Fest der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares statt.

Bei ihrem feierlichen Einzuge in Berlin wurde die hohe Braut durch die städtischen Behörden auf dem Pariser Platz empfangen und durch den Oberbürgermeister in einer Ansprache begrüßt.

Aus Anlaß der Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaares bewilligte die Stadt für die bestehende Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung den Betrag von 500 000 ℳ. Am 25. Februar 1906 überreichte eine Deputation der städtischen Behörden Ihren Majestäten eine Adresse, in welcher die Zuwendung an die genannte Stiftung zum Ausdruck gebracht war.

Am 22. September 1903 erfolgte in Danzig der Stapellauf des Kreuzers „Ersatz Ziethen". Die Taufe des Schiffes vollzog im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers der Oberbürgermeister von Berlin und zwar auf den Namen „Berlin". An der Feier nahmen außer dem Oberbürgermeister noch der Stadtsyndikus Weise und der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Michelet als Vertreter der Stadt Berlin teil. Am 22. April 1904 bewilligten die Gemeindebehörden für den Kreuzer ein Ehrengeschenk von 5000 ℳ und spendeten dem Offizierkorps des Kreuzers eine silberne, künstlerisch ausgeführte Bowle und der Mannschaftsbesatzung eine Bibliothek.

Am 18. Oktober 1903 wurden die Denkmäler des Kaisers und der Kaiserin Friedrich vor dem Brandenburger Tor durch Seine Majestät den Kaiser enthüllt. Der Einladung zur Teilnahme an der Feier waren Vertreter der städtischen Behörden gefolgt.

Am 3. Mai 1904 wurde das von dem Bildhauer Professor Brütt geschaffene Jung Wilhelm-Denkmal (Kaiser Wilhelm I.), das seinen Standort im Tiergarten erhalten hat, in Gegenwart des Kaisers enthüllt. Der als Vertreter der Stadt geladene Oberbürgermeister nahm an der Feier teil.

Am 18. Oktober 1904 wurde in Gegenwart des Kaiserpaares das Kaiser Friedrich-Denkmal, das vor dem gleichnamigen Museum steht, enthüllt und das Museum eingeweiht, wozu auch Magistrat und Stadtverordnete geladen waren.

Digitized by Google

Am 27. Februar 1905 wurde unter Teilnahme des Kaiserpaares der neue Dom im Lustgarten feierlich eingeweiht. Auch die städtischen Behörden waren zu der Feier eingeladen.

Am 11. Juni 1905 nahm das Kaiserpaar an der Feier der Grundsteinlegung zum Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in der Invalidenstraße 48/49 teil. Als Vertreter der Stadt Berlin waren der Oberbürgermeister, der Stadtrat Geh. Sanitätsrat Dr. Straßmann und der Stadtschulrat Dr. Michaelis zugegen.

Am 1. März 1906 wurde das Kaiserin Friedrich-Haus für das ärztliche Fortbildungswesen (am Luisenplatz) in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin seiner Bestimmung übergeben. Von der städtischen Verwaltung nahmen der Oberbürgermeister und der Stadtrat Dr. Straßmann an der Feier teil.

Digitized by Google

IV.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung.

Unter dem 6. Juli 1904 erging das Gesetz über die Kaufmannsgerichte, das am 1. Januar 1905 in Kraft getreten ist.

Nach diesem Gesetze können zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen anderseits bei vorhandenem Bedürfnisse Kaufmannsgerichte errichtet werden.

Für Gemeinden, welche mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß ein Kaufmannsgericht errichtet werden.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde vom Magistrat unter dem 31. Januar 1905 das Ortsstatut für das Kaufmannsgericht der Stadt Berlin beschlossen und unter dem 9. März 1905 vom Herrn Oberpräsidenten bestätigt. Am 1. Juni desselben Jahres wurde das Gericht eröffnet.

Durch Verordnung vom 7. November 1904 wurde bestimmt, daß das Gesetz über die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung vom 16. September 1899, das bereits im vorigen Verwaltungsberichte*) erwähnt wurde, am 1. Juni 1906 in Kraft tritt.

Die 3 Landgerichte, die nach der neuen Organisation die Bezeichnung Berlin führen, enthalten die folgenden Amtsgerichtsbezirke: Landgericht I in Berlin: das Amtsgericht Berlin-Mitte, Landgericht II in Berlin: die Amtsgerichte Berlin-Schöneberg, Berlin-Tempelhof, Cöpenick, Groß-Lichterfelde, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Rixdorf, Trebbin, Zossen, Landgericht III in Berlin: die Amtsgerichte Berlin-Wedding, Alt-Landsberg, Bernau, Charlottenburg, Kalkberge, Lichtenberg, Liebenwalde, Nauen, Weißensee, Oranienburg, Pankow, Spandau, Strausberg.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 17.

Digitized by Google

Während früher die gesamte Berliner Bevölkerung in dem einen Amtsgerichtsbezirke I Berlin vereinigt war, ist sie jetzt fünf verschiedenen Bezirken in der folgenden Weise zugeteilt:

Amtsgericht Berlin-Mitte enthält den größten Teil der Berliner Einwohner (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905: 1 614 268);

Amtsgericht Berlin-Schöneberg das südlich des Schiffahrtskanals belegene Gebiet, soweit es nicht zum Amtsgerichte Berlin-Tempelhof gelegt ist, mit einer Einwohnerzahl (am 1. Dezember 1905) von 90 943;

Amtsgericht Berlin-Tempelhof den südlich des Schiffahrtskanals, östl. der Berlin-Anhalter Eisenbahn liegenden Teil mit 163 225 Einwohnern;

Amtsgericht Berlin-Wedding den nördlich der Ringbahn (Nordring), westlich der Prenzlauer Allee belegenen Teil mit 171 544 Berliner Einwohnern;

Amtsgericht Weißensee den nördlich der Ringbahn (Nordring), östlich der Prenzlauer Allee belegenen Teil der Stadt Berlin mit 168 Einwohnern.

Mit dem 1. April 1902 ist der kommunalständische Verband der Kurmark durch Gesetz aufgehoben worden; hiermit erlosch auch das Recht der Stadt Berlin, je 3 Abgeordnete und Stellvertreter zum Kommunallandtage zu wählen.

Digitized by Google

V.

Die Bureau-Dienstgebäude der städtischen Verwaltung; Fernsprech-Einrichtung.

Die Vollendung des neuen Verwaltungsgebäudes an der Juden-, Parochial-, Kloster- und Stralauer Straße hat sich bis zum Schlusse dieser Berichtsperiode leider nicht durchführen lassen, obgleich die stetig fortdauernde Zunahme der Geschäfte sehr dazu drängt. Diese hat wieder die Verlegungen verschiedener Bureaus erforderlich gemacht, von denen die wichtigeren hier angeführt seien.

Nachdem die Landes-Versicherungsanstalt Berlin aus dem Hause Klosterstraße 41 in ihr neues Verwaltungsgebäude, Am Köllnischen Park 8, übergesiedelt war, wurden in dem alten Verwaltungsgebäude die Zentralstelle der III. Abteilung der Steuer-Deputation und die Steuerannahmestelle XIV, das Bureau der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen, sowie das Bureau für die Volkszählung von 1905 untergebracht.

Die Steuerannahmestelle I wurde aus dem Rathause nach der Breiten Straße 24, die Annahmestelle II, die bisher gleichfalls im Rathause ihr Bureau hatte, in das Gebäude der Markthalle in der Friedrichstraße 18, die Annahmestelle IX von der Artilleriestraße 7 in das Haus Neue Promenade 3 und die Steuerannahmestellen XI und XIII aus der Ufedomstraße bezw. Badstraße nach dem städtischen Lehrerwohngebäude in der Wattstraße bezw. der Markthalle in der Grünthaler Straße verlegt.

Das Bureau der X. Stadtbauinspektion mußte die Räume in dem städtischen Schulgebäude Stephanstraße 2 aufgeben, da sie zu Schulzwecken verwendet werden sollten, und wurde in Mieträumen im Hause Paulstraße 19 untergebracht. Ferner wurden die I. Stadtbauinspektion aus der Breiten Straße 22 nach dem Hause Breite Straße 10 (Pültzsche Stiftung), die Bauinspektion III aus der Klosterstraße 29 nach dem neuerbauten städtischen Gebäude An der Fischerbrücke 1a, die Inspektionen IIIa und IV aus der Stralauer Straße 3/6 in die Dircksenstraße 1/2 verlegt.

Die Räume des elektrotechnischen Bureaus im Hause Klosterstraße 68 wurden für die Hauptkasse der Städtischen Werke gebraucht, daher wurde es

Digitized by Google

zuerst in gemietete Räume im Hause Neue Friedrichstraße 9/10 und später in das neue Verwaltungsgebäude der Landes-Versicherungsanstalt verlegt. Auch das Bureau des städtischen Ingenieurs für Heizanlagen mußte zweimal seinen Sitz wechseln. Wegen des Abbruchs der Häuser auf dem für das neue Stadthaus erworbenen Grundstücke siedelte es von der Stralauer Straße 19 zunächst nach der Königstraße 61, und dann, als die Oberpostdirektion als Eigentümerin das Haus selbst in Anspruch nahm, nach der Schicklerstraße 1 über.

Das Kosteneinziehungsbureau erhielt neu gemietete Räume im Hause Neu-Kölln am Wasser Nr. 13. Seine früheren Räume im Mühlendammgebäude wurden der Armen-Direktion überwiesen.

Die Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin wurde in die neu gemieteten Räume im Hause Burgstraße 1b verlegt, da sich ihre bisherigen in der Wallstraße 72 für den gesteigerten Verkehr der Kasse als zu klein erwiesen hatten.

Die Rathausräume wurden wie in den Vorjahren für Festlichkeiten von allgemeinerer Bedeutung und Versammlungen zu wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken häufig, in den Wintermonaten fast täglich, benutzt, von denen wir die wichtigeren hier anführen.

Am 14. August 1901 fand die Begrüßung und Bewirtung der Mitglieder des 5. internationalen Zoologenkongresses statt.

Vom 9. bis zum 13. September 1902 tagte der 26. Deutsche Juristentag in Berlin. Für den 10. September waren die Teilnehmer als Gäste der Stadt ins Rathaus geladen, wo im Festsaal ein Empfang stattfand.

Am 4. Juni 1903 wurde im Reichstagsgebäude der 5. internationale Kongreß für angewandte Chemie eröffnet, auf welchem als Vertreter der Stadt Berlin Bürgermeister Dr. Reicke erschienen war. Am Abend versammelten sich die Kongreßteilnehmer als Gäste der Stadt Berlin im Rathause, wo sie der Oberbürgermeister im Namen der Bürgerschaft willkommen hieß.

Vom 21. bis zum 25. September 1903 tagte in Berlin das Internationale Statistische Institut. Für die Mitglieder und deren Damen veranstaltete die Stadt Berlin am 22. September in den Festräumen des Rathauses einen Empfangsabend.

Am 4. und 5. April 1904 war die Deutsche Turnerschaft in Berlin zum 13. Deutschen Turntage versammelt. Nach Schluß der Tagung waren die Teilnehmer von der Stadt Berlin zu einem Bierabend in die Festräume des Rathauses geladen, wo sie von dem Oberbürgermeister im Namen der städtischen Behörden und der Bürgerschaft durch eine Ansprache begrüßt wurden.

Am 13. April 1904 fand im Rathause eine Besprechung der Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetages statt, um die Satzungen für die Organisation des neuen Verbandes festzustellen.

Digitized by Google

Am 24. Mai 1904 wurde der 7. internationale Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz im Sitzungssaale des Reichstages durch den Ehrenpräsidenten, Staatsminister Grafen von Posadowsky eröffnet. Als Vertreter der Stadt Berlin wohnte der Bürgermeister der Eröffnung bei. Am 28. Mai wurden die Mitglieder des Kongresses im Festsaale des Rathauses auf Kosten der Stadt bewirtet und dabei von dem Oberbürgermeister in einer Ansprache als Gäste der Stadt begrüßt.

Am 12. September 1904 wurde im Langenbeck-Hause in der Ziegelstraße der internationale Dermatologenkongreß eröffnet und von dem Oberbürgermeister namens der Stadt und der städtischen Behörden begrüßt. Der Abend des 16. September vereinigte die Teilnehmer am Kongreß als Gäste der Stadt Berlin im Festsaale des Rathauses.

Am 6. und 7. Dezember 1904 tagte im Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung der 4. Preußische Städtetag.

Vom 19. bis zum 24. Juni 1905 hielt sich das englische Komitee zum Studium städtischer Einrichtungen des Auslandes in Berlin auf. Nach einem vorher aufgestellten Plan wurden den Teilnehmern von Magistratsmitgliedern die wichtigsten städtischen Einrichtungen sowie die Sehenswürdigkeiten Berlins gezeigt. Am 20. Juni wurde das Komitee von den städtischen Behörden im Rathause festlich empfangen.

Am 27. November fand in Berlin der erste Deutsche Städtetag statt. Das Hauptthema war: Die Fleischversorgung der deutschen Städte und die Schädigung ihrer Bevölkerung durch die gegenwärtige Fleischteuerung.

Am 15. Januar 1906 trat der 5. Preußische Städtetag im Berliner Rathaus zusammen zur Beratung und Beschlußfassung über den dem Preußischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 2. Dezember 1905.

Was die künstlerische Ausschmückung der Rathausräume anlangt so hat unser Bestand an Kunstwerken auch in der Berichtsperiode namentlich durch Schenkungen wertvollen Zuwachs erhalten.

Die Witwe des Malers Paul Souchay schenkte der Stadt Berlin ein Gemälde ihres Mannes: „Märtyrerin". Das Bild erhielt im Zimmer 53 des Rathauses seinen Platz.

Aus dem Nachlaß des Geschichtsmalers Professors Gustav Schauer fielen der Stadtgemeinde Berlin durch letztwillige Verfügung zwölf Ölgemälde und vier wertvolle Kopien zu: zwei Landschaften (Berliner Tiergarten) von Wilhelm Amberg, Architekturbild von Theodor Weber, „Philosophische Betrachtung" von A. v. Heyden, Landschaften von Josef Wenglein und Bennewitz von Loefen, „König

Digitized by Google

Lear" von Gustav Schauer, „Madonna" von Bernhard Plockhorst, „Hund und Affen" von Paul Meyerheim, „Hirsche im Walde" von Christian Kröner, „Kleine Näscherin" von Ernst Hildebrandt, „Zigeuner" von Hermann Schlösser, an Kopien Murillos „Heiliger Antonius mit dem Christkinde", Rafaels „Madonna mit dem Schleier", Correggios „Schweißtuch der heiligen Veronika" und van Dyks „Grablegung".

Als Beitrag zu einer Galerie von Bildern in Berlin geborener Maler schenkte der Älteste der Kaufmannschaft Fabrikbesitzer Karl Zimmermann der Stadtgemeinde das Ölgemälde „Alte Osteria in Neapel" von Professor Adolf Treidler.

Als „Vermächtnis für seine Vaterstadt" erhielt die Stadt Berlin aus dem Nachlaß des Malers Professors Karl Breitbach vier von diesem gemalte Aquarelle: „Frascati", „Die Bode bei Schierke", „Lenggries an der Isar" und „Alter Tiroler Bauer".

Die im Auftrage der Kunst-Deputation von dem Bildhauer Otto Riesch modellierte Marmorbüste des Ehrenbürgers Stadtschulrats a. D. Dr. Bertram wurde im Märchensaale aufgestellt.

Im Auftrage des Kaisers erhielt der Magistrat für das Rathaus ein von Seiner Majestät eigenhändig unterzeichnetes Gedenkblatt an das Fest der silbernen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaares. Das nach den Angaben des Kaisers von E. Döpler entworfene Kunstblatt wurde im Magistratssitzungssaal angebracht.

Die Zunahme des Fernsprechverkehrs zwischen den städtischen Verwaltungsstellen führte zur Vermehrung der Sprechstellen von 388 auf 430, hiervon sind 96 Haupt- und 334 Nebenanschlüsse. Zur Erleichterung des Dienstes der Zentralstelle im Rathause hat die Postbehörde statt der veralteten Klappenschränke einen Vielfachumschalter neuesten Systems aufstellen lassen, der von einem Verwalter, einem Assistenten und 2 Gehilfinnen bedient wird.

Bei allen für die städtische Verwaltung hergestellten Fernsprechleitungen ist nunmehr das System der Doppelleitungen durchgeführt worden. Die Fernsprechgebühren haben sich dadurch zwar erhöht, doch haben seitdem die Klagen über schlechte Verständigung aufgehört, und das störende, durch die elektrischen Straßenbahnen verursachte Geräusch ist aus den Leitungen verschwunden.

Digitized by Google

VI.

Die städtische Kunst-Deputation.

Die Tätigkeit der städtischen Deputation für Kunstzwecke, deren Aufgaben und Zusammensetzung aus den früheren Verwaltungsberichten*) bekannt sind, umfaßte in der Berichtsperiode die folgenden Arbeiten:

Die Bauarbeiten an dem Herkulesbrunnen auf dem Lützowplatz**) konnten im September 1902 begonnen werden. Nachdem im Frühjahr 1903 die Fundamente und die Unterkellerungen der Anlage vollendet worden waren, begann das Versetzen der Werkstücke und die Installation des Leitungsnetzes für die Be- und Entwässerung. Am 11. Oktober 1903 wurde der Brunnen in Betrieb gesetzt. Da trotz der von vornherein zur teilweisen Wiederverwendung des abfließenden Wassers eingebauten Wassersparer die Betriebskosten des Brunnens immer noch verhältnismäßig hoch waren, wurde nachträglich ein eigenes elektromotorisch betriebenes Pumpwerk aufgestellt, welches die volle Wiederverwendung der Abwässer ermöglicht. Das Pumpwerk steht in einem kleinen, an der Nordwestecke des Lützowplatzes unter Terrain errichteten Maschinenkeller und wurde im Frühjahr 1905 in Betrieb genommen.

Die Errichtung von Bogenlichtkandelabern auf dem Platz vor dem Brandenburger Tor hatte bereits früher die Kunst-Deputation beschäftigt, mußte aber wegen der beabsichtigten Umgestaltung des Platzes verschoben werden. Nachdem über diese Veränderung Beschlüsse gefaßt worden waren, beauftragte die Deputation den Bildhauer Professor August Vogel mit der Herstellung von Kandelabermodellen nach den vom Stadtbaurat Ludwig Hoffmann ihr vorgelegten Entwurfzeichnungen. Im Laufe des Jahres 1904 wurden sämtliche Modelle vollendet und die Bronzeguß- und Metalltreibarbeiten begonnen. Die Herstellung der oberen Kandelaberteile, namentlich der Ausleger für die Bogenlampen, begegnete noch mannigfachen, hauptsächlich konstruktiven Schwierigkeiten, so daß die Kandelaber erst Ende Mai 1905 in Benutzung genommen werden konnten.

*) Vergl. Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 27.

**) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 28.

Digitized by Google

Die Kunst-Deputation hatte für die künstlerische Ausstattung der im Neubau des Feuerwachgebäudes an der Fischerbrücke belegenen Standesamtsräume besondere Mittel bewilligt. Nach der völligen Austrocknung des Neubaues und der Beendigung der Fundierungs- und Rammarbeiten am benachbarten städtischen Untersuchungsamt wurde im Spätherbst 1904 mit dem in allen Einzelheiten vorbereiteten Aufbau der vom Stadtbaurat Hoffmann entworfenen Ausstattung begonnen. Am 10. Juli 1905 wurden die Räume in Benutzung genommen. Die Ausstattung umfaßt den Eingangsflur, den Vorraum, das Wartezimmer und das Trauzimmer, dessen Wandbekleidungen 6 Gemälde des Professors Ludwig von Hofmann umrahmen. Die Bildhauerarbeiten sind ein Werk des Bildhauers Ernst Westphal.

Die Ausschmückung des Einganges zum Friedrichshain am Königstor verdankt ihre Anregung dem Stadtverordneten Geheimen Baurat Kyllmann. Nachdem die Entwurfzeichnungen vom Stadtbaurat Hoffmann hergestellt worden waren, hat die Deputation in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1905 beschlossen, die Bildhauer Jos. Rauch, Professor Taschner und Professor Wrba mit der Herstellung der Modelle für die ornamentalen und figürlichen Teile der Bauanlage zu betrauen. Diese Modelle sind zurzeit in Arbeit.

Auch der Beschluß der städtischen Behörden, den Stadtältesten bei ihrer Ernennung künstlerisch ausgestattete Plaketten zu überreichen, geht auf eine Anregung des Geheimrats Kyllmann zurück. Aus dem zur Erlangung geeigneter Modelle veranstalteten engeren Wettbewerbe unter 5 namhaften Künstlern ging der Bildhauer Lederer als Sieger hervor, dem die Herstellung eines Ausführungsmodelles übertragen wurde. Für die Vorderseite der Plakette wurde die Inschrift gewählt: „In Treue bewährt, in Treue verehrt.“ Im März 1906 konnte die erste Plakette dem Stadtältesten, früheren Kämmerer Maaß überreicht werden.

Die Deputation erwarb in der Berichtsperiode folgende Kunstwerke:

a) das vom Bildhauer Professor Ernst Moritz Geyger in weißem Marmor ausgeführte Bildwerk „Der Stier“, das im Humboldthain aufgestellt wurde;

b) die vom Bildhauer Professor Calandrelli ausgeführte Gruppe: „Mutter, ihr Kind unterrichtend“. Die Gruppe soll bei dem in Vorbereitung begriffenen Umbau des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses zur Aufstellung kommen. Sie hat einstweilen in einer Haupttreppenhausnische des Berlinischen Rathauses Platz gefunden;

c) das Ölgemälde Adolf von Menzels: „Der Kreuzberg aus dem Jahre 1847“, das für das Märkische Museum bestimmt ist;

Digitized by Google

d) die von dem Bildhauer Otto Riesch ausgeführte Marmorbüste des verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Berlin, Stadtschulrats Bertram. Die Büste steht im Märchensaal des Berlinischen Rathauses;

e) eine Sammlung von 43 Aquarellen des Malers Professors Julius Jacob, die Ansichten vom alten Berlin darstellen;

f) eine Sammlung von Tuschzeichnungen, „Bilder aus dem alten Berliner Straßenleben".

Die Bilder zu e und f sollen im Märkischen Museum Platz finden.

An Geschenken wurden der Stadt überwiesen:

a) vom Bildhauer Petri das von ihm geschaffene lebensgroße Bildwerk „Am Meeresgrund", das in Bronze gegossen, in einem städtischen Park zur Aufstellung kommen soll;

b) von dem Fabrikbesitzer und Ältesten der Kaufmannschaft Carl Zimmermann ein Ölgemälde von Adolf Treidler „Auf Ischia". Das Kunstwerk schmückt den Festsaal des Rathauses;

c) mehrere der Stadtgemeinde von Professor Schauer und von Professor Breitbach testamentarisch hinterlassene Gemälde, die gleichfalls im Rathause angebracht wurden.

Auch in der Berichtsperiode wurde die Kunst-Deputation wieder um gutachtliche Äußerungen über künstlerische, die Stadtgemeinde besonders interessierende Fragen ersucht.

Digitized by Google

VII.

Das Märkische Provinzial-Museum.

In dem letzten, die Zeit von 1895 bis 1900 umfassenden Bericht war des provisorischen Zustandes gedacht worden, in den unser Institut dadurch geriet, daß es im Herbst des Jahres 1899 nach der Zimmerstraße 90/91 verlegt wurde. Infolge der beschränkten Räumlichkeiten, die uns damals überwiesen wurden, konnte die Verwaltung nur einen kleinen Teil der im Besitze des Museums befindlichen Gegenstände zur Ausstellung bringen. Eine nicht unwichtige Abteilung, die der naturwissenschaftlichen Gegenstände, mußte der Besichtigung völlig entzogen bleiben. Die Hoffnung, daß das Provisorium nur kurze Zeit dauern und der Einzug in das neue Gebäude bald möglich sein würde, hat sich nicht erfüllt. In derselben Zeit, wo die Direktion nach dem im letzten Bericht gemachten Anschlag das eigene Haus zu beziehen gedachte, mußte sie eine Reihe von Sälen und Zimmern zur Einrichtung des Kaufmannsgerichts abgeben, was eine Schließung des Museums für die Besichtigung zur Folge hatte. Dies geschah im Oktober 1904. Zugleich begann die Verpackung der geologischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen in Kisten, die teils in trockenen Nebenräumen, teils in den dazu gemieteten Kellern der Markthalle III gelagert wurden.

War dadurch auch die Wirksamkeit des Museums beeinträchtigt, so war damit doch nicht die Tätigkeit der Verwaltung eingeschränkt. Abgesehen davon, daß die Erwerbungstätigkeit und die inneren Bureau- und wissenschaftlichen Arbeiten ihren Fortgang nahmen, daß wissenschaftliche Auskünfte nach wie vor bereitwillig erteilt wurden, daß die Benutzung der Sammlungen durch Forscher, Künstler, Dozenten, Verleger usw., die Vorlagen für ihre Arbeiten und Werke bedurften, nach Möglichkeit gestattet wurde, hatte die Verwaltung die Aufgabe zu erfüllen, die Einrichtung im neuen Gebäude vorzubereiten und das Besitztum des Museums für die bevorstehende größere Existenz systematisch auszubauen. Viele Gruppen ließen eine Vervollständigung wünschenswert erscheinen. Wir nennen hier nur die naturwissenschaftliche, die sich bei der Eröffnung des eigenen Hauses möglichst lückenlos zeigen soll. Ein Gebiet der kulturgeschichtlichen Ab-

Digitized by Google

Das neue Märkiſche Provinzial-Muſeum.

Digitized by Google

teilung, für das erst in den letzten Jahren das Interesse der Sammler geweckt wurde, das der Stammbücher, die einen intimen Einblick in das Leben unserer Vorfahren gewähren, war die Direktion besonders zu pflegen bestrebt. Es gelangen ihr sehr hübsche, an künstlerischen Darstellungen reiche Erwerbungen, die später voraussichtlich eine starke Anziehungskraft ausüben werden.

Diese systematische Vervollkommnung unseres Besitztums wäre nicht möglich gewesen ohne die oft gerühmte Hochherzigkeit von Freunden des Museums, die ihr Interesse an seinem Gedeihen durch Überweisung wertvoller Geschenke zeigten. Die Namen dieser Stifter sind in den jährlichen Verwaltungsberichten abgedruckt; wir heben indes hier noch einmal einige derselben hervor: Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Eduard Hitzig stiftete in Gemeinschaft mit Herrn Oberlehrer Dr. Ribbeck in Essen den literarischen Nachlaß seines Großvaters, des bekannten Berliner Kriminaldirektors Hitzig. Er enthält u. a. unveröffentlichte Briefe E. T. A. Hoffmanns, Zacharias Werners, Fouqués, das Manuskript des Peter Schlemihl von Chamisso und ähnliche Kostbarkeiten. Die Erben Theodor Fontanes übergaben dem Museum die Originalhandschriften seiner im Druck erschienenen Werke, soweit sie erhalten sind. Sie geben sehr interessante Aufklärung über die Arbeitsweise des Dichters und sind für die Entstehung der Schöpfungen höchst belehrend. Dank diesen Schätzen ist unser Institut auch in bezug auf Nachlässe von wissenschaftlicher Bedeutung maßgebend geworden. Frau Geheimrat Virchow schenkte Bücher aus dem Besitze ihres verstorbenen Gatten, der der Direktion des Museums von seinem Bestehen an angehört und seine Entwickelung stets gefördert hatte. Es sind meist Zeitschriftenserien, die unserer Bibliothek sehr willkommen sind. Der frühere Stadtverordnete Kaufmann Julius Bergemann hinterließ uns eine recht bedeutende geologisch-mineralogische Sammlung. Von den Erben des ehemaligen Stadtbaurats Cantian erhielten wir neben vielen für unsere Zwecke wertvollen Kupferstichen, Lithographien, Büchern usw. drei große von Erdmann Hummel verfertigte Ölgemälde, die die Granitschale im Lustgarten und ihre Herstellung prächtig zur Anschauung bringen.

In besonderer Weise hat die Städtische Deputation für Kunstzwecke an der Ausgestaltung des Museums Anteil. Sie erwarb von Professor Julius Jacob achtzig Gemälde und Aquarelle, die Berliner Motive behandeln, und überwies sie dem Museum, das damit seine die Entwickelung und Baugeschichte unserer Stadt illustrierende Galerie um eine unerwartete Anzahl von Stücken bereichert sieht. In derselben Weise ließ sie unserm Institut 38 Aquarelle aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zukommen, die von der Hand F. A. Calaus und anderer Meister in überaus anmutiger Weise die großen Plätze, wichtige Straßenzüge und bemerkenswerte Bauten der damaligen Zeit fixieren.

Digitized by Google

Zuletzt sei noch einiger Einzelheiten aus der Chronik des Museums gedacht. Auf der im September 1902 in Wien abgehaltenen Internationalen Fischerei Ausstellung erhielt es für seine historische Abteilung und einen dafür bearbeiteten erläuternden Katalog eine Medaille und ein Diplom. Im Frühjahr 1904 beschickten wir eine Ausstellung, die der Verein Berliner Künstler in seinem Heim unter der Bezeichnung „Alt- und Neu-Berlin" veranstaltete, mit nicht weniger als 27 Nummern von Gemälden, Lithographien und Zeichnungen, die beim Publikum und in der Presse allgemeinen Beifall fanden.

Gegen den Anfang der Berichtsperiode hat sich die Zahl der Gegenstände um 10 020 vermehrt; der Bestand am 31. März 1906 war folgender:

Bezeichnung des Katalogs	
A. Naturgeschichtliche Abteilung.	
Mineralogie, Paläontologie usw.	7 844
Botanik	2 509
Zoologie	2 247
B. Kulturgeschichtliche Abteilung.	
Vorgeschichtliche Zeit, Inland	23 978
" , Ausland	1 197
Mittelalter, Inland	3 490
" , Ausland	12
Neuzeit, Inland	15 619
" , Ausland	277
Verschiedenes	1 277
Münzen	4 025
Medaillen	3 661
Siegel, Wappen	201
Architektonisches	788
Bilder	13 823
Urkunden	1 152
Bibliothek	8 370
Karten, Pläne	357
Autographe	299
Noch nicht katalogisierte Gegenstände	6 000
zusammen	97 126

Das Personal wurde in der Berichtszeit um zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter, einen Geologen und einen Kunsthistoriker, sowie um einen Techniker vermehrt, wodurch der Etat eine Erhöhung um 8800 ℳ erfuhr.

Digitized by Google

VIII.

Die Stadtbibliothek, die Volksbibliotheken und die Lesehallen.

1. Die Stadtbibliothek.

Bei der Beratung des Stadthaushaltsetats für das Jahr 1898 nahm die Stadtverordneten-Versammlung am 29. März 1898 eine Resolution an, wonach sie den Magistrat ersuchte, „schleunigst für Erbauung und Einrichtung einer Zentralbibliothek Sorge tragen zu wollen". Der Magistrat erwiderte, daß die Vorbereitung und Herstellung eines eigenen Bibliothekgebäudes mehrere Jahre erfordern würde; in der Bibliothekverwaltung sei aber „ein derartiger Notstand fühlbar, daß eine baldige Abhilfe unabweisbar" erscheine. Es sei daher, bevor man dem in der Resolution ausgesprochenen Gedanken näher treten könne, notwendig, für die Befriedigung der augenblicklich dringenden Bedürfnisse der Bibliothekverwaltung zu sorgen. Er beantragte, um die Räume im Rathause zu entlasten, vorläufig eine aus Teilen der Magistratsbibliothek und aus der Göritz-Lübeckschen Sammlung zu bildende Bibliothek in einem anderen städtischen Gebäude unterzubringen. Als geeigneter Raum wurde das früher von der Sparkasse im Hause Zimmerstraße 90/91 eingenommene Erdgeschoß vorgeschlagen. Mit diesem Antrage erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung am 16. Februar 1899 einverstanden, auch damit, daß jene Räume für 6000 ℳ jährlich gemietet, für die Herrichtung 20000 ℳ und für den Umzug 1300 ℳ verwendet würden. Betont wurde aber schon damals, daß sich in jenen Räumen nur ein provisorischer Zustand schaffen ließe.

Im Januar 1900 siedelte die Zentralverwaltung der Volksbibliotheken und Lesehallen in die zu ihrer provisorischen Aufnahme wie zu der der Göritz-Lübeckschen Bibliothek und eines Teils der Magistratsbibliothek bestimmten und neuhergerichteten Räume in der Zimmerstraße über und erhielt ein eigenes, von der Magistratsbibliothek getrenntes Bureau.

Digitized by Google

Am 15. März 1900 waren die städtischen Bibliotheken bei der Verhandlung über den Etat für 1900 wiederum Gegenstand der Beratung der Stadtverordneten-Versammlung. Die Versammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, ihr ein Programm für die weitere Entwickelung des städtischen Bibliothekwesens vorzulegen. Dies geschah in der Vorlage 337 vom 10. März 1901. Nach eingehenden Verhandlungen in einem Ausschuß und im Plenum beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 6. Juni 1901:

1. eine Stadtbibliothek zu gründen und sie möglichst bald in einem dem Bildungsbedürfnis der weitesten Volkskreise entsprechenden Grade und als Zentrale für die einzelnen Volksbibliotheken auszugestalten;
2. für die Ausgestaltung der Volksbibliotheken und für schnelle weitere Errichtung von Lesehallen im Anschluß an die Volksbibliotheken Sorge zu tragen;
3. zur Erreichung dieser Zwecke die bisherigen der Bibliothek gewährten städtischen Mittel wesentlich zu erhöhen;
4. aus fünf Mitgliedern des Magistrats und zehn Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung ein Kuratorium zu bilden, dem die Stadtbibliothek und die Volksbibliotheken und Lesehallen unterstellt werden.

Allen diesen Beschlüssen stimmte der Magistrat zu.

So war denn eine Anstalt gegründet, auf die die Bibliotheksverwaltung schon lange hingearbeitet, und deren Programm sie schon in der Festschrift von 1900 in den Grundzügen entworfen hatte: Keine Bibliothek mit der Aufgabe, die gelehrten Studien zu unterstützen, vielmehr eine Bücherssammlung, die ausschließlich Bildungszwecken, „dem Bedürfnis der gesamten Bürgerschaft nach Erweiterung der Bildung und des Wissens“ dienen sollte.

Den Grundstock der Stadtbibliothek bilden folgende Bestände:

1. 7000 Bände (vornehmlich Zeitschriften, Zeitungen, Werke über außerdeutsche Geschichte), die im Januar 1900 aus der Magistratsbibliothek ausgeschieden und in dem Hause Zimmerstraße 90/91 untergebracht wurden;
2. 2000 Bände der Rudolf Mosse-Stiftung (Geschichte des 19. Jahrhunderts);
3. die Friedländersche Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848;
4. 800 Bände aus der Bibliothek des verstorbenen Dr. Theodor Wagener, meist geschichtlichen und schönwissenschaftlichen Inhalts;
5. 1400 Bände aus der Bibliothek Prof. Dr. Fr. A. Leos.

Die zuerst genannten vier Schenkungen und Vermächtnisse fallen vor die Zeit der Gründung der Stadtbibliothek; nachdem sie ins Leben gerufen war, sind ihr noch folgende Geschenke und Vermächtnisse zugeflossen:

Digitized by Google

1. die Bibliothek des Rektors der 30. Gemeindeschule Professors August Engelien, 5000 Bände zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Dialekte;
2. 800 Bände meist geographischen und ethnographischen Inhalts aus der Bibliothek Rudolf Virchows;
3. 1000 Bände wertvoller geschichtlicher und geographischer Literatur aus der Bibliothek des Forschungsreisenden und Bibliophilen Karl Künne, überwiesen vom Märkischen Provinzial-Museum;
4. die Bibliothek des Shakespeareforschers und Antiquars Albert Cohn, 7000 Bände, darunter als besonders wertvoll eine rund 1500 Bände umfassende Sammlung bibliographischer Nachschlagewerke.

Zu Bücheranschaffungen standen seit 1902 durch den Etat bewilligte Gemeindemittel (1902, 1903, 1905 je 20 000 ℳ, 1904: 12 100 ℳ), seit 1904 auch noch die Zinsen der Leostiftung (Näheres im Bericht 1895 bis 1900 T. 1 S. 39) von 7900 ℳ zur Verfügung. Die Gesamtausgabe der Stadtbibliothek betrug 1902: 20 000 ℳ, 1903: 21 678 ℳ, 1904: 38 157 ℳ, 1905: 45 732 ℳ. Der Bücherbestand der Stadtbibliothek war am 1. April 1903: 35 000, 1904: 42 000, 1905: 53 260, 1906: 70 000 Bände. Vorläufig abgeschlossen sind folgende Abteilungen: Zeitschriften, Zeitungen, Nachschlagewerke des Lesesaals, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Schöne Literatur.

Im März 1906 erschienen die beiden ersten Bände ihres Kataloges, die die Abteilung Geschichte umfassen.

Seit dem Jahre 1904 werden in der städtischen Bibliotheksverwaltung, sowohl in der Stadtbibliothek wie in einzelnen Volksbibliotheken, bibliothektechnisch geschulte Frauen beschäftigt.

2. Die Volksbibliotheken und Lesehallen.

Seit der Gründung der 28. Volksbibliothek, die am 30. November 1900 im Lehrerwohngebäude des Gemeindeschulhauses Rostocker Straße 32/33 eröffnet wurde, sind keine neuen Volksbibliotheken ins Leben gerufen worden. Die Verwaltung legte ein größeres Gewicht darauf, die vorhandenen Bibliotheken häufiger als sonst dem Publikum zugänglich zu machen und den Bücherbestand zu vergrößern und zu verbessern. Das Ergebnis der Bemühungen war, daß am 1. April 1906 von 28 Bibliotheken 16 täglich offengehalten wurden, davon 12 in Verbindung mit Lesehallen, während am Schluß der letzten Berichtsperiode (31. März 1901) nur 6 Volksbibliotheken jeden Tag geöffnet waren. Auch der Bücherbestand ist weit größer, als er vor 5 Jahren war, er betrug am 1. April 1906: 167 787 Bände gegen 121 787 am 31. März 1901, und die neuangeschafften Bücher tragen namentlich in den populärwissenschaftlichen

Digitized by Google

Abteilungen dem Bedürfnisse der Leser immer mehr Rechnung. Besondere Sorgfalt wurde auf die Redaktion des wichtigsten Führers durch die Volksbibliotheken, der gedruckten Bücherverzeichnisse, verwendet; von 1901 bis 1906 sind deren 30 gedruckt worden, einzelne von ihnen in Auflagen von 3000 bis 5000 Exemplaren, entsprechend dem Bedürfnis des Publikums. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und Quittungsformularen stieg von 3771 ℳ im Jahre 1900 auf 6732 ℳ im Jahre 1905, was auch wiederum den Aufschwung, den die Volksbibliotheken genommen haben, bestätigt.

Die durch die Bewilligung größerer Etatsmittel ermöglichte Vermehrung und Verbesserung des Büchermaterials, die Erweiterung des Betriebes in einer großen Zahl von Bibliotheken, die Einführung des Abenddienstes in fast allen Bibliotheken, die häufiger als bisher erscheinenden neuen Auflagen der Bücherverzeichnisse, die das Publikum damit bekannt machten, was die Volksbibliotheken an Gutem und Schönem besitzen und jedem ohne die geringste Schwierigkeit unentgeltlich darbieten, alles dieses mußte notwendig auf die Steigerung der Benutzung von großem Einfluß sein. Sie ergibt denn auch folgendes erfreuliche Bild: Die Zahl der aus den Volksbibliotheken ins Haus verliehenen Bände betrug:

1900 . .	795 362	1903 . .	1 285 942
1901 . .	973 384	1904 . .	1 309 839
1902 . .	1 197 922	1905 . .	1 344 079

Gegenüber der vor zehn Jahren verliehenen Bändezahl (462 748) hat sie sich beinahe verdreifacht.

Auch die Lesehallen, deren erstbegründete nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, haben sich glücklich entwickelt, und ihre Zahl ist fast noch einmal so groß, wie sie vor fünf Jahren war; seitdem die 6. Lesehalle im Lehrerwohngebäude Rostocker Straße 32/33 am 30. November 1900 eröffnet wurde, sind noch folgende fünf Lesehallen neu eingerichtet und fast gleichzeitig zu Beginn des Etatsjahres 1902 eröffnet worden: die 7., in der Wattstraße 16, am 28. April; die 8., in der Waldemarstraße 77, am 27. April; die 9., in der Straßmannstraße 6/8, am 30. April; die 10., in der Rigaer Straße 114, am 30. April; die 11., in der Ehrenbergstraße, am 26. Mai 1902.

Die Lesehallen wurden besucht:

1900	von	60 700	Personen
1901	"	79 589	"
1902	"	120 976	"
1903	"	125 205	"
1904	"	131 867	"
1905	"	141 446	"

Digitized by Google

Auch hier hat sich also die Zahl der Leser gegen das Jahr 1900 bedeutend vermehrt, ja mehr als verdoppelt.

Wie wir in unserem letzten Bericht über das große unseren Volksbibliotheken und Lesehallen zugefallene Vermächtnis des Professors Dr. F. A. Leo Mitteilung machen konnten, so können wir auch jetzt über eine neue ansehnliche Zuwendung, mit denen unsere Anstalten bedacht worden sind, berichten: der am 24. August 1905 in Berlin verstorbene rühmlichst bekannte Shakespeareforscher Albert Cohn hatte in seinem Testament vom 30. März 1904 die Stadtgemeinde Berlin zu seiner Erbin eingesetzt, mit der Bestimmung, daß die Einkünfte seines Vermögens zur Unterstützung und Erweiterung vorhandener, sowie zur Errichtung und Erhaltung neuer Volksbibliotheken dienen sollen, derart, daß die Erträge möglichst nur solchen Volksbibliotheken zugewendet werden, bei denen ein jedermann zugänglicher Lesesaal hergestellt ist oder hergestellt wird. Nach dem Ermessen der Verwaltung dürfen die Einkünfte auch mehrere Jahre angesammelt werden. Die Gemeindebehörden beschlossen die Annahme des Vermächtnisses. Die landesherrliche Genehmigung ist am 24. Juli 1906 erteilt worden. Die Testamentsvollstrecker haben inzwischen 130 000 ℳ in dreieinhalbprozentigen Berliner Stadtanleihescheinen bei der Hauptstiftungskasse des Magistrats eingezahlt; 20 bis 30 000 ℳ werden sie noch im Jahre 1906 nachzahlen. 470 000 ℳ verbleiben nach der Bestimmung des Testators in ihrer Verwaltung, weil sie aus den Zinsen dieses Kapitals Jahresrenten für die Lebensdauer bestimmter Berechtigten zu zahlen haben. Erst nach dem Tode des letzten Rentenempfängers haben sie dieses Kapital nebst den gemachten Ersparnissen der Stadtgemeinde Berlin zu übergeben. Es steht ihnen aber frei, auch schon vorher Teile davon oder das Kapital selbst der Erbin auszuantworten. Wir hoffen, daß die Cohnsche Stiftung schon in den nächsten Jahren erfreulich wirken werde.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Volksbibliotheken und Lesehallen betrugen:

1900 . .	104 512 ℳ	1903 . .	151 084 ℳ
1901 . .	107 880 „	1904 . .	134 464 „
1902 . .	158 512 „	1905 . .	145 933 „

Von 1901 auf 1902 stiegen die Ausgaben deswegen so erheblich, weil zu gleicher Zeit fünf Lesehallen neu einzurichten waren; die Ausgaben im Jahre 1904 waren bedeutend geringer als 1903, weil die Gemeindebehörden den Fonds für Anschaffung von Büchern herabgesetzt hatten.

Digitized by Google

IX.

Die Magistratsbibliothek und die Göritz-Lübeck-Stiftung.

Die Neuordnung des städtischen Bibliothekwesens, über die in dem vorhergehenden Abschnitt ausführlich berichtet ist, hat in den Verhältnissen der Magistratsbibliothek keinerlei Änderungen hervorgerufen. Anfänglich hatte es allerdings den Anschein, als ob ihr dabei eine besondere Rolle zufallen würde. Denn im Beginn der Verhandlungen über die Reorganisation des Bibliothekwesens stellte der Magistrat in einer Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, sie zu einer großen öffentlichen Stadtbibliothek rechts- und staatswissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts umzugestalten. Dieser Plan fand aber nicht den Beifall der Stadtverordneten, die die Errichtung einer alle Wissenszweige umfassenden, für alle Bevölkerungsklassen berechneten Bildungsbibliothek anstrebten. Damit verschwand für die Magistratsbibliothek die Aussicht, sich zu einer größeren Bibliothek zu entwickeln. Als dann später die Gemeindebehörden ihre für die spätere Gestaltung des Bibliothekwesens maßgebenden Beschlüsse faßten, wurde hinsichtlich der Magistratsbibliothek bestimmt, daß sie die Geschäftsbibliothek für die städtische Verwaltung und gleichzeitig die Spezialbibliothek für das Stadtarchiv bilden und an ihrem alten Platz im Rathause verbleiben solle. Da diese Beschlüsse keine neuen Anordnungen enthalten, sondern nur wiederholen, was schon früher über Bestimmung und Zusammensetzung der Magistratsbibliothek festgesetzt war, so blieb bei ihr alles trotz der Neuregelung des städtischen Bibliothekwesens beim Alten. Infolgedessen hat sich auch ihre Entwickelung in den Jahren 1900 bis 1905 in denselben Bahnen vollzogen, wie in den früheren Berichtsperioden.

Die Überweisung der für die Magistratsbibliothek entbehrlichen Werke an die Stadtbibliothek hatte, wie schon in dem früheren Bericht erwähnt ist, die Herausgabe eines neuen Kataloges notwendig gemacht. Dieser, ein Band von 756 Seiten, ist im Jahre 1902 im Druck erschienen. Seiner Anlage nach schließt er sich im allgemeinen dem 1884 veröffentlichten Bücherverzeichnis an, weist aber dabei einige beachtenswerte Verbesserungen auf. Dadurch, daß vor der Drucklegung die gesamten Bestände der Bibliothek bibliographisch aufgenommen

Digitized by Google

wurden, konnten in dem neuen Katalog die Büchertitel so genau und ausführlich wiedergegeben werden, daß sie allen Anforderungen der Benutzer gerecht werden. Sein Inhalt zeigt, daß die Bibliothek bei der Sammlung der für sie in Betracht kommenden Literatur gegen 1884 bedeutende Fortschritte gemacht hat. Sie ist jetzt in den beiden Gebieten, denen sich seit ihrem Bestehen das besondere Interesse der Verwaltung zugewendet hat, in dem die verschiedensten Materien umfassenden Gebiet der Städtekunde und dem der Geschichte der Stadt Berlin und der Mark Brandenburg, so gut ausgestattet, daß sie darin von keiner anderen Bibliothek übertroffen wird. Aber auch die übrigen Fächer, die erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden können, Staats- und Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Gesellschaftswissenschaft, nord- und mitteldeutsche Territorialgeschichte, sind jetzt mehr zu ihrem Recht gekommen, als früher.

Als Ergänzung des neuen Katalogs ist, wie vorgreifend bemerkt werden mag, im Jahre 1906 ein Nachtrag erschienen, der die Anschaffungen aus der Zeit von 1902 bis 1. April 1906 enthält. Obwohl sonst in Einrichtung und Ausführung mit dem Katalog übereinstimmend, unterscheidet er sich von diesem darin, daß er außer den selbständig erschienenen Werken auch die für die städtische Verwaltung besonders wichtigen Aufsätze aufgenommen hat, sofern sie in den in der Bibliothek vorhandenen wissenschaftlichen Zeitschriften enthalten waren. Es geschah dies in der Absicht, diese zum Teil recht wertvollen Arbeiten, die bei der Art ihres Erscheinens vielfach nicht die gebührende Beachtung finden, den Benutzern der Bibliothek bekannt und zugänglich zu machen. Durch die Berücksichtigung der Zeitschriftenliteratur ist der Nachtrag so stark geworden, daß er mit dem für Hauptkatalog und Nachtrag gemeinsamen Register 476 Seiten zählt.

Der Zuwachs, der der Bibliothek in der Berichtsperiode zuteil wurde, setzt sich aus Ankäufen, Tauschexemplaren und Geschenken zusammen. Letztere liefen seit der Gründung der Stadtbibliothek nicht mehr so zahlreich ein, wie früher. Sie bestanden hauptsächlich aus solchen Werken, die im Buchhandel nicht erscheinen, wie Festschriften, Veröffentlichungen von Vereinen u. a., und deshalb besonders willkommen sind. Dagegen hat sich die Anzahl der Bücher, die infolge des Tauschverkehrs mit den größeren Städten des In- und Auslandes eingingen, vergrößert; sie betrug jährlich 400 bis 500 Bände, ungefähr ein Drittel des gesamten Zuwachses. Die übrigen zwei Drittel wurden von der Verwaltung angekauft, wozu ihr seit 1902 die Summe von 10 000 ℳ jährlich zur Verfügung gestellt wird. Die Benutzung der Bibliothek hat sich gegen früher etwas gehoben. Es wurden im Durchschnitt jährlich 6000 Bände ausgeliehen, 12 000 im Lesesaal eingesehen. Im Vergleich zu den Benutzungsziffern anderer Bibliotheken sind diese Zahlen gering. Das liegt aber nicht etwa daran, daß die Magistratsbibliothek verhältnismäßig weniger in Anspruch genommen wird, sondern erklärt sich aus der Art,

Digitized by Google

wie bei ihr das Ausleihen der Bücher vor sich geht. Hier holen die Entleiher zuerst von den Bibliothekbeamten Auskunft über die für ihre Zwecke geeignete Literatur ein, ehe sie ihre Bücherbestellungen machen, während sie an anderen Bibliotheken, wo sie in literarischen Dingen nicht beraten werden, genötigt sind, auf gut Glück so lange Bücher zu entleihen, bis sie aus ihnen die für sie brauchbaren herausgefunden haben. Daß sich dabei recht hohe Benutzungsziffern für die Bibliotheken ergeben müssen, liegt auf der Hand, trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der bei der Magistratsbibliothek übliche Betrieb des Ausleihegeschäfts die vollkommenere und bessere ist.

Göritz-Lübeck-Stiftung.

Die Göritz-Lübeck-Stiftung erfuhr auch in den letzten fünf Jahren reiche Vermehrung in allen ihren Teilen, in der literarhistorischen, der geschichtlichen, namentlich, was Berlinische Denkwürdigkeiten anbetrifft, und in den Kunstblättern und der kunstwissenschaftlichen Literatur. Die Vermehrung geschah nicht bloß durch Ankäufe des Stifters, sondern in hervorragender Weise auch durch Geschenke. Auf diesem Wege kamen in den Besitz der Stiftung eine bändereiche Sammlung wertvoller Schriften aus der Hinterlassenschaft des Professors Heinrich Bellermann, Handschriften des Stadtverordneten und Ehrenbürgers Heinrich Kochhann, Handschriftliches aus dem Besitze des Baumeisters Kampffmeyer und des Kämmerers Runge; vom Professor Adler Handzeichnungen und Handschriften, von ihm selbst herrührend. Endlich hat das geographische Institut von Julius Straube, das seit Jahrzehnten die größte Anzahl von Berliner Stadtplänen herstellt und verlegt, der Göritz-Lübeck-Stiftung zu ihrer Kartensammlung Exemplare von fast allen in seinem Verlage erschienenen Plänen unserer Stadt zum Geschenk gemacht, wodurch diese Sammlung wesentlich vervollständigt werden konnte.

So erfreulich es ist, daß die Stiftung wieder an Umfang und innerem Wert gewonnen hat, so ist es anderseits bedauerlich, daß ihre Bestände wegen der beschränkten ihr zugewiesenen Räumlichkeiten dem Publikum nicht genügend nutzbar gemacht werden können. Dies gilt besonders für die Abteilung der Kupferstiche, Kunstblätter und auch für die Kartensammlung. Es fehlt sogar an Einrichtungen, diese Abteilungen ordnungsmäßig unterzubringen. Nach dem Beschlusse des Magistrats wird die Stiftung im Märkischen Museum ihrem Werte entsprechende geeignete Räume zur Aufstellung finden, wo sie dann auch zu wissenschaftlichen Zwecken besser benutzbar sein wird.

Digitized by Google

X.

Das Archiv der Stadt.

Dem Archiv ließ sich in den letzten fünf Jahren bei der Kassierung von Registraturbeständen nur wenig Aktenmaterial zuführen. Aus entwerteten Akten des Vereinigten Bureaus wurden unter anderem zur dauernden Erhaltung ausgewählt die Akten, betreffend Errichtung einer städtischen Pfandleiheanstalt, die dann als königliche wirklich ins Leben trat, die Akten über Schaffung eines Leibrenten-Instituts und einige Schriftstücke über die Einführung der allgemeinen Militärdienstpflicht im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von der Rathausverwaltung konnte einiges zur Geschichte der Ratswagen im 18. Jahrhundert übernommen werden, und bei Vernichtung von Belägen der Kanalisations-Verwaltung erschien es erwünscht, einige Bände Beläge aus der ersten Zeit der Kanalisationseinrichtung in den achtziger Jahren für das Archiv zurückzubehalten.

Von neuen, durch die Stadtgemeinde geschlossenen Kauf- und anderen Verträgen gingen in der Berichtsperiode dem Archiv weit über dreihundert zu, bedeutend mehr als in den Jahren 1895 bis 1900.

Veröffentlichungen aus den Beständen des Archivs haben nur in beschränktem Umfange stattgefunden. Ein verdienstvolles Unternehmen des Dr. Walter Gräbner, die noch erhaltenen Bürgerbücher der Stadt wenigstens teilweise im Druck herauszugeben, kam bedauerlicherweise nicht zum Abschluß. Die Arbeit wurde, nachdem schon eine Anzahl von Bogen fertig gestellt worden waren, unterbrochen, so daß kein Band in die Öffentlichkeit gelangte. Einige Schriftstücke aus der Zeit der Besetzung Berlins durch die österreichischen Truppen im siebenjährigen Kriege fanden Aufnahme in den von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs herausgegebenen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, Heft 4, Berlin 1902. Die im Archiv vorhandenen Abschriften von Brandenburger Schöffensprüchen dienten mit als Beihilfe für das umfassende, in 4 Bänden erschienene Werk des Präsidenten Stölzel: Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten, Berlin 1901.

Digitized by Google

In bezug auf die Benutzung und Erteilung von Auskunft sind die Ansprüche stetig gewachsen. Die Auskunft erfolgt, wie schon der vorige Bericht bemerkt, an Private in sehr vielen Fällen mündlich, doch wurde im Jahre 1905 auf etwa hundert private Anfragen ausführlicher schriftlicher Bescheid gegeben. Von Ermittelungen, die durch Behörden veranlaßt wurden, waren die umfangreichsten und zugleich geschichtlich für die Stadt interessantesten: für die hiesige Garnison-Verwaltung die Ermittelung der Begräbnisplätze der in der Zeit von 1807 bis 1813 hier bestatteten französischen Krieger; für die russische Botschaft die Feststellung der Wohnungen aller in Berlin seit 1706 residierenden russischen Gesandten und der Vergangenheit des Hauses, das ihnen jetzt als ständige Wohnung dient.

Zu den größeren Aufgaben, die vom Magistrate der Archiv-Verwaltung gestellt wurden, gehörte schon in der vorigen Berichtsperiode die Beschaffung von Beweismaterial, sowie die Herstellung eines Urkundenbuches und verschiedener anderer Drucksachen für den Prozeß, den die Stadt Berlin mit zwei Berliner Kirchengemeinden wegen der Kirchenbaulast in Berlin zu führen hatte. Der Prozeß setzte sich noch in die Jahre 1901 bis 1903 fort, und die gegnerische Partei suchte sich dabei immer von neuem auf geschichtliches Material aus den verschiedensten Gebieten zu stützen, mit deren Widerlegung sodann die Archiv-Verwaltung von der Prozeßleitung des Magistrats beauftragt wurde. Der schwebende Streit der Stadtgemeinde mit der Universität um den Wert des Landstreifens, den die Straßenbahn in Benutzung hat, griff ebenfalls in geschichtliche Verhältnisse über, und so fand sich auch hier, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße wie in dem Kirchenprozeß, Gelegenheit zu einer Mitwirkung der Archiv-Verwaltung, teils durch Bearbeitung fremden Aktenmaterials, des Geheimen Staatsarchivs und anderer Behörden, teils durch Ermittelung von Literatur und Plänen aus den eigenen Beständen. Von ausführlichen Gutachten, mit denen der Magistrat das Archiv beauftragte, sind zu nennen: die Darstellung vom Ursprung des Berliner Tiergartens, die Entstehung und Entwicklung des Kirchenpatronats in Rixdorf, die Verhältnisse des sogenannten Ritterguts Stralau. Als die Treppenwangen im Rathause mit zwei Bronzetafeln, enthaltend die Namen sämtlicher Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher mit einigen Daten ausgestattet werden sollten, erhielt das Archiv den Auftrag, das Verzeichnis mit den erforderlichen Angaben festzustellen.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Archiv-Verwaltung in den letzten Jahren der zum Archiv gehörigen Sammlung von Stadtplänen und Karten aus dem Gebiete der Mark Brandenburg zugewendet.

Das Archiv ergänzt die städtische Plankammer, insofern diese für das gesamte neuere Material an Stadtplänen und Karten sorgt, dem Archiv dagegen die Sammlung des älteren, historischen zufällt. Eine bestimmte Grenze läßt

Digitized by Google

sich dabei nicht festsetzen, da beide bei ihren Arbeiten in das andere Gebiet übergreifen müssen. Es kam nun der Archiv-Verwaltung nicht allein darauf an, das ältere Material, besonders das gedruckte, in erreichbarer Vollständigkeit zu besitzen, sondern sie war auch bemüht, da man von ihr die Kenntnis des überhaupt vorhandenen Materials erwarten kann, alles, was sich noch an Plänen über Berlin und Umgegend bei Behörden und bei Privaten befindet, zu ermitteln. Sie unterzog daher die Bestände an Berliner Plänen bei allen in Betracht kommenden Stellen, insbesondere bei der Königlichen Bibliothek, dem Königlichen Statistischen Landesamt, dem Großen Generalstab, dem Märkischen Provinzial-Museum, dem Verein für die Geschichte Berlins, der Göritz-Lübeck-Stiftung einer genauen Durchsicht. Der Archivar besuchte mit Genehmigung des Magistrats zu dem Zwecke auch die Plankammer der Generalkommission in Frankfurt a./O. Auf diese Weise gelang es, eine Übersicht dessen zu gewinnen, was für den wissenschaftlichen und praktischen Gebrauch noch erreichbar ist. Um das Ergebnis zugleich weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hat der Archivar dann in einer Druckschrift, die vom Verein für die Geschichte Berlins herausgegeben und 1906 bei Mittler & Sohn erschienen ist, die hauptsächlichsten Pläne der Stadt in einem Verzeichnis chronologisch zusammengestellt, sie enthält auch kritische Erläuterungen über die Entstehung und die Zuverlässigkeit und eine Darstellung der Entwickelung des Weichbildes, da diese Materie mit einer Besprechung der Pläne in engem Zusammenhang steht.

Die Mittel der Magistratsbibliothek gestatteten im Jahre 1905 eine gelegentliche größere Aufwendung für die Sammlung der Abbildungen des Archivs. Es konnten von der Königlichen Meßbildanstalt die Blätter erworben werden, die bemerkenswerte, bereits abgebrochene oder zum Abbruch bestimmte Berliner Baulichkeiten zur Darstellung bringen.

Digitized by Google

XI.

Das Statistische Amt der Stadt.

Das in seiner gegenwärtigen streng wissenschaftlichen Gestalt von Böckh begründete Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, das den Mittelpunkt der Veröffentlichungen des Amtes bildet, hat auch in der Berichtsperiode keine wesentlichen Veränderungen erfahren; dagegen ist es gelungen, durch Einschränkung des weniger wichtigen Stoffes, der durch späten Eingang oft die rechtzeitige Herausgabe des Jahrbuchs verzögerte, sowie durch Kürzung solcher Tabellen, die in anderen Veröffentlichungen ausführlich mitgeteilt werden, ein erheblich früheres Erscheinen des Jahrbuchs zu ermöglichen. Es war nämlich schon längst als ein Mangel empfunden worden, der auch für die Städtische Verwaltung die Benutzung des Statistischen Jahrbuchs beeinträchtigte, daß es erst geraume Zeit nach dem Berichtsjahre erschien; so konnte der 26. Band, der das Jahr 1899 behandelt, erst im Jahre 1902 veröffentlicht werden. Im 27. Jahrgang, der im September 1903 herausgegeben wurde, ist diese Neuerung bereits durchgeführt. Er enthält außer den Tabellen für die Jahre 1900 und 1901 bereits das statistische Material für das Jahr 1902 und zum Teil auch für 1903; auch in der Folge wurde die Einziehung des Stoffes so früh begonnen, daß das Jahrbuch schon im letzten Viertel des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen konnte. In der Anordnung des Stoffes ist insofern eine Änderung eingetreten, als der Text sich nicht mehr unmittelbar an die einzelnen Tabellen anschließt, sondern als besonderer Teil ihnen vorausgeht.

Als Auszug aus dem Jahrbuch erscheint seit 1903 regelmäßig ein kleines Heft unter dem Titel „Übersichten aus der Berliner Statistik", das die wichtigsten Tatsachen in tabellarischer Form enthält und hauptsächlich praktischen Zwecken dienen soll.

Da die den Jahrbuchtabellen vorausgeschickten „Erläuterungen" mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum sich auf verhältnismäßig wenige Punkte beschränken mußten und auch diese nur kurz behandeln konnten, erschien es zweckmäßig, ein besonderes Organ zu schaffen, um wissenschaftliche Gegenstände, auch solche, die im Jahrbuch keinen Platz fanden, mehr systematisch und möglichst erschöpfend zu behandeln. Zu dem Zwecke wurde von dem Direktor Professor Dr. Hirschberg die Zeitschrift „Berliner Statistik" gegründet, die in zwanglosen Heften wissenschaftliche Untersuchungen aus dem Gebiete der Berliner Statistik enthalten und das Jahrbuch „von demjenigen Stoffe entlasten sollte, der schwieriger zu beschaffen und zu bearbeiten ist und daher das Erscheinen

Digitized by Google

des Jahrbuchs verzögert". Bisher sind vier solcher Hefte erschienen, Heft 1 (1903) enthält Untersuchungen über den Milchverbrauch und über den Personenverkehr auf Omnibussen, Straßenbahnen und Eisenbahnen; Heft 2 (1904) die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahme im Jahre 1900 in Berlin und den Nachbargemeinden sowie die Zahl der seit 1900 in Berlin alljährlich leerstehenden Wohnungen und entstandenen Neubauten; Heft 3 (1904) Lohnermittelungen und Haushaltrechnungen der minder bemittelten Bevölkerung im Jahre 1903; Heft 4 (1906) Beiträge zur Finanzstatistik der Stadt Berlin und der benachbarten Gemeinden.

Von Volkszählungsarbeiten war zunächst die Aufbereitung und die Veröffentlichung der Zählungsergebnisse von 1900 vorzunehmen. Das ausführliche Tabellenwerk, das in den Jahren 1902 bis 1904 herausgegeben wurde, zerfällt in vier Abteilungen, von denen zwei die Grundstücks-, Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme der Stadt Berlin allein, die beiden anderen die gleiche Aufnahme der Vororte enthalten. Eine eingehende textliche Bearbeitung fand die Grundstücks- und Wohnungsaufnahme im 2. Hefte der Berliner Statistik. Sodann lag dem Statistischen Amte am Ende der Berichtsperiode die Ausführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ob. Die Organisation war dieselbe wie bei der vorhergehenden Zählung. Sie wurde vorbereitet und durchgeführt von der aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, dem Direktor des Statistischen Amtes und seinem Stellvertreter bestehenden städtischen Zählungskommission in Verbindung mit einem Kommissar des Königlichen Polizeipräsidiums. Die Aufnahme erfolgte nach Stadtbezirken, die in Distrikte geteilt waren, die Distrikte zerfielen in Zählbezirke, die in der Regel aus einem Grundstück bestanden. Die Zahl der Distrikte betrug 2924, in denen etwa 28 000 Häuser zu zählen waren.

Der erfolgreiche Versuch bei der vorigen Zählung, die Vororte zu einem gemeinsamen Erhebungsverfahren mit Berlin zu veranlassen, bestimmte den Direktor des Amtes, diesmal in gleicher Weise vorzugehen, und es gelang ihm, nicht nur dieselben Gemeinden wie 1900 für die Beteiligung zu gewinnen, sondern auch noch sechs andere, so daß nunmehr die Grundlagen für eine gemeinsame Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsstatistik der folgenden Gemeinden gegeben sind: Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Friedenau, Schmargendorf, Grunewald, Schöneberg, Tempelhof, Hasenheide, Rixdorf, Treptow, Stralau, Borhagen-Rummelsburg, Lichtenberg-Friedrichsberg, Friedrichsfelde mit Karlshorst, Hohen-Schönhausen (Gut und Gemeinde), Weißensee (Alt-, Neu-), Heinersdorf, Pankow, Nieder-Schönhausen, Schönholz, Reinickendorf, Plötzensee, Dahlem, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Lankwitz, Mariendorf, Britz.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wurden wiederum für Berlin besondere Zusatzfragen gestellt. Neu war gegen die Vorzählung die

Digitized by Google

Frage nach den Eheverlassenen und auf der Ehefrauenkarte nach der Zahl der seit der letzten Eheschließung überhaupt geborenen und der noch lebenden Kinder; auch die Wohnungskarte wurde durch mehrere Fragen erweitert. Die Frage nach dem Wohn- und Beschäftigungsorte wurde von Berlin und den Vororten beibehalten, während sie vom Staate nicht mehr gestellt wurde.

Die Zahl der Recherchen hat bedeutend zugenommen, von 276 000 im Jahre 1900 stieg sie 1905 auf 450 000. Der höchste Bestand des Personals betrug 257, darunter 84 männliche und 173 weibliche Hilfsarbeiter.

Mit der Volkszählung wurde wie im Jahre 1895 eine Armenaufnahme verbunden in der Art daß aus den Listen der Armenverwaltung über die im Dezember 1905 unterstützten Personen auf die Individualzählkarte wie auf die Wohnungskarte übertragen wurde, in welcher Weise die Betreffenden der Armenpflege anheimgefallen waren.

Die Fortschreibung der Bevölkerung, welche von dem jeweiligen Volkszählungsresultate ausgeht, wurde seit der Zählung vom 1. Dezember 1900 wiederum in der Weise ausgeführt, daß die Geburten und Sterbefälle sowie die gemeldeten Zu- und Abzüge hinzu- bezw. abgerechnet wurden und dann noch unter Berücksichtigung der für die vorhergehende Periode festgestellten Unvollständigkeit der Abmeldungen, sowie auch der Personenstandsaufnahme, die regelmäßig im Oktober stattfindet, ein Zuschlag zu den Abzügen gemacht wurde. Dieser Zuschlag betrug zuletzt, am Schlusse der Periode, 23,8 % beim männlichen und 16,0 % beim weiblichen Geschlecht.

Die Herausgabe der regelmäßigen Veröffentlichungen, namentlich der Monats- und Jahresveröffentlichungen, ist seit 1903 wesentlich beschleunigt worden. Während die wöchentlichen Veröffentlichungen im ganzen unverändert blieben, wurden die monatlichen sehr bedeutend erweitert. Außer den bereits früher mitgeteilten Tabellen über Temperaturverhältnisse und die Bewegung der Bevölkerung enthalten sie seit April 1903 Tabellen über die bauliche Tätigkeit, über den Besitzwechsel von Grundstücken, über Verkehrsverhältnisse, den Betrieb des städtischen Schlachthofes, der städtischen Badeanstalten, der Kanalisation, der städtischen Sparkasse; über die Zahl der Krankenkassenmitglieder, der Obdachlosen, der eingelieferten Bettler, ferner Mitteilungen aus der städtischen Armen- und Waisenpflege, den Kranken-, Irren- und Siechenanstalten, den Heimstätten, von der Feuerwehr, über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises, über die Zahl der Konkurse, ferner Nachweisungen der Steuerverwaltung über Gewerbe- und Betriebssteuer, über Zu- und Abzüge von Staats-Einkommensteuerzahlern usw.

In die Jahresveröffentlichung, die früher nur Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung enthielt, sind seit 1904 auch die Ergebnisse der Aufnahme der leerstehenden Wohnungen und Tabellen über Neubauten und Abbrüche aufgenommen; außerdem ist diese Publikation erweitert durch größere

Digitized by Google

Spezialisierung der Todesursachen sowie der Berufsart und Stellung der Gestorbenen und der Zu- und Abgezogenen. Eine besonders langwierige und schwierige Arbeit wurde von dem Direktor des Amtes durch die Revision der Virchowschen Nomenklatur der Todesursachen unternommen. Es handelte sich hierbei darum, die Statistik der Erkrankungen und Todesfälle in einer Wissenschaft und Praxis gleich entsprechenden Systematik zu bearbeiten und insbesondere das bei dem Statistischen Amte bisher üblich gewesene System den modernen wissenschaftlichen Anschauungen besser anzupassen und namentlich auch mehr für eine Morbiditätsstatistik nutzbar zu machen, wie solche in neuerdings erweitertem Maße im Berliner Amte betrieben wird. Nachdem sich durch sorgfältige Prüfung ergeben hatte, daß kein anderes der bestehenden Todesursachensysteme diesen Anforderungen entsprach, wurde im Statistischen Amte unter Mitwirkung hervorragender Sachverständiger das Virchowsche Verzeichnis revidiert. Dieses Verzeichnis wurde dem Kultusministerium vorgelegt, dort erneut geprüft, ergänzt und endgültig festgesetzt. Das Verzeichnis ist von den Herren Ministern für geistliche und Medizinalangelegenheiten und des Innern den staatlichen und Kommunalbehörden als maßgebend für die statistischen Auszählungen überwiesen worden; auch das Kaiserliche Gesundheitsamt hat die neue Nomenklatur für das ganze Reich mit unwesentlichen Abweichungen als Grundlage bestimmt. Die Minister des Innern und der geistlichen usw. Angelegenheiten sprachen durch besonderen Erlaß vom 8. Juli 1904 dem Direktor des Statistischen Amtes Professor Dr. Hirschberg für seine Mitarbeit ihre Anerkennung aus.

Seit Anfang 1904 sind den ärztlichen Totenscheinen Fragebogen beigegeben, auf denen die Ärzte ohne Nennung des Namens und der Wohnung des Gestorbenen dem Statistischen Amte Angaben über das etwaige Vorliegen von Selbstmord, Unfall oder Verbrechen, ferner von Alkoholismus, Syphilis, Geisteskrankheit, Frühgeburt oder erblicher Belastung machen.

Die Statistik der Arbeiter-Krankenkassen, die seit dem Jahre 1891 regelmäßig jährlich von dem Statistischen Amte veröffentlicht wird, erfuhr seit 1902 eine Erweiterung, indem bei denjenigen Kassen, welche der Zwangsversicherung unterliegen, die Hausindustriellen, seit Oktober 1903 auch kaufmännische Angestellte in erweitertem Maße hinzutraten.

Die vom Statistischen Amte schon seit Jahren angestellten Lohnermittelungen wurden auch in der Berichtsperiode fortgesetzt, und zwar wiederum in der Form der Umfrage. An Innungen, Gewerkvereine, Gewerkschaften, Innungskrankenkassen, Ortskrankenkassen und andere Unternehmer- und Arbeitervereine wurden Fragebogen versandt, in welche die im September 1903 üblichen Durchschnittslöhne eingesetzt werden sollten. Die Beantwortung wurde von den befragten Verbänden in der Regel so vorgenommen, daß in einer Vereinssitzung über die einzelnen Fragen beraten und dann die ermittelten Durchschnittssätze in das For-

Digitized by Google

mular eingetragen wurden. 332 Fragebogen wurden versandt, 227 konnten für die Bearbeitung benutzt werden. Da sich in den Fragebogen vielfach Widersprüche und zweifelhafte Angaben fanden, so wurde versucht, im Statistischen Amte durch mündliche Befragung der Beteiligten — im ganzen 118 Personen — die unsicheren Eintragungen aufzuklären.

Die Erhebung von Haushaltrechnungen geschah gleichfalls in derselben Weise, wie bei der vorhergehenden Aufnahme. Der unter Mitwirkung von Mitgliedern der Deputation und den Vorsitzenden gewerblicher Verbände festgestellte, gegen 1900 etwas erweiterte Fragebogen wurde an Vereine geschickt, die ihn an vertrauenswürdige Personen zur Ausfüllung weiter gaben. Die Angaben sollten sich auf das Jahr 1902 beziehen und schätzungsweise für die einzelnen Ausgabeposten mitgeteilt werden. Da in den meisten Fällen schriftliche Aufzeichnungen über die wirklichen Ausgaben des Jahres nicht vorhanden waren, hatte ein erheblicher Teil der Befragten, um genauere Unterlagen für die Beantwortung zu gewinnen, auf Anordnung der Vereinsvorsitzenden nach Empfang der Formulare 6 Wochen lang täglich ihre Ausgaben notiert und nach diesen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Jahreszeiten, die Jahresausgabe berechnet. Von den 3000 ausgegebenen Fragebogen gingen 1155 wieder ein, von welchen 908 verwertet werden konnten. Die Resultate der Lohnermittlungen und Haushaltrechnungen sind im 3. Hefte der Berliner Statistik veröffentlicht.

Die Beteiligung an der allgemeinen Ausstellung für hygienische Milchversorgung in Hamburg 1903 gab dem Statistischen Amte Veranlassung, mit Unterstützung des Königl. Polizeipräsidiums und der Eisenbahndirektion eine Erhebung der nach Berlin und den Vorortstädten eingeführten Milchmengen vorzunehmen. Das Polizeipräsidium ließ mit Benutzung des vom Statistischen Amte hergestellten Formulars durch seine Organe die am 18. Februar 1903 auf Landwegen eingeführte Milchmenge ermitteln, die Eisenbahndirektion teilte die am gleichen Tage auf der Eisenbahn eingegangene Milchmenge nach Herkunftstationen mit, während vom Statistischen Amte die Aufnahme der in den vier Städten selbst erzeugten Milch erfolgte. Die Resultate wurden im ersten Hefte der Berliner Statistik veröffentlicht. Wiederholt wurde diese Aufnahme im Jahre 1905 und zwar an zwei verschiedenen Tagen, am 22. Februar und am 28. Juni, um den Unterschied zwischen dem Sommer- und Winterverbrauch kennen zu lernen; erweitert wurde diese Erhebung insofern, als mit Unterstützung der Herren Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim auch die den Vorortlandgemeinden zugeführte Milchmenge festgestellt wurde.

Neue Aufgaben stellte sich ferner das Amt auf dem Gebiete der städtischen Finanzstatistik. Zunächst wurde für das Jahrbuch der Berliner Etat einer statistischen Bearbeitung unterzogen in der Weise, daß die verschiedenen Einzeletats, Hauptetat und zehn selbständige Etats der städtischen Werke, zu einer Einheit zu-

Digitized by Google

sammengefaßt wurden und die einzelnen Ausgaben ohne Berücksichtigung der durchlaufenden Posten nach Verwendungszwecken geordnet wurden. Sodann wurde die langwierige Arbeit einer vergleichenden Finanzstatistik Berlins und seiner Vororte in Angriff genommen und gegen Schluß der Berichtszeit vollendet. Anfang 1904 wurden Fragebogen an 33 Vorortgemeinden versandt, von denen sich 29 an der Bearbeitung beteiligten: 5 Städte (Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Spandau und Cöpenick), 14 Landgemeinden des Kreises Niederbarnim (Lichtenberg, Neu-Weißensee, Pankow, Borhagen-Rummelsburg, Reinickendorf, Friedrichsfelde, Oberschöneweide, Tegel, Dalldorf, Franz.-Buchholz, Hermsdorf, Weißensee, Biesdorf und Heinersdorf), 10 des Kreises Teltow (Wilmersdorf, Steglitz, Friedenau, Zehlendorf, Tempelhof, Britz, Treptow, Schmargendorf, Grunewald, Niederschöneweide). Die Resultate sind im vierten Hefte der Berliner Statistik veröffentlicht. Abschnitt I enthält einen Bericht über die Sammlung des Materials und einen Abdruck der Fragebogen, Abschnitt II behandelt Vermögen und Schulden, Abschnitt III das Ordinarium und Extraordinarium im allgemeinen, IV und V Einnahmen und Ausgaben, Überschüsse oder Zuschüsse in den einzelnen Verwaltungszweigen, VI die Zuschußleistungen im besonderen, im Abschnitt VII endlich werden die praktischen Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Im Anhange sind Tabellen über den Flächeninhalt, die Grund- und Gebäudesteuern in Berlin und den Vororten von 1865 bis zur Gegenwart, sowie Übersichten über die Finanzverhältnisse der Jahre 1904 und 1905 angeschlossen. Die am Schlusse angefügte graphische Darstellung veranschaulicht die Wohlhabenheit der einzelnen statistischen Bezirke auf Grund des pro Kopf der Bevölkerung berechneten Einkommensteuer-Sollbetrages.

Seit dem Jahre 1901 werden von dem Statistischen Amte regelmäßig Erhebungen über Neubauten vorgenommen, seit 1902 auch über Umbauten und Abbrüche. Die Angaben für die Neu- und Umbauten erhält das Amt von der Städtischen Feuersozietät, die Zahl der Abbrüche von dem Königl. Polizeipräsidium.

Im wesentlichen unverändert geblieben sind die Auszählungen der leerstehenden Wohnungen, die Ermittelungen der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, der wegen Bettelei und Obdachlosigkeit bestraften Personen.

An den durch Bundesratsbeschluß angeordneten Viehzählungen der Jahre 1902 und 1904 war das Statistische Amt insofern beteiligt, als es durch städtische Steuererheber die Zählung ausführen ließ und die Revision des Materials zu übernehmen hatte.

Die Bibliothek des Statistischen Amtes hat durch Schriftenaustausch und Neuanschaffungen einen erheblichen Zuwachs erhalten, die Bändezahl ist von 16 300 Bände im Jahre 1895 auf 22 947 Ende März 1906 gestiegen. Die rasche Zunahme der Sammlung erforderte die Herstellung eines Nachtragkataloges, der voraussichtlich demnächst im Druck erscheinen wird.

Digitized by Google

Für das Statistische Jahrbuch deutscher Städte, das in der Berichtsperiode durch die Abschnitte: Wachstum der deutschen Großstädte, Kleinwohnungswesen, Produktivgenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Konsumvereine, Viehpreise, Theaterwesen, Lesehallen, Plakatwesen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten erweitert wurde, lieferte das Statistische Amt wiederum den Bevölkerungsabschnitt.

Vom 21. bis 25. September 1903 tagte in Berlin das Internationale Statistische Institut; dem Organisationskomitee gehörten als Vertreter des Magistrats Stadtrat Dr. Weigert, als Vertreter des Statistischen Amtes Direktor Professor Dr. Hirschberg an. Als Festgabe wurde den Mitgliedern des Institutes das eben erschienene, die Jahre 1900 bis 1902 behandelnde Jahrbuch der Stadt überreicht. Der Direktor des Amtes wurde zum ständigen Mitglied gewählt. An der in London vom 31. Juli bis 5. August 1905 tagenden Sitzung konnte der Direktor wegen Erkrankung nicht teilnehmen.

Der XI. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie hielt vom 2. bis 8. September 1903 in Brüssel seine Sitzungen, auf welchen der Direktor im Auftrage des Magistrats die Stadt Berlin vertrat.

Zu dem Internationalen Tuberkulose-Kongreß, der vom 2. bis 7. Oktober 1905 in Paris stattfand, wurde gleichfalls der Direktor delegiert; das Amt beteiligte sich außerdem durch Ausstellung von Graphika, die die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht in Berlin in den einzelnen Bezirken darstellten.

Auch an der Ausstellung für Säuglingspflege, welche in Berlin vom 10. bis 28. März 1906 stattfand, beteiligte sich das Statistische Amt mit graphischen Darstellungen, welche namentlich die Kindersterblichkeit nach Todesursachen, Jahreszeiten und Ernährungsweise zur Darstellung brachten. In der Abteilung des Königl. Polizeipräsidiums hatte das Amt eine Karte ausgestellt, welche die Herkunft-Stationen der auf Eisenbahnen nach Berlin eingeführten Milchmengen nach den einzelnen Strecken enthielt.

Das bedeutsamste Ereignis für das Amt in der Berichtszeit war das Ausscheiden seines Vorstandes, des Herrn Geheimen Regierungsrates Professors Dr. Böckh, der von 1875 bis 1902 das Amt geleitet hat. Er ist der Begründer der wissenschaftlichen Berliner Kommunalstatistik; seinen scharfsinnigen Untersuchungen, namentlich auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik, deren Ergebnisse größtenteils im Statistischen Jahrbuche der Stadt niedergelegt sind, verdankt das Institut seinen Ruf als erstes unter den Statistischen Ämtern des In- und Auslandes.

Sein Nachfolger wurde der langjährige Direktorial-Assistent und Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Charlottenburg im Nebenamt Professor Dr. Hirschberg.

Digitized by Google

XII.

Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge.

Nur an zwei nicht sehr ausgedehnten Stellen hat das Gemeindegebiet und die Gestalt seines Weichbildes in der Berichtszeit eine Abänderung erfahren, und zwar an der Grenze gegen Pankow hin. Diese Grenze zeigte zwischen der Schönhauser und der Prenzlauer Allee mehrfach Knicke und Krümmungen und verlief auf längerer Strecke nicht im Zuge einer Straße, sondern durchschnitt in so unregelmäßiger Linie die dort durch den Bebauungsplan festgesetzten Baublocks, daß bei eintretender Bebauung der eine Teil eines Gebäudes oder gar eines Zimmers der Gemeinde Pankow, der andere der Stadt Berlin zugehört haben würde. Um einem solchen Zustande rechtzeitig vorzubeugen, haben die beiden Gemeinden auf Vorstellung der zunächst betroffenen Grundbesitzer sich darüber geeinigt, daß die Grenze überall im Zuge einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße, und zwar in der Bordkante einer der beiden Bürgersteige bezw. der Promenade, wo eine solche geplant ist, verlaufen solle.

Durch diese Weichbildverschiebung, bei der ein Austausch von Straßenland stattgefunden hat, ist der Flächeninhalt der Stadt Berlin um 4175 qm Bauland vergrößert worden. Außerdem wurde ihr die unentgeltliche Durchlegung von Kanalisationsröhren durch einige Straßen der Gemeinde Pankow zugestanden; auch hat eine der an der Vereinbarung beteiligten Terraingesellschaften sich verpflichtet, nahezu 8000 qm Straßengelände unentgeltlich herzugeben. Die im Jahre 1904 zwischen beiden Gemeinden verabredete Regelung der Grenzen hat im Januar 1905 die Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg gefunden.

Die zweite Änderung betrifft die Einverleibung des nördlichen Endes der Wriezener Straße und des zu deren beiden Seiten zwischen den Grundstücken Nr. 21 und 22 und dem Friedhof der Elisabeth-Gemeinde liegenden Landes. Diese etwa 40 m lange Straßenstrecke entbehrte wegen des sich davor lagernden Friedhofes jeglicher Verbindung mit dem übrigen Straßennetz Pankows, und es konnte daher auch das Gelände nicht an die Entwässerungsanlage in dieser

Digitized by Google

Gemeinde angeschlossen werden. Erst seine Vereinigung mit Berlin machte das zu beiden Seiten der Wriezener Straße liegende Land bebaubar. Das Weichbild Berlins wurde dadurch um 98,72 a vergrößert.

Die Hoffnung, daß die schon in dem Berichte über die Jahre 1895 bis 1900 besprochene

Eingemeindung des Gutsbezirks Plötzensee*)

in kürzerer Zeit stattfinden würde, hat sich nicht erfüllt. Obwohl die Stadtverordneten-Versammlung am 4. Februar 1904 der Vorlage des Magistrats über die Eingemeindung des Gutsbezirks Plötzensee zugestimmt hatte, so ist sie bis heute noch nicht zustande gekommen, weil die Verhandlungen mit verschiedenen fiskalischen Verwaltungsstellen über die zu regelnden Einzelheiten bisher nicht zu einem allseitig befriedigenden Abschluß gelangt sind. Das einzuverleibende Gebiet, das in dem beigefügten Übersichtsplan rot angelegt ist, umfaßt im ganzen etwa 177 ha; die Stadt würde demnach an Fläche einen Zuwachs von etwa 2,8% erfahren. Die neue Grenze sollte an dem Punkte beginnen, wo die bisherige Gemarkungslinie mit der von Charlottenburg und Plötzensee zusammentrifft; sie überschreitet von hier aus den Verbindungskanal zwischen dem Spandauer Schiffahrtskanal und der Spree und die an seinem nordwestlichen Ufer befindliche Ladestraße bis an die Straße 12 Abteilung VI — verlängerte Seestraße —, läuft an der südwestlichen Kante der letzteren bis zu einem Punkte, der in der Verlängerung der östlichen Fluchtlinie der Berlin-Saatwinkeler Chaussee liegt, schneidet die Seestraße und folgt der oberen Böschungskante des westlichen Ufers des Berlin-Spandauer Kanals abwärts bis zu der Stelle, an der sich dieser nach Westen wendet; hier überschreitet sie den Kanal, um, zunächst in nordöstlicher, dann in hauptsächlich westlicher Richtung verlaufend, zwischen den Straßen 22a und 28a Abteilung X 1 in die gegenwärtige Weichbildgrenze einzumünden. Die neue Grenze an der Nordseite des einzugemeindenden Geländes konnte noch nicht genau festgestellt werden, doch wird dies später vor der Überweisung auf Grund der im anliegenden Plane eingezeichneten Linien geschehen.

Die Opfer, die der Stadt durch die Einverleibung dieses Gebiets in wirtschaftlicher Beziehung auferlegt werden, sind nicht unerheblich. Denn der Zuwachs des zu unterhaltenden Straßenpflasters stellt sich auf rund 16 500 qm; es ist aus sehr geringwertigen Steinen hergestellt und wird in nicht allzu langer Zeit mit besseren Steinen umgepflastert werden müssen. Ferner sind 4 Brücken in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt zu übernehmen. Ganz besonders ins Gewicht fallen aber die Kosten für den Anschluß des einzugemeindenden Bezirks an die Kanalisationsanlagen des VIII. und IX. Radialsystems. Sie sind von der

*) Siehe Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 55/56.

Digitized by Google

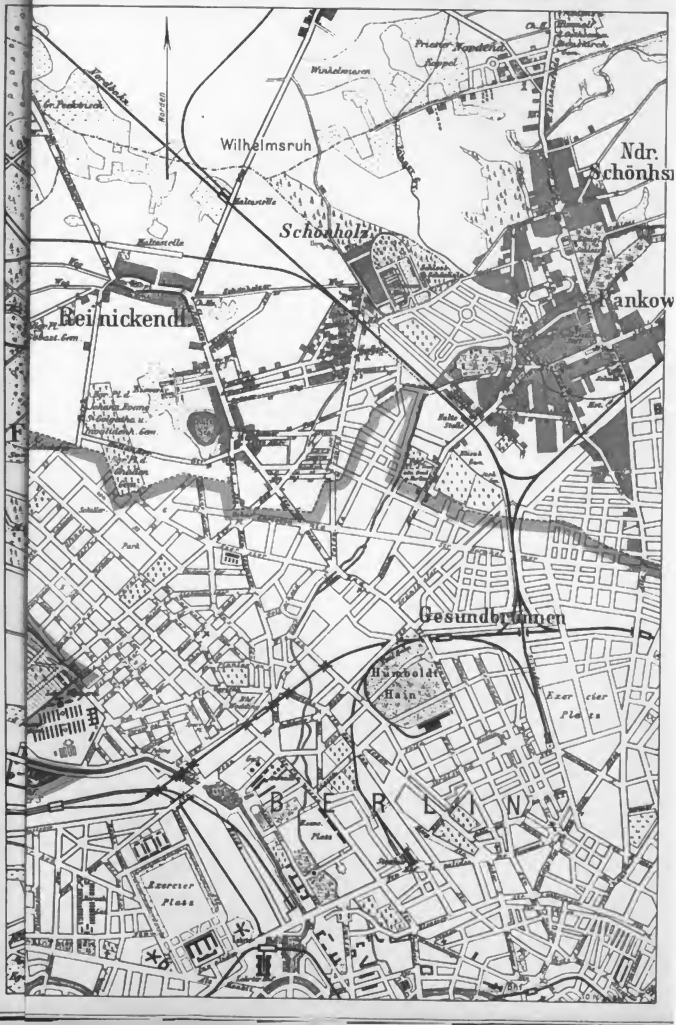
Wilhelmsruh
Schönholz
Reinickendf.
Ndr.
Schönhs
Kankow
Gesundbrunnen
Humboldt Hain
Exercier Platz
B E R L I N
Exercier Platz
Norden

Stiel

Deputation der städtischen Kanalisationswerke allein auf etwa 656 000 ℳ. veranschlagt worden. Trotz dieser bedeutenden Kosten hielten die Gemeindebehörden die Eingemeindung wegen der dadurch erreichten Abrundung des Weichbildes und namentlich wegen der geplanten Anlage eines Hafens für Lade- und Umschlagverkehr auf dem einverleibten Gelände für notwendig. Allerdings knüpfte die Stadtverordneten-Versammlung an ihre Zustimmung die Bedingung, daß die Regierung bei einem Neubau der Brücke über den Schiffahrtskanal im Zuge der Seestraße einen angemessenen Zuschuß zahle und das Straßenland aller in dem einzuverleibenden Gelände zurzeit oder künftig für den Verkehr bestimmten Straßen an die Stadtgemeinde unentgeltlich abtrete.

Sodann wurde der Magistrat noch ersucht, wegen der Eingemeindung des östlich vom Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal gelegenen Terrains mit Einschluß des Tegeler Sees und der darin liegenden Inseln sowie des nördlichen Ufergeländes mit den zuständigen Instanzen alsbald in Verbindung zu treten. Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß die geplante Einverleibung für die Stadt Berlin erheblich an Wert gewinne, wenn auch das zwischen dem Gutsbezirke Plötzensee und dem Grundbesitze der Berlinischen Gas- und Wasserwerke in Tegel befindliche Gelände einschließlich des Tegeler Sees in das Weichbild Berlins hineingezogen würde.

Umgestaltungen, die an Teilen der Bebauungspläne der Abteilungen X 1 und 2 notwendig waren, lassen es erwünscht erscheinen, eine ähnliche Grenzberichtigung, wie sie zwischen Paukow und Berlin durchgeführt worden ist, auch für die Weichbildgrenze zwischen Reinickendorf und Berlin vorzunehmen, doch ist man in dieser Beziehung noch kaum über Vorbesprechungen hinausgekommen.

Auch der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat die Tiefbau-Deputation ersucht, sich mit einer Grenzberichtigung am linken Spreeufer zwischen der Englischen Straße und der Gotzkowskybrücke einverstanden zu erklären. Die Grenze beider Städte fällt hier streckenweise mit den die Grundstücke gegen den Wasserlauf abschließenden Bohl- und Deckwerken zusammen, teilweise springt sie gegen letztere etwas vor oder zurück. Die Stadt Charlottenburg hat den Wunsch, überall die Ufereinfassung als Grenze gelten zu lassen. Bei den hierüber angestellten Untersuchungen ergab sich jedoch, daß infolge eines bei der Absteckung der Normaluferlinien begangenen Versehens zwischen beiden nicht überall die von den Strombehörden als notwendig erachtete Durchflußweite von 50 m vorhanden ist, und daß daher bei Anerkennung der von Charlottenburg angestrebten Weichbildbegrenzung auf dem Berliner Ufer ein zur Verbreiterung des Stromschlauches dienender Landstreifen erworben werden müsse. Die Regierung hat ihre Bereitwilligkeit zum Ankauf der erforderlichen Fläche von etwa 80 qm Inhalt ausgesprochen; sobald daher dieser Kauf geschehen ist, werden aller Wahrscheinlichkeit nach die städtischen Behörden ihre Zustimmung zu der beantragten Grenzberichtigung geben.

Digitized by Google

Der im vorigen Bericht*) geäußerte Zweifel, ob die auf Umgemeindung der Südseite der Straße Hasenheide aus Tempelhof nach Berlin gerichteten Bestrebungen Erfolg haben würden, hat sich als nur zu berechtigt erwiesen. Jener gesondert gelegene Tempelhofer Ortsteil ist zwar umgemeindet, aber nicht der Stadt Berlin, sondern dem Vorort Rixdorf einverleibt worden, sodaß die Frage für Berlin als erledigt zu betrachten ist.

Zur

Verbesserung der Straßenzüge

hat eine Anzahl von Fluchtlinienfestsetzungen stattgefunden, die teils, nachdem sie die Allerhöchste Genehmigung erhalten, bereits bis zur endgültigen Feststellung des Plans durch den Magistrat gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 vorgeschritten sind, teils über das vorbereitende Stadium des § 7 (vorläufige Auslegung nach erfolgter Einigung der Polizei- und Gemeindebehörden) am Schlusse der Berichtsperiode noch nicht hinausgekommen sind.

Von der ersteren Art seien außer der Verlängerung der Kaiser-Wilhelmstraße, welche später ausführlich behandelt werden soll, und der neu hergestellten Monbijoustraße nebst der Verlängerung der Ziegelstraße bis zu dieser, worüber ebenfalls, wenn auch kurz, berichtet werden wird, hier wenigstens mit Namen aufgeführt: die Fluchtlinienfeststellungen für:

das große, bisher unbebaute Gelände der Abteilungen XII und XIII 1 des Bebauungsplanes zwischen der Prenzlauer Allee, der Weichbildgrenze, der Thaerstraße, der Landsberger Allee und der Ringbahn,

die Neue Friedrichstraße zwischen der König- und Schicklerstraße,

die Straße An der Apostelkirche (Verlängerung über das Omnibusdepotgelände bis zur Frobenstraße),

die Schröderstraße (Verlängerung der Tieckstraße zwischen Garten- und Bergstraße, auf dem Gelände der ehemaligen Hoppeschen Maschinenfabrik),

die Flotowstraße (neue Verbindung des Schleswiger Ufers und der Bachstraße zwischen Siegmundshof und Cuxhavener Straße) — beide Straßen, sowohl die Schröder- als auch die Flotowstraße sind inzwischen bereits durch die Eigentümer des Geländes und auf deren Kosten angelegt und der Bebauung erschlossen worden,

die Verlängerung der Rungestraße bis zu der geplanten Spreeuferstraße bei der Michaelbrücke,

die Niederwallstraße längs des Grundstücks Nr. 23 — hier ist eine Verbreiterung dieser gerade bei der Einmündung in den Spittelmarkt durch das vorspringende Haus Nr. 23 verengten Straße schon längst angestrebt

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 58.

Digitized by Google

worden und wird, wie vorweg bemerkt sein mag, im Interesse der Unterpflasterbahn Potsdamer Bahnhof—Schönhauser Allee inzwischen in Angriff genommen, weiter

die Neue Schönhauser Straße vor den Häusern Nr. 3 bis 6,

die Nord- und Westseite des Georgenkirchplatzes,

die Hollmannstraße auf der Südseite zwischen der Linden- und der Alten Jakobstraße und endlich

die Alte Jakobstraße von Oranien- bis Stallschreiber- sowie zwischen Sebastian- und Dresdener Straße.

Von den in der Berichtszeit noch nicht zum Abschluß gelangten Fluchtlinienfestsetzungen heben wir hervor die für

die Neue Grünstraße auf der Ostseite der gleichnamigen neuen Brücke bis Haus Nr. 16,

die Neue Wilhelmstraße: Verbreiterung auf der Ostseite zwischen Dorotheenstraße und Unter den Linden (mit dieser Verbreiterung ist inzwischen, wie dem Bericht für das nächste Jahrfünft vorweg genommen sei, ein Anfang gemacht worden),

die Südseite der Wullenweberstraße und für eine Uferstraße zwischen Hansa- und Wikinger Ufer (zur baulichen Erschließung der ehemaligen sog. Judenwiesen),

endlich für das umfangreiche Gelände der Griebenowschen Erben, westlich von der Schönhauser Allee zwischen der Bornholmer Straße und der Weichbildgrenze gegen Pankow in der Abteilung XI des Bebauungsplanes.

Eine Mittelstellung nimmt wegen des abweichenden Laufes, den das Festsetzungsverfahren erlitten hat, die Fluchtlinienfestsetzung für eine neue Uferstraße zwischen Mühlendamm und Waisenbrücke ein; hier hat die vorläufige Festsetzung und Auslegung nach § 7 des Gesetzes für den zwischen der Kleinen Stralauer Straße und der Waisenbrücke belegenen Teil der neuen Straße schon im Jahre 1902 stattgefunden; die formelle Genehmigung des ganzen Straßenzuges durch Allerhöchste Entschließung und die endgültige Feststellung des Planes mußte jedoch immer noch ausgesetzt bleiben, weil der zwischen Stadt und Fiskus abgeschlossene Vertrag noch nicht die Genehmigung aller beteiligten Staatsinstanzen gefunden hat. Der preußische Staat ist nämlich einerseits durch Hergabe eines Streifens der Spree, in deren jetzigen Lauf die Uferstraße zum Teil gelegt worden ist, und durch die hierdurch bedingten Änderungen des Stromlaufes, anderseits aber durch Erwerb städtischen Geländes, u. a. der zur Einziehung bestimmten Gasse „Am Krögel" bei der Angelegenheit mitbeteiligt.

Bei diesem Stand der Sache wird eine nähere Darstellung dieses für die Entwicklung der Altstadt bedeutungsvollen Unternehmens dem nächsten Berichte vorbehalten bleiben müssen.

Digitized by Google

Dagegen haben wir eines Unternehmens, das bereits seit nahezu drei Jahrzehnten die Stadtverwaltung fast ununterbrochen in Anspruch genommen hat, ausführlicher zu gedenken, nämlich der

Kaiser-Wilhelmstraße,

und zwar ihrer Fortführung von der Hirtenstraße bis zur Schönhauser und Prenzlauer Allee in Verbindung mit der

Niederlegung des sogenannten Scheunenviertels.

Wir haben die Geschichte dieses Unternehmens in den seit 1861 veröffentlichten Berichten*) bis zu dem Tage**) verfolgt, an dem die Gemeindevertretung dem von der Tiefbauverwaltung aufgestellten Entwurfe, von dem wir eine Darstellung beifügen, grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt hat. Auch das Berichtsjahrfünft hat die Straßenanlage noch nicht zur Vollendung geführt, aber es steht zu erwarten, daß dieses Ziel in der nächsten Periode erreicht wird. Die mit dem Gesuche um Erteilung der Enteignungsbefugnis verbundene Vorlage des Fluchtlinienplanes an Allerhöchster Stelle konnte erst im Herbste des Jahres 1902 erfolgen. Zu dieser Verzögerung trugen verschiedene Umstände bei: Entgegnungen auf Bedenken, die von der Aufsichtsbehörde bezüglich der Frage erhoben wurden, ob bei der Niederlegung des Scheunenviertels diejenige Personenzahl, die bisher dort ihre Unterkunft gefunden habe, genügend untergebracht werden könne, ob und wie weit die Enteignungsbefugnis auch auf Grundstücke auszudehnen sei, die nicht unmittelbar durch die Fluchtlinienfestsetzung berührt werden, ferner Verhandlungen mit Interessenten, die Einspruch***) gegen den ausgelegten Fluchtlinienplan erhoben hatten, und endlich eine Ausdehnung des letzteren†) auf die Schönhauser Allee und Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie für die auf deren Ostseite belegenen Grundstücke Nr. 2 bis 7, die eine nochmalige Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung notwendig gemacht hatten.

Am 20. Januar 1903 ging vom Herrn Polizeipräsidenten die Mitteilung ein, daß durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Dezember 1902 für die in dem vorgelegten Plane dargestellten Fluchtlinien zur Verlängerung der Kaiser-Wilhelmstraße nach der Schönhauser und Prenzlauer Allee, sowie für die damit im Zu-

*) Siehe die Berichte über die Jahre 1861/1876 Teil II S. 39; 1877/1881 Teil I S. 54, 55 und 57; 1882/1888 Teil I S. 32 bis 42; 1889/1895 Teil I S. 46 und 47; 1895/1900 Teil I S. 60 und 61.

**) Es geschah dies am 24. November 1900.

***) Die Einsprüche, zum Teil von vielen An- und Einwohnern des Scheunenviertels erhoben, gingen der Mehrzahl nach dahin, daß das Unternehmen, wie es vom Magistrat geplant sei, eine größere Ausdehnung hätte nehmen müssen; sie wurden sämtlich von dem zuständigen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten als unbegründet abgewiesen.

†) In dem beigefügten, vorher erwähnten Plane ist diese Fluchtlinienfestsetzung schon mit zur Darstellung gebracht.

Digitized by Google

sammenhange stehenden abzuändernden oder neu festzusetzenden Fluchtlinien der Hirtenstraße, der Verbindungsstraße nach der Straßburger Straße, der südlichen Seite der Linienstraße, der westlichen Seite der Kleinen Alexanderstraße und eines Teils der Schönhauser Allee die Genehmigung erteilt und gleichzeitig der Stadtgemeinde Berlin auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 das Recht verliehen worden sei, zur Beseitigung des Scheunenviertels und zur Regulierung eines Teiles der angrenzenden Straßen das Eigentum an den in dem zugehörigen Plane bezeichneten Grundstücken zu erwerben.

Die Mittel zur Ausführung des Werkes im Betrage von 13,8 Millionen*) Mark waren zwar schon in der im Jahre 1903 von der Regierung genehmigten Anleihe von 228 Millionen Mark vorgesehen worden, ihre Aufnahme war jedoch davon abhängig gemacht worden, daß die Stadt sich verpflichte, das ganze Unternehmen in eigener Regie selbst auszuführen oder es von einer geeigneten Firma ausführen zu lassen. Der letztere Weg wäre sicherlich für die Stadtverwaltung der bequemere und daher angenehmere gewesen, und es lag daher nahe, wie bei ähnlichen früheren Unternehmungen, ihn auch jetzt zu beschreiten.

Da sich aber trotz längeren Wartens und mehrfacher Verhandlungen kein Unternehmer oder Konsortium fand, das bei annehmbarem Angebot zum Erwerbe sämtlicher Grundstücke bereit war, ersuchte der Magistrat auf Antrag der Tiefbau-Deputation, nachdem inzwischen bereits 21 Grundstücke im Scheunenviertel auf ein billiges Angebot der Besitzer freihändig zu einem Gesamtpreise**) von 3 186 629 ℳ. in das Eigentum der Stadt übergegangen waren, am 11. Juni 1905 die Stadtverordneten-Versammlung, ihr Einverständnis damit auszusprechen, daß der Ankauf der Grundstücke und die Anlegung der neuen Straße durch die städtische Verwaltung selbst erfolge, dagegen die Verwertung der Restflächen weiterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben solle.

Weil jedoch die Befürchtung nahe lag, es werde der Ankauf so vieler Grundstücke auf Grund gemeinsamer Beschlüsse beider Gemeindebehörden zu langsam vor sich gehen, so wurde die Einsetzung einer gemischten Kommission mit besonderen Vollmachten beschlossen, wie dies schon in früheren Fällen, z. B. beim Ankauf der Grundstücke im ersten Teile der Kaiser-Wilhelmstraße und bei der Freilegung des Mühlendammes geschehen war. Die Kommission besteht aus 3 Magistratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten und hat die Vollmacht:

1. die zur Ausführung des Projektes erforderlichen Grundstücke ohne Zustimmung der Gemeindebehörden selbständig freihändig anzukaufen,

*) In diesem Betrage waren die Kosten für die Erwerbung derjenigen Grundstücke, die nicht unmittelbar durch die Fluchtlinienfestsetzung betroffen wurden, nicht einbegriffen.

**) Das Kaufgeld wurde, da es noch nicht aus der Anleihe gedeckt werden konnte, vorläufig aus dem Vorschußkonto gezahlt.

Digitized by Google

doch sollten die Beschlüsse nur gültig sein, wenn mindestens 5 Mitglieder der Kommission anwesend wären;

2. Verträge über eine vorzeitige Aufgabe von Mietrechten in diesen Grundstücken abzuschließen;
3. die erworbenen Grundstücke zu verwalten;
4. den Verkauf der Restparzellen vorzubereiten.

Am 6. Juli 1905 hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab; von ihrer Tätigkeit bis zum Schlusse der Berichtszeit gibt das deutlichste Bild ein Auszug aus einem Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten vom 10. März 1906, in welchem es heißt:

„Von den zu erwerbenden Grundstücken sind bisher 37 freihändig in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen; mit weiteren 14 Eigentümern sind besondere, den freihändigen Erwerb sichernde Abmachungen geschlossen, denen der Eigentumsübergang demnächst folgen wird.

Im Wege der Enteignung schwebt zur Zeit der Erwerb von 26 Grundstücken.

Abgebrochen sind bereits 6 Grundstücke, und gedenken wir demnächst den Abbruch 7 weiterer Grundstücke in Angriff zu nehmen.

Den Abbruch der zwischen den Fluchtlinien der östlichen Diagonalstraße gelegenen Häuser beabsichtigen wir derart zu fördern, daß diese Diagonalstraße noch im Laufe dieses Sommers freigelegt und für den daselbst zu erbauenden Notauslaß-Kanal*) hergerichtet werden kann."

Am 1. April 1906 waren bereits 44 Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 19 233 qm für 6 300 988 ℳ. in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen.

Vorgreifend sei endlich bemerkt, daß bis zum Schlusse des Jahres 1906 bereits 75 Grundstücke freihändig und 31 im Enteignungsverfahren erworben sind; für 9 Grundstücke schwebt noch das Enteignungsverfahren.

Abgebrochen wurden bis dahin die Baulichkeiten von 30 Grundstücken. Bei den übrigen ist der Abbruch für das Jahr 1907 in Aussicht genommen, so daß demnächst mit der Neuregulierung der Straßen und des Baugeländes begonnen werden kann.

Für die nächste Berichtsperiode darf die Durchführung des geplanten Werkes als sicher angenommen werden.

*) Es ist dies der Notauslaß-Kanal für das Entwässerungsgebiet des Radialsystems XI, der von der Greifswalder Straße her durch die Neue Königstraße, Josty-, Meyerbeer- und Lothringer Straße durch die östliche Abzweigung der Kaiser-Wilhelmstraße bis zu seiner Einmündung in die Unterspree an dem Treffpunkt der Burg- und Kleinen Präsidentenstraße geführt werden soll.

Digitized by Google

ße.

Lage-Plan.

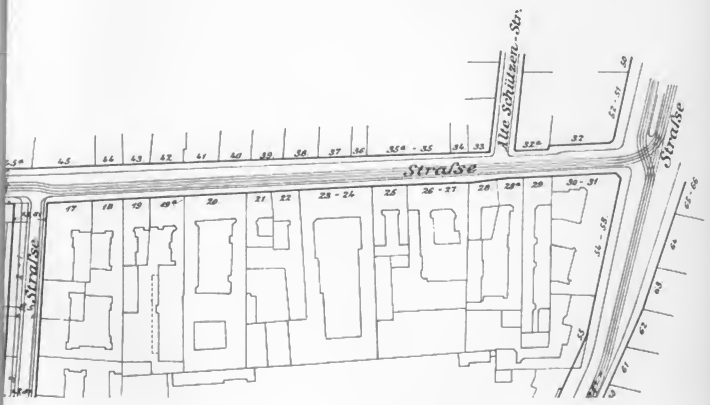

Bezüglich der Bruttokosten des Landerwerbs läßt sich übrigens schon jetzt im voraus sagen, daß die hierfür aus Anleihemitteln bewilligte Summe von 13,2 Millionen Mark nicht ausreichen wird. Es bleibt abzuwarten, ob auch die Einnahmen aus dem Wiederverkauf des verbleibenden Baulandes entsprechend höher ausfallen und dadurch bei den Gesamtkosten des Werkes einen Ausgleich herbeiführen werden. Auch hierüber wird voraussichtlich der nächste Bericht Aufklärung bringen können.

Verschiedene Straßenanlagen, deren im letzten Bericht als noch in der Schwebe befindlich gedacht wurde, sind inzwischen teils zum Abschluß gebracht, teils wesentlich weiter gefördert worden.

Von ihnen erwähnen wir in Kürze zunächst die

Verbreiterung des Fahrdammes und der Bürgersteige in der Potsdamer Straße.

Wie in den Vorjahren auf der Strecke vom Potsdamer Platz bis zur Lützowstraße,*) so wurde in den Jahren 1901 bis 1903 von der Lützowstraße aus bis zur Pallasstraße mit der Verbreiterung des Fahrdammes von 11 auf 15 m fortgefahren, nachdem auch hier die den Bürgersteig besäumenden Bäume beseitigt und die tiefen Vorgärten verkleinert oder entfernt worden waren. Als zukünftiger Ersatz der alten sind neue Bäume längs der Bürgersteigbordkanten gepflanzt worden. Auch hier hat die Verbreiterungskosten zum größten Teil die Große Berliner Straßenbahn getragen. Die Neugestaltung der Potsdamer Straße zwischen Potsdamer Platz und Pallasstraße ist damit zu einem vorläufigen Abschluß gelangt.

Zu gedenken ist ferner der

Verlängerung der Bernauer Straße

zwischen Berg- und Gartenstraße. Dieses von den Gemeindebehörden im Jahre 1898 beschlossene Unternehmen konnte, nachdem 1900 die hierzu nötigen bebauten Grundstücke angekauft worden waren, im folgenden Jahre in Angriff genommen werden; es hat mit der Regulierung und Pflasterung im Frühjahr 1902 nunmehr seine Beendigung gefunden. An Kosten sind hierfür 728 067 *M.* aufgewendet worden, es sind jedoch noch 1247 qm Bauland verfügbar geblieben, um deren Verkaufserlös sich die Bruttokosten vermindern werden.

Die

Verbreiterung der Artilleriestraße**)

ist auf der letzten Strecke zwischen Ziegel- und Johannisstraße erst zu Beginn der Berichtsperiode beendet worden. Die Baulichkeiten auf den bereits vorher

*) Siehe Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 83 bis 86.
**) „ Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 74 bis 76.

Digitized by Google

erworbenen Grundstücken Artilleriestraße 15, 16 und Ziegelstraße 24 waren im Jahre 1900 niedergelegt worden. Im folgenden Jahre konnte alsdann die Regulierung auch hier in der bebauungsplanmäßigen Breite von 18,80 m vorgenommen werden, wobei die Bürgersteige auf je 3,90 m und der Damm auf 11 m Breite gebracht und letzterer mit Asphalt befestigt wurde. Dabei wurde die hier noch eingleisige Straßenbahnstrecke in eine zweigleisige umgewandelt.

Auch die bei der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Angriff genommenen*) Arbeiten zur Neugestaltung der Straße

An der Schloßfreiheit und des Schloßplatzes

haben im Jahre 1901 mit der Herstellung des Mosaikpflasters um die Schmuckplätze und der Regulierung der Bürgersteige vor der neu angelegten Schloßterrasse ihren Abschluß gefunden.

Ebenso konnte im gleichen Jahre die verbreiterte

Königstraße

auch auf der Strecke zwischen Post- und Spandauer Straße**) vollständig neueingeteilt und gepflastert werden. Hierbei wurden die früher nahe dem nördlichen Bürgersteig gelegenen Straßenbahngeleise in die Mitte des Dammes verschoben. Der südliche Bürgersteig erhielt eine Breite von 3,48 m, der nördliche eine Breite von 4,68 m und der Damm eine solche von 10,05 m.

Der bei der Anlegung des Gertraudtenstegs***) begonnene Bau einer

Ufereinfassung am Schleusenkanal längs der Wallstraße

ist im Jahre 1901 beendet worden. Im Anschluß daran wurde die

Wallstraße zwischen dem Spittelmarkt und der Neuen Grünstraße

endgültig reguliert und befestigt; sie erhielt dabei einen 12 m breiten Fahrdamm, auf der Wasserseite einen von 2,5 bis 4 m zunehmenden Bürgersteig und auf der Landseite einen solchen von 4 m Breite.

Nach dem Abbruch des Köllnischen Rathauses†) war auch für die

Breite Straße

bei ihrer Einmündung in den Zug des Köllnischen Fischmarktes und der Gertraudtenstraße eine Verbesserung zu erzielen. Für die Grundstücke Nr. 20 und 20a (letzteres ist das ehemalige Köllnische Rathaus) sind neue Fluchtlinien festgesetzt worden. Hiernach besteht die Absicht, die Breite Straße zwischen Nr. 20

*) Siehe Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 71/72.
**) „ Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 66 bis 69.
***) „ Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 94 bis 98
†) „ Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 65 bis 66.

Digitized by Google

und dem gegenüberliegenden Hause Nr. 23 auf 27 m Breite zu bringen; ausgeführt ist jedoch diese Verbesserung noch nicht. Dagegen konnte vor Nr. 20a 1901 von der neuen Straßeneinteilung Gebrauch gemacht werden. Um die Überleitung des Verkehrs aus der Breiten Straße einerseits nach der Gertrauden- und Roßstraße, anderseits nach dem Köllnischen Fischmarkt, sowie für Fußgänger den Übergang von dem nordwestlichen Bürgersteig des letzteren nach dem gleichgelegenen der Gertraudtenstraße zu erleichtern, wurde auf der Kreuzung der hier zusammentreffenden drei Straßen eine dreieckige Schutzinsel von etwa 20 qm Fläche angelegt; die zu ihren beiden Seiten entstehenden Fahrdämme erhielten eine Breite von je 10 bezw. 11 m. Auf dem nach dem Abbruch des Rathauses und der Hergabe des Straßenlandes verbliebenen Baugelände zwischen dem Köllnischen Fischmarkt und dem Petriplatz ist einem Unternehmer die Errichtung provisorischer Fachwerkbauten behufs Vermietung zu Geschäftszwecken gestattet worden; diese Bauten haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, den Ausblick auf den sonst unbebaut gebliebenen und eingezäunten großen Platz erträglicher zu gestalten. Am Schlusse unserer Berichtszeit ist der Stadtgemeinde der Verkauf des Grundstücks zu angemessenem Preise gelungen, und so werden voraussichtlich bald jene Banten verschwinden und einem größeren Geschäftshause Platz machen.

Auch zur Verbreiterung der

Roßstraße*)

ist nach längerem Stillstand gegen Ende der Berichtszeit ein großer Schritt vorwärts getan worden. Nach vielen Verhandlungen gelang es im Jahre 1905, mit einer kapitalkräftigen und leistungsfähigen Baugesellschaft ein Abkommen zu vereinbaren, durch das auf der Nordostseite der Straße die vorgesehene Verbreiterung in ihrem wesentlichsten Teile erreicht wird. Die Ausführung des Unternehmens fällt nicht mehr in den gegenwärtig behandelten Zeitabschnitt; daher sei hier nur kurz bemerkt, daß im ganzen 553 qm Straßenland von 11 Grundstücken, frei von Baulichkeiten, für den Gesamtpreis von 1 050 000 ℳ erworben wurden.

Mit der im vorigen Berichte**) geschilderten Verlegung der Stallstraße im Zusammenhang steht die damals noch nicht beendete

Umgestaltung und provisorische Pflasterung der Straße „Am Weidendamm" und „Am Kupfergraben".

Um der ersteren Straße hierbei ein durchgehend einheitliches Gefälle geben zu können, war es nötig, die sie an der Wasserseite begrenzende Ufermauer teils entsprechend zu erhöhen, teils ihre oberen Schichten zu beseitigen.

*) Vergl. Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 102 bis 103.
**) Teil I S. 76 bis 81.

Digitized by Google

Diese Arbeit ist im Jahre 1901 ausgeführt worden. Im Anschluß daran sind nach der Errichtung der militärfiskalischen Bauten auf dem Kasernengrundstück zwischen Weidendamm, Straße am Kupfergraben, Georgenstraße und Prinz-Friedrich-Karlstraße auch die Pflasterungsarbeiten ausgeführt worden.

Gegen das Wasser ist die Straße durch ein ornamental gehaltenes Geländer, das dem im Vorjahre auf der Ufermauer am Kupfergraben errichteten entspricht, abgegrenzt.

Auch am Kupfergraben sind die aus dem Jahre 1900 noch rückständigen Pflasterarbeiten, soweit sie wegen der umfangreichen Erneuerungsarbeiten an der Überführung der Stadtbahn noch nicht hatten vollendet werden können, im Jahre 1901 nachgeholt worden bis auf einen kleinen Rest, der aus praktischen Gründen im Zusammenhang mit dem Neubau der Monbijoubrücken hergestellt wurde.

Über den Bau dieser Brücken wird an anderer Stelle dieses Berichts näheres mitgeteilt. Sie bilden bekanntlich den Zugang zu dem auf der Nordspitze der Museumsinsel errichteten Neubau des Kaiser-Friedrich-Museums und dem vor diesem sich erhebenden Kaiser-Friedrich-Denkmal. Die größere Brücke über dem Spreearm findet ihre Fortsetzung in der am Monbijougarten vorbei führenden und nach dem gleichnamigen Schloß benannten

Monbijoustraße,

welche die Verbindung mit der Oranienburger Straße vermittelt. Bei dieser Gelegenheit ist auch die früher eine Sackgasse bildende

Ziegelstraße

bis zur Monbijoustraße verlängert worden.

Erstere Straße ist in einer Breite von 18 m, die Verlängerung der Ziegelstraße dagegen, entsprechend der Breite des älteren Teils, auf dem vom Preußischen Staat und dem Königlichen Kronfideikommiß hergegebenen Gelände auf Kosten der Stadt angelegt und inzwischen einschließlich der Brückenfahrdämme mit endgültiger Pflasterung aus Asphalt bezw. Holz befestigt worden. Für das Straßengelände sind dem Fiskus bezw. der Krone die von ihnen seinerzeit aufgewandten Erwerbspreise gutgeschrieben, dabei ist aber vereinbart worden, daß diese Beträge erst nach der Einziehung und im Verhältnis des Einganges der bei der Errichtung von Neubauten den Anliegern zur Last fallenden ortsstatutarischen Straßenanlagekosten, in welche der Wert des Straßenlandes mit eingerechnet wird, auszuzahlen sind. Der Stadtgemeinde entstehen auf diese Weise für den Erwerb des Straßenlandes keine Ausgaben. Ein nennenswerter Verkehr hat sich übrigens, wie vorauszusehen war, in dieser Straße bisher nicht entwickelt.

Digitized by Google

Mit der

Verbreiterung der Universitätsstraße

ist eine weitere, in die frühere Berichtszeit zurückreichende Angelegenheit zum Abschluß gelangt.

Durch Beschluß vom 3. Februar 1898 hatte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit der Festsetzung einer Baufluchtlinie für die Westseite der Universitätsstraße zwischen Georgen- und Dorotheenstraße einverstanden erklärt. Nachdem in dem Beschluß vom 24. April 1902 auch der Erwerbung des zur Freilegung erforderlichen Straßenlandes für den Gesamtpreis von 720 000 ℳ zugestimmt worden war, wurden im Jahre 1903 die der Verbreiterung der Straße im Wege stehenden Baulichkeiten abgebrochen. Die beiden früher nur 0,93 bezw. 1,48 m breiten Bürgersteige erhielten eine Breite von je 3,5 m und der Damm statt der früheren Breite von 5,84 m eine solche von 11 m. Der östliche Bürgersteig wurde alsbald, der westliche wegen der in Angriff genommenen Neubauten erst im folgenden Jahre endgültig befestigt. Der Straßenfahrdamm hat eine Decke aus Stampfasphalt erhalten.

Eine im vorigen Bericht noch nicht erwähnte kleinere Umgestaltung betrifft die

Veränderung der Straße an der Ostseite des Lustgartens vor dem neuen Dom.

Um den Bürgersteig vor der Freitreppe zum neuen Domgebäude dem Verkehrsbedürfnis entsprechend wenigstens 4 m breit anlegen zu können, ist dort im Jahre 1904 die Breite des Fahrdamms um 1,50 m, d. i. von 16,50 m auf 15 m eingeschränkt worden. Der verschmälerte Fahrdamm genügt auch so durchaus dem Wagenverkehr, zumal dieser infolge der vom Jahre 1893 bis Ende 1903 fortgesetzten Sperrung dieser Straße und der dadurch veranlaßten Ableitung in die Nebenstraßen gegen die frühere Zeit wesentlich abgenommen hat.

Das durch den Mangel an Verkehr in seinem Bestande geschädigte Asphaltpflaster wurde nach einer früheren Vereinbarung auf Kosten der Dombauverwaltung erneuert. Bei dieser Gelegenheit ist auch die an der Südseite des Domes belegene, als Vorfahrt dienende Platzfläche gleichfalls auf Kosten der Dombauverwaltung mit Holzpflaster neu befestigt worden. Nur an der Nordseite ist ein Teil des öffentlichen Platzgeländes noch von Werkplatzanlagen für den weiteren Ausbau des Domes in Anspruch genommen.

Wegen Herrichtung eines mit Gartenanlagen zu versehenden Schmuckplatzes auf dem Gelände nördlich vom Dom schweben noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden.

Ein ferneres derartiges Werk, das weit erheblichere Mittel beansprucht hat, ist die im Jahre 1902 ausgeführte

Digitized by Google

Verbreiterung der Charlottenstraße

an ihrer engsten Stelle südlich von der Kreuzung mit der Straße Unter den Linden. Bereits im Jahre 1901 war die Eigentümerin des Geländes an der Westseite zwischen Behren- und Rosmarinstraße bei der Neubebauung durch ein Baukgebäude hinter der Fluchtlinie zurückgeblieben, wodurch eine Verbreiterung des hier besonders schmalen Straßenteils um etwa $2^1/_2$ m erzielt worden war. Der Stadtgemeinde entstanden hier für das freigelegte Land keine Kosten, da die Eigentümerin es auf Verlangen der Baupolizei unentgeltlich für den Verkehr freigelegt hatte, um höher bauen zu können.

Auf der anschließenden Strecke von der Rosmarinstraße bis Unter den Linden kam es bald darauf ebenfalls zu einem Neubau, der an die Stelle des abgebrochenen Hotel du Nord trat. Hier war die Sachlage für die Stadtgemeinde weniger günstig; es mußte für einen gleich breiten Streifen der für jene Gegend immerhin nicht übertriebene Einheitspreis von 2000 ℳ für 1 qm, mithin insgesamt für 125 qm ein Betrag von 250 000 ℳ aus städtischen Mitteln aufgewendet werden. Der vorher ganz unzureichende Bürgersteig hat nunmehr an jener Stelle eine dem Verkehr angemessene Breite erhalten können.

Wir sind hiermit bei der althistorischen Feststraße Berlins angelangt und kommen zur Darstellung eines bedeutungsvollen, auch außerhalb der städtischen Kreise wohl allgemein der Beachtung gewürdigten Unternehmens, nämlich der

Umgestaltung der Straße Unter den Linden.

Schon seit einer längeren Reihe von Jahren hatte sich in weiten Kreisen die Ansicht Bahn gebrochen, daß die Straße Unter den Linden einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfe, weil sie in ihrer bisherigen Einteilung weder dem starken, stetig zunehmenden Verkehr genüge, noch auch in ihrem Aussehen den Anforderungen entspräche, die man an diese vornehmste der Berliner Straßen stellen zu müssen glaubte.

Verschiedene hierauf abzielende Entwürfe der städtischen Bauverwaltung hatten indessen nicht die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erhalten. Der Umstand, daß das im Jahre 1878 hergestellte Steinpflaster des nördlichen Fahrdammes einer vollständigen Erneuerung bedurfte, bewog endlich im Jahre 1901 die Gemeindebehörden, einem erneuten von der Bauverwaltung vorgelegten Entwurfe zuzustimmen und die Mittel zur Ausführung in dem Stadthaushaltsetat für 1902 bereit zu stellen.

Der wesentliche Unterschied des neuen Entwurfes gegen seine Vorgänger ist darin zu finden, daß man sich entschloß, die beiden äußeren der bisher vorhandenen vier Baumreihen zu beseitigen. Damit waren alle früheren Schwierigkeiten überwunden, und man konnte alle Verkehrsbedürfnisse in weitgehendem

Digitized by Google

Maße befriedigen. So ist es gelungen, durch Verschmälerung des Reitweges von 7,0 bezw. 7,5 m auf 4,0 m dem südlichen Fahrdamm eine Breite von 13 m, dem nördlichen eine solche von 10 m zu geben.

Der besonders stark benutzte, zeitweise überlastete südliche Bürgersteig konnte um 3 m, der nördliche um 2,5 m verbreitert werden, so daß sie nach der Regulierung eine Breite von 7,5 bis 9,25 m, bezw. von 6 bis 9,25 m aufweisen.

Die in der Mitte der Straße verbliebene, mit eigner Entwässerung versehene Promenade besteht aus einem 11,5 m breiten, parkwegartig befestigten Fußsteige, den auf beiden Seiten 3,5 m breite, mit einem niedrigen Gitter eingefaßte Rasenstreifen begrenzen. Auf diesen befinden sich die aus der früheren Straßenanlage verbliebenen beiden inneren Baumreihen, die sich unter den auf diese Weise verbesserten örtlichen Verhältnissen voraussichtlich günstiger entwickeln werden.

Um im übrigen den äußeren Eindruck des bisherigen Straßenbildes möglichst zu erhalten, sind die verbreiterten Bürgersteige längs ihrer Bordkanten mit einer Reihe von neu gepflanzten Lindenbäumen ausgestattet worden.

Dem Ruhebedürfnis der auf der mittleren Promenade sich ergehenden Spaziergänger ist durch Aufstellung monumental gestalteter Sitzbänke genügt worden; zu diesem Zwecke wurden innerhalb der Rasenstreifen 33 Nischen für je 2 Bänke ausgespart. In der nördlichen Rasenanlage sind ferner zwei Bedürfnisanstalten und 3 Verkaufshallen für Erfrischungen errichtet worden. Als Neuheit ist die Anbringung unterirdischer Papierbehälter und Sandkästen zu erwähnen.

Bei der großen Bedeutung der Straße Unter den Linden für den hauptstädtischen Verkehr war es das Bestreben der Bauverwaltung, die Umgestaltung der Straße möglichst in kürzester Frist zu bewirken. Es ist ihr gelungen, unter tunlichster Aufrechterhaltung des Verkehrs die Bauarbeiten auf der etwa 900 m langen, im Mittel etwa 61 m breiten Straßenfläche vom April bis einschließlich August des Jahres 1902 in ihren wesentlichen Bestandteilen zu vollenden. Nur die Aufstellung der 66 Sitzbänke, deren künstlerische Ausgestaltung längere Zeit in Anspruch nahm, mußte bis zum nächsten Jahre verschoben werden. Sie wurden nach einem Entwurfe des Geheimen Baurates Emmerich in Berlin hergestellt. Die Bänke haben weder Rücken- noch Seitenlehnen, ihre aus 8 cm starken eichenen Bohlen bestehenden Sitzplatten ruhen auf je 3 Füßen aus poliertem, gelblichem bayerischen Granit, deren äußere Seitenflächen vertiefte Relief-Ornamente mit starker Vergoldung aufweisen.

Der beigefügte Grundriß des Straßenabschnitts vom Denkmal Friedrichs des Großen bis westlich der Friedrichstraße veranschaulicht die neue Einteilung der Straße.

Digitized by Google

Die Gesamtkosten des Werkes betrugen 765 322 *M*. Zu den darin enthaltenen Kosten für die zum Teil sehr erhebliche Verbreiterung der Bürgersteige mußten nach dem geltenden Ortsrecht die angrenzenden Hausbesitzer, denen auch die Unterhaltungspflicht obliegt, herangezogen werden. Da die Befestigung abweichend von der Art, wie sie durch die noch gültigen Polizeiverordnungen für Berlin vorgeschrieben und allein erzwingbar ist, teilweise auch mit größeren Kosten, für die ganze Straße einheitlich geschehen sollte, so war eine Einigung mit den Anliegern nicht zu umgehen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Anlieger zu den Gesamtkosten einen Beitrag von 40 % leisteten. Der der Stadtgemeinde erstattete Betrag beläuft sich auf 48 988 *M*.

Als Fortsetzung der Straße Unter den Linden wurde, wie des Zusammenhanges halber an dieser Stelle*) erwähnt werden mag, im Jahre 1905 der für den durchgehenden Verkehr allein in Betracht kommende mittlere Hauptfahrdamm des

Pariser Platzes

im Umfange von 5398 qm asphaltiert. Hierbei wurden die ihn seitlich einfassenden Bürgersteige derart verbreitert, daß nunmehr ihre Bordschwellen in Bezug auf Richtung und Lage mit denjenigen der umgestalteten Bürgersteige in der Straße Unter den Linden in genauester Übereinstimmung sich befinden.

In der Mitte der asphaltierten Platzfläche sind zur Regelung des Wagenverkehrs und zur Aufnahme elektrischer Lichtträger zwei kreisrunde, mit Bordschwellen eingefaßte und mit Mosaikpflaster befestigte Schutzinseln hergestellt worden.

Schon im Jahre vorher war ebenfalls auf dem

Platz vor dem Brandenburger Tor

mit einer Fläche von 6398 qm das dort befindliche Bruchsteinpflaster durch ein solches aus Stampfasphalt ersetzt worden, so daß sich jetzt durch das ganze Stadtgebiet von West nach Ost, nämlich vom Bahnhof Tiergarten (im Anschluß an die in gleicher Weise befestigten Straßen Charlottenburgs) bis in die Nähe des Friedrichshains mit den dort beginnenden stärkeren Steigungen ein ununterbrochener Zug geräuschlos gepflasterter Straßen erstreckt.

Bei dieser Gelegenheit sei hier*) ebenfalls erwähnt die im Berichtszeitraum weiter geförderte Neuregelung und Asphaltierung der Chausseen im Tiergarten, von denen im Jahre 1901 die Bellevueallee und die Zelteallee, beide in ihrer ganzen Länge mit zusammen 18 600 qm in dieser Weise umgewandelt wurden, nachdem sie vorher mit Bordschwellen eingefaßt und kanalisiert worden waren.

*) Wegen der Pflasterungen vgl. Abschnitt XIV: „Bau und Unterhaltung der Straßen".

Digitized by Google

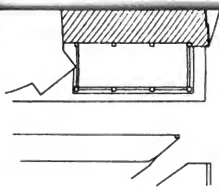

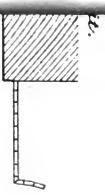

Querprofil A - B.

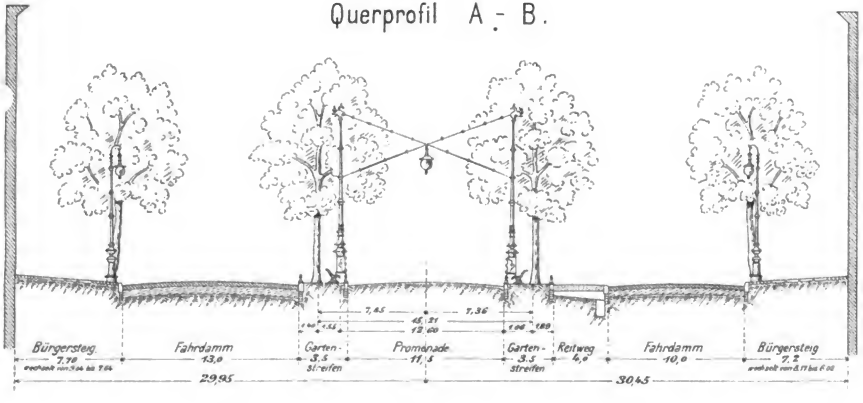

Eine Verbreiterung hat ferner erfahren der

Große Weg*)

von 6 m auf 7,5 m, und zwar schon im Jahre 1900 von der Tiergartenstraße bis zur Hofjägerallee, und 1901 weiter bis zur Charlottenburger Chaussee. Ebenso wurde im Jahre 1904 der sogenannte Kleine Weg zwischen dem Großen Wege und der Tiergartenstraße von 5,5 auf 7 m verbreitert und mit Bordschwellen eingefaßt.

Ein bedeutungsvolles, hierher gehöriges Unternehmen ist ferner die

Asphaltierung der Straßen des Königsplatzes.

Die auf den Straßen des Königsplatzes von seiner ersten Einrichtung (1876) her noch vorhandene chausseemäßige Befestigung der Fahrdämme und die nur teilweise aus Mosaiksteinen, sonst aber aus feinkörnigem Kies auf einer Bettung von Ziegelbrocken bestehende Fußwegbefestigung, in Verbindung mit den nur aus loser Sandschüttung hergestellten Reitwegen hatte, ganz abgesehen von der immer schwieriger und kostspieliger werdenden Unterhaltung, schon seit einer Reihe von Jahren den Anforderungen des ständig wachsenden Verkehrs nicht mehr genügt und außerdem durch überaus große Staubentwickelung bei trockener sowie durch Schlammbildung bei nasser Witterung zu einer dauernden Belästigung des Publikums Veranlassung gegeben. Zudem war die mit geringem und unregelmäßigem Gefälle versehene, nicht einmal ausreichend weite Entwässerungsanlage allmählich durch die Abwässer der Chausseeflächen so verschlickt und verstopft worden, daß das Tageswasser fast mehr durch Verdunstung und durch oberirdische Abfuhr der entstandenen Schlammmassen, als durch die Leitungsanlage beseitigt wurde. Der größte und einer der vornehmsten Plätze Berlins befand sich demnach, was den baulichen Zustand der ihn begrenzenden und durchquerenden Verkehrswege anbetraf, in einer Verfassung, die seiner Bedeutung und derjenigen der auf ihm errichteten monumentalen Anlagen in keiner Weise mehr entsprach und die namentlich im Vergleiche mit den von Jahr zu Jahr besser ausgestatteten Straßenanlagen des anstoßenden Tiergartens nachteilig auffiel. Die schon seit einer Reihe von Jahren als dringend anerkannten Verbesserungsarbeiten konnten jedoch nicht ausgeführt werden, da eine Entscheidung darüber, ob nicht etwa im Anschluß an das auf dem Platze errichtete Bismarckdenkmal eine auch die Verkehrswege berührende Umgestaltung der Platzeinteilung vorzunehmen sein werde, noch ausstand. Erst nachdem die städtischen Behörden, denen vertragsmäßig nur die Straßenanlagen des Platzes unterstellt sind, im Jahre 1901 erfahren hatten, daß die Staatsbehörde nur eine solche Umgestaltung der Gartenanlagen des Platzes beabsichtige, bei der eine Veränderung der Verkehrswege

*) Wegen der Umpflasterung mit Kieselingschem Macadam vgl. S. 88.

Digitized by Google

ausgeschlossen sei, wurde mit den Vorbereitungen für die neue Straßenanlage begonnen. Das Jahr 1902 wurde zu den Vorarbeiten und zur Projektierung der Kanalisationsanlage benutzt.

Im Jahre 1903 ist alsdann nach der Vollendung der neuen Entwässerungsvorrichtungen die Asphaltierung der Fahrdämme in den Hauptstraßenzügen sowie die Mosaikpflasterung der Fußwege vorgenommen worden, wobei die letzteren und der Reitweg mit Granitbordschwellen eingefaßt wurden. Gleichzeitig wurde der Reitweg mit Sickergräben und mit neuer Kiesschüttung versehen, in gleicher Weise wie solches bei dem im Vorjahre in der Straße Unter den Linden neu angelegten Reitwege geschehen ist.

Im Jahre 1904 folgte schließlich die Asphaltierung auch derjenigen Fahrstraßen, die in südlicher, westlicher und nordöstlicher Richtung die kreisrunde Hauptstraße mit den angrenzenden Straßen verbinden. Die an der Westseite belegene Straße vor dem sog. Krollschen Theater hat leider als einzige in dieser Gegend noch mit schlechtem Steinpflaster belassen werden müssen, da über ihre Gestalt nicht vor der Entscheidung über eine etwaige andere Verwertung des Grundstücks bestimmt werden kann.

Hierher zu rechnen ist auch die

Umgestaltung des Großen Sterns

im Tiergarten, welche bei der Umlegung der Straßenbahngeleise, als die oberirdische Stromführung eingerichtet wurde, und bei der Aufstellung der Jagdgruppen auf Kosten der Straßenbahngesellschaft vorgenommen wurde. Über eine der neuen Anordnung des Platzes sich anpassende andere Abgrenzung des städtischen und fiskalischen Eigentums ist eine vertragliche Einigung zwischen Stadt und Fiskus zustande gekommen, der sich später eine andere Gestaltung der den Platz umziehenden Bürgersteige anschließen soll.

Im übrigen sind auch sonst die Grenz- und Eigentumsverhältnisse zwischen dem Tiergartengelände und dem städtischen Wegenetze, die bisher mannigfache Unklarheiten und Ungenauigkeiten aufwiesen, in der Berichtszeit geklärt worden. Nach langjährigen Vorarbeiten wurden die sämtlichen städtischen Wegeflächen aus dem Bestande des Tiergartengrundstücks, zu dem sie im Grundsteuerkataster und grundbuchlich bisher immer noch gehörten, ausgesondert, und für den städtischen Besitz an Straßen, Wegen und Plätzen im Tiergarten wurde ein gemeinsames Grundbuchblatt angelegt.

Zwei Änderungen kleineren Umfanges im Innern der Stadt sind endlich noch kurz zu erwähnen. Die eine betrifft den

Märkischen Platz.

Die am linken Spreeufer vor der Waisenbrücke durch die dort zusammenstoßenden vier Straßen Neu-Kölln am Wasser, Wallstraße, Straße am Köllnischen

Digitized by Google

Park und Brandenburger Ufer gebildete, mit dem Namen „Märkischer Platz“ bezeichnete platzartige Erweiterung wurde durch die Zuschüttung einer früher einspringenden Spreefläche dicht unterhalb der Waisenbrücke vergrößert und mit einer gärtnerischen Schmuckanlage versehen. Die mit starker Steigung zur Waisenbrücke führende Wallstraße und die Straße Neu Kölln a. W. erhielten durch Aufhöhung ein schwächeres Gefälle und wurden bei dieser Gelegenheit umgepflastert. Ein 4 m breiter Promenadenweg mit Mosaikpflaster wurde längs der neu hergestellten Uferbefestigung angelegt und auf dieser ein schmiedeeisernes Geländer errichtet.

Ferner wurden Veränderungen auf dem

Werderschen Markt

vorgenommen. Da die nördlich von der Werderstraße belegene Platzfläche zum Teil gar nicht, zum Teil nur in sehr geringem Maße von dem Fuhrwerksverkehr berührt wurde, so hatten sich die im Asphaltpflaster entstandenen Risse nicht wieder geschlossen und gaben der Straße ein wenig gefälliges Äußere, das durch die dort befindlichen freistehenden beiden Bedürfnisanstalten und die Trinkhalle nicht gehoben wurde. Um das Straßenbild seiner sonstigen Umgebung anzupassen, ist das Asphaltpflaster in einer Länge von 38,40 m und in einer Breite von 13,80 m beseitigt und eine von Bürgersteigen umgebene gärtnerische Anlage hergestellt worden, wobei die Trinkhalle verschoben wurde.

Die Zahl der kleineren

Schutzinseln

auf Straßendämmen zur Erleichterung und Sicherung des Fußgängerverkehrs ist im Stadtgebiet wesentlich vermehrt worden. So wurden solche neu hergestellt in der Königstraße, Ecke Spandauer Straße, am Köllnischen Fischmarkt, auf dem Hansvoigteiplatz, in der Friedrich- und Wilhelmstraße zu beiden Seiten der Leipziger Straße, in der Wilhelmstraße, Ecke Unter den Linden, in der Friedrichstraße an der Einmündung der Oranienburger Straße, auf dem Königsplatz an der Alsenstraße, auf dem Blücherplatz, in der Bellealliancestraße an der Kreuzbergstraße, in der Buchholzer Straße an der Pappelallee und in der Gneisestraße.

Digitized by Google

XIII.

Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

Gegenstand dieses Abschnittes sind die in den Straßenkörper eingebauten sogenannten Versorgungsnetze und die auf und über der Oberfläche der Straßen errichteten Anlagen.

Die für die Verteilung von Rohr- und Kabelleitungen in Bürgersteigen geltenden Grundsätze sind in dem letzten Verwaltungsberichte*) unter Beifügung einer erläuternden Zeichnung ausführlich mitgeteilt worden. Diese Vorschriften sind auch in der Berichtsperiode für die Unterbringung der Versorgungsnetze maßgebend gewesen. Nur über die Verlegung von Hochspannungskabeln wurde folgende neue Bestimmung getroffen:

„Die Kabel sind nur in solchen Straßen in Bürgersteigen zu verlegen, wo mindestens 1 m Abstand von benachbarten anderen parallelen Starkstromkabeln, gemessen in der Horizontalprojektion, gewahrt bleiben kann und wenigstens in $^1/_2$ m Abstand von anderen parallel laufenden metallischen Röhren, Schwachstromkabeln und dergl.

In allen Straßen, in denen diese Abstände, abgesehen von etwaigen Annäherungen auf geringfügige Längen, nicht erreichbar sind, muß die Verlegung im Damme, nahe der Bordschwelle, erfolgen.

Ferner sind die Kabel auf ihrer ganzen Länge durch Tonschalen, wie auch bisher vorgeschrieben war, abzudecken.

Die Tieflage muß $1^1/_4$ m betragen. Eine Isolierung der Hochspannungskabel untereinander ist nicht erforderlich, jedoch immerhin eine lokale Trennung in zwei Partien, die untereinander ca. $^1/_2$ m Abstand und eventuell eine Zwischenlage von Tonplatten haben, zweckmäßig."

Um zu vermeiden, daß bei plötzlich eintretendem starken Frost Straßenteile Tage und Wochen hindurch in aufgebrochenem Zustande verbleiben, dadurch den

*) Teil I S. 106 bis 108.

Digitized by Google

Verkehr stören und für die Anwohner Unbequemlichkeiten und Ärgernis herbeiführen, ist angeordnet worden, daß zwischen dem 1. Dezember und 1. März Straßenarbeiten an den Bürgersteigen und Fahrdämmen im allgemeinen nicht in Angriff genommen werden sollen. Läßt sich dies ausnahmsweise und aus besonderen dringenden Gründen nicht vermeiden, so darf der Aufbruch immer nur auf eine solche Strecke ausgedehnt werden, daß an einem Tage der Rohrgraben wieder verfüllt und das Pflaster wieder hergestellt werden kann. Stets sind die Arbeiten einzustellen, solange Frost von —5° C. und darüber herrscht.

Welche Veränderungen an den in den Straßenkörper eingebauten Leitungen der Versorgungsnetze in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 1. April 1906 eingetreten sind, zeigt die nachstehende Zusammenstellung:

Art der Leitung	Es waren vorhanden innerhalb des Berliner Weichbildes am 1. April			Innerhalb des Zeitraumes vom 1. April 1901 bis 1. April 1906 betrug die			
				Vermehrung		Verminderung	
	1895	1901	1906				
	km	km	km	km	%	km	%
A. Kabelleitungen.							
Telegraphen- und Fernsprech-Erdleitungen der Kaiserlichen Ober-Postdirektion	237,4	274,3	233,3	—	—	41,0	14,9
Telegraphenleitungen der Feuerwehr	585,7	978,1	1302,4	324,0	33,1	—	—
der Berliner Elektr.-Werke: Lichtkabel-	950,0	2073,0	3033,4	960,4	46,3	—	—
der Berliner Elektr.-Werke: Bahnkabel-	—	478,0	359,6	—	—	118,4	24,8
der Berliner Elektr.-Werke: Hochspannungskabel-	—	132,0	156,8	24,8	18,8	—	—
B. Rohr- und Kanalleitungen.							
der Kaiserlichen Ober-Postdirektion: Kabelrohrleitungen	165,2	179,0	123,3	—	—	55,7	31,1
der Kaiserlichen Ober-Postdirektion: Zementkanäle	—	60,3	429,3	369,0	611,9	—	—
der Kaiserlichen Ober-Postdirektion: Rohrpostleitungen	89,5	124,1	192,2	68,1	54,9	—	—
Leitungen der städtischen Gaswerke	811,1	940,2	1195,1	254,9	27,1	—	—
Leitungen der Imper. Contin. Gas Association	142,5	142,5	142,5	—	—	—	—
Leitungen der städtischen Wasserwerke	799,7	892,8	987,9	95,0	10,6	—	—
Tonrohre u. Kanäle der städt. Kanalis.-Werke	748,3	834,8	925,7	90,9	10,9	—	—
	4469,4	7109,2	9081,2	2187,1	—	215,1	—
				1972,0	27,7	—	—

Bei etwa 526,5 km Straße würden auf das Meter Straße 17,1 m Rohrleitung kommen oder auf jede Seite 8,55 m.

Von den im folgenden zu schildernden Anlagen auf und über der Oberfläche der Straßen nehmen auch in dieser Berichtsperiode in bezug auf ihre Anzahl die erste Stelle ein die der Straßenbeleuchtung dienenden Lichtträger

Digitized by Google

und Kandelaber. Ihre Zahl, Art und Vermehrung seit dem 1. April 1901 ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

Art der Lichtständer	Es waren an Lichtständern vorhanden am 1. April			
	1901		1906	
	der städt. Gaswerke	der Imp. Contin. Gas Assoc.	der städt. Gaswerke	der Imp. Contin. Gas Assoc.
	Stück	Stück	Stück	Stück
für Gasbeleuchtung . .	21 563	787	23 025	787
für elektrische Beleuchtung	537	—	526	—
für Petroleumbeleuchtung	606	—	263	—
	22 706	787	23 814	787
	23 493		24 601	

An öffentlichen Feuermeldern waren auf den Straßen am 1. April 1901 153 Stück, am 1. April 1906 176 vorhanden.

Eine Verminderung ist während der Berichtszeit eingetreten in der Anzahl der auf den Straßen stehenden Masten zur Befestigung der Spanndrähte für die oberirdische Zuführung des elektrischen Stromes. Nach den Angaben der verschiedenen Straßenbahngesellschaften waren am 1. April 1906 an solchen Masten 9545 vorhanden, während ihre Zahl gegen Ende des Jahres 1902 noch 11 836 Stück betrug. Diese im Interesse des Verkehrs sehr erfreuliche Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß es den Gesellschaften durch Verhandlung mit den Grundstückseigentümern gelungen ist, in vielen Fällen die Erlaubnis zur Befestigung der Drähte an den Häusern durch Rosetten zu erhalten.

An sogenannten „Schalthäuschen", deren Zwecke für den elektrischen Straßenbahnbetrieb im vorigen Verwaltungsberichte*) erläutert wurden, mußten 18 Stück neu aufgestellt werden, sodaß am 1. April 1906 61 vorhanden waren.

Die Zahl der Dungkästen betrug am Anfange der Berichtszeit 537, am 1. April 1906 563.

Ferner werden die Straßen seit einigen Jahren noch in Anspruch genommen durch eiserne Pfosten, an welchen die zur Aufnahme der Straßennamen dienenden Schilder befestigt werden. Diese Schilder wurden früher in der Regel an den Ecken der Häuser und, falls solche nicht vorhanden waren, an Zäunen, Mauern oder einfachen hölzernen Stielen angebracht. In der Folge ist man dann dazu übergegangen, an Stellen, wo eine Bebauung fehlte, die Namenstafeln an Gaskandelabern oder an eigens dazu gefertigten schmiede-

*) Teil I S. 111.

Digitized by Google

eisernen, einfach oder künstlerisch ausgestalteten Pfosten anzubringen. Bei der Beratung des Etats für 1904 beschlossen die Gemeindebehörden, diese Befestigungsart allgemein anzuwenden, und zwar auch da, wo schon Schilder an den Häusern vorhanden sind, weil sie dort zumeist wegen der Firmen- und Reklameschilder nicht leicht aufgefunden werden. Außer den Gaskandelabern dienen in geeigneten Fällen auch die Masten der elektrischen Straßenbahnleitungen und der elektrischen Beleuchtung zur Anbringung der Schilder.

Bis zum Jahre 1904 hat das Königliche Polizeipräsidium die Beschaffung, das Anbringen und die Unterhaltung der Namensschilder einfachster Art — auf städtische Kosten — bewirkt. Seit dem 1. Januar 1905 erfolgt das Anbringen und die Unterhaltung sämtlicher Schilder durch die städtische Verwaltung, während das Polizeipräsidium sich nur einen Einfluß auf die Form, Anbringungsweise und Auswahl des Platzes, auf die Erneuerung, Instandsetzung und Reinigung der Schilder vorbehalten hat.

Die Straßen werden jetzt von den Schildern nur dann in Anspruch genommen, wenn sich keine andere Möglichkeit sie anzubringen bietet und besondere Pfosten für sie errichtet werden müssen. Solcher Pfosten waren am 1. April 1906 166 vorhanden.

Die in den Jahren 1875 bis 1897 hergestellten Rohrflachbrunnen dienen in gleicher Weise wie die alten Kesselbrunnen sowohl zur Lieferung von Trinkwasser als auch zu Feuerlöschzwecken. Im letzten Verwaltungsberichte*) ist bereits ausführlich dargelegt worden, daß sich die Vereinigung beider Zwecke aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als unvorteilhaft erwiesen hat und deshalb schon im Jahre 1897 Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium und der Deputation für die städtischen Wasserwerke eingeleitet wurden, um eine Änderung in der Wasserbeschaffung herbeizuführen. Diese Verhandlungen sind im Jahre 1902 zum Abschluß gelangt und haben zu folgender Vereinbarung geführt:

Trinkwasser für die auf den Straßen verkehrenden Personen und Zugtiere wird, sofern keine geeigneten Brunnen vorhanden sind, durch die städtische Wasserleitung mittels sogenannter Wasserpfosten geliefert. Die Kosten werden von den Wasserwerken getragen. Für Feuerlöschzwecke werden Rohrbrunnen einfacher Konstruktion hergestellt, welche imstande sind, in der Minute 1800 l Wasser zu liefern.

Die Kesselbrunnen und die unbrauchbar gewordenen Rohrbrunnen werden nach Maßgabe ihrer Entbehrlichkeit bezw. der als Ersatz dafür dienenden Einrichtungen beseitigt.

Von den neu hergestellten Brunnen für die Feuerwehr gaben einige nicht das für 2 Schläuche einer Dampfspritze erforderliche Wasser. Es ist deshalb

*) Teil I S. 111 bis 113.

Digitized by Google

in etwa 10 m Entfernung von dem schon vorhandenen ein zweiter Sanger eingebohrt und mit dem ersten Rohr verbunden worden. Die darauf mit der Dampfspritze angestellten Proben haben ein befriedigendes Ergebnis geliefert.

Über die Herstellung der neuen Brunnen und Wasserpfosten und die Beseitigung der alten Kessel- und Rohrbrunnen in der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung einen Überblick:

Es waren vorhanden am 1. April des Jahres	Flachbrunnen*)			Tiefbrunnen*)		Aus der Wasserleitung gespeiste Zapfbrunnen
	Kessel- und Rohrbrunnen älterer Konstruktionen	Rohrbrunnen nach den Konstruktionen von 1875 bis 1901	Rohrbrunnen allein für den Gebrauch der Feuerwehr bestimmt	Kesselbrunnen älterer Konstruktionen	Rohrbrunnen nach den Konstruktionen von 1875 bis 1901	
1901	501	619	—	15	149	23
1902	495	619	1	14	149	30
1903	473	619	19	13	149	41
1904	386	618	29	13	148	95
1905	319	604	63	12	148	163
1906	241	599	89	11	148	241
Von den 1906 vorhandenen gaben gutes Trinkwasser	214	593	—	11	148	241

Für Brunnenbauten sind ausgegeben worden:

Etatsjahr	Für Herstellung und Veränderung von Brunnen	Für die laufende Unterhaltung (ausschl. Wasserpfosten)
	ℳ.	ℳ.
1901	3 483	43 314
1902	18 438	40 186
1903	20 383	45 674
1904	33 056	40 139
1905	24 490	35 631

*) Flachbrunnen sind solche Brunnen, bei denen der niedrigste Wasserstand nicht mehr als höchstens 5 m, Tiefbrunnen dagegen solche, bei denen er tiefer als 5 m unter der Straßenoberfläche liegt.

Digitized by Google

Während die bisher besprochenen, auf öffentlichem Straßenland errichteten Anlagen nur eines kleinen Flächenraumes bedürfen, entziehen die öffentlichen Bedürfnisanstalten einen größeren Teil der Straßenoberfläche dem Verkehr.

Ihrer Bestimmung nach unterscheiden sich diese Anstalten in Urinieranstalten für Männer und Klosetteinrichtungen für beide Geschlechter.

Am Schlusse der Berichtsperiode waren 186 nur als Pissoire benutzte Anstalten vorhanden, darunter 33 zweiständige, 1 dreiständige, 1 vierständige, 2 fünfständige, 143 siebenständige, 5 zehnständige und 1 elfständige. Die Zahl der Anstalten mit Klosetts betrug am 31. März 1906 91, von diesen waren im Betriebe der Stadtgemeinde 45, während 46, von denen 39 Eigentum der Stadt waren, von Unternehmern betrieben wurden.

In unserem letzten Berichte*) ist schon erwähnt worden, daß bei der Errichtung von neuen Pissoirs nur noch der Olverschluß zur Verwendung kommen, und daß die Wasserspülung nach und nach auch aus den vorhandenen Anstalten entfernt und durch die neue Einrichtung ersetzt werden sollte. Dies ist geschehen. Seit dem Jahre 1903 sind nunmehr sämtliche Pissoirs mit Olverschluß versehen.

Die mit den Unternehmern Protz und von Asten abgeschlossenen Verträge über den Betrieb der Anstalten mit Abortanlagen für Männer und Frauen sind bis zum 31. März 1906 verlängert worden. Dabei wurde die von den Unternehmern zu zahlende Abgabe, die bis dahin 10 % der Brutto-Einnahme betragen hatte, vom 1. April 1904 ab auf 15 % erhöht.

An Einnahmen sind der Stadt aus dem Vertragsverhältnisse mit den beiden Unternehmern in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 zugeflossen:

im Etatsjahre	aus dem Vertrage mit Protz M.	aus dem Vertrage mit von Asten M.	zusammen M.
1901	8 494	7 119	15 613
1902	8 497	7 083	15 580
1903	8 810	7 293	16 103
1904	13 467	10 994	24 461
1905	14 038	11 294	25 332
zusammen . . .	53 306	43 783	97 089

*) Teil 1 S. 114/115.

Digitized by Google

Die vom Unternehmer Protz verwalteten 18 Anstalten wurden benutzt:

im Etatsjahre	von Männern	von Frauen
1901	680 171	722 005
1902	672 344	691 112
1903	644 411	713 746
1904	648 907	685 273
1905	657 764	694 751
in den 5 Jahren . . .	3 303 597	3 506 887
zusammen . . .	6 810 484 Personen	

Dieselben Anstalten wurden in den Jahren 1896 bis 1900 von 6 768 129 Personen benutzt. Über die Benutzung der von Astenschen Anstalten waren wie in früheren Jahren auch für die Berichtszeit keine Angaben zu erhalten.

Am 1. April 1906 sind die bis dahin von den beiden Unternehmern betriebenen Anstalten auf die Stadtgemeinde übergegangen und werden jetzt von der Straßenreinigungs-Deputation verwaltet, während der Bau neuer Anstalten der Tiefbau-Deputation obliegt.

Die Stadtgemeinde erhebt eine Benutzungsgebühr nur in solchen Anstalten, die ausschließlich von den auf den öffentlichen Straßen und Plätzen verkehrenden Personen benutzt werden. Die Gebühr beträgt — gleichwie bei den an Protz und von Asten überlassenen Anstalten — 10 und 5 ₰. Jede dieser Anstalten enthält eine Freizelle für das weibliche Geschlecht und für Kinder in Begleitung von Frauen, einige auch eine Freizelle für Männer. Eine Freizelle für Frauen ist auch bei den verpachteten Anstalten, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, vorhanden.

Die Benutzung der in den Park- und Gartenanlagen befindlichen Anstalten, von denen die Mehrzahl nur Frauen und Kindern zur Verfügung steht, ist unentgeltlich.

Die Verwaltung und Unterhaltung der Pissoirs und der von der Stadtgemeinde selbst betriebenen Abortanstalten liegt zumeist der Deputation für das Straßenreinigungswesen ob, nur einige in städtischen Parks belegene Anstalten verwaltet die Park-Deputation.

Für die Aufstellung und Veränderung von Bedürfnisanstalten sind aufgewendet worden

im Etatsjahr 1901 . .	12 824 ℳ.	im Etatsjahr 1904 . .	65 235 ℳ.
„ „ 1902 . .	52 079 „	„ „ 1905 . .	65 753 „
„ „ 1903 . .	80 548 „		

Digitized by Google

Von öffentlichen Uhren auf den Straßen und Plätzen waren bis zum Jahre 1904 zwei verschiedene Systeme in Gebrauch: 6 eigentliche Normaluhren, deren Zeitangaben innerhalb der Sekunde richtig erhalten werden, und 30 andere öffentliche Uhren in den der Reklame dienenden sog. Uraniasäulen, bei denen die Abweichung gegen die richtige Zeit höchstens eine halbe Minute betragen darf.

Die Sekunden-Normaluhren wurden früher unmittelbar von der Königlichen Sternwarte durch besondere Kabelleitungen reguliert, während der Betrieb der Urania-Uhren der Gesellschaft „Normalzeit" übertragen worden war. Eine Änderung hierin trat mit dem 1. April 1904 ein. Da die Königliche Sternwarte erklärte, daß mit dem Ausscheiden des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Foerster aus seinem Amte (1. April 1904) die vorgesetzte Stelle der Sternwarte die fernere unmittelbare tägliche und stündliche Fürsorge für die Richtigkeit der städtischen Normaluhren nicht weiter übernehmen wolle, so mußte von diesem Zeitpunkte ab auch die Regulierung dieser Uhren der Gesellschaft „Normalzeit", die hierfür allein in Betracht kommen konnte, übertragen werden, mit Ausnahme der Uhr vor dem Kammergericht, zu deren Regulierung sich die Sternwarte auch fernerhin bereit erklärt hatte. Durch Vereinbarung mit der Reichspostverwaltung und durch die wissenschaftliche Mitwirkung der Königlichen Sternwarte ist die Gesellschaft „Normalzeit" in den Stand gesetzt, den Betrieb der städtischen Sekunden-Normaluhren mit derselben Zuverlässigkeit wie früher fortzuführen.

Zu den vorhandenen 6 Normaluhren ist im Jahre 1904 noch eine, und zwar auf dem Lützowplatz hinzugekommen. Ihre Herstellungs- und Aufstellungskosten betrugen 2510 *M*.

Die von den Gemeindebehörden zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses beschlossene, im letzten Verwaltungsberichte*) bereits erwähnte Aufstellung von weiteren 17 zentralregulierten öffentlichen Uhren mit je 4 Zifferblättern, sog. Kandelaberuhren, ist gleichfalls im Etatsjahre 1904 erfolgt. Die Herstellungs- und Aufstellungskosten (einschließlich Modell) dieser Uhren betrugen 75 230 *M*.

In dem öffentlichen Anschlagwesen ist in den 5 Jahren unserer Berichtszeit keine Änderung eingetreten. Der mit dem Unternehmer abgeschlossene zehnjährige Vertrag, nach welchem für das Recht zur Errichtung und Benutzung der Anschlagsäulen eine jährliche Pachtsumme von 400 000 *M*. zu zahlen ist, läuft noch bis zum Jahre 1911.

Bezüglich der unter städtischer Verwaltung stehenden Brunnen- und Denkmalsanlagen verweisen wir auf die Ausführungen in unserem letzten

*) Teil I S. 118.

Digitized by Google

Verwaltungsberichte,*) die im wesentlichen noch zutreffen. Die dort erwähnte Verlegung des Wrangelbrunnens vom Kemperplatz nach der Promenade in der Grimmstraße aus Anlaß der Aufstellung des Rolandbrunnens auf dem Kemperplatz ist im Jahre 1902 beendet worden. Am Schillerdenkmal wurden in demselben Jahre die Wasserspeier nach Einsetzung neuer Mundstücke und Vertiefung der Becken wieder in Betrieb gesetzt.

Zu den Kunstbrunnen ist in der Berichtszeit neu hinzugekommen der Herkulesbrunnen auf dem Lützowplatz. Seine Aufstellung machte wegen der außergewöhnlichen Größe der Werkstücke besondere Schwierigkeiten. Er wurde im Oktober 1903 in Betrieb genommen.

An neuen Denkmälern wurden von der Stadt im Jahre 1902 errichtet: das Feuerwehrdenkmal auf dem Mariannenplatz und das Marmorbildwerk „Der Stier" im Humboldthain. Beide Kunstwerke wurden ebenso wie der Herkulesbrunnen aus Mitteln der städtischen Kunst-Deputation beschafft, auf deren Bericht wir verweisen.

Die noch aus der Zeit Friedrichs des Großen stammenden 8 Sandsteinbildwerke auf dem Leipziger Platz wurden im Jahre 1901 nach einer gründlichen Ausbesserung sowohl im Interesse der besseren Erhaltung als auch, um sie mehr in den Anblick der Vorübergehenden zu rücken, von dem südlichen und nördlichen Rande der Gartenanlagen nach deren Mitte zu verschoben.

Die Reinigung der Kunstdenkmäler wurde nach den von der Kunst-Deputation aufgestellten Grundsätzen in der üblichen Weise durch die Tiefbau- bezw. die Parkverwaltung ausgeführt.

Die Ausgaben für die Instandhaltung der nicht auf Brücken angebrachten Kunstdenkmäler usw. betrugen:

1901	1902	1903	1904	1905
6299 *M.*	5263 *M.*	6647 *M.*	4016 *M.*	2680 *M.*

Außer den in vorstehendem Abschnitte besprochenen Anlagen befindet sich auf dem Gelände der öffentlichen Straßen und Plätze noch eine erhebliche Anzahl von Buden, Veranden, Reklamelaternen und anderen Anlagen, die von Privatpersonen und Behörden für eigene Zwecke benutzt werden. Über die Zulässigkeit dieser Baulichkeiten und die für die Benutzung des städtischen Straßenlandes zu stellenden Bedingungen entscheidet die städtische Tiefbau-Deputation. Ganz allgemein wird von den Nutznießern eine Anerkennungsgebühr erhoben. Diese wurde in früheren Jahren sehr niedrig bemessen und

*) Teil I S. 118 bis 121.

Digitized by Google

sollte weniger ein Entgelt für die überlassene Fläche sein, als eine Verdunkelung der Eigentumsverhältnisse verhindern. Im Jahre 1904 ist eine Prüfung und in vielen Fällen eine Erhöhung der Gebührensätze vorgenommen worden. Bei ihrer Bemessung werden seitdem berücksichtigt: der wirtschaftliche Vorteil, den die Anlage für den Inhaber bietet, die Belästigung des Verkehrs, die Größe der in Anspruch genommenen Fläche, die Gegend und die Art des Geschäfts. Ausnahmen werden nur gemacht bei solchen Anlagen, die lediglich der Allgemeinheit dienen (Transparentlaternen für Sanitätswachen und ähnliche), ferner bei solchen Eigentümern, die das Bürgersteig- oder Vorgartenland unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten haben, wenn sie dieses selbst benutzen wollen.

Die Gebühren werden, wenn die Benutzung länger als ein Jahr dauert, jährlich erhoben. Infolge der Anwendung der neuen Grundsätze bei Bemessung der Gebühren ist die Einnahme aus ihnen, die im Etatsjahre 1903: 39 042 ℳ. betrug, im Jahre 1904 auf 67 288 ℳ. und 1905 auf 79 015 ℳ. gestiegen.

Von den hier in Betracht kommenden Anlagen von Privatpersonen sind besonders zu erwähnen die Trinkhallen und die erst im letzten Jahre unserer Berichtszeit entstandenen Zeitungskioske.

Bis zum Jahre 1904 wurden die Plätze zur Aufstellung der Trinkhallen von der städtischen Grundeigentums-Deputation vermietet. Der seit vielen Jahren mit der Gesellschaft der Berliner Trinkhallen bestehende, immer auf ein Jahr laufende Vertrag ist von der Tiefbau-Deputation unter den früheren Bedingungen verlängert worden. Am 31. März 1906 waren 22 Trinkhallen vorhanden; die hierfür von der Gesellschaft gezahlte Jahresmiete beträgt 3600 ℳ.

Mit den Zeitungskiosken ist ein für Berlin ganz neues, echt weltstädtisches Unternehmen ins Leben getreten. Seit langer Zeit wurde von Einheimischen und Fremden als ein großer Übelstand empfunden, daß der Einzelverkauf der Tageszeitungen in den Straßen bisher ungenügend gehandhabt wurde. Die Trinkhallen-Gesellschaft hat zwar nach ihrem Vertrage das Recht, in ihren Hallen neben Mineralwasser auch Zeitungen und periodisch erscheinende Druckschriften feilzuhalten. Der Verkauf beschränkte sich jedoch im allgemeinen, ebenso wie bei den Straßenhändlern, auf die gelesensten Berliner Zeitungen und Zeitschriften; dagegen waren die Provinzblätter und die großen auswärtigen Zeitungen einzeln kaum auf den Straßen zu haben. Diesem Übelstande wollte die Verlagsbuchhandlung Georg Stilke abhelfen. Sie beantragte im Jahre 1904 die Genehmigung zur Errichtung von eleganten, in den Hauptteilen aus Eisen und Glas nach Zeichnungen von Professor Alfred Grenander herzustellenden Kiosken, in welchen täglich in- und ausländische Zeitungen ohne Parteirücksicht, Wochenschriften, Führer, Pläne, Ansichtskarten usw. zum Verkauf gelangen sollten. Die unter dem Dach befindlichen Glasfenster sollten durch künstlerische, geschmackvolle Plakatbilder ausgefüllt werden. Nachdem ein auf

Digitized by Google

dem Leipziger Platz aufgestellter und am 17. August 1905 in Betrieb genommener Probekiosk in jeder Beziehung befriedigt hatte, wurde mit der von Stilke gegründeten Deutschen Kiosk-Gesellschaft m. b. H. unter Zustimmung der Polizeibehörden ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie verpflichtet ist, vorläufig 15 solcher Kioske spätestens innerhalb dreier Jahre aufzustellen. Der Standort und die Grundfläche, welche bei dem Probekiosk ein gleichseitiges

Achteck von 2 m Durchmesser bildet, soll in jedem Falle von der Tiefbau-Deputation festgesetzt werden. Für jede Kioskfläche hat die Gesellschaft an die Stadt eine Jahresmiete von 400 ℳ zu zahlen. Bis zum 31. März 1906 sind außer dem Kiosk auf dem Leipziger Platz noch je einer auf dem Askanischen und dem Bellealianceplatz in Betrieb gesetzt worden. Im Laufe des Etatsjahres 1906 sind dann noch zehn weitere Kioske dieser Art auf den belebtesten Plätzen der Stadt errichtet worden.

Digitized by Google

XIV.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

An den Grundsätzen, die seit nahezu einem Menschenalter für die Herstellung der öffentlichen Straßen und Plätze in Berlin bestimmend gewesen sind, hat die städtische Bauverwaltung auch während der Berichtsperiode im wesentlichen festgehalten. Wir dürfen daher in bezug auf alles, was die technische Ausführung der Pflasterungen und die Art ihrer Vergebung und Unterhaltung anlangt, auf unsere früheren Berichte*) verweisen und uns auf die Darstellung der seit 1900 eingetretenen Erweiterungen, Verbesserungen und Abänderungen beschränken.

Das Pflaster aus gestaumpftem Asphalt hat, wie sich aus den folgenden Nachweisungen**) ergibt, an seiner Beliebtheit nichts eingebüßt und daher eine immer weitere Ausbreitung gefunden, während die anderen neben ihm üblichen Pflasterarten — Pflaster aus Bruchsteinen und Holzklötzen — eine geringere Zunahme zeigen.

Das zu den Straßenasphaltierungen verwendete Gestein wird nach wie vor aus den bekannten Brüchen in der Schweiz, Italien, Sizilien, Frankreich und Deutschland bezogen. Zu den 7 Unternehmern, denen bisher die städtischen Asphaltierungsarbeiten in ziemlich gleichen Losen übertragen wurden, sind seit dem Jahre 1902 drei neue hinzugetreten, die ihr Pflastermaterial aus den sizilianischen Gewinnungsorten entnehmen. Da sie für die Neuherstellung der Asphaltdecke einschließlich der 20 cm starken Betonunterlage einen Preis von 13,50 *M.* und bei größeren Aufträgen nur einen solchen von 13 *M.* beanspruchten, so entschlossen sich die bisherigen Unternehmer im Jahre 1903 den seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts üblichen Preis von 14 *M.* ebenfalls auf 13 *M.* für das Quadratmeter herabzusetzen. Ein weiteres Fallen des Preises auf 12,50 *M.*, bei dem 9,25 *M.* auf die 5 cm starke Asphaltdecke und 3,25 *M.* auf die 20 cm starke Betonbettung gerechnet werden, ist für das Jahr 1905 zu ver-

*) Siehe die Verwaltungsberichte 1877/81 Teil II S. 10 bis 16, 1882/88 Teil II S. 9 bis 13, 1889/95 Teil I S. 86 bis 95, 1895/1900 Teil I S. 122 bis 136.

**) Siehe S. 105 dieses Abschnittes.

Digitized by Google

zeichnen. Das Anerbieten, zu dem genannten Preise zu arbeiten, ging von einigen der älteren zu den städtischen Arbeiten herangezogenen Firmen aus, die jedoch daran die Bedingungen knüpften, daß von der Stadt die Zahl der bisher mit der Asphaltierung der öffentlichen Straßen beschäftigten Unternehmer nicht vermehrt werden dürfe, und daß die Preisfestsetzung bis zum Jahre 1911 einschließlich Geltung behalten solle. Die städtische Verwaltung war bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Da aber die in Berlin beteiligten Unternehmer in den Vororten häufig zu geringeren Preisen Straßenasphaltierungen übernommen hatten, machte sie ihre Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:

> Wenn eine der vertragschließenden Firmen während der Dauer des Vertrages in Berlin oder in den Vororten*) die Asphaltierung von Fahrdämmen öffentlicher Straßen und Plätze mit Stampfasphalt zu billigeren Preisen herstellt, als vertragsmäßig festgesetzt ist, so hat sie auf Verlangen der Tiefbau-Deputation auch in Berlin die Pflasterungen zu diesen Preisen zu bewirken.
>
> Wenn eine der vertragschließenden Firmen während der Dauer des Vertrages in Berlin oder in einem der Vororte die Unterhaltung einer von ihr ausgeführten Asphaltierung für längere Zeit, als in den Berliner Verträgen festgesetzt ist, unentgeltlich übernimmt, oder wenn eine der Firmen die unentgeltliche Unterhaltung in Charlottenburg mit Westend, in Schöneberg und Rixdorf zu einem billigeren Preise als 40 ℳ für das Quadratmeter und Jahr und in den übrigen Vororten zu einem billigeren Preise als 30 ℳ für das Quadratmeter und Jahr bewirkt, so hat sie auf Verlangen der Tiefbau-Deputation diese Preise und Verpflichtungen auch Berlin gegenüber gelten zu lassen.

Auf Grund dieser Abmachungen ist zwischen der städtischen Tiefbau-Deputation und den 10 Unternehmerfirmen nach sehr langen Verhandlungen am 15. März 1906 ein Vertrag zustande gekommen, in welchem der Tiefbau-Deputation das Recht eingeräumt worden ist, eine Firma, die ihre Arbeiten nicht bedingungsgemäß ausführt oder gegen die genannten Bestimmungen des Vertrags verstößt, von weiteren Pflastervergebungen auszuschließen; außerdem sind noch einige Preisfestsetzungen aufgenommen worden für solche Arbeiten, die zur Herbeiführung eines guten Anschlusses des Asphaltpflasters und seiner Unter-

*) Die Vororte sind in dem Vertrag einzeln namhaft gemacht. Es sind deren 27, und zwar Charlottenburg mit Westend, Guts- und Forstbezirk Tegel, Tegel, Wittenau und Dalldorf, Reinickendorf, Nieder-Schönhausen mit Schönholz, Pankow, Heinersdorf, Hohen-Schönhausen, Lichtenberg-Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Boxhagen-Rummelsburg, Stralau, Treptow, Rixdorf, Britz, Hasenheide, Tempelhof, Mariendorf und Südende, Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Halensee, Schmargendorf, Dahlem, Grunewald.

Digitized by Google

bettung an Straßenbahngleise dienen, und die, sobald der seit längerer Zeit geplante Ausbau eines städtischen Straßenbahnnetzes ausgeführt wird, eine wirtschaftliche Bedeutung auch für die Stadt Berlin haben. Auf Grund der Vereinbarungen sollen gezahlt werden für:

a) 1 Meter Schienenunterguß mit Asphaltmasse in ganzer Breite des Schienenfußes und in solcher Stärke, daß letzterer ganz überdeckt ist, bis zu 2 cm Stärke des Untergusses zwischen Beton und Schienenunterkante . . . . . 2,00 M.
Für jedes Zentimeter Mehrstärke des Untergusses für 1 m Schiene . . . . . 0,80 „
b) Für Ausfüllen der Hohlräume zu beiden Seiten des Schienensteges mit Zementbeton für das Meter Schiene doppelseitig . 0,18 „
c) Für Ausfüllen des seitlichen Hohlraumes zwischen Unterkante Schienenkopf und Oberkante Beton mit Gußasphalt für das Meter Schienenkopfseite . . . . . 1,00 „
d) Für die Herstellung der Stampfasphaltanschlüsse an die Schienen oder deren Einfassung für das Meter Schienenseite . . . . 0,50 „
e) Für die Unterhaltung des Asphaltanschlusses an die Schienen nach Ablauf der unentgeltlichen Unterhaltung für das Meter Gleis und Jahr . . . . . 2,00 „

Die Versuche, das natürliche Asphaltgestein durch sogenannten Kunstasphalt zu ersetzen, sind vorläufig erfolglos gewesen.

Bei der eingehenden Besprechung dieser Versuchspflasterungen im letzten Verwaltungsberichte*) ist hervorgehoben worden, wie schon kurze Zeit nach ihrer Herstellung die Unbrauchbarkeit des dabei verwendeten Pflasterstoffes deutlich zutage trat. Nur der von der Firma Kerting & Co. unter dem Namen „Pediolith" hergestellte Kunstasphalt ließ noch einige Zweifel bestehen, ob es den Bemühungen der Unternehmerin nicht doch noch gelingen werde, ein dem natürlichen Asphalt wenigstens nahekommendes Erzeugnis herzustellen. Die in der Potsdamer Straße zwischen Brücke und Lützowstraße gesammelten Erfahrungen haben auch dieser unsicheren Erwartung den Boden entzogen. Mit dem Tode des Firmeninhabers ist die Unterhaltung des von ihm hergestellten Pflasters an eine der älteren Asphaltfirmen übergegangen, die es allmählich durch eines aus Naturasphalt ersetzt hat.

Eine bisher noch immer nicht ganz überwundene Schwierigkeit bei der Herstellung des Asphaltpflasters, die durch Einführung des elektrischen Bahnbetriebes sowie die infolgedessen eingetretene Vermehrung des Zuggewichtes und

*) Teil I S. 123 bis 125.

Digitized by Google

Zunahme der Geschwindigkeit sich noch in erhöhtem Grade fühlbar gemacht hat, bildet die Anordnung eines dauerhaften Anschlusses des Stampfasphaltpflasters an die Schienen der Straßenbahngleise. Das seit ungefähr 10 Jahren in Berlin übliche Verfahren, Schienen und Stampfasphaltdecke durch einen etwa 4 cm breiten Gußasphaltstreifen zu trennen, hat keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Auch hierbei sind die Ausbesserungen, die der Asphalt an seinem Anschluß längs der Schienen bedarf, noch immer sehr erheblich, wie daraus hervorgeht, daß die Straßenbahngesellschaften den Asphaltunternehmern für die ordnungsmäßige Erhaltung der Asphaltdecke im Anschluß an die Schienen eine Vergütung von 2 *M.* jährlich für das Meter Gleis gewähren.

Versuche, dem genannten Übelstande abzuhelfen, haben auch in den letzten Jahren nicht geruht. Sie sind im wesentlichen zweifacher Art. Einerseits war man bestrebt, die Schienen auf beiden Seiten mit einem widerstandsfähigeren Stoffe einzufassen und gegen den Asphalt abzugrenzen, z. B. mit Hartholz, anderseits suchte man dem Übel von Grund aus dadurch beizukommen, daß man den Schienensträngen möglichst starre Form und feste Lagerung gab. Sorgfältige Unterstopfung des auf der Betonunterbettung aufgelagerten Schienenfußes mit einer Asphaltmasse ist das Mittel, den Längsschwingungen der Schiene tunlichst vorzubeugen. Die schwächste Stelle der Gleiskonstruktion und damit auch den Hauptausgangspunkt für die Zerstörung des anschließenden Asphaltpflasters hat man jedoch in den Schienenstößen zu suchen. Die schon oben angedeutete gesteigerte Benutzung der Gleise nach der Einführung des elektrischen Betriebes und die dadurch erzeugten lebhaften Bewegungen der nicht genügend starr verbundenen Schienenenden sind aber nicht nur Veranlassung weitgreifender Zerstörungen in der Asphaltdecke, sondern auch die der seitlichen und unteren Betoubettung. Versuche zur Herstellung metallisch verbundener ununterbrochener Schienenstränge durch Umgießung der dicht aneinander gepreßten Schienenenden nach dem sogenannten Falkschen Verfahren haben hier in größerem Umfange stattgefunden, in kleinerem Umfange auch ein Zusammenschweißen der auf mechanischem Wege gestauchten Schienenenden nach einer von dem Ingenieur Goldschmidt angegebenen Methode, bei der durch Entzündung einer Mischung von Eisenoxyd und Aluminium eine Temperatur von 2000° C. erzeugt wird. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß auf keinem der beiden Wege mit einer stets vollkommenen Verbindung des Gestänges zu rechnen ist; die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn, auf deren Veranlassung und Kosten die erwähnten Versuche angestellt worden sind, und die als Unterhalterin der Gleise und des angrenzenden Pflasters einer festen Lagerung der Schienen und einer möglichst dauerhaften Stoßverbindung ein großes wirtschaftliches Interesse entgegenbringt, hat deshalb auf eine weitere Verwendung jener die Schienenenden metallisch verbindenden Verfahren verzichtet und

Digitized by Google

während des Berichtszeitraumes eine Laschenstoßverbindung eingeführt, die, nach ihrem Konstrukteur, dem Ingenieur Melaun, benannt, ebenfalls in der Herstellung einer ununterbrochenen Fahrfläche einen ihrer Hauptvorzüge besitzt. Die Eigenheit der Melaunschen Anordnung*) besteht darin, daß aus jedem der beiden unverrückbar miteinander verbundenen Schienenenden der Fahrkopf auf eine bestimmte Länge und Höhe in seiner ganzen Breite fortgeschnitten wird. Der sich hierdurch bildende Einschnitt wird durch den dem Schienenfahrkopf völlig gleichgeformten Kopf der Außenlasche ausgefüllt, deren beide Enden unter die Kopfenden der zusammengestoßenen Schienen greifen. Zwischen der unteren Fläche des Kopfes der Außenlasche und der Schnittfläche des Schienensteges verbleibt ein geringer Zwischenraum, während die Unterfläche des Laschenfußes festschließend sich auf den Schienenfuß legt. Es wirkt somit die Außenlasche als Stoßüberbrückung, die den Raddruck auf die Fußflächen der beiden Schienen überträgt, ohne daß der Angriffspunkt der Kraft je an die Schienenenden selbst verlegt wird. Durch eine sehr vollkommene Übereinstimmung in der Länge des Laschenkopfes und der des Ausschnittes in den Schienenenden und durch Abhobeln des ursprünglich etwas höheren Laschenkopfes genau bis auf die Höhe der anschließenden beiden Schienenköpfe wird eine durchaus ebene und als nahezu fugenlos anzusehende Fahrfläche erzeugt.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Straßenbahngesellschaft haben die an eine größere Dauerhaftigkeit des Melaunschen Stoßes geknüpften Erwartungen nicht getäuscht; in sehr erheblichem Umfange sind die Gleise namentlich dort, wo sie im Asphaltpflaster liegen, nachträglich und auch bei Auswechslung alter Schienen durch neue mit Melaunscher Stoßverbindung versehen worden. Auch die städtische Tiefbauverwaltung beabsichtigt bei der geplanten Anlage städtischer Straßenbahnen auf Grund der bisherigen Beobachtungen diese Stoßverbindung, allerdings im Verein mit einer tragfähigeren Schiene anzuwenden.

Um den Anschluß der Asphaltdecke möglichst lange in gutem Zustande zu erhalten, muß das auf die Straße fallende Niederschlagswasser mit größter Beschleunigung den Entwässerungsleitungen zugeführt und unter allen Umständen verhindert werden, daß es in die längs der Schienen sich etwa bildenden Fugen eindringt, von dort aus unter der Asphaltdecke sich entlang zieht, den Beton durchfeuchtet und endlich durch Frostwirkung die Straßendecke und deren Unterlage zerstört. Am meisten gefährdet sind in dieser Beziehung bei Straßen mit gebrochenem Längsgefälle die zwischen zwei entgegengesetzten Steigungen belegenen tiefsten Punkte, an denen das Aufschlagswasser von beiden Seiten zusammenströmt, durch die von den Gleisen verursachten Unebenheiten ver-

*) Näheres über den Melaunschen Schienenstoß findet sich im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 9. Januar 1904.

Digitized by Google

hindert, nur unvollkommen in die straßenseitig befindlichen Gullies abfließt, vielmehr in den längs der Schienen allmählich gebildeten Rinnen sich ansammelt, dort stehen bleibt und alsdann durch seine mechanischen Wirkungen, namentlich bei eintretendem Frost Ursache weit greifender Zerstörungen wird. Zur Beseitigung dieses Übelstandes ist man seit einigen Jahren bestrebt gewesen, durch sogenannte Schienenentwässerungsanlagen auch das auf der Straßenoberfläche stehen gebliebene Wasser auf kürzestem Wege den für die Aufnahme des Haus- und Regenwassers bestimmten Entwässerungsleitungen zuzuführen. Die Ausgestaltung dieser Entwässerungsvorrichtungen ist nicht ohne Schwierigkeit, denn es kommt dabei darauf an, sie mit den durch die darüber geführten Fuhrwerke in mehr oder minder lebhafte Schwingungen gesetzten Schienen in feste Verbindung zu bringen, während gleichzeitig auf eine nicht allzu umständliche Reinigungsart Bedacht genommen werden muß. Man hat bei den hier ausgeführten Anlagen in verschiedener Weise versucht, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Zu einer Anordnung, die allen Anforderungen entspräche und deshalb gewissermaßen als ein Vorbild für die in Zukunft herzustellenden Schienenentwässerungsvorrichtungen gelten könnte, ist man auch in Berlin noch nicht gelangt.

In Straßen mit stärkerem Gefälle läßt sich, wie bekannt, Stampfasphalt zur Befestigung des Fahrdammes nicht benutzen, ohne den Verkehr in bedenklicher Weise zu gefährden. Die städtische Tiefbauverwaltung hält im allgemeinen daran fest, bei Straßen, deren Längsneigung ein Verhältnis von 1 : 80 übersteigt, Stampfasphalt als Fahrdammdecke nicht zu verwenden. Ist es geboten, solche Straßenzüge mit geräuschlosem Pflaster zu versehen, so zieht man eine Pflasterung mit Holzklötzen vor. Wie wir bereits in unserem Berichte für die Jahre 1895 bis 1900*) mitgeteilt haben, sind die üblen Erfahrungen, die man an den bis 1890 ausgeführten Holzpflasterungen gemacht hatte, die Veranlassung geworden, daß man auch zurzeit noch überall da, wo die Gefällverhältnisse es irgend gestatten, zur Herstellung geräuschlosen Pflasters Asphalt wählt und sich des Holzpflasters nur dort bedient, wo die Steigungsverhältnisse die Asphaltierung verbieten. Außerdem hat man seit einer Reihe von Jahren die Fahrdämme der Straßenbrücken fast ausnahmslos mit einer Fahrbahndecke aus Holzklötzen versehen, weil sich wegen der großen Elastizität des Materials die Stoßwirkung der über das Bauwerk geführten Lasten erheblich vermindert.

Die im letzten Berichte erwähnte Verwendung australischen Hartholzes hat in den Jahren 1901 bis 1905 an Ausdehnung gewonnen, da die seit dem Jahre 1898 ausgeführten Probepflasterungen bis auf eine noch näher zu besprechende Ausnahme zu günstigen Ergebnissen geführt haben; auch der an-

*) Teil I S. 127.

Digitized by Google

fangs für das aus australischem Tallowholz*) hergestellte Pflaster geforderte Preis — 25 bis 26,50 M. für das Quadratmeter bei einer Klotzhöhe von 13 cm — konnte, nachdem man dazu übergegangen war, nur 10 cm hohe Klötze zu verwenden, erheblich herabgemindert werden; er betrug zuerst 19,50 M. und ist im Jahre 1906 auf 18,40 M. gesunken, bei dem Angebot einer neunjährigen unentgeltlichen Unterhaltung, gerechnet von dem auf die Vollendung der Pflasterung folgenden 1. April ab.**)

Während das aus Klötzen schwedischen Kiefernholzes bestehende Pflaster wegen seiner großen Ausdehnungsfähigkeit mit 3 mm starken Längsfugen versehen wird, verlangt die dichtere Struktur des Hartholzes die möglichste Vermeidung jeder weiteren Fuge; die Klötze werden daher, nachdem sie entweder mit ihrer unteren Hälfte oder mit einer Längs- und einer Querseite in eine heiße Bitumenmischung eingetaucht sind, sowohl in der Längs- als auch in der Stoßfuge tunlichst dicht aneinander getrieben; wo nach Vollendung der Pflasterfläche in den Fugen noch etwa leere Räume sich vorfinden sollten, werden diese durch Übergießen der Pflasteroberfläche mit heißflüssigem Bitumen gefüllt.

Nur bei der im Jahre 1900 in der Burgstraße zwischen der Kurfürstenbrücke und dem Mühlendamm ausgeführten, aus 10 cm hohen australischen Hartholzklötzen bestehenden Pflasterung hat man die für Weichholzpflaster übliche Verlegungsart mit 3 mm starken und mit Zementmörtel ausgegossenen Längsfugen angewendet. Von allen in Berlin bisher aus Hartholz hergestellten Pflasterungen hat sich allein diese als minderwertig erwiesen; vermutlich haben sich infolge des Schwindens des Holzes die Fugen geöffnet, die Klötze sind locker geworden, das auf die Oberfläche der Straße gefallene Niederschlagswasser ist zu einem erheblichen Teile durch die offenen Fugen unter die Holzdecke getreten und hat sich zwischen dieser und der Betonunterbettung, da es von dort nicht abzufließen vermochte, gesammelt. Infolge dieser Erscheinungen mußte das Pflaster im Jahre 1905 fast in seiner ganzen Länge umgelegt werden, wobei eine Anzahl von Klötzen, die zum Teil schon von Fäulnis ergriffen waren, durch neue ersetzt wurden. Ob der Mißerfolg hauptsächlich auf die Verlegungsart oder auf die Witterungs- und die örtlichen Verhältnisse***) zurückzuführen ist, oder ob

*) Es wird nicht reines Tallowholz von den Firmen geliefert, sondern Tallowholz mit Blackbutt gemischt. Der Unterschied zwischen beiden Hölzern ist schwer festzustellen.

**) Hierbei entfallen 14,90 M. auf die Holzdecke und 3,50 M. auf die Betonunterbettung nebst Zementmörtel-Überzug.

***) Die Straße ist nur an ihrer Nordseite bebaut, daher der Bestrahlung durch die Sonne besonders ausgesetzt und hat in dem äußerst regenarmen und heißen Sommer des Jahres 1904 unter diesem Umstande besonders zu leiden gehabt; sie hat außerdem ein einseitiges Quergefälle nach der Häuserseite zu und bildet in ihrer Längsrichtung eine Einsattlung, so daß das unter der Holzdecke angesammelte Wasser auf ihrer verhältnismäßig langen und wenig geneigten Mittelstrecke nicht abfließen konnte.

Digitized by Google

das Zusammentreffen dreier ungünstiger Einwirkungen zu der Zerstörung Veranlassung gegeben hat, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

Das Hartholzpflaster bedarf im Gegensatz zu dem Weichholzpflaster keiner in bestimmten Zeiträumen zu wiederholenden Bestreuung mit Kies oder mit Porphyrgrus; die Dichtigkeit seiner Jahresringe und seine größere Härte verhindert das Eindringen der übergestreuten Gesteinskörner in die Hirnseite der Klötze; seine Oberfläche bleibt daher glatter als die eines Pflasters aus Weichholzklötzen; aus diesem Grunde verwendet man Tallowholz nur in solchen Straßen, deren Gefälle das Verhältnis von 1 : 40 nicht erreicht.

Am Beginne der Berichtsperiode hatte die mit Klötzen aus Tallowholz befestigte Fahrdammfläche einen Umfang von 2670 qm, am Schlusse dagegen von 19 620 qm; es war demnach eine Vermehrung um 16 950 qm eingetreten. Die Gesamtfläche des in den öffentlichen Straßen Berlins vorhandenen Holzpflasters betrug am 1. April 1901 69 430 qm; am gleichen Tage des Jahres 1906 114 750 qm, ihre Vermehrung belief sich demnach in den fünf Berichtsjahren auf 45 330 qm; davon entfallen 16 950 qm auf Pflaster aus Hartholz-(Tallow-)Klötzen und 28 380 qm auf ein solches aus Weichholz-(schwedische Kiefer-)Klötzen.

Wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen das Hartholzpflaster dauerhafter zu sein scheint, als ein Pflaster aus schwedischer Kiefer, so hat doch das letztere bei sorgfältiger Herstellung und Verwendung ausgesuchten Holzes den Erwartungen im allgemeinen entsprochen; es hat sich dies namentlich bei den im letzten Jahre vorgenommenen umfangreichen Erneuerungen des Holzpflasters auf der Friedrichsbrücke*) und der Kurfürstenbrücke**) gezeigt; die ehemals 13 cm hohen Klötze waren stellenweise bis auf 3 bis 4 cm abgenutzt, zeigten aber ein völlig gesundes, von jeder Spur einer Fäulnis freies Holz. Die Herstellung eines aus 13 cm hohen Klötzen gebildeten Weichholzpflasters einschließlich Unterbettung kostete bis zum Schluß unserer Berichtsperiode 17,$_{20}$ ℳ das Quadratmeter; hiervon entfallen 13 ℳ auf die Lieferung und Verlegung der Holzdecke und der Rest von 4,$_{20}$ ℳ auf Herstellung der Betonunterbettung nebst Zementmörtel-Überzug. Für diesen Preis hatte sich der Unternehmer außerdem verpflichtet, das von ihm ausgeführte Pflaster unentgeltlich während dreier Jahre zu unterhalten; im Anfange des Rechnungsjahres 1904 hat er sich bereit gefunden, die unentgeltliche Unterhaltungsverpflichtung auf 4 Jahre von dem auf die Herstellung folgenden 1. April an gerechnet auszudehnen. Die Abmachungen über die Unterhaltung nach Ablauf jener 4jährigen Frist, wie sie in dem Bericht über die Jahre 1895 bis

*) Gepflastert im Jahre 1893.
**) Gepflastert im Jahre 1895.

Digitized by Google

1900*) mitgeteilt worden sind, haben bis zum Ende des Jahres 1905 keine Änderung erfahren. Das Pflaster aus Klötzen der schwedischen Kiefer ist seit einer langen Reihe von Jahren bis in das Schlußjahr der Berichtszeit von demselben Unternehmer hergestellt worden; erst dann ist es gelungen, auch für diese Art des Holzpflasters einen zweiten Unternehmer zu gewinnen, der, wie wir hier vorgreifend erwähnen wollen, im Jahre 1906 die Ausführung von Weichholzpflaster für den Preis von 15,50 *M.* für das Quadratmeter angeboten hat. Hierbei berechnete er die Lieferung und Herstellung des Holzes mit 12 *M.* und die der Betonunterbettung einschließlich Zementmörtel-Überzug mit 3,50 *M.*

Bei der Besprechung der Schäden, die sich an dem in der Burgstraße ausgeführten Pflaster aus Klötzen von Tallowholz bemerkbar gemacht haben, wurde schon erwähnt, daß diese zu einem Teile darauf zurückzuführen seien, daß das zwischen Holzpflaster und Betonoberfläche angesammelte Wasser keinen genügenden Abfluß gehabt habe. Dieser Übelstand hat sich auch noch an anderen Stellen zum Teil in sehr fühlbarer Weise geltend gemacht, und zwar hauptsächlich dort, wo, wie beispielsweise auf den an die Brücken anschließenden Rampen, an ein in starker Steigung liegendes Holzpflaster unmittelbar Asphaltpflaster angrenzt. Hier wird infolge des Höhenunterschiedes in den Oberflächen der dort zusammentreffenden Betonunterbettungen das auf der stark geneigten Unterbettung des Holzpflasters abfließende Wasser völlig gestaut und muß, will man das am Rampenfuße belegene Pflaster vor stets sich wiederholender Zerstörung schützen, durch eine einzubauende Entwässerungsanlage den Leitungen der allgemeinen Kanalisation zugeführt werden. Eine gleiche Notwendigkeit ergibt sich ferner in Straßen mit schwachem Längengefälle, da hier die Untermauerung der Bordschwellen ein Abfließen des Sammelwassers in den Untergrund der Straßen verhindert.

Die Versuche über die zweckmäßigste Anordnung solcher Entwässerungseinrichtungen und ihres Anschlusses an die Anlagen der allgemeinen Kanalisation sind noch nicht beendet. Im allgemeinen bestehen sie aus einem quer über die Straße oder längs der Bordschwelle laufenden, in die Betonunterbettung eingeschnittenen, mit Seitenwandungen aus Formeisen gebildeten Schlitz, von dem aus das dort zusammenfließende Wasser entweder einem Sickergraben oder direkt den Gullies der sonstigen Straßenentwässerung zugeführt wird.

Endlich haben wir an dieser Stelle noch der Versuche zu erwähnen, die darauf abzielen, der trotz aller Bemühungen nicht Herr zu werdenden Zerstörung des Asphaltpflasters längs der Schienen der Straßenbahngleise dadurch ein Ende zu machen, daß man die Schienen an beiden Seiten durch Klötze von Tallowholz einfaßt und so einen direkten Anschluß des Asphaltes an die

*) Teil I S. 130 und 131.

Digitized by Google

Schienen umgeht. Hierbei ist von zwei verschiedenen Anordnungen Gebrauch gemacht worden. Man hat die Schienen einmal an beiden Seiten mit zwei ihnen parallel laufenden Klotzreihen von 10 cm Höhe eingefaßt, während im anderen Falle die ebenfalls 10 cm hohen Klötze nach Art einer Rollschicht senkrecht gegen die Schienen verlegt worden sind. Auch ist bei beiden Ausführungsarten zwischen den Klötzen und der Asphaltdecke noch eine der Straßenlängsrichtung gleichlaufende Zwischenlage von 4 cm starken und 10 cm hohen Hartholzscheiben in der Voraussetzung eingeschaltet worden, es werde das Asphaltpflaster und seine Unterbettung unberührt gelassen werden können, falls wegen zu starker Abnutzung der Holzklötze deren vollständige Erneuerung oder der Ersatz einzelner notwendig sein sollte.

In dem letzten Berichte über die Tätigkeit der städtischen Straßenbauverwaltung haben wir gezeigt, wie die Versuche, die kostspieligen sogenannten geräuschlosen Pflasterarten, das Asphalt- und Holzpflaster, durch eine billigere Pflasterung, das Zement-Macadampflaster, zu ersetzen, gescheitert sind. Von den in den Jahren 1897 bis 1899 versuchsweise in drei Straßenzügen ausgeführten Zement-Macadampflasterungen hat auch die letzte schon im Jahre 1902 einer Asphaltierung weichen müssen. Dagegen konnte mit einem Pflaster ähnlicher Art, das von seinem Hersteller mit dem Namen „Kieferlings Basaltzementsteinpflaster" bezeichnet wird, im Jahre 1901 auf einem Fahrwege im Tiergarten, dem Großen Wege, eine Probepflasterung von etwa 880 qm hergestellt werden. Dieses hat sich bisher in seiner Eigenart auf einem fast nur von leichterem Personenfuhrwerk benutzten Wege so bewährt, daß bis zum Schlusse des Jahres 1905 rund 8840 qm des genannten Weges mit dem Kieferlingschen Pflaster befestigt worden sind und auch im darauf folgenden Jahre die letzte Strecke des Weges eine gleiche Pflasterdecke erhalten hat. Die Herstellung des Pflasters erfolgt in zwei Lagen, von denen die untere in einer Stärke von etwa 15 cm aus einer Betonmischung im Verhältnis von 1:7 besteht, während die obere, etwa 7 cm starke Schicht aus einer Mischung von 1 Teil Zement auf $3^1/_2$ Teile Kies zusammengesetzt wird. Wie der Unternehmer angibt, mischt er dem Zement einen Zusatz bei, der diesem und dem daraus hergestellten Fabrikate eine besondere „Zähigkeit und Härte" verleiht. Vornehmlich aber unterscheidet sich das Pflaster aus Basaltzementstein von dem Zement-Macadampflaster, das gewissermaßen als eine einzige ununterbrochene Zementplatte die ganze damit befestigte Straße überdeckt, dadurch, daß es in Entfernungen von etwa 10 bis 12 m durch quer über den Fahrdamm reichende Dilatationsfugen unterbrochen wird, die in ihrem oberen Teile, zum Schutze der dort zusammenstoßenden Kanten der Betondecke durch ein hochgestelltes Flacheisen ausgefüllt sind. Aus dieser Anordnung dürfte sich zum Teil die größere Dauerhaftigkeit erklären. Wenn auch das so hergestellte Pflaster in bezug auf Geräuschlosigkeit an das Asphaltpflaster nicht

Digitized by Google

heranreicht, so übertrifft es doch hierin die mit Steinpflaster befestigten Straßen sehr erheblich; seine Staubfreiheit, seine auch bei nasser oder feuchter Witterung rauhe und stumpfe Oberfläche machen es ganz besonders geeignet für einen von leichtem und schnellem Fuhrwerk hauptsächlich benutzten Straßenzug, wie den von der Tiergartenstraße nach der Charlottenburger Chaussee führenden Großen Weg; ob das Pflaster auch einem lebhafteren Verkehr schwereren Lastfuhrwerkes in gleicher Weise widersteht, ist zweifelhaft.

Eine von dieser nicht wesentlich abweichende Pflasterung ist in einer Länge von etwa 140 m und einem Umfange von etwa 1000 qm ebenfalls auf dem Großen Wege im Jahre 1904 versuchsweise ausgeführt worden. Die obere, etwa 5 cm starke Fahrbetonschicht wird hierbei aus einer Mischung von Diabas-(Grünstein-)Kleinschlag und Sterzuement hergestellt und nach einem eigenartigen, dem Erfinder Janßen patentierten maschinellen Verfahren mit Benutzung einer Schablone nicht in senkrechter, sondern in wagerechter Richtung festgestampft. Hierdurch soll, wie angegeben wird, ermöglicht werden, der Oberfläche des Betons stets genau das vorgeschriebene Profil und der Betonmasse eine gleichmäßigere Festigkeit zu geben und dabei zu bewirken, daß die in der Masse enthaltenen Steinstücke hochkantig nebeneinander gepreßt werden. Auch bei dieser Probepflasterung ist die Betondecke, ebenso wie bei den Kieserlingschen Ausführungen, in Abständen von 15 bis 20 m durch Temperaturfugen durchbrochen worden. Bisher sind unter den Einflüssen des Verkehrs und der Witterung keine Unterschiede in dem Verhalten beider in gleichem Straßenzuge belegenen Pflasterungen bemerkbar geworden.

Der Preis für das Kieserlingsche Basaltzementsteinpflaster betrug bis jetzt 8,50 ℳ für das Quadratmeter; da für fernere Ausführungen von dem Unternehmer des Diabaszementpflasters ein höherer Betrag gefordert wurde, diesem Pflaster aber nach den bisherigen Erfahrungen ein Vorzug vor dem Kieserlingschen nicht eingeräumt werden konnte, so hat eine weitere Verwendung von Diabaszementpflaster nicht stattgefunden.

Die Grundsätze, die bei der Herstellung des Steinpflasters und bei der Beschaffung der Pflastersteine seit einer langen Reihe von Jahren befolgt werden,*) haben auch während der Berichtszeit keine Abänderung erfahren. Das Gleiche gilt auch für die Anordnungen in der Verwaltung der städtischen Steindepotplätze, für die bei der Feststellung des Etats zum Ankauf von Pflastersteinen beantragten bezw. bereitgestellten Beträge, sowie für das bei Vergebung der Steinlieferungen beobachtete Verfahren.

Dagegen hat sich bezüglich der Steindepotplätze selbst wiederum eine Verschiebung als notwendig erwiesen. Der an der Oberspree im Gemeindegebiet

*) Siehe Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 135 und 137.

Digitized by Google

von Treptow belegene 48 000 qm umfassende Platz hat auch während der Berichtsperiode seiner Bestimmung unverändert weiter gedient; der im Nordwesten der Stadt auf dem Gelände des Brunnenplatzes eingerichtete Stätteplatz hat jedoch, nachdem von der Stadtgemeinde ein Teil des Brunnenplatzes der Staatsregierung zur Errichtung eines Amtsgerichtsgebäudes überlassen worden war, zum Teil schon im Jahre 1901 geräumt werden müssen.

An seiner Stelle ist der Tiefbauverwaltung eine 32 230 qm große Fläche auf dem städtischen Gelände an der Ecke des Nordufers und der Seestraße überwiesen worden, für deren Ausstattung mit Fahrwegen, Dienst- und Abortgebäuden ein Betrag von etwa 96 000 ℳ verwendet worden ist.

Dieses neue Depot im Nordwesten der Stadt und das Hauptdepot an der Oberspree, auf dem sich die Geschäftsräume der Depotverwaltung befinden, werden für die Zwecke der städtischen Pflasterungen wahrscheinlich auf absehbare Zeit ausreichen, weil das Asphaltpflaster gegenüber dem Steinpflaster von Jahr zu Jahr an Umfang gewinnt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die in der Berichtsperiode beschafften neuen Steine und die dafür ausgegebenen Beträge.

Jahr	Angekaufte Bruchsteine				
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	überhaupt	
	qm	qm	qm	qm	im Betrage von ℳ
1901	—	13 615	74 444	88 059	892 218
1902	—	21 083	93 802	114 885	1 172 595
1903	—	10 785	40 665	51 450	494 915
1904	—	—	382	382	3 993
1905	—	22 634	32 147	54 781	471 879
1901/1905 . . .	—	68 117	241 440	309 557	3 035 600
1896/1900 . . .	43 465	186 813	294 706	524 984	5 604 822*)

Die angekaufte Steinmenge hat sich in der Berichtsperiode gegen die der vorhergehenden sehr bedeutend, um 41 %, vermindert; zum Teil ist dieser Rückgang wohl auf die Zunahme des Asphaltpflasters zurückzuführen; ein weiterer Grund ist aber darin zu finden, daß die für Umpflasterungen der Bauverwaltung jährlich bewilligten Mittel vom Jahre 1903 ab sehr erheblich heruntergesetzt

*) Einschließlich eines Betrages von rund 200 000 ℳ für etwa 25 000 qm Steine minderer Güte, die aber seit 1899 nicht mehr beschafft werden.

Digitized by Google

worden sind, um nicht den Gemeindesteuerzuschlag von 100% erhöhen zu müssen. Denn während ihr in den Jahren 1901 und 1902 noch 3 500 000 und 3 396 000 ℳ für Umpflasterungen mit besserem Material überwiesen wurden, mußte sie sich für 1903 bis 1905 mit Beträgen von 2 390 000 bis 2 200 000 ℳ begnügen.

Steine I. Klasse, d. h. solche von völlig rechteckiger Form, sind seit 1901 nicht mehr beschafft worden, weil diejenigen Straßen, die als Verkehrszüge ersten Ranges eine Befestigung mit so wertvollem Material zu beanspruchen gehabt hätten, bereits sämtlich mit endgültigem Pflaster versehen waren, oder weil bei der Erneuerung des Pflasters in diesen Straßen das dort befindliche Steinpflaster fast ausnahmslos durch Asphalt- oder Holzpflaster ersetzt worden ist. Im Jahre 1904 war die Menge der käuflich erworbenen Pflastersteine nur gering; die aus den Vorjahren noch vorhandenen Bestände genügten, um den Bedarf dieses Jahres zu decken, in dem nicht nur für Umpflasterungen, sondern auch für Neupflasterungen verhältnismäßig geringe Mittel bereit gestellt waren.

Die in den Jahren 1898 bis 1900 eingetretene Steigerung*) in den Preisen der Pflastersteine hat, wie die folgende Tabelle zeigt, nicht angehalten. Dem Vernehmen nach war die Preiserhöhung jener Jahre einer ringartigen Vereinigung der schwedischen Steinlieferanten zuzuschreiben. Der Auflösung dieses Ringes und der größeren Beteiligung anderer Bewerber an unseren Ausschreibungen ist die seitdem eingetretene Preisherabsetzung zu danken.

Steine		Durchschnittliche Kosten für 1 qm Pflastersteine					
		in den Jahren					im Jahrfünft 1901/1905
Klasse	Höhe cm	1901	1902	1903	1904	1905	
		ℳ					ℳ
I	19/20	—	—	—	—	—	—
II	19/20	10,69	10,52	—	—	—	10,60
	15/16	—	9,51	8,76	—	8,61	8,96
III	19/20	10,88	10,91	9,89	12,23	9,36	10,65
	15/16	8,97	9,55	—	—	8,12	8,88

Die Steigerung der Arbeitslöhne in Deutschland, namentlich seit dem Jahre 1900, hat von Jahr zu Jahr mehr dazu beigetragen, daß die inländischen Steinlieferanten bei dem Wettbewerb um die Übertragung von Pflastersteine-Lieferungen für die Stadt Berlin den schwedischen haben weichen müssen.

*) Siehe Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 139 u. 140.

Digitized by Google

Während die aus den skandinavischen Königreichen von der Stadt Berlin bezogenen Pflastersteine in den Jahren 1882 bis 1888 nur 53,2 %, in den Jahren 1889 bis 1894 schon 75,4 % aller gekauften betrugen, sind sie in den Jahren 1895 bis 1900 auf 92,9 % und, wie die folgende Nachweisung zeigt, im letzten Jahrfünft auf 95,26 % gestiegen; in den Jahren 1904 und 1905 ist es den schwedischen Lieferanten sogar gelungen, die deutschen Bewerber ganz zu verdrängen. Allerdings darf bei dieser anscheinend wenig erfreulichen Tatsache nicht außer acht bleiben, daß sich die deutsche Steinbruchindustrie an den von der städtischen Tiefbauverwaltung ausgegangenen Ausschreibungen auf Pflastersteine schon seit geraumer Zeit nur in sehr beschränktem Maße beteiligt hat, sei es, daß sie von vornherein einen Wettbewerb mit den nordischen Pflastersteinlieferanten für aussichtslos hielt, sei es, daß sie ein besseres und mehr gewinnbringendes Absatzgebiet in den Städten ihrer näheren Umgebung gefunden hat.

Jahr	An Pflastersteinen wurden bezogen aus Schweden qm	aus Deutschland qm	überhaupt
1901	86 841	1 218	88 059
1902	102 456	12 429	114 885
1903	50 427	1 023	51 450
1904	382	—	382
1905 . . .	54 781	—	54 781
überhaupt . .	294 887	14 670	309 557
Prozent der Gesamtsumme . .	95,26	4,74	100,00

Die aus dem Inlande bezogenen Steine sind sämtlich sächsischen Ursprunges und der Gesteinsart nach Granit oder Porphyr. Steine aus schlesischem Granit werden kaum mehr angeboten. Die aus schwedischen oder norwegischen Brüchen stammenden Steine sind ausnahmslos aus Granitgestein hergestellt.

Die Steine sind ausschließlich rechtwinklig bearbeitete Bruchsteine; minderwertiges Material, wie unregelmäßig bearbeitete Bruchsteine und Steine aus märkischen Findlingen, wird von der Tiefbauverwaltung schon seit einer längeren Reihe von Jahren selbst zur Ausbesserung älterer Pflasterungen nicht mehr verwendet. Die bei Reparaturarbeiten am Pflaster nötigen Ersatzsteine werden den bei Umpflasterungen mit besserem Material gewonnenen alten Steinen entnommen. Von diesen werden diejenigen, die sich nicht mehr für Pflasterungen in den öffentlichen Straßen eignen, zu Pack- und Schüttsteinen verarbeitet, um sie bei den städtischen Neu- und Umpflasterungen und Chausierungsarbeiten zu

Digitized by Google

verwenden, der Rest aber verkauft. Die Nachfrage nach solchen alten Pflastersteinen hat sich in letzter Zeit sehr erheblich gesteigert, da namentlich kleinere, in nicht allzugroßer Entfernung von Berlin belegene Gemeinden vielfach ihren Bedarf an Pflastermaterial aus diesen Steinmengen decken.

Über die Menge der in den einzelnen Jahren der Berichtsperiode gewonnenen alten Pflastersteine, über die davon veräußerten oder zu Pack- und Schüttsteinen verarbeiteten gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Zugleich sind aus ihr auch die Aufwendungen für Arbeiten auf den städtischen Depotplätzen und für deren Verwaltung*) und Unterhaltung zu entnehmen.

Jahr	an alten Steinen			Der Erlös aus den verkauften Steinen betrug	Sach- und personelle Kosten für			überhaupt
	wurden bei den ausgeführten Pflasterungen gewonnen	davon wurden an andere städtische Verwaltungen oder an Privatpersonen verkauft	davon wurden zu Pack- und Schüttsteinen verarbeitet		Sortieren und Aufsetzen von Steinen und Schlagen von Pack- und Schüttsteinen	Unterhaltung der Depotplätze, Wegebefestigung usw.	Besoldung des Aufsichtspersonals	
	qm	qm	qm	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901 . .	181 630	106 590	44 475	419 530	105 531	13 943	12 222	131 696
1902 . .	202 581	176 080	13 290	414 992	69 343	14 077	11 556	94 976
1903 . .	149 792	103 325	18 530	245 635	55 355	9 694	10 134	75 183
1904 . .	155 077	125 525	6 730	304 580	30 436	15 421	9 915	55 772
1905 . .	166 026	123 778	14 650	386 052	51 918	9 242	9 949	71 109
1901/1905	855 106	635 298	97 675	1 770 789	312 583	62 377	53 776	428 736

In der Fürsorge für die Herstellung neuer Straßen, die wir nach der bei der hiesigen Verwaltung üblichen Benennungsweise als „Neupflasterungen“ bezeichnen, wird die städtische Tiefbauverwaltung vielfach in sehr hervorragender Weise durch Privatunternehmer unterstützt, in deren eigenem Interesse es liegt, zur Aufschließung des ihnen gehörigen Geländes die Straßen, die es durchqueren, zu regulieren und zu pflastern. Die städtische Verwaltung kann daher ihre Tätigkeit auf die Neuherstellung solcher Straßen beschränken, deren Anlage aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr geboten erscheint, oder aber dort eingreifen, wo im Interesse oder auf Ersuchen anderer städtischer Verwaltungen, etwa weil die Errichtung einer Schule, eines Feuerwachtgebäudes oder der-

*) In die Beträge für Tagegelder und Remuneration des Aufsichtspersonals ist das Gehalt des fest angestellten Depotverwalters nicht einbezogen.

Digitized by Google

gleichen in Aussicht genommen ist, eine Neupflasterung erforderlich wird. Auch wird es unter Umständen, namentlich da, wo eine Straße ein in viele kleine Grundstücke geteiltes Gelände durchschneidet und eine Einigung der Eigentümer über die Anlage der Straße nicht zu erreichen ist, nicht zu vermeiden sein, daß die Stadtgemeinde zunächst aus den durch die Steuerkraft der Bevölkerung aufgebrachten Mitteln die Straße herstellt.

im Jahre	Neupflasterungen sind ausgeführt worden				
	durch die städtische Bauverwaltung				
	für Rechnung der Stadt	für Private und Straßenbahnen	mit Beihilfe von Privaten	von Privaten selbst	überhaupt
	qm	qm	qm	qm	qm
1901	19 393	1 291	2 973	39 155	62 812
1902	30 251	—	3 105	62 358	95 714
1903	18 825	—	4 462	37 502	60 789
1904	19 882	—	2 554	44 897	67 333
1905	54 403	—	9 518	76 951	140 872
überhaupt 1901/1905	142 754	1 291	22 612	260 863	427 520
1896/1900	247 301	10 061	10 825	151 617	419 804

Bei einem Vergleich der in den beiden letzten Jahrfünften vorgenommenen Neupflasterungen ergibt sich, daß die Flächen der mit neuem Pflaster versehenen Straßenfahrdämme nur sehr wenig von einander abweichen, und daß das Jahrfünft 1901/1905 nur um 7716 qm das vorhergehende übertrifft. Im einzelnen zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede. Die Neupflasterungen durch die Stadt blieben in der letzten Berichtsperiode sowohl in den einzelnen Jahren als auch dem Gesamtbetrage nach bedeutend, um 104 547 qm, hinter den Leistungen der vorangegangenen zurück, sie sind namentlich in den ersten vier Jahren ganz bedeutend geringer als in den Jahren 1896 bis 1899. Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich in bezug auf die durch Privatunternehmungen regulierten und gepflasterten Straßen; hier bleiben die in den Jahren 1896 bis 1900 ausgeführten Neupflasterungen um 109 246 qm hinter denen der Berichtszeit zurück, so daß also zwischen der Tätigkeit der Tiefbauverwaltung auf dem Gebiete der Neupflasterungen und der der Privatunternehmungen nahezu ein völliger Ausgleich stattgefunden hat.

Die älteren, voll bebauten Stadtteile sind mit Ausnahme einer geringen

Digitized by Google

Zahl nicht allzu umfangreicher Straßendurchbrüche oder Straßenerweiterungen, wie der der Alten Jakobstraße von der Neuenburger bis zur Gitschiner Straße, der Monbijoustraße von der Spree bis zur Oranienburger Straße nebst Verlängerung der Ziegelstraße bis zur Moabijoustraße, der Bernauer Straße zwischen Berg- und Gartenstraße, der Straße Hinter der Apostelkirche und der Bromberger Straße*) von der Rüdersdorfer bis zur Pillauer Straße von Neupflasterungen freigeblieben. Hauptsächlich waren es auch in der Zeit von 1901 bis 1905 die noch wenig oder gar nicht der Bebauung erschlossenen Gelände im Südosten, Osten, Nordosten, Norden, Nordwesten und im Westen der Stadt, in denen sich die Tiefbauverwaltung im Verein mit Terraingesellschaften und anderen Privatunternehmern bei der Erschließung weit ausgedehnter Landflächen durch Regulierung der für diese bebauungsplanmäßig festgesetzten Straßen und Straßennetze betätigte.

Hier sind vor allem zu erwähnen:

a) in den westlichen Stadtteilen:
einige Strecken der Straße Alt-Moabit, das Helgoländer Ufer und die das Gelände zwischen der Spree, der Straße Alt-Moabit und der Stromstraße durchquerenden bezw. begrenzenden Straßenzüge, wie beispielsweise das Bundesratsufer (Verkehrsstraße), eine Strecke des Hansa-Ufers, das Wikinger Ufer, die Wullenweberstraße und die Levetzowstraße;

b) in den nordwestlichen Stadtteilen:
die Amrumer Straße, Teile des Nordufers, Teile der Seestraße südwestlich von der Müllerstraße, sowie der unmittelbar an diese Strecke der Seestraße angrenzenden Parallel- und Querstraßen; endlich die den Brunnenplatz im Nordwesten und Südwesten einschließenden Straßenzüge der Orth- und Schönstedtstraße;

c) in den nördlichen Stadtteilen:
Teile der Christianiastraße und ihrer Fortsetzung nach Osten, der Bornholmer und Wisbyer Straße. Das zwischen der Bornholmer, der Malmöer Straße, der Schönhauser Allee und der Verbindungsbahn sich einspannende Straßennetz, sowie der größte Teil der südlich von der Ringbahn zwischen Schwedter Straße, Schönhauser Allee und dem Exerzierplatz belegenen Straßen, darunter die Kopenhagener und Gleimstraße, ferner die Schönhauser Allee selbst zwischen der Bornholmer Straße und der Weichbildsgrenze, die Greifenhagener

*) Diese, wie die genannte Durchlegung der Straße Hinter der Apostelkirche sind durch Privatunternehmer und auf deren Kosten ausgeführt worden.

Digitized by Google

Straße und die diese letztere mit der Schönhauser Allee verbindenden Querstraßen, endlich die Lychener, Schliemann-, Dunckerstraße und die Straßen am Helmholtzplatz ganz oder wenigstens streckenweise.

d) in den nordöstlichen Stadtteilen:
Teile der Danziger und Elbinger Straße, Strecken der Prenzlauer und Landsberger Allee, sowie die Straßen auf dem Gelände zwischen der Greifswalder Allee, der Elbinger, Friedeberger Straße und der Straße am Friedrichshain, sowie außerdem die Virchowstraße;

e) in den östlichen Stadtteilen:
das Straßennetz zwischen der Landsberger Allee, dem Grundstücke des städtischen Schlachthofes und dem Begräbnisplatz der Georgen-Kirchengemeinde westlich und östlich von der Petersburger Straße, sowie die Straßen auf dem Gelände zwischen der Frankfurter Allee, der Thaer-, Eldenaer und der Pettenkoferstraße;

f) in den südöstlichen Stadtteilen:
die Vorhagener, Romintener und Revaler Straße, der Warschauer Platz und die östlich davon zwischen der Rudolf- und der Goßlerstraße, der Stralauer Allee und dem Markgrafendamm sich erstreckenden Straßen und endlich der Markgrafendamm von der Stralauer Allee bis zur Straße 39.

Der § 15 des Gesetzes über die Anlage von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 gestattet den Gemeinden die für die Neuherstellung von Straßen aufgewendeten Kosten auf die Anlieger umzulegen. Auch die Stadtgemeinde Berlin hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und auf Grund eines unter dem 7./19. März 1877 erlassenen, als Ortsstatut II bezeichneten Statutes die Anlieger der von der städtischen Bauverwaltung auf Kosten der Gemeinde neu angelegten Straßen zu Beiträgen herangezogen. Seit dem genannten Jahre hat sich eine umfassende und gleichmäßige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts über die Auslegung des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und der darauf gegründeten ortsstatutarischen Bestimmungen entwickelt. Nebenher hat sich gezeigt, daß die Bestimmungen des Ortsstatuts doch manche Härte aufweisen, die nur durch eine Abänderung der Verordnung gemildert werden konnten; auch sind mehrfach an den Magistrat Anträge von Anliegern auf Ermäßigung der Beiträge gestellt worden, vornehmlich auch bei beabsichtigter Errichtung von Gebäuden zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, denen nicht entsprochen werden konnte, weil das Statut keine Handhabe dafür bot. Diese und ähnliche Gründe haben im Jahre 1901 auf Veranlassung der Tiefbau-Deputation den Magistrat bewogen, der Gemeinde-

Digitized by Google

vertretung den Entwurf eines entsprechend abgeänderten Ortsstatuts*) zu unterbreiten. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Herrn Minister des Innern und dem Magistrat über einzelne in diesem Entwurf enthaltene Bestimmungen ist von ersterem die Genehmigung zur Änderung des Ortsstatuts am 20. September 1906 erteilt worden.

Die Stadtgemeinde ist, wie schon erwähnt, auf Grund des Ortsstatutes berechtigt, die Kosten für die Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung von den Anliegern wieder einzuziehen, sobald Gebäude an den Straßen errichtet werden. Der für die eigentliche Pflasterung und ihre Unterbettung zu erhebende Preis für das Quadratmeter ist nach dem Ortsstatut von 1877 alljährlich — nach dem vom Jahre 1906 alle 3 Jahre — durch Gemeindebeschluß festzusetzen. Er betrug im Jahre 1900 für Straßen mit fester Unterbettung 15 *M.*, für solche mit Kiesunterbettung 13,50 *M.*, während für die Entwässerungsanlagen, wie seither, ein Beitrag von 50 *M.* für das Meter Frontlänge erhoben wurde. Die namentlich in den Jahren 1900 und 1901 eingetretene außerordentliche Steigerung in den Arbeitslöhnen und zum Teil auch in den Preisen der Pflastersteine veranlaßte die Gemeindebehörden, die Sätze entsprechend zu erhöhen. So wurde für das Jahr 1901 ein Preis von 16,75 *M.* für das Quadratmeter Steinpflaster auf Schotterunterbettung und von 15 *M.* für das Quadratmeter Steinpflaster auf Kiesunterbettung festgesetzt. Diese Preise sind auch für die Jahre bis 1904 einschließlich beibehalten worden. Erst der stärkere Preisrückgang der Pflastersteine im Jahre 1905 gestattete auch eine Ermäßigung der Einheitspreise auf 15,75 *M.* für Pflaster auf Schotterunterbettung und auf 14,25 *M.* für ein solches auf Kiesunterbettung. Dagegen ist der Beitrag für die Entwässerungsanlagen nicht unbeträchtlich erhöht worden, und zwar nach dem Magistratsbeschluß vom 12. Juni 1904 von 50 *M.* für das Meter Frontlänge auf 70 *M.* für das Meter Grundstücksfront.

Über die Beträge, die während der Jahre 1901 bis 1905 von den Anliegern neu hergestellter Straßen bei eintretender Bebauung der Grundstücke eingezogen worden sind, gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Der von den Anliegern für das Meter Grundstücksfront zu erhebende Beitrag ist, abgesehen von dem wechselnden Stande der Löhne und der Preise für Baustoffe — Pflastersteine, Pack- und Schüttsteine, Kies usw. — der Natur der Sache nach für jede Straße verschieden. Seine Höhe hängt im wesentlichen von dem Werte des zur Straße verwendeten Grund und Bodens ab, sodann von deren Breite und von dem Umfange der zu ihrer Herstellung erforderlichen Anschüttungen oder Abschachtungen. Treten die Anlieger das in die Straße

*) Die erste Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung über das neue Ortsstatut ist vom 14. Mai 1901 datiert.

Digitized by Google

Jahr	Beiträge der Anlieger für neugepflasterte Straßen		
	auf Grund des Ortsstatuts vom 7./19. März 1877	auf Grund besonderer Abkommen	überhaupt
	ℳ	ℳ	ℳ
1901	413 339	177 188	590 527
1902	373 169	552 562	925 731
1903	549 432	252 537	801 969
1904	586 970	75 777	662 747
1905	752 224	217 430	969 654
in den Jahren 1901/1905 . . .	2 675 134	1 275 494	3 950 628*)
in den Jahren 1896/1900 . . .	3 155 318	490 312	3 645 630

fallende Gelände der Stadtgemeinde unentgeltlich ab, so ermäßigt sich natürlich der in Geld zu leistende Beitrag ganz erheblich.

Der Beitrag für das Meter Frontlänge, jedoch mit Ausschluß des Betrages von 50 bezw. 70 ℳ zu für die Entwässerungsanlagen stellte sich auf

73,88 ℳ in der Lichterfelder Straße zwischen der Südgrenze des Brauereigrundstücks Tivoli und der Dreibundstraße;

96,90 ℳ in der Stralauer Allee zwischen der Hohenlohe- und Bossestraße;

105,41 ℳ in der Winsstraße zwischen der Danziger Straße und der Straße am Platz G;

149,78 ℳ in der Levetzowstraße zwischen der Jagow- und Gotzkowskystraße;

347,77 ℳ in der Liebigstraße zwischen der Frankfurter Allee und der Rigaer Straße;

561,19 ℳ in der Rominteuer Straße zwischen der Gubener und Warschauer Straße;

898,84 ℳ in der Grünauer Straße zwischen der Reichenberger Straße und dem Kottbuser Ufer und auf

909,88 ℳ in der Falkensteinstraße zwischen der Schlesischen und der Oberbaumstraße.

Schon aus diesen wenigen Beispielen wird die außerordentliche Verschiedenheit der Kosten für die Herstellung der Straßen und Straßenteile ersichtlich, die einerseits von den Bodenpreisen, anderseits und hauptsächlich davon abhängen, ob die Grundeigentümer das Straßenland ganz oder doch zum größten Teile unentgeltlich hergeben. Wie die folgende Nachweisung lehrt, sind die Flächen,

*) Außerdem noch 26 131 ℳ an gestundeten Beiträgen.

Digitized by Google

die ohne Entgelt abgetreten werden, im Verhältnis zu denen, die freihändig oder im Enteignungsverfahren zu erwerben sind, sehr erheblich; sie betrugen im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 84,3 %. Die in der Tabelle aufgeführten Beträge des Extraordinariums für Straßenlanderwerbungen wurden zu einem sehr beträchtlichen Teile nicht für Herstellung neuer Straßen, sondern für Straßenverbreiterungen verwandt, und zwar nicht allein für Arbeiten, die in den Jahren 1901 bis 1905 ausgeführt wurden, wie unter anderem für die Verbreiterungen in der Roß- und Wallstraße, sondern auch in recht erheblichem Umfange für Unternehmungen früherer Jahre, wie beispielsweise für die Verbreiterung des Schloßplatzes an seiner Südseite und der Königstraße zwischen der Spandauer und der Poststraße. Das außerordentliche Anschwellen des aus dem Extraordinarium gedeckten Betrages für Landerwerb im Jahre 1905 auf 5 435 425 ℳ, das ist nahezu das Doppelte des aus dem gleichen Etatstitel bestrittenen Betrages während der vorangegangen 4 Jahre, erklärt sich hauptsächlich aus den Ankäufen der Grundstücke für die Durchlegung der Kaiser-Wilhelmstraße*) zwischen der Hirten- und Lothringer Straße, ferner ist in jener Summe ein Betrag von 1 200 578 ℳ enthalten, der schon im Vorjahre ebenfalls für Erwerb von Grundstücken für die Kaiser-Wilhelmstraße aus dem Vorschußkonto gezahlt worden war und diesem im Jahre 1905 erstattet worden ist.

im Jahre	Zu Straßenanlagen wurde Gelände abgegeben			Für die gegen Entgelt abgetretenen Flächen wurde bezahlt		
	unentgeltlich	gegen Entgelt	zusammen	aus dem Ordinarium des Etats	aus dem Extraordinarium des Etats	überhaupt
	qm	qm	qm	ℳ	ℳ	ℳ
1901	94 218	22 508	116 726	1 373 113	954 390	2 327 503
1902	283 950	32 472	316 422	945 342	529 285	1 474 627
1903	106 511	20 487	126 998	1 374 817	853 339	2 228 156
1904	107 590	33 661	141 251	1 194 530	122 695	1 317 225
1905	234 320	45 132	279 452	2 941 003	5 435 425	8 376 428
in den Jahren 1901/1905	826 589	154 260	980 849	7 828 805	7 895 134	15 723 939

Den in der vorstehenden Tabelle enthaltenen gewaltigen Ausgaben für Landerwerb, die kaum zur Hälfte in den auf Grund des Ortsstatuts einzuziehen-

*) Siehe hierüber den Abschnitt „Das Stadtgebiet und die Verbesserung seiner Straßenzüge“ S. 55.

Digitized by Google

den Beiträgen und auch hier oft genug erst nach einer Reihe von Jahren ihre Deckung finden, stehen allerdings einige Einnahmen aus dem Verkauf von Restgrundstücken und von alten beim Abbruch von Gebäuden gewonnenen Baumaterialien gegenüber; sie haben in dem Berichtsjahrfünft 2 830 685 ℳ betragen. Es darf aber bei dem Vergleich von Einnahmen und Ausgaben nicht außer Betracht bleiben, daß der Erlös aus den für Zwecke der Tiefbau-Deputation erworbenen Grundstücken nicht unter allen Umständen in dem Etat dieser Verwaltung zur Erscheinung kommt. Sobald ein solches Grundstück für eine andere städtische Verwaltung mit Ausschluß der Städtischen Werke Verwendung findet, wird der für den Ankauf ausgegebene Betrag nicht an die Tiefbau-Deputation erstattet.

Da die erheblichen Summen, die seit mehreren Jahrzehnten jährlich für den Erwerb von Grundstücken zur Verbreiterung vorhandener Straßen ausgegeben wurden, nach dem Ortsstatut II nicht von den Anliegern wieder eingezogen werden können, weil diese nur zu Beiträgen für die Herstellung neuer Straßen verpflichtet sind, mußte versucht werden, auf andere Weise die Anwohner, denen aus diesen im allgemeinen Interesse ausgeführten Anlagen oft erhebliche Vorteile ohne ihr Zutun in den Schoß fallen, zu den Kosten heranzuziehen.

Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 bot hierzu die geeignetste Handhabe. Nach § 9 dieses Gesetzes können die Gemeinden

> „behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen."
>
> „Beiträge müssen in der Regel erhoben werden, wenn anderenfalls die Kosten einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals durch Steuern aufzubringen sein würden."

Von dem Rechte, das den Gemeinden hiermit eingeräumt ist, haben die Berliner Gemeindebehörden durch folgende Beschlüsse vom 24. März 1902 Gebrauch gemacht:

1. Zu den Kosten für Herstellung von Straßenverbreiterungen, Anlegung von Plätzen und, sofern dadurch ein neuer Verkehrsweg geschaffen wird, für Herstellung von Brücken, Straßen-Über- und -Unterführungen, einschließlich der hierzu erforderlichen Anrampungen und Zugangswege, haben diejenigen Grundeigentümer, denen hierdurch besondere wirtschaft-

Digitized by Google

liche Vorteile erwachsen, Beiträge zu leisten, die nach diesen Vorteilen zu bemessen sind.

2. Diese Verpflichtung tritt ein, falls die in 1 erwähnten Veranstaltungen von der Stadtgemeinde im öffentlichen Interesse vorgenommen werden. Solche Veranstaltungen, mit denen nach dem 1. April 1895 begonnen ist, die aber beim Inkrafttreten dieses Beschlusses noch nicht vollendet sind, unterliegen bereits dieser Verpflichtung.
3. Soweit auf Straßen oder Straßenteile das Gesetz vom 2. Juli 1875 und das darauf gegründete Ortsstatut Anwendung findet, ist die Anwendung dieses Beschlusses ausgeschlossen.
4. Der Umfang der nach 1 und 2 eintretenden Verpflichtung wird im einzelnen Falle durch besondere Beschlüsse nach Maßgabe des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 von den Gemeindebehörden festgestellt.

Wenn auch durch den Wortlaut dieses Gemeindebeschlusses die im § 9 des Kommunalabgabengesetzes gegebenen Befugnisse auf besondere Fälle eingeschränkt worden sind und damit für die Handhabung der Bestimmung schon ein gewisser Anhalt gegeben worden ist, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß bei der Ausführung der Verordnung in zahlreichen Fällen erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden; wird es oft schon schwer sein, den Vorteil zu ermitteln, der einem Grundeigentümer aus einer städtischen Veranstaltung erwächst, so sind u. E. noch viel größere Widerstände aus dem Wege zu räumen, sobald festgestellt werden soll, auf welche Grundstücke sich der Vorteil erstreckt. Obwohl seit der Geltung des Gemeindebeschlusses nahezu vier Jahre verstrichen sind, ist es bisher ungeachtet mannigfacher Vorarbeiten, Taxen und Gutachten nicht gelungen, auch nur in einem einzigen Falle von der der Stadtgemeinde verliehenen Berechtigung Gebrauch zu machen.

Die Unterhaltung des Straßenpflasters geschieht im allgemeinen in zweifacher Form; zunächst müssen alle entstehenden Schäden, wie Versackungen, Zerstörungen der Oberfläche an einzelnen Stellen, Lockerwerden der einzelnen, die Pflasterdecke bildenden Steine oder Holzklötze usw. beseitigt werden. Eine solche Ausbesserung einzelner Stellen verhindert indessen keineswegs, daß im Verlaufe eines längeren Zeitraumes die Pflasterdecke und ihre Unterbettung im ganzen einer allmählichen Zerstörung unterliegt und endlich in vollem Umfange durch ein neues Pflaster zu ersetzen ist. Die letztere Art der Unterhaltung wird von der städtischen Tiefbau-Deputation, der seit dem 1. Januar 1876 die Fürsorge für die Straßen obliegt, als „Umpflasterung mit definitivem Material“ bezeichnet. Für sie wie für die gewöhnliche laufende Unterhaltung werden jährlich bestimmte Summen im Etat ausgeworfen, die untereinander nicht übertragbar sind. Während

Digitized by Google

die für die laufende Unterhaltung bereit gestellten Mittel, ohne daß im einzelnen besondere Genehmigung dazu einzuholen ist, nach Bedarf ausgegeben werden, wird die Auswahl der mit definitivem Material umzupflasternden Straßenstrecken jährlich durch Beschluß der Gemeindebehörden getroffen. Dieses anscheinend recht eigenartige Verfahren ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1876, als die Unterhaltung der gesamten Berliner Straßen der städtischen Tiefbauverwaltung unterstellt wurde, das Pflaster fast ausnahmslos von so schlechter Beschaffenheit war, daß es eigentlich sofort ganz durch neues und besseres hätte ersetzt werden müssen. Da sich aber ein solches Vorgehen aus wirtschaftlichen Gründen verbot, beschlossen die städtischen Behörden, jährlich einen verhältnismäßig großen Betrag für die Herstellung besseren Pflasters in den Stadthaushaltsetat aufzunehmen, unter dem Vorbehalt jedoch, daß die Reihenfolge derjenigen Straßen, denen die Verbesserung zugute kommen sollte, durch Gemeindebeschluß, allerdings auf Vorschlag der Tiefbauverwaltung, bestimmt werde. Das inzwischen noch in älterem, schlechtem Zustande verbleibende Pflaster war, so gut es sich eben machen ließ, zu unterhalten, bis die bessernde Hand sich auch seiner annahm. Obwohl seit jener Zeit die Straßenbefestigung in Berlin eine gründliche Umgestaltung erfahren hat und das schlechte, alte Pflaster bis auf geringe Bruchteile aus den städtischen Straßen verschwunden ist, hat man doch das frühere, unter wesentlich anderen Verhältnissen entstandene Verfahren unverändert beibehalten.

In welchem Umfange die Tiefbauverwaltung bemüht gewesen ist, ihre Obliegenheiten in bezug auf die Herstellung und Erhaltung guten Pflasters in älteren und alten Straßen zu erfüllen, zeigt die folgende Nachweisung (S. 103).

Diese Zahlen lassen sofort erkennen, daß der Tiefbauverwaltung in ihrem Bestreben, dem definitiven Pflaster in den Straßen Berlins nach Beseitigung der noch vorhandenen minderwertigen Straßenbefestigungen möglichst große Ausbreitung zu geben, in dem Jahrfünft 1901 bis 1905 gewisse Schranken gezogen worden sind. Denn während der Zeitabschnitt 1895 bis 1900 mit einer jährlichen Durchschnittsleistung von 168 378 qm gegen den vorhergehenden noch eine Steigerung von 5 % zeigt, ist die mittlere Leistung in den Jahren 1901 bis 1905 mit 157 717 qm über 6 % zurückgegangen. Seit 1899 haben die Umpflasterungen ununterbrochen abgenommen; in jenem Jahr wurden noch 223 400 qm umgepflastert, 1905 nur noch 124 305 qm. Auch die von uns schon bei der Besprechung über die einzelnen Pflasterarten erwähnte weitere Ausdehnung des Asphaltpflasters auf Kosten des Steinpflasters spricht sich in den aufgeführten Zahlen deutlich aus. In den Jahren 1889 bis 1894 wurden auf 100 qm Asphaltpflaster noch etwa 71 qm Steinpflaster angelegt; in dem darauf folgenden Zeitabschnitt hat sich dieses Verhältnis schon wie 100 : 50 geändert, um endlich in den Jahren 1901 bis 1905 auf 100 : 37 herabzugehen.

Digitized by Google

Auch das von uns über die Verwendung von Holzpflaster zur Befestigung der Berliner Straßen Gesagte findet hier seine Bestätigung; gleichwohl ist aus den Angaben zu erkennen, daß mit der Einführung des australischen Hartholzes als Pflastermaterials seit einigen Jahren das Holz als Pflasterdecke öffentlicher Straßen in größerem Maßstabe in Gebrauch genommen worden ist.

Jahr	Umgepflastert sind mit neuem Material, und zwar				
	mit Asphalt	mit Holz	mit Zement-Macadam	mit Steinen I.—III. Klasse	überhaupt
	qm	qm	qm	qm	qm
1901	103 113	9 789	881	80 829	194 612
1902	116 151	3 460	—	62 743	182 354
1903	127 838	5 314	3 229	18 167	154 548
1904	94 509	9 085	3 172	26 000	132 766
1905	96 557	12 286	2 560	12 902	124 305
überhaupt 1901/05	538 168	39 934	9 842	200 641	788 585
im Jahresdurchschnitt . . .	107 634	7 987	1 968	40 128	157 717
1895–1900 im ganzen .	661 617	15 684	4 596	328 374	1 010 271
1895–1900 im Jahresdurchschnitt	110 269	2 614	766	54 729	168 378
1889–1894 im ganzen .	558 093	10 758	—	394 424	963 275
1889–1894 im Jahresdurchschnitt	93 016	1 793	—	65 737	160 546

Die Beträge, die von 1901 bis 1905 für die Herstellung neuer, die Umpflasterung älterer und für die Unterhaltung sämtlicher öffentlichen Straßen aus dem Ordinarium des Etats ausgegeben wurden, sind in der folgenden Übersicht enthalten:

Digitized by Google

Jahr	Aus den im Ordinarium des Etats bereit gestellten Mitteln wurden verwendet für			
	Neupflasterungen einschließlich Bodenregulierungen und kleiner Pflasterungen	Umpflasterungen mit besserem Material einschließlich Befestigung tiefer Rinnsteine	Unterhaltung des Straßenpflasters	Überhaupt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	689 743	3 215 761	1 237 183	5 142 687
1902	824 099	3 546 509	1 381 084	5 751 692
1903	620 751	2 417 562	1 410 875	4 449 188
1904	453 356	2 201 102	1 468 774	4 123 232
1905	999 930	2 148 069	1 540 072	4 688 071
in den Jahren 1901/1905	3 587 879	13 529 003	7 037 988	24 154 870
im Jahresdurchschnitt	717 576	2 705 801	1 407 597	4 830 974
in den Jahren 1896/1900	2 800 008	13 834 924	4 790 047	21 424 979
im Jahresdurchschnitt	560 002	2 766 985	958 009	4 284 996

Der Gesamtausgabe von 24 154 870 ℳ sind noch diejenigen Beträge hinzuzurechnen, die aus dem Extraordinarium des Etats für Neuanlage und Neupflasterung von Straßen und Plätzen und für deren Umpflasterung, Verbreiterung oder Umgestaltung verwendet wurden; sie stellen sich auf 910 382 ℳ für Neuanlagen und Neupflasterungen und auf 597 340 ℳ für Umpflasterungen, Verbreiterungen u. dergl., im ganzen also auf 1 507 722 ℳ. Hiernach sind in der Berichtszeit 25 662 592 ℳ für Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung des Berliner Straßennetzes*) oder durchschnittlich im Jahre 5 132 518 ℳ von der Stadtgemeinde ausgegeben worden.

Die Einnahmen halten mit den Ausgaben keineswegs gleichen Schritt. Zu den von den Anliegern neuer Straßen auf Grund der ortsstatutarischen Bestimmungen entrichteten und den auf besonderen Abkommen mit den interessierten Eigentümern beruhenden Beiträgen, die zusammen, wie oben angegeben,**) während der Berichtsperiode 3 950 628 ℳ betrugen, kommt nur noch der Erlös aus den namentlich bei den Umpflasterungen gewonnenen alten Pflastermaterialien, der Hauptsache nach Pflastersteinen, sodann die Erstattungen der Straßenbahngesellschaften für Arbeiten bei Neu- und Umpflasterungen, zu deren Herstellung sie verpflichtet sind, die aber von der städtischen Bauverwaltung ausgeführt werden. Das Straßenbahnnetz hat sich seit der Einführung des elektrischen Betriebes aus Gründen, die an anderer Stelle dieses Berichtes zu

*) Mit Ausschluß derjenigen Straßen, die zurzeit noch als frühere Chausseen aus einem besonderen Titel des Etats unterhalten werden; siehe darüber S. 117 dieses Abschnittes.

**) S. 98 dieses Berichts.

Digitized by Google

erörtern sein werden, nur sehr wenig erweitert, und da auch bei weitem die Mehrzahl derjenigen Straßen, in denen Straßenbahngleise sich befinden, bereits in früheren Jahren mit definitivem Pflaster befestigt worden sind, so haben auch die für die Straßenbahngesellschaften von der Bauverwaltung ausgeführten Bauarbeiten und damit auch die zu erstattenden Beträge sich entsprechend vermindert. In den Jahren 1901 bis 1905 betrugen sie nur 578 275 ℳ. Der Verkauf von alten Pflastermaterialien hat 1 770 789 ℳ*) eingebracht. Einschließlich der Anlieger- und Interessentenbeiträge stellten sich demnach die Einnahmen in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 auf 6 299 684 ℳ oder im Jahresdurchschnitt auf 1 259 937 ℳ, d. h. auf 25 % der Ausgaben desselben Zeitraums.

Über die Größe der von der Stadt zu unterhaltenden Fahrdammflächen, über die Art ihrer Befestigung und über ihre Zu- oder Abnahme in der Berichtszeit gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft. Die später noch besonders zu behandelnden Chausseen**) sind dabei nicht berücksichtigt worden, ebenso nicht eine ungefähr 300 qm große Fläche, die mit Schlackensteinen und mit sogenanntem Kleinpflaster versuchsweise befestigt worden ist, ohne daß die damit gemachten Erfahrungen zur weiteren Verwendung dieser Pflasterarten geführt haben.

Bestand am	Vorhandene Dammflächen befestigt mit								überhaupt
	Asphalt		Holz		Steinpflaster I. bis III. Klasse (besseres)		Steinpflaster IV. bis IX. Klasse (schlechteres)		
	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%	qm
1. April 1901	1 891 667	31,8	69 427	1,2	3 058 566	51,3	933 661	15,7	5 953 321
davon zu unterhalten:									
von der Stadtgemeinde	1 189 958	—	51 738	—	2 244 618	—	810 626	—	4 296 940
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw.	701 709	—	17 689	—	813 948	—	123 035	—	1 656 381
1. April 1906	2 499 698	39,5	114 756	1,8	3 310 798	52,3	409 504	6,5	6 334 756
davon zu unterhalten:									
von der Stadtgemeinde	1 595 459	—	80 807	—	2 400 676	—	340 847	—	4 417 289
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw.	904 239	—	34 449	—	910 122	—	68 657	—	1 917 467
bis 1. April 1906 Zunahme	608 031	—	45 329	—	252 232	—	—	—	381 435
bis 1. April 1906 Abnahme	—	—	—	—	—	—	524 157	—	—

*) Siehe S. 93 dieses Berichts.

**) Wenn die auf S. 88 behandelte Basaltzementpflasterung nicht in die Nachweisung aufgenommen ist, so erklärt sich dies daraus, daß der „Große Weg" im Tiergarten, in dem dieses Pflaster verwendet worden ist, nicht zu den städtischen Straßen, sondern zu den Chausseen zählt.

Digitized by Google

Die einzelnen Steinpflasterarten unterscheiden sich nach der Güte, d. h. nach der Bearbeitung der Steine und nach der Art ihrer Unterbettung in folgender Weise:

Bestand am	Besseres Pflaster aus Steinen			Minderwertiges Pflaster aus Steinen auf Pflastersand-Unterbettung			
	I. Klasse auf Schotter-Unterbettung	II. III. Klasse auf Schotter-Unterbettung	II. III. Klasse auf Kies-Unterbettung	IV. Klasse	V. Klasse	VI. bis VII. Klasse	VIII. bis XI. Klasse
	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm
1. April 1901	464 105	1 247 728	1 346 733	225 504	248 765	295 494	163 898
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde . . .	329 566	863 437	1 051 615	187 565	216 421	250 586	156 104
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw. . . .	134 539	384 291	295 118	37 939	32 344	44 958	7 794
1. April 1906	362 797	1 344 686	1 603 315	137 739	106 770	59 667	105 328
davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde . . .	252 608	966 100	1 181 968	124 905	77 619	51 122	87 201
von Privaten, Straßenbahngesellschaften usw. . . .	110 189	378 586	421 347	12 834	29 151	8 545	18 127

In den Jahren 1901 bis 1905 hat sich die Fläche der gepflasterten öffentlichen Straßen Berlins von 5 953 321 auf 6 334 756 qm, mithin um 381 435 qm oder 6,4 % vermehrt. Diese Zunahme kommt in erster Linie auf Neupflasterungen, jedoch darf nicht die gesamte, durch Neupflasterungen gewonnene Straßenfläche mit 427 520 qm, wie schon der Unterschied im Flächeninhalte erkennen läßt, als ein dem Netze der öffentlichen Straßen hinzuzurechnende Vermehrung angesehen werden. Unter den als neugepflastert zu behandelnden Straßen befindet sich eine nicht geringe Zahl solcher, die schon früher, wenn auch mit schlechterem Pflaster versehen, dennoch nicht als anbaufähig betrachtet werden durften, weil sie entweder nicht ordnungsgemäß entwässert oder nicht in der durch den Bebauungsplan vorgeschriebenen Breite reguliert werden konnten, nichtsdestoweniger aber zu den gepflasterten Straßen gerechnet wurden. Zu diesen gehört von den in der Berichtsperiode neugepflasterten Straßenstrecken die Straße Alt-Moabit von der Ottostraße bis zur Gotzkowskystraße, das Nordufer, die Kirchstraße, das Reichstagsufer zwischen Stadtbahn und Friedrichstraße, Teile der Schwedter Straße, die Gleimstraße, der Markgrafendamm und andere mehr. Ferner hat zu der Vermehrung der Fahrdammflächen die Asphaltierung einiger im Tiergarten und seiner nächsten Umgebung belegener chaussierter Wege, wie die der Bellevueallee und der Zeltenallee und der chaussierten Straßen um und über den Königsplatz beigetragen.

Digitized by Google

Als bemerkenswert fällt auch hier wiederum die fortschreitende Zunahme der mit Asphalt befestigten Flächen auf. Wenn auch das Steinpflaster gegenwärtig noch das Asphaltpflaster überwiegt, so zeigt doch ein Vergleich der Zahlen am Anfange und am Ende der Berichtszeit, wie das Steinpflaster immer mehr durch das Asphaltpflaster verdrängt wird. Während letzteres im Jahre 1901 31,8 % der gesamten Fahrdammflächen ausmachte, ist es am Schlusse unseres Zeitraumes auf 39,5 % gestiegen. Die mit Stampfasphalt befestigten Fahrdammflächen haben einen Zuwachs von 608 031 qm oder 32,1 % erfahren; dagegen beträgt die Zunahme der mit besserem Steinpflaster gedeckten Straßendämme nur 252 232 qm oder 8,2 %.

In sehr erheblichem Grade ist das aus minderwertigen Steinen bestehende, noch aus den Jahren vor 1876 stammende Dammpflaster aus den Straßen der Residenz geschwunden. Im Laufe des Jahrfünfts haben etwa 53 % dieses Überbleibsels einer zum Teil weit hinter uns liegenden Zeit einer angemesseneren und vollkommeneren Befestigungsweise weichen müssen. Wenn die Erneuerung nicht in dem Maße geschehen ist, wie wir in unserem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1895 bis 1900*) glaubten annehmen zu dürfen, so ist dies zu einem nicht geringen Teile darauf zurückzuführen, daß die Mittel für Umpflasterungen mit definitivem Material im Etat beschränkt wurden.

Die bauliche Unterhaltung so ausgedehnter und teilweise in verkehrreichsten Straßenzügen belegener Pflasterflächen stellt sowohl in wirtschaftlicher als auch in verwaltungstechnischer Beziehung nicht geringe Ansprüche an die städtische Verwaltung, insbesondere an die Tiefbau-Deputation. Erleichtert wird der Bauverwaltung ihre Aufgabe einmal dadurch, daß die Straßenbahngesellschaften verpflichtet sind, die Pflasterflächen**) zwischen den Geleisen und innerhalb derselben nebst einem Streifen von je 65 cm Breite seitlich von den äußeren Schienen auf ihre Kosten zu unterhalten, daß ferner die Asphaltunternehmer die von ihnen hergestellten Asphaltierungen nach 4- bezw. 5jähriger Unterhaltung auf weitere 15 Jahre gegen eine Vergütung von 50 ℳ für das Jahr und das Quadratmeter dauernd in gutem baulichen Zustande erhalten müssen, daß auch die Unternehmer der Holzpflasterungen ähnliche, wenn auch nicht so weit

*) Teil I S. 152.

**) Bis zur Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen hatten die Straßenbahngesellschaften die oben angegebene Straßenfläche auf ihre alleinigen Kosten zu unterhalten. Bei dem Abschluß des mit ihnen behufs Umwandlung des Betriebes vereinbarten Vertrages gewährte ihnen die Stadt hierzu einen Beitrag, der nahezu einem Satze von 50 ℳ für das Quadratmeter Asphaltpflaster, von 60 ℳ für das Quadratmeter Holzpflaster und von 15 ℳ für das Quadratmeter Steinpflaster gleichkommt, jedoch mit Ausschluß einer 300 mm breiten Fläche zu jeder Seite der vorhandenen Schienen. Für diese im ganzen 1,₇₀ bezw. 2,₄₀ m breite Fläche sind die Straßenbahnen verpflichtet, die Unterhaltungskosten allein aufzubringen.

Digitized by Google

reichende Verpflichtungen übernommen haben, und daß endlich bei allen Steinpflasterungen, sei es, daß sie durch Privatpersonen oder Gesellschaften*), oder daß sie auf Kosten der Stadtgemeinde durch ihre Unternehmer ausgeführt werden, die mit der Herstellung betrauten Steinsetzerfirmen eine vierjährige, bezw. dreijährige unentgeltliche Unterhaltung zu übernehmen haben. Die Kosten der Unterhaltung der in den öffentlichen Straßen vorhandenen Fahrdammflächen sind in der Tabelle S. 104 aufgeführt. Im ganzen sind während des Jahrfünftes 7 037 988 M. für den genannten Zweck oder durchschnittlich im Jahre 1 407 597 M. verbraucht worden, fast 32 % mehr als in dem vorhergehenden Zeitabschnitt. Abgesehen von der inzwischen eingetretenen Vermehrung der gegen Entgelt zu unterhaltenden Pflasterflächen erklärt sich die Zunahme daraus, daß auch die mit besserem Material seit 1876 hergestellten Pflasterungen von dem stetig steigenden Verkehr von Jahr zu Jahr mehr abgenutzt werden und daher zu ihrer Erhaltung größerer Aufwendungen bedürfen.

Da die Asphaltunternehmer und zum Teil auch die mit der Ausführung von Holzpflasterungen betrauten Firmen gegen eine Vergütung, die nach der Größe der gesamten von ihnen unterhaltenen Fläche bemessen wird, das Pflaster auszubessern haben, so fehlen genaue Angaben darüber, ein wie großer Teil des Asphalt- und des Holzpflasters jährlich zum Zwecke der Ausbesserung aufzunehmen und wiederherzustellen ist. Dagegen läßt sich dies wohl für das Steinpflaster feststellen, da bei ihm die Unterhaltungsarbeiten auf Grund alljährlich wiederholter Vergebungen nach der Größe der aufgenommenen und wiederhergestellten Pflasterflächen bezahlt werden.

Die folgenden Tabellen geben hierüber Auskunft; für Asphalt- und Holzpflaster sind aus den genannten Gründen nur Angaben über die zu unterhaltende Fläche und die Kosten möglich. Die Zahlen über die Kosten in der zweiten Tabelle decken sich nicht ganz mit den Angaben auf Seite 104 dieses Abschnittes, da in diesen auch noch Ausgaben für Arbeiten enthalten sind, die sich nicht auf die gewöhnliche laufende Unterhaltung beziehen.

*) Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts von 1877 konnten die Unternehmer die ihnen obliegende Unterhaltungsverpflichtung durch Zahlung von 20 ℳ pro Jahr und Quadratmeter ablösen. Nach dem Ortsstatut von 1906 ist dies nicht mehr zulässig.

Digitized by Google

Am 1. April bezw. im Jahre	Von der Stadt waren zu unterhalten				Ausbesserungen wurden ausgeführt am Steinpflaster			
	Holz- Pflaster	Asphalt-*)	Steinpflaster		I. bis III. Klasse		IV. bis IX. Klasse	
			I. bis III. Klasse	IV. bis IX. Klasse		in Prozent der zu unterhaltenden Fläche		in Prozent der zu unterhaltenden Fläche
	qm	qm	qm	qm	qm		qm	
1901 . . .	51 740	1 122 260	2 244 620	810 630	141 780	6,3	53 380	6,6
1902 . . .	45 650	1 177 380	2 368 600	673 520	157 340	6,6	69 040	10,3
1903 . . .	47 490	1 296 200	2 313 140	525 150	217 880	9,4	59 960	11,4
1904 . . .	51 540	1 457 460	2 377 600	443 720	259 170	10,9	44 790	10,1
1905 . . .	64 650	1 620 620	2 403 720	807 980	236 980	9,9	49 380	16,0
in den Jahren 1901/1905 .	261 070	6 673 920	11 707 680	2 761 000	1 013 150	8,5	276 550	10,0
durchschnittl. im Jahre .	52 210	1 334 780	2 341 540	552 200	202 630	—	55 310	—

Am 1. April bezw. im Jahre	Die Ausbesserungskosten betrugen bei dem			
	Holz- Pflaster	Asphalt-	Steinpflaster einschließlich Steinbeschaffung	
			I. bis III. Klasse	IV. bis IX. Klasse
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	18 370	561 130	452 690	126 100
1902	24 120	588 690	544 550	148 300
1903	41 200	648 100	437 660	64 590
1904	28 460	728 730	504 230	84 660
1905	50 570	810 310	431 880	98 890
in den Jahren 1901/1905	162 720	3 336 960	2 371 010	522 540
durchschnittlich im Jahre	32 540	667 390	474 202	104 510

Die in der ersten Tabelle aufgeführten Zahlen über das von der Stadtgemeinde zu unterhaltende Steinpflaster beziehen sich auch auf solche Pflasterflächen, die von Privatpersonen oder Gesellschaften auf Grund des Ortsstatuts vom 4./9. März 1877 hergestellt sind, und die nach § 11 und 12 vier Jahre hindurch gegen Zahlung eines Betrages von 20 ℳ für das Jahr und Quadratmeter von der Stadtgemeinde unterhalten werden. Die in den Jahren 1901 bis 1905 an solchen Beiträgen eingelaufene Summe betrug nur 29 186 ℳ.

*) Die Angaben über die auf Kosten der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Asphaltflächen beruhen nicht auf statistischen Ermittelungen, sondern ergeben sich aus den in jedem Jahre gezahlten Vergütungen.

Digitized by Google

Bei den aus besser bearbeiteten Steinen hergestellten Fahrdammflächen hat sich die von der Stadt zu unterhaltende Fläche in den 5 Jahren der Berichtszeit nicht erheblich verändert; dagegen haben die Ausbesserungsarbeiten an ihnen sehr beträchtlich, von 6,3 bis auf über 10 % zugenommen; die Erklärung hierfür ist schon auf Seite 108 dieses Abschnittes gegeben. Das aus minderwertigen Steinen bestehende, von der Stadt zu unterhaltende Pflaster ist infolge des Ersatzes durch besseres Pflaster von 810 630 auf etwa 307 980 qm, d. h. um 62 % zurückgegangen. Dagegen haben sich auch bei ihm, wie bei den Pflasterungen mit regelmäßig bearbeiteten Bruchsteinen, die Reparaturarbeiten, und zwar in noch weit höherem Maße vermehrt; sie sind von 6,6 % im Jahre 1901 bis auf 16,0 % im Jahr 1905 gestiegen. Obwohl die städtische Bauverwaltung nach wie vor bemüht ist, die Ausbesserungsarbeiten an dem minderwertigen Steinpflaster möglichst einzuschränken, in der Überzeugung, daß es vom wirtschaftlichen Standpunkte richtiger ist, die vielfachen und doch nicht zu durchgreifender Besserung führenden Reparaturen durch eine zweckmäßigere Befestigungsart auszuschalten, so ist sie doch bei diesen Bestrebungen von den Mitteln abhängig, die ihr von den Gemeindebehörden zur Verfügung gestellt werden. Reichen diese nicht aus, um die noch mit schlechtem Pflaster versehenen Straßen in schnellerer Folge mit besserem Material umzupflastern, so müssen diese Pflasterungen, so gut es eben geht, durch Reparaturen in leidlichem Zustande erhalten werden; sie erfordern selbstverständlich, je älter sie werden, desto größere und umfangreichere Ausbesserungen.

Wie hoch sich für die Ausbesserungsarbeiten an den verschiedenen Pflasterarten die Kosten stellen, ist für Asphalt und Holz schon bei der Besprechung über deren Eigenart mitgeteilt worden. Es wurde dort erwähnt, daß für die Unterhaltung jedes Quadratmeters Asphaltpflasters ein Preis von 50 bezw. 60 ₰ an die Unternehmer zu zahlen ist, daß die Stadt für gewisse Unterhaltungsarbeiten in den mit Weichholzpflaster befestigten Straßen eine jährliche Vergütung von 25 ₰ für das Quadratmeter gewährt, und daß endlich die Unternehmer die Verpflichtung übernommen haben, die aus australischem Hartholz gefügte Pflasterdecke 9 bezw. 10 Jahre unentgeltlich in gutem baulichen Zustande zu erhalten. Da die Unternehmer in allen diesen Fällen verpflichtet sind, eintretende Fehlstellen im Pflaster aus eigenem Antriebe zu beseitigen, so ist es klar, daß Nachweisungen über Zahl und Größe der ausgebesserten Flächen, wenn überhaupt vorhanden, doch nur als recht unzuverlässig anzusehen sind.

Anders beim Steinpflaster. Hier wird der Unternehmer, dem im Wege beschränkter Vergebung die Ausbesserungsarbeiten übertragen worden sind, zur Vornahme jeder einzelnen Arbeit durch die Verwaltung aufgefordert, und die Vergütung richtet sich nach der durch Aufmaß festgestellten Größe der jeweilig

Digitized by Google

aufgebrochenen und wieder hergestellten Flächen. Im Berichtszeitraum betrugen die Kosten der Ausbesserungen, auf die von der Stadtgemeinde unterhaltene Fläche des Steinpflasters verteilt, 20,25 ₰ für das Quadratmeter bei dem aus besser bearbeiteten Bruchsteinen — Steinen I. bis III. Klasse — hergestellten Pflaster und 18,91 ₰ bei Straßen mit minderwertigem Steinpflaster; werden dagegen die Aufwendungen auf die tatsächlich zur Ausbesserung aufgenommenen und wieder hergestellten Flächen bezogen, so stellen sich die Kosten für das Quadratmeter bei Pflaster aus Steinen I. bis III. Klasse auf 2,34 *M.* und auf 1,89 *M.* bei Pflaster aus Steinen IV. bis IX. Klasse. Für jede der einzelnen Steinklassen betrugen die zur Erhaltung des Straßendammpflasters notwendigen Ausgaben in den Jahren 1901 bis 1905 durchschnittlich für das Jahr und Quadratmeter:

bei einer Befestigung mit Steinen

I. Klasse auf fester Unterbettung		II./III. Klasse auf fester Unterbettung		II./III. Klasse auf Kiesunterbettung		IV/V. Klasse		VI./VII. Klasse		VIII./IX. Klasse	
ausschl. Steine	einschl. Steine	ausschl. Steine	einschl. Steine	ausschl. Steine	einschl. Steine	ausschl. Steine	einschl. Steine	ausschl. Steine	einschl. Steine	ausschl. Steine	einschl. Steine
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
16,9	21,1	20,3	23,6	15,3	16,6	15,2	25,9	8,9	11,9	10,6	14,8

Steinpflasterungen, Umpflasterungen und Ausbesserungen sind bei weitem nicht die einzigen Arbeiten, über deren Ausführung die städtische Bauverwaltung zu wachen hat. In dem Abschnitte über die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen haben wir gezeigt, welch eine Fülle von Leitungen aller Art, mit ihren in das freie Profil der Straße hineinragenden Einrichtungen, wie Kandelabern, Tragmasten usw., die öffentlichen Straßen in ihrem Körper und auf ihrer Oberfläche aufnehmen. Die meisten dieser Anlagen erfordern nicht nur bei ihrer ersten Herstellung, sondern auch bei Verstärkungen, Abzweigungen und Ausbesserungen den Aufbruch und die Wiederherstellung des Pflasters. Je mehr die Entwickelung eines städtischen Gemeinwesens fortschreitet, um so häufiger und in um so größerer Ausdehnung werden derartige Arbeiten sich einstellen.

Eine einigermaßen deutliche Vorstellung von den durch das Vorhandensein der Versorgungsnetze verursachten Arbeiten am Straßenpflaster gibt die nachstehende Übersicht über die an den Leitungen in den Jahren 1901 bis 1906 ausgeführten Arbeiten, die mehr oder minder große Aufbrüche des Straßenpflasters notwendig gemacht haben.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der Arbeiten an den Leitungen der								Länge der verlegten bezw. erweiterten Leitungen der				
	Wasserwerke		Gaswerke		Kais. Ober-Post-direktion		Berliner Elektr.-Werke		Wasserwerke	Gaswerke	Kaiserl. Ober-Postdirektion	Berliner Elektr.-Werke	Allgemeinen Kanalisation
	kleine	große	kleine	große	kleine	große	kleine	große	m	m	m	m	m
1901 . .	1904	187	—	—	—	—	—	—	18931	—	—	—	13587
1902 . .	2127	206	1982	452	418	422	1124	668	25201	30705	61025	25846	15605
1903 . .	2298	247	2294	389	193	1123	1083	448	16813	34414	74276	50011	31154
1904 . .	2298	151	2400	274	320	757	1313	697	22034	29435	64418	89753	23941
1905 . .	2360	180	3308	287	418	855	1505	850	22577	33716	59546	64918	26865
in den Jahren 1901 bzw. 1902 bis 1905	10987	971	9984	1402	1349	3157	5025	2663	105556	128270	259265	230028	111152
durchschnittlich im Jahr . .	2197	194	2496	350	337	789	1256	668	21111	32068	64816	57507	22280

Im ganzen sind durchschnittlich jährlich in die Straßen 197 732 m Rohr- bezw. Kabelleitungen neu eingebaut oder bereits vorhandene durch neue ersetzt worden. Hierunter befinden sich allerdings 22 230 m Leitungen der Kanalisation, bei denen vielleicht angenommen werden darf, daß sie zu einem beträchtlichen Teil noch vor Pflasterung der Straßen verlegt worden sind. Aber selbst wenn man die Entwässerungsanlagen nicht berücksichtigt, bleibt immer noch eine Länge von etwa 175 500 m, auf denen infolge von Rohr- und Leitungsverlegungen größere oder kleinere Arbeiten an der Straßenbefestigung vorgenommen werden mußten. Außer Betracht geblieben sind hierbei noch diejenigen Arbeiten an den Fahrdammbefestigungen, die mit Ausbesserungen und Erneuerungen an den Straßenbahngeleisen zusammenhängen. Die Zahl solcher Arbeiten ist nicht bekannt, sie ist aber außerordentlich hoch und steigt mit der zunehmenden Dichtigkeit des Betriebes von Jahr zu Jahr.

Nach den bei der Tiefbauverwaltung seit ihrem Bestehen geltenden Grundsätzen wird sowohl in bezug auf die Art ihrer Überwachung, ihrer Unterhaltung und Reinigung, als auch in bezug auf die Etatisierung der für sie aufzubringenden Mittel unterschieden zwischen den eigentlich städtischen Straßen und den sogenannten Landstraßen, die, ursprünglich und zum Teil noch gegenwärtig außerhalb des Weichbildes gelegen, Berlin und die benachbarten Orte verbinden. Auf welche Weise diese größtenteils mit einer aus abgewalzter Pack- und Schüttlage bestehenden Fahrbahn versehenen Wege in das Eigentum der Stadtgemeinde Berlin gelangt sind, haben wir in unseren früheren Berichten *) ausführlich dargestellt.

*) Verw.-Ber. 1877/81 Teil II S. 29 u. 31.

Digitized by Google

Ausgedehnte Teile dieser ehemaligen Landstraßen und Staatschausseen befanden sich — und dies ist zum Teil auch heute noch der Fall — außerhalb des Berliner Weichbildes; sie waren und sind auch jetzt noch Hauptverkehrsstraßen in den von ihnen durchquerten Vorortgemeinden. Welche Unzuträglichkeiten sich daraus ergeben, daß der größeren und weitaus leistungsfähigeren Gemeinde die Wegeunterhaltungspflicht in einer kleinen Gemeinde auferlegt ist, deren Vorstand gleichzeitig die Wegepolizei ausübt, haben wir an einem Beispiele im vorigen Berichte *) gezeigt.

Die städtische Bauverwaltung ist daher seit geraumer Zeit bemüht gewesen, sich von der ihr obliegenden Unterhaltung der außerhalb des Weichbildes belegenen Landstraßen zu befreien und diese Verpflichtung der Gemeinde zu übertragen, deren Gebiet sie dem Verkehr erschließen. Daß man dabei selbst vor größeren Opfern nicht zurückgeschreckt ist, beweisen die in dem Berichte für die Jahre 1895 bis 1900 **) erwähnten Abmachungen über die Übertragung der Reinickendorfer und Stralauer Chaussee und deren Unterhaltung an die betreffenden Gemeinden, sowie des Mayhachufers an die Stadt Rixdorf.

Auch in der Berichtszeit hat die Tiefbau-Deputation diesen Weg mit günstigem Ergebnisse weiter verfolgt.

Der an der Grenze zwischen den Gemeinden Stralau und Rummelsburg einerseits und der Stadt Berlin anderseits belegene, von der Stralauer Allee bis zur Verbindungsbahn führende Markgrafendamm unterstand bisher der städtischen Tiefbauverwaltung, obwohl der bei weitem größere Teil der Straßenfläche zu den beiden Landgemeinden gehörte. Der zunehmende Verkehr nach Rummelsburg und Stralau, sowie die stark fortschreitende Bebauung der Straßen südlich von der Verbindungsbahn, zwischen dieser und der Stralauer Allee, erheischten dringend eine Verbesserung des nur 5 m breiten und nur notdürftig befestigten Weges. Da es nach der in dem Streitverfahren bezüglich der Chaussee von Berlin nach Rummelsburg ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes immerhin zweifelhaft war, ob nicht die Stadt Berlin diese Verbesserung auf ihre Kosten zu bewirken angehalten werden könne, trat die Stadt Berlin zunächst mit der Gemeinde Stralau in Verhandlung wegen der Übernahme der Unterhaltung der an ihrer Gemeindegrenze belegenen 380 m langen Strecke des Markgrafendammes.

Unter dem $\frac{16. \text{ Februar}}{5. \text{ März}}$ 1903 wurde mit Stralau folgendes Abkommen geschlossen:

Die Stadt Berlin übernimmt die Regulierung und Pflasterung des Markgrafendammes zwischen der Stralauer Allee und der südlichen Bordkante der

*) Teil I S. 160 Anmerkung, betreffend die in Rummelsburg belegene Chaussee von Berlin nach Rummelsburg.

**) Teil I S. 157 und 158.

Digitized by Google

Straße 39 Abtlg. XIV des Bebauungsplanes, wobei der Fahrdamm eine Breite von 12 m und die Bürgersteige eine solche von 7 m erhalten, mit älteren Steinen III. bezw. IV. Klasse. Die Gemeinde Stralau leistet zu den Kosten, die auf 94 000 ℳ. veranschlagt worden sind, einen festen Beitrag von 24 000 ℳ. und übernimmt nach Herstellung des Pflasters die dauernde Unterhaltung. Als Verwaltungsgrenze zwischen beiden Gemeinden gilt die westliche Bordkante der neu regulierten Straßenstrecke.

Die Regulierungs- und Pflasterarbeiten sind noch im Sommer des Jahres 1903 fast vollständig ausgeführt worden. Die Anlieger auf der Berliner Seite mit Ausschluß der Eigentümer des an die Straße 39 angrenzenden Geländes haben, abgesehen von dem ortsstatutarischen Beitrage für die Entwässerungsanlage in Höhe von 50 ℳ. für das Meter Grundstücksfront, freiwillig einen weiteren Zuschuß von 84 ℳ. für die gleiche Längeneinheit beigesteuert. Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern, die dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, haben sich bis über das Ende der Berichtszeit hinausgezogen, so daß die Vollendung der in dem Vertrage mit Stralau bedungenen Wegeregulierung erst im Laufe des Jahres 1907 zu erwarten ist.

Zu den außerhalb der Stadt Berlin zu unterhaltenden Wegestrecken gehörte ferner auch die von der Frankfurter Allee nach Rummelsburg führende Berlin—Rummelsburger Chaussee, nebst einer von dieser nach dem Markgrafendamm abzweigenden Strecke, in einer Länge von zusammen 2400 m. Bereits im Jahre 1895 hatte die Gemeinde Rummelsburg in einem Streitverfahren über die Unterhaltungsverpflichtung ein obsiegendes Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes erstritten.*) Auf diese Entscheidung gestützt trat der Amtsvorsteher von Boxhagen-Rummelsburg an die wegeunterhaltungsverpflichtete Stadtgemeinde Berlin mit der Forderung heran, die Chaussee von Berlin nach Rummelsburg von der Weichbildgrenze bis zur Wuhlheide, also in ihrer ganzen Länge mit einem 12 m breiten, aus Steinen IV. Klasse bestehenden Fahrdamm zu versehen, das Fußgängerbankett der Wegestrecke durch Kiesschüttung zu befestigen und endlich den Straßenzug durch eine unterirdische Leitungsanlage zu entwässern.

Da in dem hierüber eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahren die Landgemeinde in der ersten Instanz ebenfalls ein günstiges Urteil erzielte, so hielt es die Tiefbau-Deputation für geboten, das Anerbieten des Gemeindevorstandes von Rummelsburg, die beiden bisher von Berlin unterhaltenen Wegestrecken durch die Gemeinde Boxhagen—Rummelsburg zu übernehmen, nicht von der Hand zu weisen.

*) Siehe hierüber, wie über die rechtliche Verpflichtung der Stadt Berlin zur Unterhaltung der genannten Wege, den Verwaltungsbericht für 1895/1900 Teil I S. 160 Anmerkung.

Digitized by Google

Nach längeren Verhandlungen wurde zwischen den beiden Gemeinden eine Vereinbarung*) getroffen, nach der sich Rummelsburg verpflichtet,

die Unterhaltung der gesamten Straßenstrecke von der Berliner Weichbildgrenze bis zur Wuhlheide und der Anschlußstrecke von der Karlshorster Straße bis zum Markgrafendamm zu übernehmen, auch diese Straßenstrecke auf 12 m Breite nebst Anschlußstrecke nach dem Markgrafendamm innerhalb einer Frist von drei Jahren, d. h. bis zum 1. Juli 1907, zu pflastern.

Die Stadt Berlin dagegen gibt

der Landgemeinde Rummelsburg ein bares Darlehn von insgesamt 1 000 000 ℳ in drei Raten von je 333 000 bezw. 340 000 ℳ vom 1. Juli 1903, 1904 und 1905, und zwar unverzinslich bis zum 1. Juli 1907. Von diesem Tage ab ist das Darlehn, soweit es nicht der Gemeinde Rummelsburg als Abfindung für die Unterhaltungspflicht und als Anliegerbeiträge der Stadt Berlin verbleibt, in 10 gleichen Jahresraten, beginnend mit dem 1. Juli 1908 und mit 4 % zu verzinsen, beginnend mit dem 1. Juli 1907 zurückzuzahlen.

Die von dem Darlehn in Höhe von . . . . . 1 000 000 ℳ
nicht zurückzuzahlenden und der Gemeinde Rummelsburg
als Eigentum verbleibenden Beträge beziffern sich
a) als Abfindung für die Übernahme der
Chausseeunterhaltung auf . . . . . 200 000 ℳ
b) als Anliegerbeiträge der Stadt Berlin
auf . . . . . 410 640 „
610 640 „
so daß im ganzen . . . 389 360 ℳ
als an Berlin zurückzuzahlende Darlehnssumme verbleiben.

*) Der hier nicht erwähnte weitere Inhalt des Abkommens betraf die Durchführung der für die Entwässerung der Chaussee anzulegenden Leitungen durch das der Gemeinde Berlin gehörige Gelände, die Regelung der Beitragspflicht für Gebäude, die auf städtischem Gelände in den zu regulierenden Straßen in Zukunft errichtet werden, die Deckung der Kosten des bei dem Bezirksausschuß schwebenden Rechtsstreites u. dergl. mehr. Ein größeres allgemeines Interesse beanspruchte der § 7 der Vereinbarung, der folgendermaßen lautet: Wenn die Gemeinde Rummelsburg in den nach diesem Vertrage in eigene Unterhaltung übernommenen Straßenstrecken eine Straßenbahn selbst anlegt oder den Bau einer solchen einer dritten Unternehmerin konzessioniert, so soll der Stadt Berlin das Recht zustehen, auf den zu verlegenden Schienen auch ihrerseits Straßenbahnwagen verkehren zu lassen, ohne daß sie zu einer weiteren Abgabe, als für Abnutzung der Schienen gerechtfertigt ist, herangezogen werden kann. Eventuell ist die Stadtgemeinde Berlin berechtigt, selbst Schienen einzulegen und die für einen elektrischen Betrieb erforderlichen Zubehörteile im Straßenkörper anzubringen. Auch ist die Stadtgemeinde für den Fall, daß sie eigenen städtischen Bahnbetrieb einrichtet und diesen ganz oder zum Teil verpachtet, berechtigt, durch den Pächter Straßenbahnwagen auf den Schienen laufen zu lassen.

Digitized by Google

Dieses Abkommen erhielt am 6. November 1902 die Zustimmung der Berliner Gemeindevertretung und fand in einem am $\frac{27.\ \text{Juni}}{27.\ \text{Juli}}$ 1903 zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und dem Gemeindevorstand von Bozhagen-Rummelsburg abgeschlossenen Vertrage seinen rechtsverbindlichen Abschluß.

Chausseemäßig hergestellte Straßen, d. h. solche, deren Steindecke aus einer abgewalzten Pack- und Schüttlage bestehen, erfordern, selbst wenn sie tatsächlich nur den Dienst einer Landstraße im eigentlichen Sinne des Wortes versehen, stetige Beaufsichtigung und sorgfältigste Unterhaltung. Bilden sie aber Teile eines städtischen Straßennetzes, so werden sich im Verhältnis zu der weit lebhafteren Benutzung und Abnutzung die Ansprüche an beständige Aufsicht und Ausbesserungsarbeit steigern. Wie von uns schon bei früherer Gelegenheit*) nachgewiesen wurde, erheischen daher chausseemäßig befestigte Straßen unter dem Einfluß städtischen Verkehrs ganz erheblich höhere Aufwendungen für Unterhaltung, als Straßen mit einer Fahrbahn von Asphalt, Holz oder Steinen.

Wie sehr eine Steigerung des Verkehrs die Kosten für die Unterhaltung selbst chaussierter Landstraßen in die Höhe treibt, zeigt folgendes Beispiel:

Die Unterhaltungskosten für die Berlin-Rummelsburger Chaussee betrugen in den Jahren 1887 bis 1891 noch 0,14 *M.* durchschnittlich für das Quadratmeter und Jahr; in den darauf folgenden Jahren bis 1896 hatten sie sich auf einen Satz von 0,35 *M.* erhöht, um in den Jahren 1899 bis 1902 bis auf 0,68 *M.* zu steigen.

Welche Mittel selbst für eine durch fast ganz unbebautes Gelände führende chaussierte Straße in der nächsten Umgebung der Hauptstadt aufzubringen sind, zeigt die der Fürsorge der Stadt Berlin unterstellte, von der Seestraße nach Saatwinkel führende sogenannte Saatwinkler Chaussee. Die Kosten für die Unterhaltung der chausseemäßig befestigten Strecken dieses Straßenzuges beliefen sich in den 6 Jahren zwischen 1898 und 1903 im Mittel auf 0,55 *M.* für das Quadratmeter.

Da chaussierte Straßen, abgesehen von der kostspieligen Unterhaltung, noch den Übelstand haben, daß sie Anwohner und Passanten bei trockenem Wetter durch Staub, bei feuchter Witterung aber durch Schlamm und Schmutz mehr als Straßen mit anderer Befestigungsart belästigen, so hat sich die städtische Tiefbau-Deputation auch in der Berichtsperiode bemüht, zunächst auf den innerhalb des städtischen Weichbildes belegenen chausseeartig befestigten Straßenstrecken die Chaussierung zu beseitigen und durch andere Pflasterarten zu ersetzen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle enthalten. Von einzelnen, wichtigeren Straßenzügen, die eine solche Umwandlung ihrer Straßendecke erfahren haben, seien hier namhaft gemacht: die vom Schloß Bellevue aus bis zum Kemperplatz

*) Vergl. Verw.-Ber. 1882/1888 Teil II S. 25 Anmerkung ***).

Digitized by Google

führende Bellevueallee, die Zeltenallee in ihrer ganzen Länge, die Fahrstraßen auf und um den Königsplatz, Teile der Landsberger Allee und des Nordufers, die Borhagener Straße von der Frankfurter Allee bis zur Grenze von Borhagen Rummelsburg, die Fahrstraße vor dem Krankenhause Bethanien, eine Strecke des Kottbuser Ufers, die Virchowstraße. Daß die chausierten Straßenflächen innerhalb des Weichbildes, die am 1. April 1901 noch einen Inhalt von 80 297 qm aufwiesen, am Schlusse unserer Berichtsperiode auf 34 944, also um 56,5 %, zurückgegangen sind, darf wohl als ein befriedigendes Endergebnis angesehen werden.

Am 1. April bezw. während des Jahres	Länge der Fahrbahn der Chausseen	Fläche	von der Fahrbahnfläche lagen innerhalb des Weichbildes			außerhalb des Weichbildes			Kosten der	
				davon befestigt			davon befestigt		laufenden Unterhaltung	aus dem Extraordinarium bestrittenen Arbeiten
			überhaupt	chausseemäßig	mit anderer Pflasterart	überhaupt	chausseemäßig	mit anderer Pflasterart		
	m	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	M.	M.
1901 . . .	39 850	291 567	105 613	80 297	25 316	185 954	.	.	248 808	65 407
1902 . . .	37 589	275 689	81 813	59 914	21 899	193 876	.	.	259 786	13 238
1903 . . .	36 699	268 777	75 404	57 761	17 643	193 373	126 287	67 086	201 412	38 287
1904 . . .	30 314	200 395	48 662	31 009	17 653	151 733	90 083	61 650	178 517	61 989
1905 . . .	27 854	215 359	63 626	37 504	26 122	151 733	88 962	62 771	197 004	69 213
1906 . . .	27 854	215 629	63 626	34 944	28 682	152 003	88 962	63 041	.	.
						durchschnittlich im Jahre . . .			217 105	49 627

Die auffallende Verschiedenheit der Flächengröße in den einzelnen Jahren erklärt sich daraus, daß die ehemaligen Chausseestrecken, bei denen die Steinschlagbefestigung bezw. das Pflaster aus minderwertigem Steinmaterial durch besseres Pflaster, sei es aus Asphalt, Holz oder Steinen I. bis III. Klasse ersetzt worden ist, sofern sie dabei an das unterirdische Entwässerungsnetz angeschlossen werden, sofort aus der Reihe der sogenannten Chausseen ausscheiden und dann aus den Mitteln für die Unterhaltung der städtischen bebauungsfähigen Straßen erhalten werden. Anderseits sind aber auch Straßen oder Wege, die den Chausseen zuzurechnen sind, verbreitert worden; auch hat auf dem ziemlich ausgedehnten Zuge des Großen Weges im Tiergarten die Chaussierung dem schon erwähnten Basaltzementpflaster*) weichen müssen, ohne daß diese Verkehrsader, weil ihr eine unterirdische Entwässerungsanlage noch mangelt, aus der Reihe der chausseemäßig zu unterhaltenden Straßen ausgeschieden ist.

*) Über die Herstellung des Basaltzementpflasters siehe S. 88 dieses Berichtsabschnittes

Digitized by Google

Die Fläche der von der Stadtgemeinde zu erhaltenden Chausseen bezw. der nicht an die unterirdischen Entwässerungsanlagen angeschlossenen Straßen ist in den Jahren 1900 bis Ende 1905 von 291 567 qm auf 215 629 qm, also um 75 938 qm oder 26 % heruntergegangen; in nahezu gleichem Verhältnis haben sich in dem Zeitraum auch die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung dieser Straßen vermindert, indem sie von 248 808 M. auf 197 004 M., also um 51 804 M. oder 20,8 % gesunken sind.

Die aus extraordinären Mitteln in der Berichtszeit ausgeführten Arbeiten an den noch als Chausseen gesondert verwalteten Straßen und Wegen waren nicht erheblich. Während die Kosten hierfür in den Jahren 1895 bis 1900 noch etwa 675 500 M. oder durchschnittlich jährlich etwa 112 600 M. betrugen, wurden in dem letzten Jahrfünft nur noch rund 248 100 M. oder durchschnittlich im Jahre etwa 49 600 M., d. h. 43,5 % weniger für ähnliche Zwecke in Anspruch genommen. Hauptsächlich handelte es sich dabei um eine Verbreiterung des Großen Weges im Tiergarten,*) um seine Einfassung mit Bordschwellen und um seine Befestigung mit Basaltzementpflaster zwischen der Tiergartenstraße und der Fasanerie-Allee, sowie um eine Steinbefestigung des Tiergartenufers zwischen der Lichtensteinbrücke und der Berliner Straße in Charlottenburg, wobei gleichzeitig die Straße streckenweise verbreitert und durchgehends mit Bordschwellen eingefaßt wurde.

Endlich seien an dieser Stelle noch die Arbeiten und Aufwendungen für Erhaltung der innerhalb und außerhalb des städtischen Weichbildes befindlichen Wege, Gräben, Böschungen, Promenaden und Schutzgeländer kurz erwähnt. Außerdem tritt hierzu noch die Unterhaltung der Bürgersteige auf und vor den öffentlichen Plätzen, längs der Wasserläufe, und ihre Wiederherstellung nach etwaiger Anpflanzung von Bäumen. Auch die Ausgaben für diese Zwecke sind mit der Ausdehnung des Straßennetzes gestiegen. Während sie von 1888 bis 1895 rund 257 000 M. oder durchschnittlich im Jahre 42 800 M. und von 1895 bis 1900 rund 475 100 M. oder durchschnittlich jährlich etwa 79 200 M. betrugen, erreichten sie in der Berichtszeit eine Höhe von rund 667 800 M. oder durchschnittlich im Jahre von 133 560 M.; sie haben sich demnach seit 1888/1895 um etwa 90 700 M. oder 212 %, und seit 1895/1900 um etwa 54 400 M. oder 40,7 % erhöht.

Auch auf diesem Gebiete des Straßenbaues hat es in den Jahren 1901 bis 1905 nicht an besonderen Ausführungen gemangelt. Aus den hierfür bereit gestellten Mitteln sind im ganzen 284 017 M. verbraucht worden. Als umfangreichere Arbeiten sind hier zu nennen: Die bereits im Jahre 1898 begonnene und 1903 vollendete Befestigung der Promenade längs des Land-

*) Diese allein hat 51 414 M. gekostet.

Digitized by Google

wehrkanals mit Mosaikpflaster; die Herstellung einer gleichen Befestigung an den Fußwegen längs des Luisenstädtischen Kanals, auf der Promenade unter dem Hochbahnviadukt in der Bülowstraße von der Blumenthalstraße bis zur Zietenstraße, im Friedrichshain längs der Virchowstraße; die Erneuerung der Bürgersteigbefestigung an der Nordseite des Leipziger Platzes im Zuge der nämlichen Straße, am Dönhoffplatze im Zuge des südlichen Bürgersteiges der Leipziger Straße und auf dem Schinkelplatze längs des Spreeschleusenkanals. Hierzu sind ferner zu rechnen die Herstellung schmiedeeiserner Ufergeländer am Spreeschleusenkanal längs der Friedrichsgracht, der Ober- und Unterwasserstraße und der Straße Neu-Kölln am Wasser, sowie auf einigen Strecken längs der Spree und des Landwehrkanals, die Ergänzung des Schutzgeländers auf beiden Seiten des Luisenstädtischen Kanals und endlich die Regulierung und Aufbesserung der Reitwege*) in der Bellealliance-Straße zwischen Kreuzbergstraße und Dreibundstraße, in der Tiergartenstraße zwischen Lennéstraße und Brandenburger Tor und in der Siegesallee.

Ist bisher der Hauptsache nach die Herstellung und Unterhaltung der Fahrdämme der öffentlichen Straßen Gegenstand dieses Berichtsabschnittes gewesen, so mag es schließlich gestattet sein, noch den Bürgersteigen eine kurze Besprechung zu widmen.

Wie bekannt, werden nach altem, in Berlin geltendem Gewohnheitsrechte die Bürgersteige von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke hergestellt und unterhalten; nur wo die Stadtgemeinde selbst Anliegerin ist, oder wo, wie an öffentlichen Plätzen und längs der Wasserläufe, anliegende Grundstücke fehlen, ist die Stadt verpflichtet, die Bürgersteige auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Die Aufgabe, für die Bürgersteige längs der öffentlichen Plätze und der Wasserläufe zu sorgen, liegt der Tiefbau-Deputation ob; bei denjenigen vor städtischen Grundstücken hat die mit der Verwaltung betraute Amtsstelle die Pflichten des Eigentümers zu erfüllen.

Das Bürgersteiggelände verblieb bis zum Erlaß des Ortsstatuts vom 4./9. März 1877 im Besitz der Grundstückseigentümer; erst mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ging auch mit dem übrigen Straßenland das Eigentum an den Bürgersteigen an die Stadtgemeinde über, so daß diese befugt ist, über die Verwendung des Bürgersteiggeländes zur Aufnahme von Rohrleitungen, zur Errichtung von Kandelabern, Masten, Anschlagsäulen und dergl. frei zu bestimmen, während die Verpflichtung der Befestigung und Unterhaltung der Bürgersteige den Eigentümern nach wie vor verblieben ist.

Art und Ausführung der Befestigung ist durch die Polizeiverordnung vom 17. Januar 1873 festgesetzt worden. Nach § 5 sollen die Bürgersteige

*) Wegen dieser Reitwegregulierungen verweisen wir auf unsere Mitteilungen in dem Verwaltungsberichte für 1895/1900 Teil I S. 161.

Digitized by Google

in der Regel eine mindestens 2 m breite Bahn aus Granitplatten erhalten, im übrigen aber mit Mosaiksteinen befestigt werden. Die Verwendung von Asphalt, Zement- oder anderen Kunststeinplatten, von Tonfliesen oder sonstigen, durch jene Polizeiverordnung nicht ohne weiteres zugelassenen Materialien ist ohne ausdrückliche, für jeden Fall besonders einzuholende Genehmigung der städtischen Polizeiverwaltung, Abteilung I (Straßenbau), verboten. Der früher vielfach zur Befestigung der Bürgersteige verwendete Gußasphalt ist in letzter Zeit fast ganz außer Gebrauch gekommen. Dieser Rückgang hat zum Teil wohl seinen Grund darin, daß ein solches Pflaster wegen seiner Undurchlässigkeit bei feuchtem Wetter schmutziger und schlüpfriger ist, als ein Pflaster aus Granitplatten und Mosaiksteinen, sodann mag auch wohl die Magistratsverfügung vom 16. Mai 1882, nach welcher in Straßen mit undurchlässigem Damm- und Bürgersteigpflaster die Bürgersteige ausnahmslos in einer Breite von 0,50 m bezw. 1 m längs der Bordschwelle mit Mosaikpflaster zu versehen sind, dem Asphaltpflaster Abbruch getan haben.

An Stelle der Granitplatten sind seit einer Reihe von Jahren, namentlich in den äußeren Vierteln der Stadt, Zementplatten mit und ohne Eisenanlage verschiedenster Herkunft in Gebrauch gewesen. Wenn sich diese auch teilweise der Abnutzung gegenüber widerstandsfähig gezeigt haben, so war es doch nicht zu verhindern, daß häufig auch Platten von sehr geringer Güte geliefert und verlegt worden sind; als ein ihnen fast ausnahmslos anhaftender Mangel ist es aber anzusehen, daß sie bei den leider nur zu häufig eintretenden und nicht zu vermeidenden Aufbrüchen des Bürgersteigpflasters sehr leicht Kantenverletzungen erleiden.

Dagegen haben sich die von der Grabower Zementstein-Fabrik „Comet" eingeführten Zementkunststeinplatten, die unter dem Namen Granitoidplatten in den Handel gebracht worden sind, als ein sehr geeignetes und dabei bedeutend wohlfeileres Ersatzmittel*) für die im Preise nach und nach sehr erheblich gestiegenen Granitplatten erwiesen. Diese unter starkem Drucke aus bestem Stettiner Sternzement und kleingeschlagenen Granitsteinen hergestellten Platten haben eine quadratische Form von 35 cm Seitenlänge und eine Stärke von 6,5 cm; sie werden in diagonaler Richtung zur Längsachse der Straße auf einer Sandbettung von etwa 5 cm Stärke verlegt, über die eine 3 bis 4 cm starke Schicht angefeuchteten Schleifschlickes gebreitet wird. Die Fugen der hierin durch Rütteln und Schlagen fest eingebetteten Platten werden mit einem gleichartigen Schlick gefüllt. Die seitliche Begrenzung der Plattenbahn wird durch fünfeckige Paßstücke gebildet. Zuerst sind diese Granitoidplatten versuchsweise zur Befestigung

*) Der Preis für das Quadratmeter verlegter Platten, jedoch mit Ausschluß der Sandbettung schwankt gegenwärtig zwischen 7 bis 8,20 ℳ; der der Granitplatten ist bis auf 13 ℳ und mehr gestiegen.

Digitized by Google

des sehr stark begangenen südlichen Bürgersteiges auf dem Leipziger Platz im Zuge der ihn durchquerenden gleichnamigen Straße im Jahre 1898 verwendet worden. Wegen der sehr günstigen Erfahrungen an dem Probepflaster hat die Tiefbau-Deputation auch bei der Umgestaltung der Straße Unter den Linden im Jahre 1902 die Plattenbahnen auf beiden Bürgersteigen dieser vornehmsten Straße der Residenz mit solchen aus der Zementsteinfabrik „Comet" bezogenen Kunststeinplatten in einem Umfange von etwa 7000qm belegt, auch im gleichen Jahre den nördlichen Bürgersteig des Leipziger Platzes und den südlichen des Dönhoffplatzes, beide im Zuge der Leipziger Straße, mit einer aus demselben Material bestehenden Plattenbahn ausgestattet. Auf Grund der günstigen Ergebnisse hat die städtische Polizeiverwaltung, Abteilung I (Straßenbau), nach Benehmen mit der städtischen Tiefbauverwaltung Anträgen der Grundstückseigentümer, Granitoidplatten der Zementsteinfabrik „Comet" an Stelle von Granitplatten bei Bürgersteigregulierungen verwenden zu dürfen, ihre Zustimmung erteilt.

Nach dem von der genannten Fabrik erzielten Erfolge wurden auch von verschiedenen anderen, mit Herstellung von Zementwaren beschäftigten industriellen Unternehmungen der städtischen Polizeiverwaltung und der Tiefbau-Deputation Platten ähnlicher Art vorgelegt mit dem Antrage, diesen eine gleiche Verwendung zu gewähren, wie denen der Fabrik „Comet". Denjenigen unter ihnen, deren Proben eine Gewähr für gute und kunstgerechte Herstellung zu bieten schienen, ist nach Ausführung einer Versuchsstrecke zunächst erklärt worden, daß der Verwendung ihrer Ware vorerst in den nicht zu den Hauptverkehrszügen gehörigen Straßen der äußeren Stadtbezirke kein Bedenken entgegenstehe.

Im Anschluß an die vorstehenden Mitteilungen und der in unseren früheren Berichten*) gemachten Zusage entsprechend, wollen wir vorgreifend erwähnen, daß die städtische Polizeiverwaltung unter dem 10. Mai 1906 bekannt gemacht hat, sie werde weitere Genehmigungen zur Verlegung von Zementplatten auf Berliner Bürgersteigen nicht erteilen, auch die bereits erteilten Genehmigungen nach Verlauf der in ihnen angegebenen Gültigkeitsdauer nicht mehr erneuern, da jetzt in den Granitoidplatten ein besserer Ersatz der Granitplatten gefunden sei. Auch die als Bürgersteigbelag vereinzelt zugelassenen Tonfliesen haben sich nicht bewährt und werden ebenfalls in Zukunft nicht mehr genehmigt werden. Wo und unter welchen Bedingungen die verschiedenen Arten von Granitoidplatten als Bürgersteigbelag jeweilig gestattet werden, darüber will in jedem einzelnen Falle die städtische Polizeiverwaltung, Abteilung I, Auskunft erteilen.

Bei der Errichtung von Neubauten sind die Eigentümer verpflichtet, den Bürgersteig vor ihren Grundstücken anzulegen. Im übrigen werden alljährlich

*) Vergl. den Verw.-Ber. für 1889/1895 Teil II S. 101 und für 1895/1900 Teil I S. 162 u. 163.

Digitized by Google

durch öffentlichen Aufruf von der städtischen Polizeiverwaltung, Abteilung I diejenigen Straßen bekannt gemacht, in denen die Anlieger zur vorschriftsmäßigen Regulierung und Verbesserung der Bürgersteige angehalten werden sollen. Zu derartigen Verbesserungen gewährt nach einem am 6. Februar 1874 veröffentlichten Reglement die Stadtgemeinde den Eigentümern nach vorschriftsmäßiger Ausführung einen Zuschuß von zwei Dritteilen der durch die Verlegung der Granitbahnen und Bordschwellen erwachsenen Kosten. Die folgende Tabelle gibt über die den Grundstückseigentümern in den Jahren 1901 bis 1905 gewährten Zuschüsse Auskunft; zugleich läßt sie erkennen, wie in Würdigung der den Granitoidplatten von der städtischen Tiefbau-Deputation und der städtischen Polizeiverwaltung zuerkannten Eigenschaften auch bei ihrer Verwendung zur Regulierung und Verbesserung der Bürgersteige seit dem Jahre 1904 den Eigentümern eine angemessene Beihilfe zuteil wird. Endlich gibt sie auch Aufschluß über die von der Stadtgemeinde für Regulierung von Bürgersteigen an den öffentlichen Plätzen und längs der Wasserläufe aufgewendeten Beträge. Arbeiten an Bürgersteigen, deren Kosten aus dem Extraordinarium des Etats hätten bestritten werden müssen, sind nicht ausgeführt worden.

im Jahre	Beihilfe an Private bei Regulierung und Verbesserung der Bürgersteige für				Aufwendungen für die von der Tiefbauverwaltung regulierten Bürgersteige
	1 qm Granitplatten	1 qm Granitoidplatten	1 m Granitbordschwellen	überhaupt gezahlt	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	6,5	—	4,0	5 382	18 094
1902	6,5	—	4,0	4 849	26 456
1903	8,5	—	5,0	7 928	16 932
1904	8,0	5,7	4,5	4 535	19 170
1905	8,0	5,7	4,5	3 015	19 127
				25 709	99 779

Digitized by Google

XV.

Reinigung und Besprengung der Straßen; Bedürfnisanstalten; Müllbeseitigung.

Die Deputation für das städtische Straßenreinigungswesen leitet die Reinigung der öffentlichen Straßen, Plätze, Kanäle, Senkgruben, Gullies, Bedürfnisanstalten usw., und zwar, mit Ausnahme der Bürgersteige, auch von Schnee und Eis, sowie die im Zwangswege auf Ersuchen der Polizeibehörde auszuführenden, in das Gebiet der Reinigung fallenden Arbeiten; sie veranlaßt die Spülung der noch vorhandenen Rinnsteine, die Besprengung und Waschung der Straßen in den Sommermonaten, das Bestreuen der Brücken und Asphaltstraßen mit Kies bei Winterglätte, sowie die Beschaffung der Arbeitskräfte, der Geräte und Kehrmaschinen mit Einschluß der Fuhrwerke. Außerdem verwaltet sie die städtischen Abladeplätze.

Die Beschlüsse der Deputation sind von der Direktion auszuführen, die auch die Einstellung, Beaufsichtigung und Entlassung des Arbeits-, die Kontrolle des Beamtenpersonals und die Beschaffung und Verwaltung des Arbeitsmaterials veranlaßt. Alle Maßnahmen, die eine vorübergehende oder außerordentliche Vermehrung der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel erfordern, wie z. B. im Winter bei starken Schneefällen, bedürfen der Genehmigung der Deputation oder des Vorsitzenden.

Die Witterungsverhältnisse sind im allgemeinen von wesentlichem Einfluß sowohl auf die Leistungen der Straßenreinigungsverwaltung wie auf deren Kosten, im besonderen aber geben immer die winterlichen Arbeiten insofern den Ausschlag, als sie zuweilen den Hauptbestandteil sämtlicher Ausgaben darstellen und den Etat stark beeinflussen. Wie außerordentlich schwankend diese Ausgaben sind, zeigen die folgenden Zahlen.

Die Schneeabfuhrkosten betrugen:

1896 . . .	729 130 ℳ	1901 . . .	268 221 ℳ
1897 . . .	23 581 „	1902 . . .	34 263 „
1898 . . .	17 865 „	1903 . . .	168 241 „
1899 . . .	665 440 „	1904 . . .	72 709 „
1900 . . .	289 882 „	1905 . . .	49 014 „

Digitized by Google

In ähnlicher Weise wie die Schneeabfuhrkosten schwanken auch die mit ihnen im engsten Zusammenhange stehenden Kosten für die Hilfsarbeiter. Diese werden immer nur dann angenommen, wenn größere Schneefälle eine Abfuhr notwendig machen und die Arbeiten von der ständigen Mannschaft allein nicht mehr bewältigt werden können.

Die für diese Hilfsarbeiter entstandenen Ausgaben betrugen:

1896 . . .	136 269 M.	1901 . . .	156 510 M.
1897 . . .	13 208 "	1902 . . .	22 603 "
1898 . . .	5 726 "	1903 . . .	64 275 "
1899 . . .	184 775 "	1904 . . .	10 148 "
1900 . . .	140 746 "	1905 . . .	12 592 "

Die Zusammenfassung der Kosten für Schneeabfuhr und Hilfsarbeiter ergibt, daß der Etat überschritten wurde

1896 um .	685 399 M.	1900 um .	341 368 M.
1899 " .	660 215 "	1901 " .	244 731 ";

während die Ausgaben in den Jahren

1897 um .	143 211 M.	1903 um .	267 664 M.
1898 " .	156 409 "	1904 " .	364 814 "
1902 " .	121 723 "	1905 " .	288 394 "

hinter den Etatsansätzen zurückblieben.

Aus allen diesen Zahlenangaben läßt sich, wie ohne weiteres ersichtlich, keine Regelmäßigkeit in bezug auf die winterlichen Verhältnisse herleiten, so daß sie für die Aufstellung künftiger Etats keinen Anhalt geben.

Das gesamte Straßengebiet, welches der Reinigung unterlag, betrug im Jahre 1901: 9 685 610 qm, 1905: 10 405 013 qm, es hat sich also in dem fünfjährigen Zeitraum um 719 403 qm oder 7,4 % vergrößert; von dieser Fläche kamen Ende 1905: 6 382 284 qm auf Fahrdämme, 4 022 729 qm auf Bürgersteige.

Die täglich zu reinigende Straßenfläche betrug 1901: 5 729 256 qm, 1905: 6 764 045 qm.

Am Anfang des Rechnungsjahres 1901 waren beschäftigt 112 Vorarbeiter, 934 Arbeiter, 200 Arbeitsburschen, im ganzen 1246 Personen. Mit der Vergrößerung des Arbeitsgebietes stieg auch die Zahl der Arbeiter, so daß am Schlusse der Berichtsperiode 133 Vorarbeiter, 1366 Arbeiter, 488 Arbeitsburschen, insgesamt 1987 Personen beschäftigt waren, also 741 mehr als am Beginne.

Die Lohnsätze des Arbeitspersonals der Straßenreinigungsverwaltung betrugen 1905 täglich für die beiden Lohnklassen der Vorarbeiter 4,50 M. und

Digitized by Google

4,25 ℳ, für die Arbeiter der I. Lohnklasse 4,00 ℳ, der II. 3,75 ℳ, der III. 3,50 ℳ, der IV. (Versuchsklasse) 3,00 ℳ, für die Arbeitsburschen der I. Lohnklasse 2,00 ℳ, der II. 1,75 ℳ, für Handwerker im Hauptdepot 4,50 ℳ, für Arbeiter im Hauptdepot 4,00 ℳ, für Wärterinnen in den Abortsanstalten 45,00 ℳ monatlich. Über den Begriff Arbeiter I. bis IV. Lohnklasse ist folgendes zu bemerken:

Alle Arbeiter, die neu eingestellt wurden, erhielten in der Berichtsperiode zunächst einen Tagelohn von 3 ℳ. Sie gehörten immer nur kurze Zeit dieser Lohnklasse an und rückten meist noch innerhalb des ersten Dienstjahres in die höhere Stufe auf; denn im allgemeinen hat der Aufenthalt in der IV. Lohnklasse nur die Bedeutung einer Probezeit. Die Zahl dieser Arbeiter betrug nur 70.

Sämtliche Arbeiter der städtischen Straßenreinigung erhalten freie Dienstkleidung, ebenso wird ihnen auch das Arbeitsgerät von der Verwaltung gestellt. Der Lohn wird alle vierzehn Tage gezahlt und für Sonn- und Festtage nicht verkürzt, auch wenn an diesen Tagen nicht voll gearbeitet wird.

Erkrankten Arbeitern, welche sich länger als ein Jahr im städtischen Dienste befinden, ist der Lohn nach Abzug des Krankengeldes für einen Zeitraum von 6 Wochen zu gewähren, jedoch kann auch eine mehr als sechswöchige Fortzahlung des Lohnes in denjenigen Fällen erfolgen, in welchen die Erkrankung des Arbeiters in ursächlichem Zusammenhange mit seiner Dienstverrichtung steht. Neben den Krankenkassengeldern werden den erkrankten Arbeitern zum Teil auch noch Unterstützungen aus dem für diesen Zweck bestimmten Fonds gewährt.

Dauernd arbeitsunfähige Arbeiter erhalten nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von 10 Jahren ein Ruhegeld, ohne jedoch einen Rechtsanspruch darauf zu haben; es beginnt mit $^{15}/_{60}$ des Durchschnittsverdienstes der letzten 5 Jahre und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$.

Steht einem Ruhegeldempfänger Invaliden- oder Altersrente zu, so wird das Ruhegeld um den halben Betrag der Rente gekürzt. Der Witwe wird $^{4}/_{10}$ des Ruhegeldes ihres Ehemannes und für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre $^{1}/_{5}$ des Witwengeldes gewährt. Nach den früheren Bestimmungen erhielten arbeitsunfähig gewordene Straßenreinigungsarbeiter unter Voraussetzung einer 10jährigen Dienstzeit neben ihrer Rente eine Unterstützung von 400 ℳ mit einer Steigerung von 5 zu 5 Jahren um 50 ℳ bis 600 ℳ. Ist die nach dieser früheren Bestimmung gezahlte Unterstützungssumme größer als das nunmehr den Arbeitern zustehende Ruhegeld, so wird der Unterschied während der bis zum Jahre 1911 dauernden Übergangszeit als besondere Unterstützung gezahlt.

Bei Betriebsunfällen tritt die Stadtgemeinde an die Stelle der Berufsgenossenschaft. Die Entschädigungen werden nach dem Gewerbe-Unfallversiche-

Digitized by Google

rungsgesetz vom 30. Juni 1900 gewährt. Sie betrugen einschließlich der Verwaltungskosten im Kalenderjahre 1901 für 17 Rentenempfänger 5047 ℳ, 1905 für 23 Personen 561 ℳ.

Die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und des Personals hatte auch eine Vermehrung der Aufseherabteilungen von 28 auf 33 zur Folge.

Das Betriebspersonal besteht außer dem Direktor aus 1 Subdirektor, 1 Inspektor, 10 Oberaufsehern und 34 Aufsehern. Im Hauptdepot sind beschäftigt 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, sowie 10 Handwerker und Arbeiter. Oberaufseher und Aufseher sind ebenso wie der erste Direktor Gemeindebeamte und pensionsberechtigt, ihre Gehaltsverhältnisse sind nach dem Dienstaltersystem geordnet.

Das Anfangsgehalt beträgt für die Oberaufseher 2400 ℳ, für die Aufseher 1600 ℳ, das Endgehalt 3300 und 2300 ℳ.

Den Aufsehern, die überdies freie Dienstbekleidung erhalten, werden für Ausübung straßenbaupolizeilicher Funktionen von der städtischen Polizeiverwaltung Zulagen von 180 ℳ jährlich gewährt. Für die Oberaufseher ist diese Funktionszulage auf 240 ℳ jährlich festgesetzt.

Die Erweiterung des Arbeitsgebietes forderte auch eine Vermehrung der Kehrmaschinen und zwar von 75 auf 107. Ihre Bespannung, Bedienung und Unterhaltung ist an Unternehmer vergeben; die hierfür gezahlten Preise schwankten zwischen 7,45 ℳ und 6,50 ℳ für den Tag und die Maschine.

Für Geräte, Werkzeuge und ihre Unterhaltung wurden in den 5 Berichtsjahren ausgegeben 138 329 ℳ, 163 064 ℳ, 160 026 ℳ, 172 275 ℳ, 161 974 ℳ, für Materialien 94 475 ℳ, 97 078 ℳ, 86 973 ℳ, 80 649 ℳ und 102 415 ℳ. U. a. wurden an Geräten im letzten Berichtsjahr beschafft: 52 528 Piassavabesen, 1815 Piassavawalzen, 4526 Gummikratzen, an Materialien 11 681 kg präpariertes Öl, 4280 kg rohe Karbolsäure, 4931 kg Desinfektionspulver, 6688 cbm Kies, 2206 cbm Sand.

Da sich Versuche mit Schrubbermaschinen gut bewährt haben, so sind nach und nach 12 angeschafft worden. Es sind kleine, mit einem leichten Pferde bespannte Fahrzeuge. Der Gestellrahmen, in welchen 6 Gummischrubber staffelweise nebeneinander eingebaut sind, ruht hinten auf einer kräftigen Achse mit 940 mm großen Rädern und vorn auf einem lenkbaren Vordergestell mit fester Schere und Laufrädern von 450 mm Durchmesser. Die Schrubber werden nach Art der Kehrmaschinenwalzen vom Kutscher durch einen leicht zu handhabenden Hebel zur Arbeit ein- und ausgerückt.

Arbeiten Schrubbermaschinen und Gummikratzen auf derselben Straßenstrecke nebeneinander, so ist die Fahrbahn der Maschinen auf der gereinigten Straßenstrecke leicht zu erkennen, da im Gegensatz zur Handarbeit durch den erhöhten Druck der Maschinenschrubber das Asphaltpflaster sauberer wird, so

Digitized by Google

daß bei günstiger Witterung schon wenige Minuten nach getaner Arbeit die Fahrbahnen der Maschinen abgetrocknet sind.

Diese Ergebnisse haben die Verwaltung veranlaßt, wiederum eine Vermehrung der Schrubbermaschinen in Aussicht zu nehmen.

Außerdem befinden sich 2 Henschelsche Spülwagen in Betrieb. Bespannung, Bedienung und Unterhaltung der Schrubbermaschinen und Spülwagen ist ebenfalls an Unternehmer vergeben.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts ist vertraglich geregelt. Der Unternehmer erhält eine jährliche Pauschalsumme, die am Beginn der Berichtsperiode 787 600 ℳ, am Schluß 910 400 ℳ betrug. Abgefahren wurden 1901 140 407, 1905 173 682 Fuhren. Die Schneeabfuhr wird fuhrenweise bezahlt. Die Fuhre kostete der Verwaltung 1901 2,70 ℳ, 1905 2,85 ℳ.

Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß auf Verlangen jederzeit die notwendige Anzahl von Abfuhrwagen zur möglichst schnellen Fortschaffung der zusammengebrachten Schneemengen in Betrieb gestellt werden kann, und daß zur Unterbringung des abgefahrenen Schnees geeignete Lagerplätze rechtzeitig und in genügender Zahl vorhanden sind. Die Feststellung der geleisteten Anzahl Schneefuhren durch Markenkontrolle hat sich bewährt. Die hierbei ermittelte Schneefuhrenzahl ist indessen nicht der Berechnung des an den Unternehmer zu zahlenden Entgelts zugrunde gelegt worden. Da der Unternehmer auch während der Dauer der Schneeabfuhr die Pauschalsumme für Kehrichtabfuhr bezog, Straßenkehricht aber nicht getrennt von Schnee verladen und daher in der Fuhrenmenge nicht besonders gezählt werden konnte, mußte von jener, durch die Markenkontrolle ermittelten Fuhrenzahl zunächst der Durchschnitt der Kehrichtfuhren während der schneefreien Monate des Vorjahres in Abzug gebracht werden, um die zu bezahlende Schneefuhrenzahl festzustellen. Der monatliche Durchschnitt betrug 1901 11 065, 1905 13 501 Kehrichtfuhren.

Die Kehrichtabfuhr betrug

1896 . .	122 320 Fuhren,	1901 . .	140 407 Fuhren,
1897 . .	124 533 „	1902 . .	144 745 „
1898 . .	125 474 „	1903 . .	156 692 „
1899 . .	105 952 „	1904 . .	160 683 „
1900 . .	137 791 „	1905 . .	173 682 „

die Schneeabfuhr

1896 . .	279 781 Fuhren,	1901 . .	99 341 Fuhren,
1897 . .	8 728 „	1902 . .	12 690 „
1898 . .	7 164 „	1903 . .	47 289 „
1899 . .	262 176 „	1904 . .	25 512 „
1900 . .	106 130 „	1905 . .	17 698 „

Digitized by Google

Nach Vereinbarung mit den zur Reinigung Verpflichteten bezw. zwischen diesen und der städtischen Tiefbauverwaltung werden einige Privatstraßen durch die städtische Straßenreinigung gegen Erstattung der Kosten gereinigt. Einen besonderen Umfang haben jedoch derartige Reinigungsarbeiten nicht. Im allgemeinen ist es Grundsatz, Privatarbeiten nicht auszuführen, nur in einigen wenigen Fällen wird hiervon abgewichen, so unter anderem bei der Reinigung des Bahnkörpers der Straßenbahnen.

Nach einem mit dem Magistrat abgeschlossenen Vertrage vom Jahre 1880 sind die hiesigen Straßenbahngesellschaften verpflichtet, die mit Schienengeleisen belegten Straßenflächen zu reinigen und zu besprengen. Diese Verpflichtung erstreckt sich bei Doppelgeleisen auf einen Dammstreifen von 5,6 m, bei einfachen Geleisen auf einen Streifen von 2,8 m Breite. Um nicht die Reinigung und Besprengung so bedeutender Straßenflächen der Straßenbahn zu überlassen, ist in dem erwähnten Reinigungsvertrage mit den Straßenbahngesellschaften festgesetzt worden, daß sie diese Arbeit nicht selber ausführen, sondern sie der Straßenreinigungsverwaltung gegen Erstattung von $^3/_5$ der Selbstkosten überlassen.

Die Einheitssätze, nach denen die Selbstkosten berechnet werden, betrugen 1901 21,87 *M* für die einmalige Reinigung und 7,15 *M*. für die eintägige Besprengung von 1 ha Straßenfläche.

Nachdem seit dem Jahre 1902 auf sämtlichen Straßenbahnlinien der elektrische Betrieb durchgeführt ist, besteht für die Straßenbahngesellschaften keine Verpflichtung mehr zur Reinigung und Besprengung der mit Schienengeleisen belegten Straßenflächen. Die Zahlung einer Entschädigung für die Ausführung dieser Arbeiten durch die städtische Verwaltung ist daher eingestellt worden. Von Beginn des Jahres 1902 ab haben die Gesellschaften vertragsmäßig vielmehr nur noch für Reinigung der Schienenrillen, die jedesmal dadurch notwendig wird, daß bei der arbeitsplanmäßigen Reinigung der Straßen die Kehrmaschinen auch über die Geleise der Straßenbahn gehen und diese mit Straßenschmutz anfüllen, ein Entgelt zu zahlen, das von den Gemeindebehörden auf 1 *M* für die jedesmalige Reinigung von 1000 laufenden Metern einfachen Schienengeleises festgesetzt ist.

Infolge der vermehrten Ausgaben für Löhne, Ruhegelder, Unfallfürsorge und dergleichen wurde dieser Einheitssatz jedoch erhöht.

Auch die Bespannung, Bedienung und Unterhaltung der städtischen Sprengwagen ist an Unternehmer vergeben.

Bis zum Ende des Jahres 1901 galt als Grundsatz, daß die Straßenbesprengung in der Regel nur zweimal täglich notwendig sei, um die Staubentwickelung zu verhüten oder wenigstens zu vermindern. Nachdem nun auf Anregung der Stadtverordneten-Versammlung bestimmt worden war, daß zur Bekämpfung der Staubentwickelung am Tage die Sprengwagen mit einem

Digitized by Google

zweiten oberen Brauserohr, in welchem 150 Löcher — gegen 260 des älteren unteren Brauserohres — angebracht sind, auszurüsten seien, und daß bei der Besprengung der Straßen nur das neue obere Brauserohr in Anwendung zu bringen sei, stellte sich sehr bald heraus, daß das feinere Ausspreugen des Wassers mit dem oberen Brauserohr zweimal am Tage nicht mehr genügte, den Staub wie früher zu unterdrücken. Es ist deshalb bestimmt worden, daß in den heißen Sommermonaten sämtliche Straßen durchschnittlich viermal täglich unter Anwendung des oberen Brauserohrs zu besprengen sind. Zur Durchführung dieser Anordnung war es notwendig, den Wagenpark der Straßenreinigung zu vergrößern.

Die Zahl der Sprengwagen betrug Anfang 1901: 216, am Ende der Berichtsperiode 296, wozu im Frühjahr und Herbst noch 60 Sprengwagen zur Beseitigung von „Glibber" kamen.

Das Wasser für die Straßenbesprengung wird der städtischen Wasserleitung entnommen und der Verbrauch durch sorgfältige Aufzeichnungen festgestellt.

Für den alljährlichen Wasserverbrauch ist neben der stets fortschreitenden Vergrößerung des Arbeitsgebietes in erster Linie die durchschnittliche Witterung und Temperatur des Sommers maßgebend. Verbraucht wurden:

1896 . .	979 142 cbm	1901 . .	1 223 761 cbm
1897 . .	1 015 623 „	1902 . .	1 112 933 „
1898 . .	1 152 758 „	1903 . .	1 264 595 „
1899 . .	1 198 865 „	1904 . .	1 488 323 „
1900 . .	1 286 198 „	1905 . .	1 284 131 „

Die der Straßenreinigungsverwaltung unterstellten Bedürfnisanstalten sind auch während der Berichtsperiode wiederum vermehrt worden.

Es sind vorhanden:

33 zweisitändige Anstalten, 140 siebensitändige, 5 zehnsitändige, 1 elfsitändige, 2 fünfsitändige, 3 viersitändige, 11 Anstalten für Frauen, 3 für Kinder, 13 für beide Geschlechter, 6 Schifferklosetts.

Die Bedürfnisanstalten sind an die Kanalisation angeschlossen. Früher hatten sie sämtlich Wasserspülung, die Tag und Nacht im Gange war. Der Wasserverbrauch ist daher sehr erheblich, er stellt sich für die Stunde und den Stand auf 12,5 l, also auf 3 cbm täglich. Eine siebensitändige Anstalt fordert somit täglich 21 cbm, oder jährlich 7665 cbm Wasser, dessen Wert, das Kubikmeter zu 15 ℳ gerechnet, etwa 1150 ℳ ausmacht.

Die Versuche, die Wasserleitung durch einen Olverschluß nach dem System Rössemann & Kühnemann zu ersetzen, hatten ein so gutes Ergebnis, daß sämtliche neu zu erbauende Bedürfnisanstalten nach diesem System eingerichtet werden sollen, die älteren Anstalten aber dementsprechend geändert worden sind.

Digitized by Google

Die Unterhaltungskosten der städtischen Bedürfnisanstalten beliefen sich:

1896 auf	11 109 ℳ.	1901 auf	10 826 ℳ.
1897 „	8 429 „	1902 „	10 129 „
1898 „	11 391 „	1903 „	11 762 „
1899 „	8 222 „	1904 „	11 019 „
1900 „	10 252 „	1905 „	7 379 „.

Die Gemeindebehörden haben beschlossen, zum 1. April 1906 noch 39 bisher von 2 Privatunternehmern betriebene Anstalten in eigene Verwaltung zu nehmen.

Ferner sind der Straßenreinigungs-Deputation die an den Wasserläufen befindlichen Rettungsgeräte unterstellt, alle Unkosten werden jedoch von der Deputation für die städtischen Krankenanstalten bezahlt.

Insgesamt sind jetzt 93 Rettungsstationen vorhanden, die mit 29 Rettungskähnen, 29 Rettungsbällen und 35 Rettungsringen ausgerüstet sind. Aus der Verwaltung ergeben sich für die Straßenreinigung nicht unbedeutende Aufwendungen an Arbeit und Zeit. Mit den Geräten treibt leider nicht selten ein gewisser Teil des Publikums Unfug; die Geräte werden mißbräuchlich benutzt, verschleppt, ins Wasser geworfen, zerstört, gestohlen usw., so daß eine fortwährende Kontrolle und ein häufiger Ersatz notwendig sind.

Zur Rettung von Menschen sind die Geräte während der Berichtsperiode in 164 Fällen benutzt worden.

Die Organisation und der Betrieb auf den städtischen Abladeplätzen haben mit dem 1. April 1903 eine einschneidende Änderung erfahren, da von diesem Zeitpunkte ab durch Beschluß der Gemeindebehörden der Abladeplatz I (in der Müllerstraße) geschlossen, der Einladeplatz an der Stralauer Allee und die Abladeplätze zu Spreenhagen und Pinnow an einen Privatunternehmer vermietet worden sind.

Mit dem Unternehmer, der eine jährliche Pauschalsumme von 20 000 ℳ. als Miete zu zahlen hat, ist eine Vereinbarung getroffen, welche den Müllverschiffungsbetrieb nach Spreenhagen in der bisherigen ordnungsmäßigen Weise gewährleistet. Mit dem Schlusse des Berichtsjahres 1904 hat das Unternehmen der öffentlichen Abladeplätze aufgehört, eine selbständige Verwaltung zu sein, und ist der überbleibende Teil der Straßenreinigung angegliedert worden.

Für Müllabfuhr und Müllbeseitigung sind durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Dezember 1898: 121 500 ℳ. bewilligt worden.

In der Berichtsperiode sind für Müllverbrennungsversuche, Informationsreisen, Fachliteratur usw.

1901	3024 ℳ.
1903	383 „
1905	77 „

ausgegeben worden. Am 1. April 1906 standen noch 48 976 ℳ. zur Verfügung.

Digitized by Google

XVI.

Die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

1. Die städtischen Gaswerke.

a) Vertrieb des Gases.

Mit dem Beginn der Berichtsperiode ist in Berlin der Einheitspreis für das aus den städtischen Gasanstalten an Private abgegebene Gas eingeführt worden. Bis dahin bestanden zweierlei Preise für Leucht- und Kochgas, so daß für einen Abnehmer, welcher Leucht- und Kochgas bezog, zwei Gasmesser aufgestellt werden mußten. Nach der Einführung des Einheitspreises ging die Zahl der aufgestellten Gasmesser, die am 1. April 1901: 164 710 betragen hatte, um 11 100 Stück zurück, da die Kochgasmesser überflüssig geworden waren und zurückgenommen werden konnten. Ein über das Maß der gewöhnlichen Zunahme hinausgehender Gasverbrauch, den wir infolge des Einheitspreises erwartet hatten, zeigte sich zunächst nicht, da die Konsumenten von Koch- und gewerblichem Gase wegen der Verteuerung dieses Gases den Verbrauch nach Möglichkeit einschränkten. Aber schon vom Jahre 1902 ab begann sowohl die Zahl der aufgestellten Gasmesser, als auch der Gasverbrauch in erheblichem Maße zu steigen. Hierbei ist die Einführung von Münzgasmessern (Automaten) nicht ohne Einfluß gewesen. An solchen Gasmessern, die bis dahin in Berlin für Privatwohnungen überhaupt nicht abgegeben worden waren, konnten bereits von Ende September 1901 bis Ende März 1902 in Wohnungen und kleinen Geschäftslokalen 2258 Stück aufgestellt werden. Diese Zahl hob sich schon nach einem Jahre auf 10 186, und am Ende der Berichtsperiode waren 27 415 Münzgasmesser im Betrieb.

Die Vorliebe eines Teiles der Bevölkerung für diese Gasmesser beruht darauf, daß die Bezahlung des Gases je nach dem Bedarfe in kleinen Beträgen erfolgt, und daß die Anschaffungskosten für die Beleuchtungs- und Kocheinrichtung erspart werden. Die Gaswerke liefern nämlich außer der Zuleitung den Gasmesser, eine Zweilochplatte mit Schlauch, einen Wandarm, eine Lyra und nach Wahl noch einen ferneren Beleuchtungsgegenstand, ohne daß hierfür

Digitized by Google

ein besonderes Entgelt gefordert wird. Um für diese Leistung einen Ausgleich zu schaffen, muß für das sogenannte Automatgas ein etwas höherer Gaspreis gezahlt werden, und zwar 10 ₰ für 675 Liter, damit auf diese Weise die beträchtlichen Anlagekosten verzinst und amortisiert werden können.

Denjenigen Konsumenten, welche Gas durch gewöhnliche Gasmesser beziehen, ist die Gaswerksverwaltung dadurch entgegen gekommen, daß ihnen seit dem 1. April 1901 sämtliche Zubehörteile der Gasmesser, die bisher gekauft werden mußten, unentgeltlich geliefert werden.

Die Gesamtabgabe betrug:

1901	160 160 000	cbm
1902	177 090 300	„
1903	191 772 100	„
1904	200 372 000	„
1905	218 379 000	„

davon entfallen auf die Abgabe durch Münzgasmesser:

1901	280 432	cbm
1902	2 909 321	„
1903	6 127 598	„
1904	8 501 466	„
1905	10 880 021	„

Die Gesamtabgabe hat also von 1901 bis 1905 um 36,4 %, die Gasabgabe durch Münzgasmesser von 1902 bis 1905 um 274 % zugenommen.

Das Versorgungsgebiet der städtischen Gaswerke erstreckte sich am Schlusse der Berichtsperiode auf Berlin und die Vororte Reinickendorf, Pankow-Schönholz, Borhagen-Rummelsburg, Stralau, Treptow und die Gutsbezirke Plötzensee und Jungfernheide. Die beiden letztgenannten Bezirke sind im Jahre 1901 hinzugekommen.

b) Betrieb der Anstalten.

Der Umfang der Betriebstätigkeit innerhalb der einzelnen Anstalten hängt in der Hauptsache von der Höhe der Gasproduktion ab. Nach dieser richtet sich auch der Umfang der vorzunehmenden Erneuerungs- und Erweiterungsbauten.

Die Gasproduktion hat insgesamt betragen:

im Jahre 1901	161 013 000	cbm
„ „ 1902	177 297 900	„
„ „ 1903	191 709 000	„
„ „ 1904	200 440 000	„
„ „ 1905	218 447 000	„

Digitized by Google

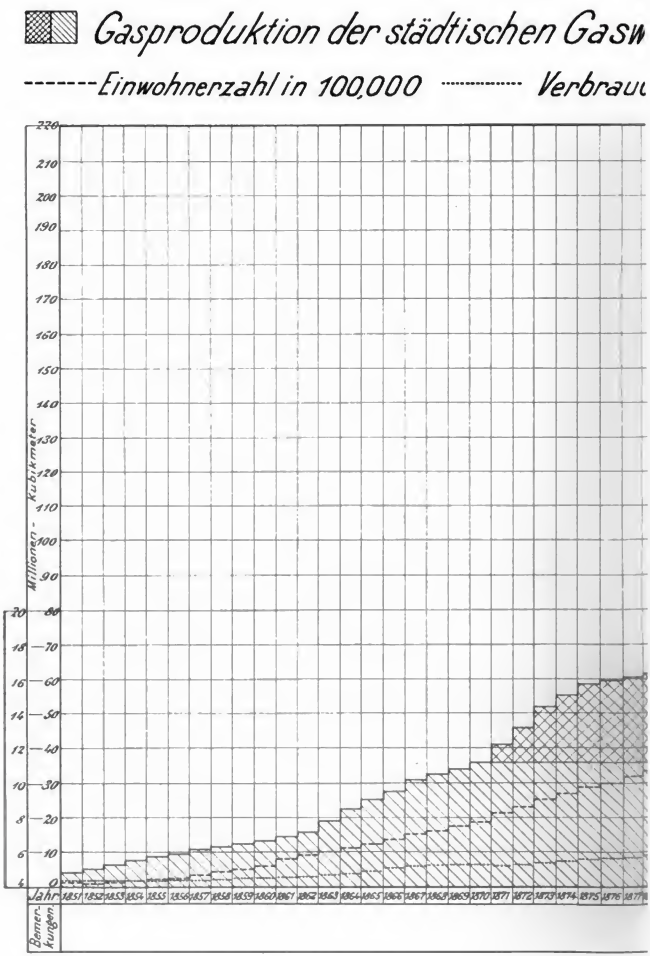

Digitized by Google

ɾrke zu Berlin von 1851 bis 1905.

ɨ für die öffentliche Beleuchtung.

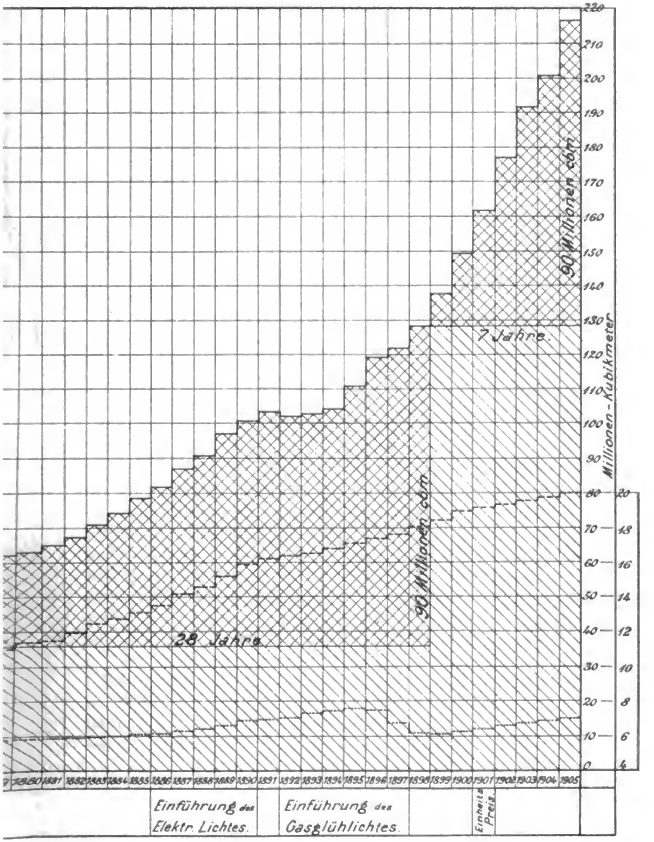

Straubedruck
Berlin S.W., Neuenburgerstr. 19

Digitized by Google

Zur Erzeugung dieser bedeutenden, rasch zunehmenden Mengen mußte die Betriebstätigkeit der Anstalten sehr gesteigert werden. Es wurden im Jahre 1901 die im Feuer befindlichen Retorten mit insgesamt 3 508 333, im Jahre 1905 mit 3 623 138 Ladungen beschickt, so daß sich trotz der von 4 auf 5 Stunden erweiterten und in Anstalt VI 6 Stunden betragenden Destillationsdauer eine Mehrleistung von 114 805 Ladungen ergibt. Zur Zeit des stärksten Betriebes standen im ersten Berichtsjahr 344 Öfen mit 2983 Retorten, im letzten 407 Öfen mit 3390 Retorten im Feuer. Dabei ist die Anzahl der geneigten Retorten, welche eine leichtere Beladung und Entladung und eine ausgiebigere Produktion gestatten als Horizontalretorten, andauernd vermehrt worden.

In der am 6. November 1905 eröffneten neuen Gasanstalt VI in Tegel sind ausschließlich Öfen mit geneigten Retorten erbaut worden.

Bei dem Ausbau der Anstalten hatte die Verwaltung nicht nur das Ziel im Auge, die Produktion durch rechtzeitige Erweiterung und Vergrößerung der Werke zu steigern, sondern auch die Absicht, sie zu beschleunigen und zu verbilligen, indem die Menschenhand möglichst durch Maschinenkräfte ersetzt wurde.

Von den in der Berichtsperiode ausgeführten Bauten sind folgende hervorzuheben:

In der Gasanstalt II (Gitschiner Straße) wurden 3 neue Ofensysteme mit geneigt liegenden Retorten nebst mechanischen Förder- und Transporteinrichtungen für Kohlen und Koks angelegt, ferner ein Ofensystem mit horizontalen Retorten, eine Koksaufbereitungs- und Hängebahnanlage, eine Retortenzieh- und Lademaschine, eine Kohlenhebe- und Transportanlage, 2 Wasserrohr-Gaskühler, sowie Brausebäder in 14 Zellen mit einer Waschbeckenbatterie für die Betriebsarbeiter.

Die Gasanstalt IV (Danziger Straße) erhielt eine Koksaufbereitungs- und Transportanlage, 3 Ofensysteme, davon 2 mit geneigten Retorten, ein Retortenhaus mit 32 Öfen zu je 9 geneigtliegenden Retorten nebst einer Kraftzentrale, eine Sauggasanlage, eine Kettenbahn für die Förderung des Kokses, eine Eisenbahnwagen-Kipperanlage mit Silo nebst den Anschlüssen an die Kohlenbrecher und Gleisausbau zum Anschlußbahnhof Weißensee, ein Gasbehältergebäude mit einer Gasbehälterglocke von 94 000 cbm, einer Gasbehälterglocke von 37 200 cbm Inhalt als Ersatz einer abgebrochenen schadhaften Glocke, ein Gasmesserhaus, 2 Stationsgasmesser, endlich 5 Reinigersysteme.

Für die Gasanstalt V (Schmargendorf) wurden hergestellt: 2 Ofensysteme, 1 Reinigersystem, 2 Pelouze-Apparate, 6 Reservoirs für Kondensationsprodukte, eine Asche- und Koksaufbereitungs- und Transportanlage, eine Enteisenungsanlage, eine Kokslöschrinne, ein Rohrbrunnen und ein Beamtenwohnhaus auf dem Filialgrundstücke in der Augsburger Straße.

Digitized by Google

Die zum baldigen Eingehen bestimmte Gasanstalt III (Müllerstraße) hat nur eine neue zweiteilige Gasbehälterglocke und die in Anstalt V disponibel gewordene Koksbrecheranlage erhalten.

In sämtlichen Gasbereitungsanstalten wurde zu größerem Schutze gegen Feuersgefahr die Wasserversorgung erweitert und Oberflurhydranten an Stelle der Unterflurhydranten eingebaut.

Auf dem Gelände der ehemaligen Gasanstalt I (Stralauer Platz) sind im Berichtszeitraume sämtliche Apparate, sowie der größte Teil der Fabrikationsgebäude abgebrochen worden, so daß mit dem Neubau eines Magazin- und Werkstättengebäudes begonnen werden konnte.

Am 6. November 1905 wurde die neue Gasanstalt VI in Tegel-Wittenau in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkte waren dort folgende Gebäude und Einrichtungen fertiggestellt: der Hafen, die Hafenbrücken, die Retortenhäuser I und II, das Kondensationshaus I, die Koksaufbereitungsanlage und das Dampfkesselhaus, das Kraftwerk, das Verwaltungsgebäude mit den Eingangshallen, das Arbeiterunterkunftshaus, die Versuchsanstalt, das chemische Laboratorium, das Reinigerhaus I, die Ammoniakfabrik, die Hängebahn- und die Eisenbahnanschluß-Anlagen, das Regulierungshaus, das Überfüllhaus, das Gasbehälterhaus, die Brunnenanlagen mit Rieseler, die Filter- und Reinwasserbassinanlagen, der Reservoirturm, die Ammoniak- und Teerbehälter.

Mit dem Bau des Kohlenspeichers und des Werkstättengebäudes ist noch in der Berichtszeit begonnen worden. Der völlige Ausbau der Anstalt wird im Einklang mit dem sich steigernden Bedarf stattfinden.

Wie in allen übrigen Anstalten, wird auch in diesem Gaswerk Leuchtgas durch trockene Destillation von Steinkohlen erzeugt. Der Betrieb des neuen Werkes hat aber insofern gegenüber den anderen Anstalten eine Erweiterung erfahren, als im Anschluß an die Leuchtgasbereitung das als Nebenprodukt gewonnene Gaswasser in einem besonderen Anlageteil, der Ammoniakfabrik, unmittelbar zur Verarbeitung kommt. Die Größe der Einrichtungen und der Betriebsgebäude ist so bemessen, daß die Gasanstalt nach völligem Ausbau und bei dem stärksten Bedürfnis an einem Tage ca. 780 000 cbm Kohlengas liefern kann. Die Anstalt wird nach ihrer Vollendung sowohl hinsichtlich der von ihr bedeckten Bodenfläche (ca. 50 ha) als auch hinsichtlich des Umfanges der einzelnen Anlagen zu den größten des Kontinentes gehören. So ist der zur Anstalt gehörige Kohlenverladehafen ausreichend groß, um wenigstens zwei Fahrzeuge von den größten zulässigen Abmessungen (600 t) gleichzeitig von Kohlen, ein drittes Fahrzeug von Baumaterialien usw. zu entladen und ein viertes Schiffsgefäß mit Koks, dem wichtigsten Nebenerzeugnis der Anstalt, zu beladen. Die Kohlenspeicheranlage ist vorläufig in einer Länge von 600 m und in einer Breite von 50 m ausgeführt. Wenn sämtliche Retortenhäuser,

Digitized by Google

von denen erst zwei bestehen, vollendet sind, werden sie einen Raum von ca. 200 m Breite und ca. 230 m Länge bedecken. Der bereits errichtete Gasbehälter weist bei einem Grundflächendurchmesser von 75,2 m einen Nutzinhalt von 140 000 cbm auf. Die zur schnellen Entladung der mit Sturzvorrichtung versehenen Kohleneisenbahnwagen erbaute Kipperanlage gestattet innerhalb einer Stunde die Entleerung von 10 Eisenbahnwaggons bei gleichzeitiger automatischer Abfuhr der entladenen Kohlen durch die viele Hundert Meter lange Hängebahn.

Der Antrieb der zahlreichen Hängebahnlinien der Brecherwerke, der Krane usw. erfolgt durch ein elektrisches Kraftwerk für Gleichstrom von 440 Volt Spannung, in welchem die erforderliche Elektrizität durch Sauggasmotore von je 400 PS. erzeugt wird.

Für die im Anstaltsbetriebe tätigen Arbeiter sind in den einzelnen Betriebsgebäuden besondere Unterkunftsräume, Wasch- und Badezellen usw. eingerichtet worden. Für die auf den Höfen oder sonst im Freien beschäftigten Arbeiter ist ein besonderes Arbeiterunterkunftsgebäude errichtet, in dem sie ihre Pausen zubringen und ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Der Kohlenbedarf für die Gasfabrikation ist, wie bisher, aus ober- und niederschlesischen Gruben und zu einem nicht unerheblichen Teile aus englischen Gruben gedeckt worden. Die englischen Kohlen haben sich als Beimischung zu den einheimischen, wie schon in unserem früheren Bericht hervorgehoben worden ist,*) für den Gasgewinn als so vorteilhaft erwiesen, daß sie während dieser Berichtsperiode in allen Anstalten mitverwendet wurden. Der Anteil der englischen Kohlen am Gesamtkohlenverbrauch betrug im Jahre 1901: 17,0 %, 1902: 12,5 %, 1903: 10,1 %, 1904: 21,3 %, 1905: 43,0 %.

Den Kohlenverbrauch und die dafür aufgewendeten Kosten in den Berichtsjahren veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Jahr	Kohlenverbrauch Tonnen	Kosten insgesamt ℳ	für 1000 cbm erzeugten Gases ℳ
1901	527 535	12 252 207	76,1
1902	553 723	12 268 977	69,2
1903	595 281	12 571 333	65,6
1904	617 977	12 539 291	62,6
1905	679 111	13 395 832	61,4

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 177.

Digitized by Google

Die Zufuhr der Kohlen, sowohl der englischen wie der oberschlesischen, erfolgte zum Teil zu Wasser, zum Teil mit der Eisenbahn. Die für die Gasanstalten IV (Danziger Straße) und V (Schmargendorf) bestimmten Kohlen wurden, soweit nicht unmittelbare Zufuhr durch die Eisenbahn stattfand, bis Spandau bezw. bis zum Potsdamer Hafen (Berlin) zu Wasser, von dort aus aber auf der Eisenbahn den genannten Anstalten zugeführt.

Der Anteil der den Anstalten II (Gitschiner Straße), III (Müllerstraße) und VI (Tegel) auf dem Wasserwege unmittelbar zugeführten Kohlenmenge schwankte zwischen 15,7 % (1901) und 25,2 % (1905) des gesamten in einem Jahre gelieferten Kohlenquantums.

Rechnet man die in Spandau und im Potsdamer Hafen umgeladene Kohlenmenge der auf dem Wasserwege bis direkt in die Anstalten beförderten hinzu, so betrug 1905 die Zufuhr auf dem Wasserwege 51,2 % des gesamten Kohlenquantums, während sie 1901 nur 15,7 % ausmachte.

Der Durchschnittspreis für die Tonne Kohlen einschließlich aller Nebenkosten für Abladen, Zerschlagen, Ankarren bis in die Retortenhäuser oder auf die Lagerplätze belief sich am Schlusse der Berichtsperiode auf 19,64 (1900: 21) *M.*

Obschon die meisten Nebenprodukte während der Berichtsperiode im Preise zurückgegangen sind, haben sich doch infolge des gesteigerten Absatzes die Einnahmen gegenüber der vorigen Berichtsperiode erheblich erhöht.

Die beim Verkauf der Nebenprodukte erzielten Durchschnittspreise sind in der folgenden Aufstellung angegeben:

Nebenprodukte	1901 *M.*	1902 *M.*	1903 *M.*	1904 *M.*	1905 *M.*
Koks . . . . . pro t	20,42	16,20	16,24	16,18	16,53
Teer . . . . . " "	28,59	26,30	27,68	27,65	26,32
Ammoniakwasser . . . " "	8,15	10,60	11,27	11,12	10,46
Ausgebrauchte Reinigungsmasse . . . . . " "	43,14	36,57	18,89	23,55	11,90
Graphit . . . . . " "	118,30	65,07	44,19	45,62	50,84
Schlacken pro Fuhre . . " "	0,74	0,88	0,80	0,65	0,76

Die Gesamteinnahmen aus den Nebenprodukten betrugen im Jahre:

1901	7 916 344 *M.*
1902	7 002 906 "
1903	7 889 193 "
1904	8 319 727 "
1905	9 139 286 "

Digitized by Google

c) Organisation der Verwaltung.

Den Vorsitz in der Deputation der städtischen Gaswerke hat der bisherige, langjährige Vorsitzende, Herr Stadtrat Ramslau, weiter geführt.

In den leitenden Stellen der Direktion ist während der Berichtsperiode kein Personenwechsel eingetreten. Neugegründet wurde im Jahre 1903 die Stelle eines technischen Subdirektors, welche vom 1. April 1903 ab durch den bisherigen Assistenten des Betriebsdirektors, Herrn Regierungsbaumeister Opitz, besetzt worden ist.

Die Zahl der im Dienste der Gaswerke beschäftigten Personen ist infolge der fortschreitenden Ausdehnung des Betriebes von Jahr zu Jahr gewachsen. Abgesehen von den nur vorübergehend beschäftigten Bureau- und technischen Hilfskräften waren am Schlusse der Berichtsperiode 213 Bureau- und 200 technische Beamte tätig. Die Zahl der von der Gaswerksverwaltung beschäftigten Arbeiter betrug zur Zeit des stärksten Betriebes im Dezember 1905: 4985 (1900: 3563). In dieser Zahl sind 2127 (1900: 1523) Arbeiter des Röhrensystems, der öffentlichen und der Privatbeleuchtung einbegriffen.

Für die Revierarbeiter ist unterm 25. November 1901, für die Laternenwärter unterm 2. Dezember 1901 eine Arbeitsordnung erlassen worden, so daß nunmehr für sämtliche Arbeiterkategorien Arbeitsordnungen bestehen.

Lohnerhöhungen für einen Teil der Arbeiter haben in jedem Jahre stattgefunden.

Seit dem Jahre 1901 erhalten die Arbeiter nach 10jähriger ununterbrochener Beschäftigung bei dem Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit Ruhegeld und ihre Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld.

An Ruhe-, Witwen- und Waisengeldern wurden ausgegeben im Jahre 1901: 3071 ℳ, 1902: 17 490 ℳ, 1903: 34 235 ℳ, 1904: 48 850 ℳ, 1905: 62 638 ℳ.

In Krankheitsfällen wird den Arbeitern seit 1902 der Lohn nach Abzug des Krankengeldes auf die Dauer von 4 Wochen gewährt. Arbeiter, welche länger als ein Jahr bei den Gaswerken beschäftigt sind, erhalten den Lohn auf 6 Wochen. An Krankengeld wurden gezahlt 1902: 92 580 ℳ, 1903: 117 689 ℳ, 1904: 122 592 ℳ, 1905: 121 553 ℳ.

Leider haben wir fortgesetzt die Erfahrung machen müssen, daß eine Häufung von Erkrankungen gewöhnlich dann eintritt, wenn Entlassungen von Arbeitskräften bevorstehen, namentlich nach Beendigung des Winterbetriebes.

Ein Sommerurlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes wird seit 1902 allen Arbeitern bewilligt, welche 10 Jahre ununterbrochen bei den Gaswerken beschäftigt sind. Seit 1904 wird der Urlaub schon nach 5jähriger Beschäftigung gewährt.

Digitized by Google

An Kosten sind hierfür entstanden im Jahre 1902: 19 342 ℳ, 1903: 21 271 ℳ, 1904: 40 510 ℳ, 1905: 46 133 ℳ.

Die laufenden Unterstützungen an ehemalige Arbeiter und deren Witwen betrugen 1901: 37 319 ℳ, 1902: 38 113 ℳ, 1903: 35 780 ℳ, 1904: 34 112 ℳ, 1905: 32 033 ℳ, die einmaligen im Jahre 1901: 6205 ℳ, 1902: 6058 ℳ, 1903: 5261 ℳ, 1904: 5077 ℳ, 1905: 5395 ℳ.

Alle bei den Gaswerken beschäftigten Personen mit einem Einkommen bis zu 2000 ℳ jährlich haben im Winter 1905/06 eine Teurungszulage von je 60 ℳ erhalten.

Für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Erkrankungen während der Arbeitszeit wird alljährlich eine größere Anzahl Techniker und Handwerker auf unsere Kosten im Samariterdienst ausgebildet.

Der Genuß geistiger Getränke in den Anstalten wird durch unentgeltliche Verabreichung von Kaffee möglichst eingeschränkt.

An Arbeitgeberbeiträgen haben wir gezahlt:

Jahr	Zur Betriebskrankenkasse	Für die Invaliditäts- und Altersversicherung	Für die Unfallversicherung
1901	39 484 ℳ	27 402 ℳ	49 548 ℳ
1902	50 913 „	29 216 „	56 581 „
1903	58 819 „	32 531 „	68 744 „
1904	64 885 „	31 181 „	71 921 „
1905	72 265 „	35 582 „	78 554 „

d) Finanzielles.

Der stetigen günstigen Entwickelung der städtischen Gaswerke hinsichtlich der Zunahme der Gasproduktion, von der die Tabelle I S. 144 ein deutliches Bild gibt, haben auch die finanziellen Ergebnisse entsprochen.

Die der Stadthauptkasse zugeführten Gewinnüberschüsse haben eine fast ununterbrochene Steigerung erfahren und sich im letzten Berichtsjahre auf 6 994 062 ℳ gegenüber 3 009 373 ℳ im Jahre 1901 belaufen.

Der Buchwert der städtischen Gaswerke betrug Ende März 1901 66 914 454 ℳ. Hierauf hafteten an fremden Schuldkapitalien 33 091 553 ℳ, so daß die Gaswerke am Beginn der Berichtsperiode einen Kapitalwert von 33 822 901 ℳ hatten. In den fünf Jahren der Berichtsperiode stieg der Buchwert auf 95 434 212 ℳ, so daß sich nach Abzug der darauf haftenden fremden Kapitalien im Betrage von 57 410 968 ℳ ihr Vermögenswert auf 38 023 244 ℳ belief und sich also gegen 1901 um 4 200 343 ℳ erhöht hat.

Digitized by Google

2. Straßenbeleuchtung.

a) Gaslicht.

Mit der starken Entwickelung des Straßenverkehrs machte sich auch ein größeres Lichtbedürfnis geltend. Die kaum eingerichtete Gasglühlichtbeleuchtung, mit der eine wesentliche Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchgeführt war, mußte durch Verwendung von Doppelbrennern, Zwischenstellung und engere Stellung der Laternen weiter verstärkt werden. Aber auch diese Verbesserungen genügten auf die Dauer den wachsenden Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr.

Nachdem im Jahre 1901 die Versuche mit einer Intensivlampe von Lukas günstige Resultate ergeben hatten, wurde noch in demselben Jahre die Friedrichstraße von der Tauben- bis zur Leipziger Straße und im Winter 1902 der Askanische Platz mit dieser Beleuchtung versehen.

Im Jahre 1901 wurden ferner eingehende Versuche mit Preßgasglühlicht (Merkurlicht, Millenniumlicht) gemacht, die so günstige Resultate hatten, daß seine Einführung für Hauptverkehrsstraßen in Aussicht genommen werden konnte.

Die erste Millenniumlichtstation wurde im Jahre 1902 gebaut; sie speiste einen Teil der Beleuchtungsanlagen des Alexanderplatzes. 1903 und 1905 wurde die Station erweitert und die Alexanderstraße, König- und Spandauer Straße, der Molkenmarkt, der Mühlendamm, die Gertraudten-, Brücken-, Neanderstraße, die Prinzenstraße bis zur Ritterstraße, der Moritz- und Oranienplatz, die Oranienstraße vom Oranienplatz bis zur Brandenburgstraße mit Millenniumlicht erleuchtet.

Versuche mit Selaslicht (Preßgasluftgemisch) haben im Jahre 1902 zu einer Beleuchtung des Kleinen Tiergartens und der Volksbadeanstalt in der Turmstraße, in der die Pumpenanlage aufgestellt ist, geführt.

Auch der Entwickelung der Fernzündungsanlagen für Straßenbeleuchtung wurde dauernd Beachtung geschenkt. Im Laufe der Berichtsperiode wurden Versuchsstrecken mit elektrischer Fernzündung der Internationalen Gaszündergesellschaft Multiplex und ferner mit pneumatischer Fernzündung von Lentze und Siemens in Straßen eingerichtet. Die Resultate haben jedoch noch nicht befriedigt.

Die Ausdehnung der öffentlichen Gasbeleuchtung ist aus den folgenden beiden Tabellen und aus den graphischen Darstellungen am Schlusse des Berichts ersichtlich.

Digitized by Google

Öffentliche Gasbeleuchtung Berlins

a) am 1. April 1901.

Art der Brenner	Gasverbrauch in Litern für 1 Stunde	Zahl der Brenner, die		
		die ganze Nacht	bis ½ nach Mitternacht brennen	
Gewöhnliche Schnittbrenner	195	10	—	—
Auer-Brenner C die ganze Nacht brennend	120	20 854	—	—
" " bis Mitternacht "	130	—	7 459	—
" " nach Mitternacht "	135	—	—	64
" " mit verschiedener Brennzeit	—	13	—	—
" " bis 10 Uhr brennend . .	140	6	—	—
" " Tag und Nacht brennend	115	1	—	—
Auer-Juwelbrenner, die ganze Nacht brennend	80	238	—	—
Auer-Juwelbrenner, bis 10 Uhr brennend .	100	—	1	—
zusammen . . .	—	21 122	7 460	64

b) am 31. März 1906.

Art der Brenner	Verbrauch für 1 Stunde in Litern	Von den städtischen Gaswerken gespeist	Von der Imperial Continental Gas Association gespeist
Glühlichtbrenner C			
die ganze Nacht brennend	120	22 236	762
bis 12 Uhr "	130	7 726	349
mit verschiedener Brennzeit . . .	115—140	6	3
Juwelbrenner			
die ganze Nacht brennend	80	354	8
mit verschiedener Brennzeit " . . .	100	1	—
Lukasbrenner			
die ganze Nacht brennend	650	33	—

Digitized by Google

Art der Brenner	Verbrauch für 1 Stunde in Litern	Von den städtischen Gaswerken gespeist	Von der Imperial Continental Gas Association gespeist
Millenniumbrenner			
die ganze Nacht brennend	1200	39	—
bis 12 Uhr "	1200	36	—
die ganze Nacht "	600	270	—
bis 12 Uhr "	600	271	—
die ganze Nacht "	450	16	—
bis 12 Uhr "	450	16	—
Selasbrenner			
die ganze Nacht brennend	360	10	—
bis 12 Uhr "	360	54	—
zusammen Flammen . . .		31 068	1 122

Die gewöhnlichen Schnittbrenner sind ganz aus dem Bereiche der öffentlichen Beleuchtung verschwunden, an ihrer Stelle werden, sofern Gasbeleuchtung in Frage kommt, ausschließlich die sparsameren Glühlichtbrenner verwendet.

Die Anzahl der Glühlichtflammen betrug am Schlusse der Berichtsperiode 31 068, davon brannten einschließlich der Millennium-, Selas- und Lukaslichtflammen 16 708 Flammen auf einflammigen Brennern, 13 960 Flammen auf zweiflammigen, 360 auf dreiflammigen, 40 auf fünfflammigen Brennern. Bei der Neuaufstellung von Kandelabern ist auf Innehaltung einer Durchschnittsentfernung von 26 bis 28 m Bedacht genommen worden.

Die in der Berichtsperiode begonnene Befestigung von Straßenschildern an den Kandelabern hat weitere Ausdehnung erfahren.

Der Verbrauch an Glühkörpern und Zylindern belief sich im letzten Berichtsjahre für eine Flamme auf durchschnittlich 10,5 Glühkörper und 2,2 Zylinder. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Glühkörpers betrug somit 34,8 Tage, diejenige eines Zylinders 165,9 Tage.

Bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten, bei den Neueinrichtungen und bei der Beaufsichtigung des Anzünde- und Löschdienstes in der öffentlichen Beleuchtung waren am 31. März 1906 1 Beleuchtungsinspektor, 6 Oberkontrolleure und 20 Kontrolleure beschäftigt. Die 427 Laternenwärter hatten am Schlusse der Berichtsperiode 31 068 Flammen der Berliner öffentlichen

Digitized by Google

Beleuchtung und 1763 Flammen der öffentlichen Beleuchtung in den von den städtischen Gaswerken versorgten Vororten zu bedienen, im Durchschnitt entfielen auf den einzelnen Laternenwärter 76,9 Flammen gegen 73,9 am Schlusse der vorigen Berichtsperiode. Die zu bedienenden Flammen brannten in 25 978 Laternen, deren Reinigung gleichfalls den Laternenwärtern oblag, so daß der einzelne im Durchschnitt 60,8 Laternen (1900: 60) zu reinigen und instandzuhalten hatte.

Der Ersatz der beschädigten Glühkörper und Zylinder, die Reinigung der Zylinder und Brenner, sowie ihre Regulierung war im letzten Berichtsjahre 50 Monteuren und Arbeitern übertragen. Das Abbrennen der zum Ersatz erforderlichen Glühkörper wurde nur von Arbeiterinnen ausgeführt, und zwar waren 1905: 20 (1900: 7) beschäftigt.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen auf dem früher zu Schöneberg gehörigen Stadtgebiete wird noch immer durch die Imperial Continental Gas Association besorgt. Auch die Zahl der in diesem Bezirk vorhandenen Flammen hat zugenommen, und zwar von 1016 im Jahre 1901 auf 1122 im Jahre 1905.

Die Kosten der öffentlichen Beleuchtung sind in Tabelle III S. 146 für die einzelnen Berichtsjahre angegeben.

Die Menge des aus den städtischen Werken für die öffentliche Beleuchtung abgegebenen Gases betrug am Schlusse der Berichtsperiode 13 495 895 cbm gegen 11 251 213 cbm am Anfange, hat also um fast 20 % zugenommen.

b) Petroleumlicht.

Die Verwendung des Petroleumlichtes für die öffentliche Beleuchtung ist während der Berichtszeit mehr und mehr eingeschränkt worden; in zunehmendem Maße ist an seine Stelle das Gasglühlicht getreten. Die Zahl der Petroleumlaternen ist daher von 608 am Ende des Etatsjahres 1900 auf 263 Stück am 31. März 1906 zurückgegangen, der Betrag der für die Petroleumbeleuchtung aufgewendeten Kosten ist in demselben Zeitraume von 44 347 ℳ auf 19 990 ℳ gesunken.

c) Spiritusglühlicht.

Wie schon in unserem früheren Bericht*) erwähnt, haben die Versuche, Spiritus zur Beleuchtung zu verwenden, nicht befriedigt, so daß die vor dem Goethedenkmal im Tiergarten benutzten Spiritusglühlampen durch andere Lichtquellen — durch Nernstlampen — ersetzt werden mußten.

Die Versuche sind aber nicht eingestellt, sondern an anderer Stelle, und zwar am Zoologischen Garten und an der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche durch Aufstellung von 21 Spiritusglühlampen verbesserter Konstruktion fortgesetzt worden. Über das Ergebnis dieser Versuche kann erst später berichtet werden.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil I S. 185.

Digitized by Google

d) Elektrische Straßenbeleuchtung.

Im Laufe der Berichtsperiode wurden mit elektrischer Beleuchtung versehen: der Königsplatz, der Kemperplatz, der Platz vor dem Brandenburger Tor, die Bellevuestraße, die Museumsbrücke, der Große Stern, der Goethesteig, die Friedensallee, ein Teil der Sommerstraße, die Friedrichstraße und die Swinemünder Brücke.

Durch Aufstellung neuer Lampen wurde ferner die elektrische Beleuchtung des Friedrichshains, des Lustgartens, der Oberbaumbrücke, der Potsdamer Brücke, des Potsdamer Platzes und des Viktoriaparks erweitert.

Unter den Linden sind die Amperelampen um 2 vermehrt worden. Die Nachtbeleuchtung der Leipziger und Friedrichstraße wurde mit Rücksicht auf den starken Nachtverkehr bis 1 Uhr ausgedehnt. Im Humboldthain ist die halbnächtige Beleuchtung dadurch verstärkt worden, daß die während der Sommermonate bis Mitternacht brennenden Lampen jetzt das ganze Jahr brennen.

Intensivbogenlampen wurden in der Bellevuestraße versuchsweise verwendet; vor dem Brandenburger und Potsdamer Tor wurde die Beleuchtung mit höheren Kandelabern von 16 bezw. 18 m Lichtpunkthöhe und Intensivbogenlampen von 20 Ampere eingerichtet, ferner wurden höhere Kandelaber mit ca. 12 m Lichtpunkthöhe und Intensivbogenlampen auf dem Großen Stern, mit 11 m Lichtpunkthöhe auf dem Pariser Platz aufgestellt.

Die Lieferung und Aufstellung der Beleuchtungskörper der Lampen nebst Widerständen, Schaltvorrichtungen und sonstigem Zubehör erfolgte auch in der Berichtszeit durch die Berliner Elektrizitätswerke für Rechnung des Magistrats zum Selbstkostenpreise mit einem Aufschlag von 10 %.

Hinsichtlich der vertraglich vorbehaltenen Befugnisse des Magistrats, die elektrische Straßenbeleuchtung durch die Organe der städtischen öffentlichen Beleuchtung beaufsichtigen und kontrollieren zu lassen, sind Änderungen nicht eingetreten. Weiter in Kraft geblieben ist auch die Bestimmung, daß die vereinbarten Preise alle drei Jahre einer Revision unterzogen werden sollen.

Infolge der im Berichtszeitraum vorgenommenen Erweiterung und Verstärkung der elektrischen Beleuchtung sind auch die für sie aufgewendeten Kosten nicht unerheblich gestiegen. Es wurden im Jahre 1905: 284 978 ℳ (gegen 198 026 ℳ für 1900) ausgegeben. Das Anwachsen der Kosten innerhalb der Berichtszeit ist aus Tabelle III S. 146 zu ersehen.

Welchen Umfang der Privatbedarf an elektrischer Energie für Beleuchtungs- und gewerbliche Zwecke in der Berichtsperiode gehabt hat, ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung; sie enthält die Zahl der elektrischen Lampen usw. für die Privatbelenchtung, die durch die Berliner Elektrizitätswerke und aus privaten Betrieben gespeist werden.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der Bogenlampen	Zahl der Glühlampen	Zahl der Motoren	Zahl der Apparate
1901	25 366	593 701	7 239	998
1902	27 038	661 119	8 612	1 203
1903	30 200	728 981	10 087	1 574
1904	34 439	816 626	12 052	1 984
1905	40 399	908 976	14 227	2 537

Die hier beigefügten graphischen Darstellungen geben einen Vergleich der Anschlüsse an die Gaswerke und an die Elektrizitätswerke im Weichbilde der Stadt Berlin, sowie der beiderseitigen Energieabgabe in den Jahren 1890 bis 1905.

Aus beiden Darstellungen ergibt sich, daß das Gas ein sehr viel weiter verbreiteter Energieträger als der elektrische Strom ist, und daß sowohl die Ausbreitung als auch die Energieabgabe beim Gas in erheblicherem Maße wächst als beim elektrischen Strom.

Dieselbe Tatsache wurde auch für andere namhafte deutsche Städte festgestellt.

Tabelle I.

Bevölkerung: Produktion, Gasmesser		1901	1902	1903	1904	1905
Mittlere Bevölkerung	Zahl	1 889 217	1 901 283	1 931 301	1 972 855	2 025 048
	Zunahme in Prozent	0,8	0,6	1,6	2,7	2,7
Jahresproduktion an Gas	überhaupt . . cbm	161 013 000	177 297 900	191 709 000	200 440 000	218 447 000
	Zunahme . . "	11 720 000	16 284 900	14 411 100	8 731 000	18 007 000
	" in Prozent	7,9	10,1	8,1	4,6	9,0
Zahl der aus den städt. Gaswerken gespeisten	gewöhnlichen Gasmesser	153 610	156 160	164 082 16 939	176 314	191 953
	Münzgasmesser . .	2 405	16 186	918	22 146	27 415
	Gasmotoren . . .	1 064	977		829	717
Höchster Gasverbrauch	an einem Tage cbm	811 000	844 600	947 000	947 000	1 015 400
	Zunahme . . "	121 700	33 600	102 400	-	68 400
	" in Prozent	15,1	4,1	12,1	0,0	7,2

Digitized by Google

Zahl der Anschlüsse an die Gaswerke bezw. Electricitätswerke im Weichbild der Stadt Berlin von 1890 bis 1905.

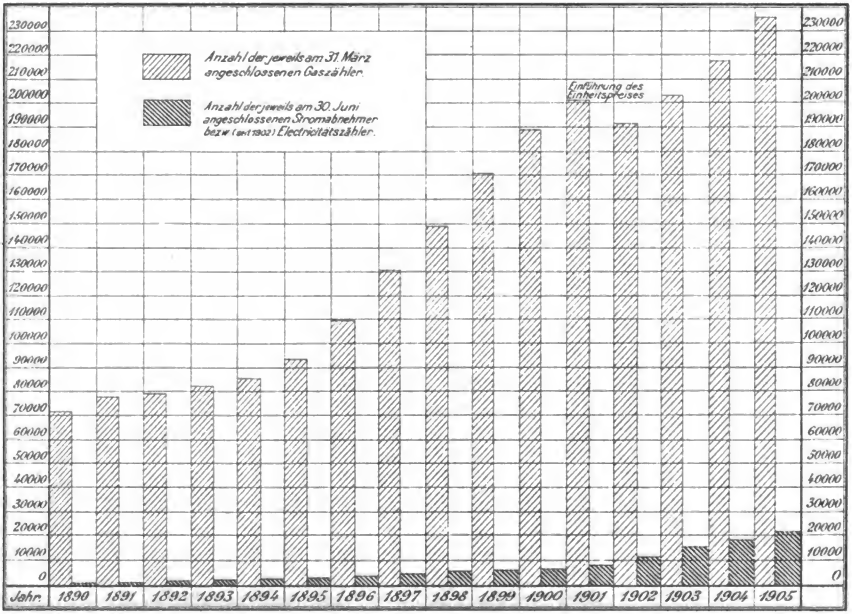

Digitized by Google

„Straubedruck"
Berlin S.W. Verwaltungsgesetze 15

Energie Abgabe durch die Gaswerke bezw. Elektricitätswerke im Weichbild der Stadt Berlin von 1890 bis 1905.

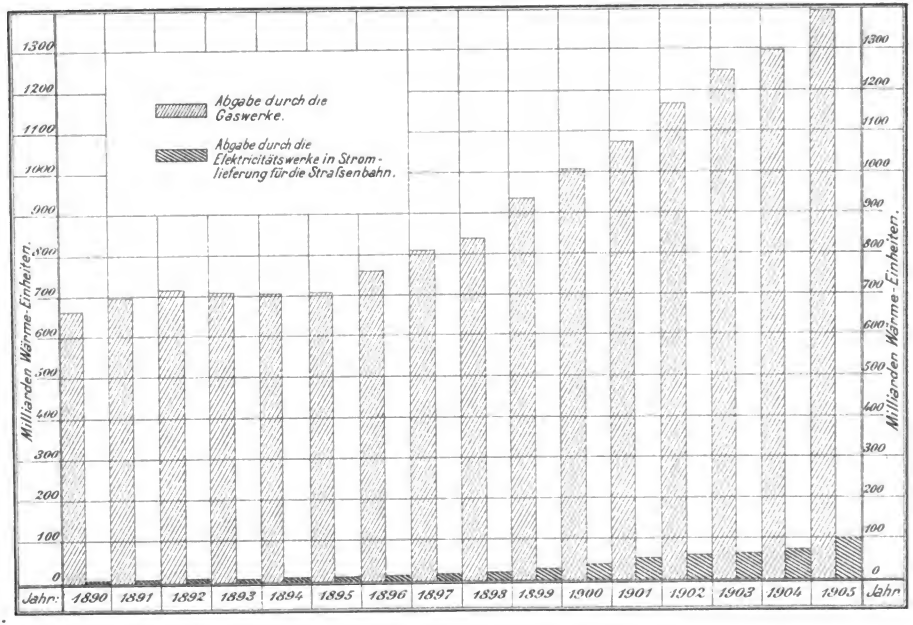

„Straubedruck"
Berlin S.W., Neuenburgerstr. 15

Tabelle II.

Ausgaben, Gesamtwert, Überschüsse der städtischen Gaswerke		1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Ausgaben für Erweiterungen der Anlagen	Vergrößerung und Verbesserung des Areals	+2 060 654	+2 270 748	+1 882 952	+ 205 275	+ 122 205
	Erweiterungen der Gebäude, Röhren, Apparate	491 705	7 067 910	8 538 523	7 714 792	6 489 201
	zusammen	2 552 359	9 338 658	10 421 475	7 920 067	6 611 406
Zum Erneuerungsfonds als Abschreibung vom Wert der Werke	überhaupt	1 946 416	1 935 121	1 016 875	1 328 470	1 544 175
	darunter zur Erneuerung von Gebäuden und Apparaten	2 798 784*)	1 086 220	678 527	359 667	343 080
Für Erweiterungen sind ausgegeben worden	aus den Abschreibungen und dem Feuerversicherungsfonds nach Abzug der Ausgaben für Erneuerungen	71 409	908 550	444 619	1 124 377	1 335 587
	aus neuen Anleihen	2 480 950	8 430 108	9 976 856	6 795 690	5 275 819
	zusammen	2 552 359	9 338 658	10 421 475	7 920 067	6 611 406
Anlagekapitalien am Ende des Etatsjahres	überhaupt	83 449 957	92 788 615	103 210 090	111 130 157	117 741 464
	pro 1000 cbm Produktion	518	523	538	554	539
Gesamtwert der städtischen Gaswerke	Brutto	66 914 454	74 153 451	85 231 368	91 056 972	95 434 212
	darauf haftende fremde Kapitalien	33 091 553	38 831 268	48 518 551	53 393 695	57 410 968
	Netto	33 822 901	35 322 183	36 712 817	37 663 277	38 023 244
Aus der Verwaltung der Gaswerke flossen zur Stadthauptkasse	Zinsen von den Gewinnüberschüssen bis 1867	465 450	465 450	465 450	308 229	276 782
	Gewinnüberschüsse	3 009 373	2 697 969	4 873 025	6 514 818	6 994 062
	zusammen	3 474 823	3 163 419	5 338 475	6 823 047	7 270 844

*) Zur Deckung dieser Ausgabe hat, da der Abschreibungsbetrag für 1901 nicht ausreichte, der Erneuerungsfonds in Anspruch genommen werden müssen.

Digitized by Google

Tabelle III.

Öffentliche Beleuchtung und deren Kosten		1901	1902	1903	1904	1905
Öffentliche Gasbeleuchtung	Zahl der Laternen der städtisch. Gaswerke	24 123	23 151	23 478	23 792	24 215
	Zahl der Flammen der städtisch. Gaswerke	29 352	29 913	29 829	30 297	31 068
	Zahl der Laternen der engl. Gaswerke	802	807	807	807	849
	Zahl der Flammen der engl. Gaswerke	1 044	1 083	1 083	1 083	1 122
	öffentliche Flammen überhaupt . . .	30 396	30 996	30 912	31 380	32 190
	Zunahme oder Abnahme	734	600	— 84	468	810
Öffentliche Petroleumbeleuchtung	Zahl der Laternen .	549	486	395	335	263
	Abnahme . .	59	63	91	60	72
Öffentliche Spiritusglühlichtbeleuchtung	Zahl der Flammen	9	9	9	9	21
Öffentliche elektrische Beleuchtung	Zahl der Bogenlampen	541	576	611	642	774
	Zunahme	46	35	35	13	132
	Zahl der Glühlampen bezw. Nernstlampen	118	118	124	196	194
	Zunahme	6	—	6	72	— 2
Kosten der öffentlichen Beleuchtung	durch städtische Gaslaternen . . . ℳ	1 652 764,82	1 739 796,64	1 865 322,80	1 904 266,42	1 980 775,63
	durch Laternen der engl. Gaswerke ℳ	–	3 125,00	4 027,00	4 016,00	4 289,00
	für Aufstellung neuer Gaslaternen . ℳ	75 330,92	51 507,10	49 705,36	57 468,43	52 983,01
	für Unterhaltung der Petroleum- und Spiritusglühlichtlaternen . . . ℳ	33 260,99	31 795,96	26 471,38	22 100,35	19 001,16
	für elektr. Straßenbeleuchtung . . ℳ	223 327,00	249 767,00	259 658,00	273 617,00	284 978,00
	überhaupt . . . ℳ	1 984 683,73	2 075 991,70	1 205 184,44	2 261 468,19	2 342 026,80

Digitized by Google

XVII.

Die städtischen Wasserwerke.

In dem vorigen Berichte*) ist dargelegt worden, welche Gesichtspunkte für den Übergang von der früheren Versorgung Berlins mit Oberflächenwasser zu einer solchen mit Untergrundwasser maßgebend waren. Ferner wurde dort erwähnt, daß der Umbau der ersten Hälfte des Werkes Tegel bereits im Jahre 1901 ausgeführt worden ist; in demselben Jahre wurde die umgebaute Anlage auch in Betrieb genommen.

Während auf dieser älteren Abteilung des Werkes von der ersten Anlage her noch 23 Kesselbrunnen vorhanden waren, die durch Einbau von je 2 Rohrbrunnen der neuen Wasserentnahme angepaßt werden konnten, mußte für die zweite Hälfte eine ganz neue Brunnenanlage geschaffen werden.

Hierfür standen nur südlich von dem Werke Gelände zur Verfügung, die im Norden durch den Tegeler See, im Süden durch den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal begrenzt sind. Da der Wasserstand der Havel und damit des Tegeler Sees etwa 1,2 m höher ist als derjenige des Schiffahrtskanals, so war von vornherein zu erwarten, daß der Grundwasserstrom seinen natürlichen Abfluß sowohl nach der Havel, wie nach dem Schiffahrtskanal bezw. der dahinter gelegenen Unterspree habe. Diese Annahme ist durch eingehende Untersuchungen bestätigt worden.

Die Untersuchungen ergaben ferner, daß die Bodenschichten überall annähernd dasselbe Gefüge zeigten, und daß das Wasser aus einer Tiefe von durchschnittlich 50 m in genügender Menge und Beschaffenheit entnommen werden konnte. Eine nähere Darlegung der Bodenverhältnisse ist weiterhin bei der Besprechung der Vorarbeiten für den Umbau des Werkes Müggelsee gegeben.

Die Länge der Brunnenfassung betrug bei der älteren Hälfte des Werkes Tegel, wo die alten Brunnen benutzt worden waren, 1300 m; für die zweite Hälfte wurde sie auf Grund der Vorarbeiten auf 2300 m festgesetzt. Da das

*) Teil I S. 192.

Digitized by Google

Maschinenhaus dieser Abteilung inmitten der älteren Brunnenreihe liegt, so konnte die neue Brunnenfassung erst in einer Entfernung von 500 m beginnen, sie erstreckt sich auf eine Länge von 1500 m in südlicher Richtung; senkrecht dazu schließt sich eine andere Brunnenreihe von 800 m Länge, östlich vom Maschinenhause unmittelbar an dieses an. Die Gesamtzahl der erforderlichen Brunnen war auf 72 festgesetzt.

Die vorhandenen Schöpfmaschinen waren nicht, wie die des älteren Werkes, für den Betrieb mit Brunnen, sondern nur für die Entnahme von Seewasser und dessen Hebung auf die Filter, d. h. für eine Förderhöhe von 8 m gebaut, während die neuen Maschinen das Wasser aus dem Sammelbrunnen der Heberanlagen ansaugen und auf den Rieseler heben sollten. Dies ergab eine Gesamtförderhöhe von etwa 18 m, und da ein Umbau der alten Maschinen für die neuen Anforderungen nicht lohnend gewesen wäre, so wurden an deren Stelle neue Pumpen und Maschinen eingebaut. Auch die Dampfkesselanlage mußte durch Hinzufügung von 2 neuen Kesseln vergrößert werden. Dagegen konnten die vorhandenen Fördermaschinen, welche das Wasser nach den Behältern des Zwischenwerkes Charlottenburg weiterzupumpen haben, unverändert beibehalten werden.

Die Enteisenungs- oder Rieseleranlage des älteren Werkes hatte sich inzwischen im Betriebe bewährt. Die Eisenmenge von 1,5 mg im Liter ging schon im Rieseler selbst bis auf 0,3 mg zurück. Der Rest wurde auf dem weiteren Wege in dem Filter zurückgehalten, so daß das filtrierte Wasser völlig eisenfrei war. Infolgedessen wurde im wesentlichen die Anordnung der ersten Rieseleranlage beibehalten, nur wurden die zum Zerteilen des Wassers dienenden hölzernen Einbauten freistehend hergestellt, um auch seitlich der Luft freien Zutritt zu verschaffen und die einzelnen Teile leichter zugänglich zu machen.

Die Filteranlagen bedurften nur geringer Änderungen. Bei der ersten Anlage hatte sich die Einrichtung eines Filters als Vorklärbehälters sehr bewährt und durch Füllung einer verhältnismäßig großen Menge des vom Wasser noch mitgeführten Eisens die übrigen Filter entlastet. Dementsprechend wurde hier die Umwandlung von 2 Filtern im Vorklärbehälter vorgenommen, um bei der Reinigung stets eine Reserve zu haben.

Unter dem 26. Juni 1902 genehmigte die Gemeindebehörde die genannten Arbeiten für die Umgestaltung der zweiten Hälfte des Werkes Tegel zu einem Grundwasserwerk und bewilligte die für die Ausführung und den Landerwerb erforderliche Summe von 1 820 000 ℳ.

Die baulichen Arbeiten wurden unmittelbar darauf begonnen und so viel wie möglich beschleunigt, so daß im Mai 1903 die neue Brunnenanlage in Betrieb genommen und die Entnahme des Wassers aus dem See ganz eingestellt werden konnte.

Digitized by Google

Wie schon oben erwähnt, ist das seit dieser Zeit von dem Tegeler Werk der Stadt zugeführte Wasser ganz frei von Eisen und kann nach den täglich vorgenommenen Untersuchungen auch als bakterienfrei bezeichnet werden. Es ist ferner von großer chemischer Reinheit und im Sommer und Winter von gleichmäßiger Temperatur. Infolge dieser Eigenschaften und wegen seiner verhältnismäßig geringen Härte ist es ein besonders gutes Gebrauchswasser, auch für technische Zwecke.

Bereits während des Ausbaues des Tegeler Werkes waren umfassende Vorarbeiten für den Umbau des Werkes Müggelsee gemacht worden. Nachdem auf diesem Werke, wie im vorigen Berichte ausgeführt ist, drei Viertel für die Entnahme von Wasser aus dem Müggelsee fertiggestellt waren, wurde der weitere Ausbau unterbrochen, weil inzwischen die Frage der Verwendung von Grundwasser wieder aufgetaucht war.

Zwar wurde zunächst diese Art der Wasserversorgung nur für den Ausbau der vierten Abteilung des Werkes ins Auge gefaßt, doch sprachen auch gewichtige Gründe für den Umbau der bereits fertigen Abteilungen, so die Besorgnis, daß das Wasser im Müggelsee wegen der möglichen Anlagen von industriellen Werken oberhalb des Sees nicht rein gehalten werden könnte, sowie Erwägungen technischer Natur. Das Seewasser muß man sehr langsam filtrieren, um die schwebenden Stoffe und die Bakterien zurückzuhalten. Beim Grundwasser dagegen fällt den Filtern nur die Aufgabe zu, das im Wasser enthaltene, durch Einwirkung des Sauerstoffes der Luft in unlöslichen Zustand verwandelte Eisen zurückzuhalten. Infolgedessen kann Grundwasser sehr viel schneller als Seewasser filtriert und deshalb an Filterfläche gespart werden, so daß die vorhandenen Filter, wenn Seewasser nicht mehr benutzt wird, vollkommen ausreichten, um den Eisengehalt auch aus den vermehrten Wassermengen auszuscheiden, welche dem völligen Ausbau des Werkes entsprechen.

Dazu kam, daß der Stadt Berlin nur die widerrufliche Genehmigung zur Entnahme des Wassers aus der Spree erteilt worden war, und auch aus diesem Grunde mußte man versuchen, von der Verwendung von Flußwasser ganz abzusehen und das ganze Werk am Müggelsee in ein Grundwasserwerk umzuwandeln.

Es mußte also untersucht werden, ob es möglich sei, dem Bauprogramm vom Jahre 1887 gerecht zu werden und dem Untergrunde eine Wassermenge von im Höchstfalle 2 cbm, d. h. im Mittel 1,33 cbm in der Sekunde zur Leitung nach der Stadt und, mit Rücksicht auf den Selbstverbrauch der Werke, die Reinigung der Rieseler und Filter, den Betrieb der Sandwäschen usw., eine mittlere Menge von 1,15 cbm in der Sekunde zu entnehmen.

Ungünstig war hierbei, daß infolge der Lage des Werkes zu Friedrichshagen die Brunnengalerien im wesentlichen nur nach Osten und Westen aus-

Digitized by Google

gedehnt werden konnten, was zu langen Sangeleitungen und der Anordnung von zwei Brunnengalerien nötigte.

Die in umfassendster Weise vorgenommenen Bohrungen haben gezeigt, daß in ähnlicher Weise wie am Tegeler See das Gelände in der Schichtung und Durchlässigkeit des Untergrundes kaum nennenswerte Unterschiede aufweist. Überall fand sich annähernd die gleiche Erdformation: etwa 12 bis 16 m unter der Oberfläche eine Tonschicht von 0,1 bis 3 m, teilweise selbst bis 10 m Mächtigkeit, welche jedoch nicht aushaltend und zusammenhängend ist, indem sie an einzelnen Stellen, besonders in der Nähe des jetzigen Flußweges, ganz fehlt. Darunter liegt eine bis 40 m starke Schicht von Sand, welche mit zunehmender Tiefe immer gröber wird und im unteren Teil in Kies übergeht. Es folgt nun ein mächtiges Tonlager (die frühere Talsohle), dessen Stärke zwischen 65 und 100 m wechselt, und welches durch zwei Sandadern in einer Tiefe von 130 bis 150 m unter der Erdoberfläche und in einer Stärke von 2 bezw. 4 m unterbrochen wird. Diese beiden Sandschichten ergaben beim Pumpen nur wenig und chlornatriumhaltiges Wasser, während sich im groben Sand und in den Kieslagern über der Tonschicht, also im Mittel 50 m unter der Erdoberfläche, ein starker Grundwasserstrom vorzüglichen Wassers bewegt.

Außer diesen Tiefbohrungen wurden zahlreiche (260) Flachbohrungen von 6 bis 10 m Tiefe vorgenommen, um den Stand des Grundwassers und damit dessen Oberflächengefälle zu ermitteln. Es ergab sich, daß sich der Grundwasserstrom fast ausnahmslos gleichmäßig senkrecht zur Spree bezw. dem Müggelsee bewegt. Sein Oberflächengefälle nach dem Flußlaufe hin beträgt bei Neu-Rahnsdorf im Mittel 1:920, bei dem Werke Müggelsee 1:390. Dieses außerordentlich starke Gefälle in einem sonst ganz flachen Gelände ließ erkennen, daß hier der erwähnte bedeutende Grundwasserstrom mit verhältnismäßig großer Geschwindigkeit fließt, daß also die Gelände in unmittelbarer Nähe des Werkes Müggelsee für eine Grundwasserwerks-Anlage besonders geeignet seien.

Die günstigen Schlußfolgerungen, welche aus den dargelegten Verhältnissen zu ziehen waren, wurden durch die Ergebnisse der in ausgedehntestem Maße vorgenommenen Pumpversuche in jeder Weise bestätigt. Danach konnte mit Sicherheit darauf geschlossen werden, daß trotz der oben erwähnten ungünstigen Anordnung der Sangeleitungen eine etwa 9 km lange Grundwasserfassung auf jeden Fall ausreichen würde, die gewünschte Wassermenge dauernd herzugeben. Diese Länge der Wasserfassung entspricht, im Verhältnis der zu entnehmenden Mengen, der für das Werk Tegel gewählten, die den Erwartungen vollkommen entsprochen hatte; dabei liegen die Grundwasserverhältnisse am Müggelsee augenscheinlich noch günstiger als die am Tegeler See.

Damit konnte die Möglichkeit des Um- und Ausbaues des Werkes Müggelsee in der geplanten Größe als erwiesen gelten, um so mehr, als die Richtigkeit

Digitized by Google

der hier dargelegten Anschauungen durch ein von dem Direktor der Königlichen Geologischen Landesanstalt, Prof. Dr. Beyschlag, erstattetes Gutachten durchaus bestätigt wurde.

Nachdem die auf Grund der Vorarbeiten aufgestellten Entwürfe und Kostenanschläge die Genehmigung der Gemeindebehörden erhalten hatten und die erforderlichen Mittel mit 7 866 000 ℳ zur Verfügung gestellt waren, wurde die Ausführung am Anfang des Juni 1904 in Angriff genommen und mit aller Kraft gefördert, so daß ein Teil bereits im Frühjahr 1905 vollendet war. Im Sommer 1906 waren etwa zwei Drittel der neuen Anlagen im Betriebe.

Die Bauausführungen umfassen die Herstellung der Brunnen- und Enteisenungsanlagen, den Umbau der vorhandenen Schöpfmaschinen und Filter, außerdem die nötigen Rohrleitungen, Regulierungs- und Nebenarbeiten.

Die Brunnenfassungen liegen ausschließlich in der Königlichen Forst und bestehen aus schmalen Landstreifen in einer Gesamtlänge von 9 km bei einer Breite von nur 25 m. Dank dem Entgegenkommen der Staatsregierung war es möglich, diese Landstreifen zu erwerben.

Die Oberfläche des Grundwasserstromes steigt, wie schon erwähnt, vom Seeufer stark an, auf der in Betracht kommenden Strecke etwa 1,9 m; aus diesem Grunde rechtfertigte sich die Anlage von zwei Brunnengalerien übereinander. Es wurden drei Galerien vorgesehen: die erste längs der Chaussee Rahnsdorf—Erkner in einer Länge von 2240 m mit 78 Brunnen, eine zweite längs der Eisenbahn in einer Länge von 4570 m mit 169 Brunnen, und eine dritte längs der Ostgrenze des Werkes, dann dem vorhandenen Druckrohrstrang Müggelsee—Lichtenberg folgend und schließlich in westlicher Richtung in das Gestell C einbiegend, in einer Länge von 2700 m mit 103 Brunnen. Die Gesamtzahl der zur Ausführung kommenden Tiefbrunnen beträgt demnach 350.

Die Hauptleitungen der drei Galerien bestehen aus 1200 mm und 1100 mm weiten Gußeisenrohren, die in einen gemeinsamen Sammelbrunnen münden, von welchem wiederum drei getrennte Leitungen von 1200 mm Durchmesser nach den Pumpenkellern der drei Schöpfmaschinenhäuser abgehen. Durch diesen Sammelbrunnen ist also die Möglichkeit gegeben, alle Leitungen zusammenzufassen, sie einzeln auszuschalten und jede Leitung beliebig mit jedem Maschinenhause zu verbinden.

Für die Bestimmung der Höhenlage der Heberrohre sind nach den Tegeler Erfahrungen Grundwasserabsenkungen von im Mittel 4,5 m zugrunde gelegt. Für die Pumpen stellt sich im vorliegenden Falle die Saugehöhe auf rund 6,5 m; da dieselben aber ohne Bedenken bis zu 7,5 m saugen können, so würden die Absenkungen noch zunehmen dürfen, ehe die Heber oder die Pumpen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ankommen würden.

Digitized by Google

Infolge der geänderten Wasserentnahme ist das Wasser von einem angenommenen niedrigsten Stande im Sammelbrunnen bis auf die Hauptrinne in den Enteisenungsanlagen zu heben, was eine Gesamtförderhöhe von 19 m ergibt. Nun waren zwar die Dampfmaschinen, welche die Pumpen bewegen, so groß, daß sie unter entsprechender Verstärkung einzelner Teile imstande waren, die auf 2,5 Sekundenliter vergrößerte Fördermenge auf die neue Höhe von 19 m zu heben, dagegen entsprachen die vorhandenen Pumpen dieser Leistung nicht, es war daher ein Umbau derselben nötig. Hierbei kam es darauf an, einerseits ein bewährtes Pumpensystem zu wählen, das in den vorhandenen, beschränkten Räumen untergebracht werden konnte, anderseits die stets mit großen Kosten verknüpften Umbauten der bestehenden Fundamente auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Schöpfmaschinen heben, wie erwähnt, das Wasser auf die Höhe der Hauptrinnen der Enteisenungsanlagen, der Rieseler. Diese mußten, wie auf dem Werke Tegel, völlig neu erbaut werden. Da das Wasser nach Verlassen der Pumpe bereits im Oxydationsprozeß begriffen ist, so sind die Rieseler, um Rostansatz zu verhüten, ganz aus Holz konstruiert. Das Wasser fällt aus der Verteilungsrinne in kleine Rinnen und von diesen auf Holzhürden. Diese sind aus 13 mm starken Brettern gebildet, welche in etwa 3 m Höhe in Zwischenräumen aufgestellt sind, die oben etwa 39 mm, unten 13 mm betragen. In den obersten Rinnen setzt sich verhältnismäßig viel Eisen ab; dieses kann durch Herausnehmen der Rinnen beseitigt werden. Infolge Verwendung der schmalen Bretter wird das Wasser sehr fein verteilt und stark mit Luft in Berührung gebracht.

Die einzelnen Rieselergerüste stehen bei einer Länge von 10 m und einer Breite von 5 m frei und sind von allen Seiten zugänglich. Die Abspülung des Eisens, welches sich im Rieseler absetzt, geschieht dadurch, daß das Betriebswasser von 4 bis 5 Kammern gleichzeitig durch eine Kammer strömt, wodurch eine Wassergeschwindigkeit von etwa 20 m in der Stunde erzeugt wird. Außerdem ist jedes Rieselergebäude mit einer besonderen Spülleitung versehen, die aus dem Hauptdruckrohr Müggelsee—Lichtenberg gespeist wird. Auf diese Weise können die Einbauten von oben und unten durch kräftiges Bespritzen mit Hilfe von Schläuchen bequem und gründlich gereinigt werden.

Der Erfolg der Enteisenung durch diese Rieseler war folgender. Beim Eintritt in den Rieseler hatte das Wasser einen Gesamteisengehalt von 1,82 mg im Liter; hiervon waren Eisenoxydul 1,68 mg, es war also beim Durchgang durch die Pumpe eine Oxydation kaum eingetreten. In dem Rieseler wurden 1,31 mg Eisen zurückgehalten, so daß das Wasser beim Verlassen des Rieselers nur noch einen Gesamteisengehalt von 0,51 mg hatte, wovon 0,19 mg Eisenoxydul waren. Die weitere Oxydation vollzog sich auf den Filtern, so daß das Wasser diese mit kaum merklichen Spuren von Eisen verließ.

Digitized by Google

Die Filter auf dem Werke Müggelsee sind wesentlich niedriger als die des Werkes Tegel und gestatten nur einen verhältnismäßig geringen Aufstau des Wasserspiegels. Sie waren deshalb nicht als Vorklärbehälter zu verwenden, und es würde auch der Kosten wegen nicht zweckmäßig gewesen sein, sie zu solchen umzubauen. Daher wurde hier auf Vorklärbehälter ganz verzichtet. Hiervon abgesehen war es möglich, die Filter durch verschiedene kleinere Änderungen für den ferneren Betrieb brauchbar zu machen.

Auf dem Werk Lichtenberg sind die Anlagen des vierten Viertels bis zum Jahre 1903 in der ursprünglich geplanten Weise fertiggestellt worden, weil dafür die Art der Wasserentnahme nicht in Betracht kam.

Auf dem Werk Belforter Straße wurde der Hochbehälter um 7 m höher gelegt, da die bisherige Druckhöhe nicht mehr ausreichte.

Zur Vollendung der Werke Müggelsee—Lichtenberg gehörten noch drei große Rohrleitungen zum Anschluß der Werke an das Stadtrohrnetz. Von diesen sind während der Berichtszeit zwei zur Ausführung gekommen. Es sind dies der nordöstliche Hauptstrang Landsberger Allee—Müllerstraße mit einer 35 m langen Rohrbrücke über die Stettiner Bahn im Zuge der Wiesenstraße, der südöstliche Hauptstrang Landsberger Allee—Schlesisches Tor mit einer 72 m langen Rohrbrücke über die Gleise der Niederschlesisch-Märkischen und der Ostbahn im Zuge der Hohenlohestraße.

Der dritte Druckrohrstrang zur Verbindung des Maschinenhauses E auf dem Werke Lichtenberg mit dem zwischen der Ringbahn (Nordring) und der Weichbildgrenze gelegenen nördlichen Teile der Hochstadt, der ohne Vermittelung des Werkes Belforter Straße unmittelbar vom Werk Lichtenberg aus versorgt werden soll, ist nur insoweit hergestellt, als es die Erschließung des Straßengeländes gestattete.

Über die von den verschiedenen Werken in den Jahren 1901 bis 1905 geförderten Wassermengen, sowie über den Verbrauch in der oberen bezw. unteren Zone gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Geförderte Wassermengen in cbm in den Rechnungsjahren 1901 bis 1905.

Vom Werk	1901	1902	1903	1904	1905
III (Charlottenburg) .	28 152 559	21 272 119	23 010 961	25 477 296	26 009 364
IV (Belforter Straße)	10 204 375	10 880 477	11 252 654	12 278 222	14 110 896
V (Tempelhofer Berg)	499 052	478 582	470 923	491 831	512 054
VII (Lichtenberg) . .	32 898 998	33 870 527	34 490 931	35 384 039	37 380 870
Verbrauch der oberen Zone	10 703 427	10 854 059	11 723 577	12 765 053	14 622 950
Verbrauch der unteren Zone	45 348 130	44 288 587	45 778 315	48 096 282	48 767 284
Gesamtverbrauch .	56 051 557	55 142 646	57 501 892	60 861 335	63 390 234

Digitized by Google

Der Wasserverbrauch betrug in Litern durchschnittlich für den Kopf der Bevölkerung Berlins:

	1901	1902	1903	1904	1905
am Tage des geringsten Verbrauchs	51,55	54,11	52,92	54,88	55,3
am Tage des höchsten Verbrauchs .	114,02	114,86	110,65	127,57	134,5
im Jahresdurchschnitt täglich . .	79,36	79,13	81,24	84,17	84,0

Von der durch die Berliner Werke geförderten Wassermenge sind

		zum Privatgebrauch gegen Zahlung geliefert:	zu öffentlichen Zwecken unentgeltlich geliefert:	nicht nachgewiesen:
1901	cbm	46 711 977	4 750 544	4 813 232
	Proz.	83,01	8,44	8,55
1902	cbm	46 443 845	4 853 550	4 055 587
	Proz.	83,90	8,77	7,33
1903	cbm	48 354 574	5 163 701	4 247 101
	Proz.	83,71	8,94	7,35
1904	cbm	51 332 517	5 589 053	4 259 159
	Proz.	83,90	9,14	6,96
1905	cbm	54 722 897	5 156 132	4 134 265
	Proz.	85,49	8,05	6,46

In diesen Zahlen ist auch die von den Werken Müggelsee und Tegel geförderte Wassermenge enthalten, die nicht in das städtische Rohrnetz geleitet wurde. Sie betrug in den einzelnen Jahren 224 196, 210 336, 263 484, 319 394, 623 060 cbm.

Die Verkaufs- bezw. Selbstkostenpreise für das Kubikmeter Wasser stellten sich unter Einbeziehung des unentgeltlich gelieferten Wassers

1901 . . .	auf	0,13558 ℳ	bei	0,09220 ℳ	Selbstkosten
1902 . . .	"	0,13667 "	"	0,09970 "	"
1903 . . .	"	0,13928 "	"	0,09849 "	"
1904 . . .	"	0,13816 "	"	0,09375 "	"
1905 . . .	"	0,1418 "	"	0,09120 "	"

Von den am Schlusse beigefügten zwei Tabellen gewährt Tabelle A einen Überblick über die Betriebsergebnisse der städtischen Wasserwerke für den Zeitabschnitt vom 1. April 1901 bis 31. März 1906, sowie über die Zahl der Hausanschlüsse und der mit Wasser versorgten Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke ist in diesem Zeitraume von 1 889 217 auf 2 025 048, also um 7,19 %, der Wasserverbrauch dagegen um 13,75 % gestiegen.

Digitized by Google

Der Verbrauch für den Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt schwankte zwischen 79,13 l und 84,17 l und betrug im fünfjährigen Durchschnitt 81,78 l; dieser Satz ist um 4,08 l oder 5,25 % höher als der Durchschnitt aus den vorhergehenden sechs Berichtsjahren.

Während das Wachstum der Bevölkerung sich also abermals verlangsamt hat, ist der Wasserverbrauch trotz eines kleinen Rückganges im Jahre 1902 wiederum erheblich gestiegen. Die frühere Annahme eines Höchstverbrauchs von 100 l für den Kopf und Tag trifft längst nicht mehr zu; der Verbrauch hat bereits jetzt bis auf 134,5 l zugenommen, und eine weitere Steigerung bis zu rund 155 l ist zu erwarten. Rechnet man die zukünftige Einwohnerzahl Berlins nach vollständiger Bebauung des Weichbildes zu 2,7 Millionen, so würde sich ein Höchstbedarf von rund 417 000 cbm in 24 Stunden ergeben. Ferner kann der spätere Bedarf der in die Berliner Wasserversorgung einbezogenen Vororte auf 63 000 cbm für den Tag veranschlagt werden, so daß die Sicherheit der Wasserversorgung zur Zeit des Höchstverbrauches von einer täglichen Lieferung von 480 000 cbm, wenn auch erst nach Jahren, abhängig sein wird.

Für das Werk Müggelsee ist nach Vollendung der Um- und Neubauten eine Leistungsfähigkeit von 180 000 cbm täglich vorgesehen, das Werk Tegel hat eine höchste Tagesleistung von 86 000 cbm aufzuweisen; die höchste Tagesförderung beider Werke zusammen würde also 266 000 cbm betragen. Der Rest von 480 000 — 266 000 = 214 000 cbm für den Tag wird durch Anlage eines oder mehrerer neuen Werke beschafft werden müssen. Mit den Vorarbeiten dazu ist bereits begonnen worden.

Die für öffentliche Zwecke unentgeltlich gelieferten Wassermengen, welche 8,1 bis 9,1 % der gesamten Wasserförderung betrugen, wurden für die Bewässerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnisanstalten, zur Spülung der Kanalisationsleitungen, zur Straßenbesprengung und für Feuerlöschzwecke verwendet. Unter anderm wurden im Rechnungsjahre 1905 gebraucht: für die Kanalisation 1 616 191, für Parkanlagen 296 034, für die öffentlichen Springbrunnen 1 183 536 cbm, für die Straßenbesprengung 1 284 131 cbm, für die öffentlichen Bedürfnisanstalten 5320 cbm, für Feuerlöschzwecke 4934 cbm, für öffentliche Brunnen 166 129 cbm. Der nicht näher nachgewiesene Wasserverbrauch, der 6,5 bis 8,6 % des Gesamtverbrauches betragen hat, ist durch Verlust bei Undichtigkeiten des Rohrsystems, der Hydranten, Schieber und Hausanschlüsse, beim Entleeren der zur Reparatur gelangenden Haupt- und Verteilungsrohrstränge, durch die Spülungen zur Reinhaltung des Wassers im Rohrsystem, durch Stillstand und Minderangaben der Wassermesser, Füllung neuer Rohrstrecken usw. entstanden.

Die Tabelle B gibt eine Übersicht über das Vermögen der städtischen Wasserwerke, sowie über den finanziellen Zustand derselben am Schlusse jedes

Digitized by Google

Jahres. Der Gesamtbuchwert der Werke betrug Ende März 1906: 79 024 609 *M*, die gesamte Anleiheschuld an demselben Tage 53 530 326 *M*.

Tabelle A.

Einwohnerzahl, Hausanschlüsse, Wasserförderung			1901	1902	1903	1904	1905
Einwohnerzahl	überhaupt		1 889 217	1 901 283	1 931 301	1 972 855	2 025 048
	Zunahme gegen das Vorjahr	absol.	14 534	12 066	30 018	41 554	52 193
		in Prozent	0,78	0,64	1,58	2,15	2,65
Hausanschlüsse	überhaupt		26 008	26 525	27 083	27 806	28 496
	Zunahme gegen das Vorjahr	absol.	378	517	558	726	690
		in Prozent	1,47	1,99	2,06	2,25	2,48
Einwohner pro Anschluß			72,84	71,38	71 59	71,25	71,25
Wasserförderung pro Jahr	überhaupt cbm		56 275 753	55 352 982	57 765 376	61 180 729	64 013 294
	Zunahme gegen das Vorjahr	cbm	1 016 234	— 854 535	2 394 782	3 148 267	2 832 565
		in Prozent	1,89	— 1,54	4,15	5,78	4,63
Höchstverbrauch in 24 Stunden . . cbm			215 140	218 220	213 468	251 174	223 521
Durchschnittlich jährlich pro Kopf und Tag Liter			79,36	79,13	81,24	84,17	84,65
Gesamteinnahme der Werke . . *M*			7 630 052	7 564 871	8 045 404	8 452 738	9 079 593
Gesamtausgabe *M*			5 188 844	5 521 438	5 689 182	5 735 806	5 837 931
Mithin Überschuß *M*			2 441 208	2 043 433	2 356 222	2 716 932	3 241 662
Für 100 cbm Wasser	Selbstkosten *M*		9,22	9,98	9,85	9,38	9,12
	erzielter Preis *M*		13,56	13,67	13,93	13,82	14,18

Digitized by Google

Tabelle B.

Finanzieller Zustand 1901/05	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Gesamtüberschuß einschließlich Amortisationsquote und Rate für den Reserve- bezw. Erneuerungsfonds .	3 548 748	3 424 413	3 708 103	4 155 576	4 609 049
davon: zum Reserve- bezw. Erneuerungsfonds .	100 000	100 000	100 000	100 000	305 000
zur Amortisation von Anleihen	978 626	1 217 474	1 179 398	1 265 581	1 315 031
für Erweiterungs- und Erneuerungsbauten usw. jährlich aus dem Reserve- bezw. Erneuerungsfonds bis Ende des Etatsjahres	126 128	105 644	100 000	100 000	219 832
überhaupt für Erweiterungsbauten, Neurohrlegung usw. bis Ende des Etatsjahres	49 796 216	51 773 044	52 998 846	54 725 233	57 510 016
Gesamtbuchwert der Werke	69 753 047	72 289 368	73 535 195	76 463 526	79 024 609
Anleiheschuld der Werke	49 974 006	50 956 066	50 979 577	52 268 425	53 530 326
Zur Stadthauptkasse .	2 470 122	2 106 939	2 428 705	2 789 995	2 989 017

Digitized by Google

XVIII.

Entwässerung.

a) Kanalisation; b) Rieselfelder; c) Finanzielles.

a) Kanalisation.

Von den 12 Radialsystemen, in welche nach dem Hobrechtschen Entwurf die Gesamtentwässerungsanlage der Stadt Berlin eingeteilt ist, waren auch in dieser Berichtsperiode nur die 11 Radialsysteme I bis X und XII mit 12 Pumpstationen, die Zwischenstation auf der Schloßinsel eingerechnet, im Betriebe.

Der Ausbau des noch fehlenden Radialsystems XI konnte noch immer nicht in Angriff genommen werden, da außer den schon im vorigen Bericht angedeuteten Schwierigkeiten, welche sich der Festsetzung des Bebauungsplanes entgegenstellten, auch die Verhandlungen mit Weißensee wegen der Aufnahme eines Teiles seiner Abwässer, sowie namentlich mit den zuständigen Behörden wegen der Linienführung und Ausmündung des Notauslasses eine mehrfache Projektbearbeitung bezw. Umarbeitung erforderlich machten. Da nunmehr diese Verhandlungen ihrem Ende nahe sind, so sind die Bauarbeiten für das Radialsystem XI begonnen worden.

Der Entwickelungsgang der bis zum 1. April 1901 in Betrieb genommenen Kanalisationsanlagen ist in den beiden vorhergehenden Verwaltungsberichten ausführlich geschildert worden, und das weitere Wachstum während der einzelnen Jahre der Berichtszeit ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich; wir können uns daher im folgenden auf die Darstellung des Zustandes am Ende des Rechnungsjahres 1905 beschränken.

Die an die Kanalisation angeschlossenen oder für den Anschluß in Aussicht genommenen Flächen der 11 im Betrieb befindlichen Radialsysteme haben gegenwärtig eine Ausdehnung von 5600,46 ha, wovon 5241,08 ha auf Berliner Gebiet und 359,38 ha auf Gebietsteile von Charlottenburg, Schöneberg, Lichtenberg, Boxhagen-Rummelsburg und Stralau entfallen.

Die Gesamtlänge der Straßenentwässerungsleitungen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 auf 996,07 km einschließlich der Notausläße, der

Digitized by Google

Tiergartenentwässerungsleitungen und des für die Unterpflasterbahn im Zuge der Courbière-, Kleist- und Tauenzienstraße auf dem Rollendorf- und Auguste-Viktoriaplatz gebauten Kanals. Revisionsbrunnen einschließlich der Mannlöcher der gemauerten Kanäle waren 15 295, Gullies 20 095 vorhanden.

Der Umfang der Bautätigkeit für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung, ebenso die Gesamtleistung an gemauerten Kanälen und Tonrohrleitungen in m:

Radialsystem Nr.	Art der Leitung	Ende März					
		1901	1902	1903	1904	1905	1906
I	Kanäle	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732
	Tonrohrleitungen	44 690	44 690	44 690	44 816	44 816	44 949
II	Kanäle	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700
	Tonrohrleitungen	50 058	57 089	57 089	57 126	57 126	57 820
III	Kanäle	13 173	13 173	13 173	13 173	13 173	13 224
	Tonrohrleitungen	89 959	90 327	91 873	93 350	93 447	93 461
IV	Kanäle	29 271	29 271	29 271	29 271	29 271	29 271
	Tonrohrleitungen	125 189	125 902	127 447	128 256	129 651	132 123
V	Kanäle	25 843	25 843	25 843	25 843	25 843	25 843
	Tonrohrleitungen	109 108	110 344	111 632	115 452	117 564	123 062
VI	Kanäle	12 013	12 385	12 385	12 385	12 385	12 385
	Tonrohrleitungen	56 044	56 054	56 099	56 138	56 176	56 265
VII	Kanäle	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990
	Tonrohrleitungen	30 070	30 620	30 620	30 696	30 696	30 823
VIII	Charlottenburger Gebiet.						
	Kanäle	3 570	4 008	4 008	4 008	4 008	4 008
	Tonrohrleitungen	18 184	18 715	18 715	18 715	18 715	18 728
	Schöneberger Gebiet.						
	Kanäle	1 253	1 253	1 253	1 253	1 331	1 331
	Tonrohrleitungen	7 508	7 508	7 508	7 508	7 519	7 519
	Kanäle	18 229	18 229	18 229	18 229	18 229	18 229
	Tonrohrleitungen	67 017	68 207	69 403	73 470	73 664	74 178
	Charlottenburger Gebiet.						
	Kanäle	947	1 250	1 250	1 250	1 250	1 645
	Tonrohrleitungen	1 063	1 984	2 615	2 615	2 615	3 082

Digitized by Google

Radialsystem Nr.	Art der Leitung	Ende März					
		1901	1902	1903	1904	1905	1906
IX	Kanäle	8 765	8 765	9 037	9 037	9 037	9 037
	Tonrohrleitungen	28 602	29 692	30 302	32 233	35 395	38 627
X	Kanäle	9 184	9 184	9 184	9 184	9 184	9 184
	Tonrohrleitungen	44 469	47 971	52 605	53 500	58 664	64 494
XI	Kanäle	486	486	790	790	790	790
	Tonrohrleitungen	1 366	2 716	2 716	2 716	2 716	3 010
XII	Kanäle	9 973	9 953	9 953	9 953	9 953	9 953
	Tonrohrleitungen	29 775	33 192	35 750	37 855	40 090	40 524
	Lichtenberger Gebiet.						
	Kanäle	621	621	905	905	1 245	1 245
	Tonrohrleitungen	7 664	7 707	8 180	8 626	12 291	13 076
	Boxhagen-Rummelsburger Gebiet.						
	Kanäle	—	312	1 007	1 332	1 443	1 443
	Tonrohrleitungen	—	7 145	7 797	8 027	9 572	10 160
	Stralauer Gebiet.						
	Kanäle	—	—	—	—	—	—
	Tonrohrleitungen	—	—	—	612	612	612
	Königl. Tiergarten.						
	Kanäle	416	416	416	416	416	416
	Tonrohrleitungen	6 405	7 533	7 533	7 533	7 543	7 543

In dieser Zusammenstellung sind außer den im letzten fünfjährigen Verwaltungsbericht aufgeführten 952,72 m Umlaufkanal in der Tauenzien- und Kleiststraße noch 438,27 m Umlaufkanal enthalten, die durch den Bau der Unterpflasterbahn in der Tauenzienstraße zwischen Bayreuther und Nürnberger Straße notwendig geworden waren.

Nicht einbegriffen sind 161,43 und 295,25 m Tonrohrleitung in der Courbière-, Tauenzien- und Kleiststraße, auf dem Nollendorf- und Auguste-Viktoriaplatz, ferner 48,19 m Tonrohrleitung in der Schöneberger Straße und 226,64 m provisorische Tonrohrleitung in der Straße 16 XIII [1].

An Notausläſſen wurden von der Bauabteilung in den Jahren 1901 bis 1905 ausgeführt:

Digitized by Google

Art des Rotauslasses	1901	1902	1903	1904	1905	Summe
Kanal	388,40	974,85	2357,76	—	—	3721,01
Tonrohrleitungen . .	15,18	44,63	642,00	—	29,55	731,36
Eisenrohrleitungen . .	—	—	66,00	—	—	66,00
zusammen . . .	403,58	1019,48	3065,76	—	29,55	4518,37

In welchem Umfange durch Baumwurzeln verursachte Verstopfungen in Tonrohrleitungen das Umlegen oder Umdichten von Leitungen erforderlich machten, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Radialsystem Nr.	Die umgedichteten Tonrohrleitungen in m						
	Bestand am 31. März 1901	Zugang					Bestand am 31. März 1906
		1901	1902	1903	1904	1905	
I . .	—	86,50	—	97,97	—	1438,08	1622,55
II . .	150,00	—	128,51	—	107,90	1478,43	1864,84
III . .	1395,00	1353,06	1036,13	1042,11	748,97	816,39	6391,66
IV . .	1125,00	1444,38	3494,40	3307,52	1488,29	556,61	11416,20
V . .	220,00	494,07	40,50	70,30	45,15	60,10	930,12
VI . .	177,00	992,51	436,96	548,90	766,45	918,69	3840,51
VII . .	240,00	422,43	1315,32	1098,78	309,05	1002,30	4387,88
VIII . .	6710,08	87,05	594,97	1858,65	2008,25	—	11259,00
IX . .	—	—	—	—	125,75	889,68	1015,43
X . .	—	1009,80	3119,95	1009,29	—	—	5139,04
XI . .	—	—	—	—	—	—	—
XII . .	—	—	—	—	13,00	108,39	121,39
zusammen	10017,08	5889,80	10166,74	9033,52	5612,81	7268,67	47988,62

Die vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 von der Bauabteilung ausgeführten Kondensationswasserleitungen.

Art der Leitung	Bestand am 31. März 1901	Hinzu kamen in m					Bestand am 31. März 1906
		1901	1902	1903	1904	1905	
Tonrohrleitungen . .	1757,70	459,91	95,78	357,98	238,56	887,11	3797,04
Eisenrohrleitungen . .	883,41	2,94	27,95	—	22,19	182,32	1118,81
zusammen . . .	2641,11	462,85	123,73	357,98	260,75	1069,43	4915,85

Digitized by Google

Von größeren Bauwerken kamen bis zum 1. April 1906 zur Ausführung:

a) der Einbau einer Tauchplatte zum Abhalten der Schwebestoffe in dem Notauslaß in der Chausseestraße, Ecke der Liesenstraße,

b) der Einbau von zwei Maßkammern in den Notauslaß in der Boyenstraße und die Aufstellung eines selbstregistrierenden Pegels mit Gehäuse.

In bezug auf die Organisation ist zu erwähnen, daß es sich als notwendig erwiesen hat, für das Radialsystem I wieder eine besondere Betriebsinspektion einzurichten, wie sie schon früher bis zum Jahre 1898 bestanden hat, so daß seit dem 14. Juli 1905 wieder 6 Betriebsinspektionen vorhanden sind, an deren Spitze je ein Betriebsinspektor steht. Danach umfaßt je eine Betriebsinspektion die Radialsysteme I, II/VI, III/VII, IV/X, V/XII, VIII/IX.

Hinsichtlich der Einteilung der Systeme in Aufseherbezirke sind in dem Berichtszeitraume keine wesentlichen Änderungen eingetreten; hier mag ein Druckfehler berichtigt werden, der sich in den letzten Bericht eingeschlichen hat (Seite 200). Auf jeden Aufseherbezirk entfallen nicht 3500 bis 4000 m Straßenleitung, sondern 35 000 bis 40 000 m.

Die Zahl der angeschlossenen Grundstücke in den einzelnen Berichtsjahren ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Radialsystem	1901	1902	1903	1904	1905
a) auf Berliner Gebiet.					
I	1935	1948	1959	1973	1983
II	2945	2950	2954	2956	2963
III	3142	3145	3152	3154	3155
IV	5362	5394	5427	5471	5529
V	4403	4479	4590	4744	4853
VI	1857	1871	1890	1913	1933
VII	1488	1490	1491	1496	1500
VIII	2042	2120	2183	2266	2322
IX	535	580	624	697	804
X	1572	1626	1714	1800	1933
XI	27	51	62	68	70
XII	697	801	932	1061	1177
b) auf benachbartem Gebiete.					
VII Charlottenburg	568	573	575	576	576
Schöneberg	267	268	270	270	272
VIII Charlottenburg	24	27	41	52	57
XII Lichtenberg	296	302	311	331	375
Borhagen	10	29	49	118	179
Stralau	—	—	—	14	17

Digitized by Google

Ferner sind noch eine Anzahl von Einzeletablissements, die außerhalb des Berliner Weichbildes liegen, auf Grund besonderer Verträge an die Berliner Kanalisation angeschlossen, außerdem wird auch einigen Vorortgemeinden für ihre unreinen Haus- und Fabrikabwässer Vorflut gewährt. Im vorigen Verwaltungsbericht*) sind 8 dieser Einzeletablissements aufgeführt. In der Berichtszeit sind noch zwei hinzugekommen, nämlich der außerhalb des Gemeindegebiets von Berlin belegene Teil des Bahnhofes Stralau-Rummelsburg und das auf forstfiskalischem Gebiet in Plötzensee in der Amrumer-Straße belegene Laboratorium des Vereins der deutschen Zuckerindustrie.

Die im Verwaltungsbericht für 1895/1900**) genannten Vorortgemeinden haben den Betrieb nunmehr aufgenommen; die Gemeinde Stralau am 19. August 1901, Tempelhof am 1. Juli 1902, Mariendorf am 7. Februar 1903 und Nieder-Schönhausen, wie im voraus erwähnt sein möge, am 1. April 1906.

Auch mit der Gemeinde Treptow ist im März 1903 ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem die unreinen Haus- und Fabrikabwässer Treptows dem im Jahre 1902 fertiggestellten Druckrohre des Radialsystems VI zugeführt werden. Die Abwässer werden auf Treptower Gebiet gesammelt und von der Sammelstation aus mittels Druckpumpen durch eine eiserne Rohrleitung, die über Rixdorf, Britz und Mariendorf nach Marienfelde führt, in das dort liegende Berliner Druckrohr gedrückt. Für die Mitbenutzung des Berliner Druckrohres und die Unterbringung der Abwässer auf den Rieselfeldern zahlt die Gemeinde Treptow eine nach der Abwässermenge und den Berliner Selbstkosten berechnete Gebühr, deren Höhe von der Stadt Berlin festgesetzt wird.

Die Gründe, die Berlin veranlaßt haben, dem Wunsche Treptows auf Gewährung der Vorflut zu entsprechen, sind ähnlicher Art wie diejenigen, welche bei Stralau maßgebend waren. Da die finanzielle Lage den kleineren Vorortgemeinden zumeist nicht gestattet, eine zweckentsprechende Kanalisation anzulegen, insbesondere teures Rieselland zur Unterbringung der Abwässer zu erwerben, so liegt für Berlin die Gefahr nahe, daß an der Oberspree eine größere Anzahl unvollkommener Kläranlagen entsteht, die ihre ungenügend gereinigten Abwässer nach der Spree ablassen und damit für Berlin gesundheitsschädlich werden können. Auch kam bei Treptow noch hinzu, daß die Stadt Berlin dort umfangreiche Ländereien besitzt und deshalb ein Interesse daran hatte, sich durch den Kanalisationsvertrag einen maßgebenden Einfluß auf die Aufstellung oder Veränderung von Bebauungsplänen in Treptow sichern zu können.

*) Teil I S. 201.
**) Teil I S. 201 ff.

Digitized by Google

Vorweg sei bemerkt, daß die Pumpstation in Treptow bereits seit dem 19. Juni 1906 im Betriebe ist.

Ein ähnliches Abkommen, wie mit Nieder-Schönhausen, soll mit der Vorortgemeinde Rosenthal getroffen werden. Auch hier handelt es sich darum, der Gemeinde Rosenthal einen Ersatz zu bieten für die Benutzung ihrer Straßen durch Berliner Druckrohre. Ein Vertragsabschluß ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Umfangreiche Erweiterungen und Ergänzungen sind im Betriebe der Berliner Pumpstationen zu verzeichnen.

Zunächst ist die seit dem Jahre 1879 im Betriebe befindliche Maschinen- und Kesselanlage der Pumpstation III durch eine neue, erheblich größere ersetzt worden, so daß diese Station seit 1903 über 8 Pumpen und 6 Kessel verfügt, welche eine Leistungsfähigkeit von 840 Pferdestärken haben.

Die Pumpenzahl der Station IV ist von 10 auf 11 vermehrt worden. Auch ist die im Verwaltungsberichte für 1895/1900 bereits erwähnte 1,2 m weite Druckrohrleitung für den gemeinschaftlichen Betrieb der Stationen IV und X seit Mai 1904 in Benutzung genommen.

Eine wesentliche Umgestaltung hat die Pumpstation V erfahren. Von den vorhandenen 8 Pumpen wurden 2 beseitigt und 6 neue Dampfpumpen und 2 Gaskraftpumpen aufgestellt, wodurch sich die Leistungsfähigkeit der Station verdoppelt hat. Sie verfügt nunmehr insgesamt über 2120 Pferdestärken und ist damit die größte Berliner Pumpstation geworden. Zur Unterbringung dieser Erweiterungsbauten sind die beiden Nachbargrundstücke der Pumpstation angekauft worden. Im Zusammenhange hiermit steht der Bau eines 1,0 m weiten Druckrohres, das die Pumpstation V mit dem alten Druckrohre der Station IV verbindet; denn da für Station IV seit Mai 1904 das bereits erwähnte 1,2 m weite Druckrohr zur Verfügung steht, ist das alte Druckrohr dieser Station so weit entlastet worden, daß es auch einen Teil der Abwässer von Station V aufnehmen kann.

Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß im allgemeinen beabsichtigt ist, das Druckrohrnetz derart auszubauen, daß jeder Pumpstation zwei Wege nach den Rieselfeldern offen stehen. Es wird dann in den weitaus meisten Fällen möglich sein, den Betrieb einer jeden Pumpstation aufrecht zu erhalten, auch wenn das eine der für sie verfügbaren Druckrohre außer Betrieb ist.

Die Kosten für den Betrieb der Kanalisationswerke sind in der nachstehenden Tabelle angegeben:

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Rechnungsjahr	Persönliche Kosten			Sächliche Kosten			Betriebskosten überhaupt
	für den Betrieb der Pumpstationen	für den Betrieb der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	zusammen	für den Betrieb der Pumpstationen	für den Betrieb der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	zusammen	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1901	302 539	241 075	543 614	589 178	136 967	726 145	1 269 759
1902	310 632	253 881	564 513	537 164	142 877	680 041	1 244 554
1903	329 959	269 179	599 138	467 445	141 482	608 877	1 208 015
1904	337 461	274 013	611 474	463 640	148 273	611 913	1 223 387
1905	356 526	285 000	641 526	482 695	161 300	643 995	1 285 521
und zwar 1905							
im Radialsystem							
I	26 945	22 457	49 402	49 352	15 103	64 454	113 856
II	41 858	33 597	75 455	42 618	20 243	62 855	138 310
III einschl. Schloßinsel	45 311	35 374	80 685	55 518	30 076	85 595	166 280
IV	44 270	40 997	85 267	101 208	25 966	127 174	212 441
V einschl. des Gebietsteiles von Radialsystem XI	45 535	34 689	80 224	105 314	17 943	123 257	203 480
VI	28 695	22 019	50 714	21 637	11 758	33 395	84 109
VII einschl. der Gebietsteile von Charlottenburg und Schöneberg	28 120	24 150	52 270	24 532	11 204	35 736	88 006
VIII einschl. des Gebietsteils von Charlottenburg	31 108	25 718	56 826	34 034	10 791	44 825	101 652
IX	18 397	10 903	29 300	11 899	4 443	16 342	45 641
X	23 489	20 172	43 661	18 910	5 566	24 476	68 137
XII einschl. der Gebietsteile von Lichtenberg, Boxhagen u. Stralau	22 798	14 922	37 722	17 678	8 208	25 886	63 609

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aus den einzelnen Systemen jährlich und durchschnittlich pro Tag nach den Rieselfeldern geförderten Wassermengen.

Digitized by Google

Radialsystem	Geförderte Abwassermengen in cbm									
	1901		1902		1903		1904		1905	
	im Jahr	im Tagesdurchschnitt	im Jahr	im Tagesdurchschnitt	im Jahr	im Tagesdurchschnitt	im Jahr	im Tagesdurchschnitt	im Jahr	im Tagesdurchschnitt
I	5 971 543	16 360	5 820 120	15 946	6 102 800	16 674	6 245 786	17 112	6 594 825	18 068
II	9 253 280	25 351	9 204 620	25 218	9 485 058	25 915	10 009 127	27 422	10 421 409	28 552
III	9 686 441	26 538	9 858 741	27 010	9 683 786	26 458	10 005 457	27 412	10 424 706	28 561
IV	14 996 987	41 088	14 558 986	39 888	14 627 385	39 966	15 423 756	42 257	16 847 778	46 158
V	14 592 976	39 981	14 774 899	40 479	15 146 548	41 384	15 892 871	43 542	16 952 460	46 445
VI	6 821 291	18 689	6 550 501	17 947	6 824 421	18 646	6 924 518	18 971	7 090 944	19 427
VII	6 694 707	18 342	6 636 419	18 182	6 858 447	18 739	7 016 162	19 222	7 666 134	21 003
VIII	7 066 881	19 361	7 000 731	19 180	7 605 198	20 779	8 173 296	22 398	9 651 078	26 441
IX	1 582 812	4 337	1 363 653	3 736	1 554 567	4 247	1 553 499	4 256	1 874 862	5 137
X	3 729 029	10 217	3 901 452	10 689	4 155 035	11 353	4 311 354	11 812	4 849 949	13 288
XII	3 825 876	9 111	3 442 028	9 430	3 921 589	10 715	4 571 882	12 526	5 514 297	15 108
überhaupt	83 721 823	229 375	83 112 150	227 705	85 964 834	234 876	90 127 708	246 925	97 888 442	268 188

Bis zum Schlusse der Berichtszeit gelangte das Wasser auf folgenden Rieselfelderflächen zur Verteilung:

Aus den Radialsystemen

I auf Osdorf und Heinersdorf,
II auf Osdorf, Friedrikenhof, Birkholz und Kleinbeeren,
III/VII auf Vorwerk und Gut Scheukendorf, Sputendorf und Gütergotz,
IV auf Malchow, Wartenberg, Blankenburg und Buch,
V auf Falkenberg, Bürknersfelde, Wartenberg, Malchow und Blankenburg.
VI auf Großbeeren und Ruhlsdorf,
VIII/IX auf Rosenthal, Blankenfelde, Lindenhof, Schönerlinde und Franz. Buchholz (Bauernländereien),
X auf Buch, Möllersfelde und Franz. Buchholz,
XII auf Hellersdorf, Kaulsdorfer und Hönower Bauernländereien.

Es ist damit im wesentlichen die Verteilung eingetreten, welche im Verwaltungsbericht 1895/1900 als projektiert geschildert worden ist.

In der Tabelle Seite 168/69 sind die Betriebskosten zusammengestellt, welche durch die Förderung der Abwässer pro Grundstück, pro Kopf der Bevölkerung und pro Kubikmeter entstehen.

Der erste Teil der Tabelle enthält die Jahresergebnisse aller Systeme zusammengefaßt von 1901 bis 1905, der zweite die Ergebnisse des Jahres 1905 für die einzelnen Radialsysteme.

Digitized by Google

Wie aus Spalte 7 dieser Tabelle ersichtlich, förderten die Pumpstationen I bis X und XII im Jahre 1905 pro Kopf und Tag 128 Liter. Nach dem Verwaltungsbericht der städtischen Wasserwerke für dasselbe Jahr pumpten diese an reinem Wasser in die Stadt hinein 85,65 Liter. Die Pumpstationen förderten also 42,35 Liter unreines Wasser mehr nach den Rieselfeldern, als die Wasserwerke in reinem Zustande in die Stadt hineingeführt haben.

Dieses Mehr wird gebildet:

a) durch Regen- und Schmelzwasser,

b) durch das aus den Straßen- und Hofbrunnen entnommene Wasser,

c) durch das für Badeanstalten und gewerbliche Zwecke als Kondensationswasser, Kühlwasser, Fahrstuhlwasser usw. aus Brunnen und aus offenen Wasserläufen entnommene Wasser,

d) durch die in den Kanalwässern enthaltenen Küchen- und Klosettabgänge.

An festen Rückständen (Sand usw.) wurden im Jahre 1905 den Straßenleitungen bezw. den Sandfängen der Pumpstationen 14 709 cbm entnommen, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 7,08 Liter.

Das Verhältnis zwischen der geförderten Wassermenge und der Menge der herausgenommenen Rückstände ist ziemlich konstant und beträgt 5000 bis 6000 zu 1.

Die Zunahme der auf den Rieselfeldern unterzubringenden Wassermengen machte den weiteren Ausbau der Druckrohrleitungen erforderlich. Die neue nach Großbeeren führende 1,0 m weite Hauptdruckrohrleitung des Radialsystems VI wurde fertiggestellt und im Mai 1902 in Betrieb genommen. Auch die Verlegung der von der Hauptdruckrohrleitung der Radialsysteme III/VII in Großbeeren abzweigenden und nach dem östlichen Teil von Gütergotz führenden Druckrohrleitung von 0,6 m Durchmesser wurde beendet. Um eine noch bessere Wasserführung nach den innerhalb des Rieselfeldes Gütergotz liegenden Schiebern zu erzielen, wurden zwischen den Verteilungsleitungen der Rieselfelder Sputendorf, Schenkendorf und Gütergotz Verbindungen hergestellt.

Auch für die Radialsysteme III/VII hat sich die Schaffung einer neuen Hauptdruckrohrleitung als notwendig ergeben. Diese soll einen Durchmesser von 1,0 m erhalten und eventl. über Schöneberg, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Osdorf und Ruhlsdorf nach Gütergotz geführt werden. Die erforderlichen Projekte sind hierfür bereits aufgestellt; mit der Ausführung soll begonnen werden, sobald die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden zum Abschluß gelangt sind.

Was die Druckrohrleitungen im Norden von Berlin betrifft, so kam zunächst das schon längere Zeit vorbereitete Projekt einer neuen 1,2 m weiten Hauptdruckrohrleitung der Radialsysteme IV/X zur Ausführung. Diese nach dem Rieselfelde Buch führende Leitung wurde 1904 vollendet und in Betrieb genommen.

Digitized by Google

Die geförderten Abwässermengen

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
				Geförderte Abwässermenge		
Rechnungsjahr	Flächeninhalt	Durchschnittliche Anzahl der Grundstücke, die in die Kanalisation entwässerten	Zahl der Einwohner in den Grundstücken,	überhaupt	für Grundstück und Tag	für Kopf und Tag
	ha			cbm	cbm	Liter
1901	5561	26 963	1 397 311	83 721 323	8,51	118
1902	5593	27 376	1 960 832	83 112 150	8,32	116
1903	5593	27 886	1 956 040	85 964 834	8,42	120
1904	5601	28 528	1 956 354	90 127 708	8,66	126
1905	5601	29 260	2 091 127	97 888 442	9,17	128
im Radialsystem						und zwar
I	273	1 978	184 362	6 594 825	9,12	98
II	349	2 960	147 726	10 421 409	9,63	193
III einschl. Schloßinsel	390	3 154	76 353	10 424 706	9,06	374
IV	863	5 500	372 434	16 847 778	8,39	124
V	810	4 798	404 284	16 952 460	9,68	115
VI	369	1 923	156 594	7 090 944	10,10	124
VII einschl. der Gebietsteile von Charlottenburg und Schöneberg	308 + 97 + 36 = 441	1498 + 576 + 271 = 2 345	151 646	7 666 184	8,96	139
VIII einschl. des Gebietsteils von Charlottenburg	613 + 93 = 706	2294 + 54 = 2 348	206 942	9 651 078	11,26	128
IX	518	751	65 337	1 874 862	6,84	79
X	462	1 866	186 600	4 849 949	7,12	71
XII einschl. der Gebietsteile von Lichtenberg, Borhagen und Stralau	287 + 61 + 66 + 6 = 420	1119 + 353 + 149 + 16 = 1 637	138 849	5 514 297	9,33	109

Digitized by Google

in Beziehung zu den Betriebskosten.

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
			Betriebskosten								
der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 8 + 9	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 11 + 12	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 14 + 15	der Pumpstationen	der Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleitungen	überhaupt Summe 17 + 18
			für ein Grundstück			auf den Kopf			für 1 cbm geförderte Abwässer		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
891 717,06	378 042,11	1 269 759,17	33,07	14,02	47,09	46,0	19,5	65,5	1,07	0,45	1,52
847 796,03	396 757,53	1 244 554,15	30,07	14,49	45,46	43,2	20,2	63,4	1,02	0,48	1,50
797 404,21	410 610,49	1 208 014,70	28,60	14,73	43,33	40,8	21,0	61,8	0,93	0,48	1,41
801 100,05	422 286,48	1 223 387,13	28,08	14,80	42,88	40,9	21,6	62,5	0,89	0,47	1,36
839 220,89	446 300,39	1 285 521,28	28,68	15,25	43,93	40,1	21,3	61,4	0,86	0,46	1,33
1905:											
76 296,41	37 559,43	113 855,83	38,57	18,93	57,50	41,4	20,4	61,8	1,16	0,57	1,73
84 470,97	53 839,44	138 310,41	28,54	18,19	46,73	57,3	36,4	93,6	0,81	0,52	1,33
100 829,19	65 450,68	166 279,87	31,97	20,75	52,72	132,1	85,7	217,8	0,67	0,63	1,30
145 477,39	66 963,49	212 440,88	26,45	12,18	38,63	39,1	18,0	57,1	0,96	0,40	1,36
150 849,34	52 631,15	203 480,49	31,44	10,97	42,41	37,3	13,0	50,3	0,89	0,31	1,20
50 332,04	33 776,87	84 108,91	26,17	17,36	43,53	32,1	21,6	53,7	0,71	0,48	1,19
52 651,79	35 354,33	88 006,05	22,45	15,08	37,53	34,7	23,3	58,0	0,69	0,46	1,15
65 141,93	36 509,70	101 651,63	27,74	15,55	43,29	31,5	17,6	49,1	0,67	0,38	1,05
30 295,88	15 345,35	45 641,23	40,34	20,43	60,77	46,4	23,5	69,9	1,69	0,83	2,44
42 399,44	25 737,85	68 137,29	22,73	13,79	36,51	22,7	13,8	36,6	0,87	0,53	1,40
40 476,38	23 132,11	63 608,89	24,73	14,13	38,86	29,9	16,7	45,9	0,73	0,42	1,15

Digitized by Google

Auch mit der Verlegung der 1,2 m weiten Hauptdruckrohrleitung des Radialsystems XI, dessen Ausbau in Angriff genommen ist, wurde begonnen und der größere Teil fertiggestellt; die Leitung soll zunächst bis zu den nördlich von Buch gelegenen Schönow-Zepernicker Ländereien geführt werden.

Endlich hat auch die fortschreitende Bebauung im Radialsystem XII den Bau einer neuen Hauptdruckrohrleitung erforderlich gemacht, die über Lichtenberg und das Terrain der Irrenanstalt Herzberge nach dem Rieselfeld Falkenberg-Bürknersfelde führen soll. Das generelle Projekt ist hierfür bereits aufgestellt worden.

Druckrohrverteilungs-Leitungen wurden im Süden auf den Rieselfeldern Gütergotz und Birkholz, im Norden auf dem Rieselfeld Buch, den Falkenberger Bauernländereien und der Kaulsdorf-Hönower Parzelle verlegt.

Aptierungsarbeiten wurden ausgeführt auf den südlichen Rieselfeldern Gütergotz und Birkholz sowie im Norden von Berlin auf dem Rieselfeld Buch, der Kaulsdorf-Hönower Parzelle und den Malchower und Falkenberger Bauernländereien.

Den Umfang der ausgeführten Aptierungen ergibt die folgende Zusammenstellung:

Administrationsbezirke	am 31. März					
	1901	1902	1903	1904	1905	1906
	ha					
A. Im Süden:						
Osdorf mit Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren und Birkholz	1134	1137	1152	1269	1382	1462
Großbeeren mit Ruhlsdorf	820	823	823	823	823	823
Sputendorf mit Schenkendorf, Vorwerk Schenkendorf, Fahlhorst, Lehnheide, und Gütergotz	904	1079	1109	1124	1168	1168
B. Im Norden:						
Falkenberg mit Bürknersfelde, Hellersdorf, Kaulsdorf und Hönower Parzellen	1242	1256	1285	1454	1496	1555
Malchow mit Blankenburg, Wartenberg und Malchower Bauernländereien . .	1271	1271	1271	1269	1271	1271
Blankenfelde mit Rosenthal, Lindenhof, Möllersfelde und Franz. Buchholz .	1259	1261	1261	1300	1300	1300
Buch	—	—	—	90	242	378
überhaupt aptiert . . .	6630	6827	6901	7329	7682	7957

Digitized by Google

Das Verhältnis der aptierten zu den unaptierten Flächen am 31. März 1906 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Administrationsbezirke		Aptiert	Wege	Unaptiert
			ha	
Osdorf mit Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Birkholz	2 140 ha	1 462	121	557
Großbeeren mit Ruhlsdorf	1 821 „	823	81	917
Sputendorf mit Schenkendorf, Vorwerk Schenkendorf, Fahlhorst, Lehnheide und Gütergotz	2 085 „	1 168	120	797
Falkenberg mit Bürknersfelde, Hellersdorf, Kaulsdorf und Hönower Parzellen	2 019 „	1 555	147	317
Malchow mit Wartenberg, Blankenburg und Malchower Bauernländereien	1 591 „	1 271	121	199
Blankenfelde mit Rosenthal, Lindenhof, Möllersfelde und Franz. Birchholz	1 883 „	1 300	119	464
Buch	4 197 „	378	36	3 783
	15 736 ha	7 957	745	7 034

Die Vorflut der Rieselfelder wurde durch den planmäßigen Ausbau der die Drainwässer aufnehmenden Wasserläufe weiter verbessert. Im Norden wurde die Regulierung der Wuhle beendet und die der Panke von der Löffelbrücke an auf ungefähr 1100 m abwärts fortgesetzt. Außerdem fand eine Vertiefung des in die Panke einmündenden Fließgrabens und seiner Nebengräben statt. Der in den Rummelsburger See einmündende Hohen-Schönhausener Graben wurde innerhalb des Rieselfeldes Bürknersfelde gleichfalls vertieft und in seinem unteren Lauf auf der Strecke vom Gemeindefriedhof bis ungefähr 200 m südlich von der Prinzenallee durch einen unterirdischen Zementkanal ersetzt.

Im Süden wurde durch die Regulierung des Mahlower Seegrabens eine ausreichende Vorflut für das Rieselfeld Birkholz-Diedersdorf geschaffen. Auch ist ins Auge gefaßt, für die Rieselfelder Osdorf, Heinersdorf und einen Teil von Friederikenhof, die jetzt nach dem Lilowgraben entwässern, eine neue Vorflut nach dem Teltowkanal herzustellen, wofür das Projekt bereits aufgestellt worden ist.

Digitized by Google

Das im vorigen Bericht erwähnte neue Verfahren, an geeigneten Stellen die Drainwässer in den Entwässerungsgräben anzustauen und nochmals zur Berieselung zu verwenden (Doppelberieselungsanlagen) hat sich durchaus bewährt. Derartige Doppelberieselungsanlagen sind jetzt in Größe von 239,52 ha vorhanden. Es ist hierdurch eine wirklich bessere Beschaffenheit der abfließenden Drainwässer, nebenbei auch ein höherer Ertrag aus den natürlichen Wiesen erzielt worden.

So sind ein großer Teil der Naturwiesen an der Wuhle, Panke und am Lilowgraben, die Ruhlsdorfer Wiesen, das Gehege am Blutegelteich in Schenkendorf, die Dorfwiese in Blankenfelde zu Doppelberieselungsanlagen umgewandelt worden. Bei den ebenfalls zur Doppelberieselung eingerichteten Fahlhorster Wiesen genügte ein natürliches Anstauen des Wassers im Entwässerungsgraben nicht, um eine vollständige Bewässerung der Wiesen zu ermöglichen, es wurde deshalb für die höher gelegenen Flächen eine künstliche Hebung des Wassers mittels einer durch den Stau getriebenen Turbine hergestellt.

Obwohl durch die Doppelberieselungsanlagen bereits eine erhebliche Reinigung der Drainwässer erfolgt, sind, um die Wasserbeschaffenheit in den Vorflutern noch weiter zu verbessern, künstliche Teichanlagen hergestellt worden, in denen die von den Drainwässern etwa noch mitgeführten Algen usw. zurückgehalten werden, und in denen eine weitere biologische Klärung der Drainwässer stattfindet. So ist im Bereich der Panke bei Blankenburg eine Teichanlage geschaffen worden, bei der die Drainwässer erst durch einen Teich fließen und dann noch ein Koksfilter passieren, ehe sie der Panke zufließen, oder sie werden nach Durchfließen des Teiches über eine Wiese geleitet, ehe sie dem Vorfluter (Panke) übergeben werden.

Für die Wuhle ist ein Teich in Hellersdorf und eine größere Anlage mit mehreren Bassins, deren Sohle gegen die Wasserströmung ansteigt, in Kaulsdorf hergestellt worden.

Auch zur Reinigung des Wassers im Hohen-Schönhausener Graben ist ein Bassin auf dem Rieselfeld Bürknersfelde angelegt worden, ebenso wurden mehrere Teiche im Süden auf dem Rieselfeld Birkholz ausgeführt.

Die Teiche werden größtenteils gleichzeitig zur Fischzucht benutzt.

Auf den städtischen Rieselfeldern sind vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 insgesamt 1694,12 ha neu drainiert worden. Durch Vertiefung von Hauptentwässerungsgräben sind die Vorflutverhältnisse in diesen Jahren wesentlich verbessert worden, so daß es möglich war, die zum Teil sehr flach liegenden Drainagen von 408,50 ha der zuerst drainierten Güter in die normale Tiefe zu legen, was wiederum die Vertiefung oder Neuanlage von 7804 laufenden Metern Gräben notwendig machte.

Über die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Güter gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Digitized by Google

Name der Güter	Bis 1. April 1901 waren drainiert		Vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 wurden neu drainiert		wurden			Bis zum 31. März 1906 sind mithin drainiert	
	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	alte Drainagen umgelegt	neue Vorflutgräben fertiggestellt	alte Vorflutgräben vertieft	zugleich aptiert	nicht aptiert
	ha	ha	ha	ha	ha	lfd. m	lfd. m	ha	ha
Osdorf und Friederikenhof	615,61	15,10	—	—	31,03	280	500	615,61	15,10
Heinersdorf und Teltower Parzellen	273,00	10,00	—	—	—	—	—	273,00	10,00
Kleinbeeren	256,00	20,00	—	—	—	—	—	256,00	20,00
Vorwerk Birkholz	—	—	175,00	—	—	—	—	175,00	—
Großbeeren	563,60	14,45	—	—	4,00	—	—	563,60	14,45
Ruhlsdorf	249,00	—	—	—	—	—	—	249,00	—
Sputendorf	277,00	—	47,00	—	8,00	—	—	324,00	—
Vorwerk Schenkendorf und Lehnheide	145,00	—	55,00	—	—	—	—	200,00	—
Schenkendorf Gut und Gehege	283,00	—	103,00	—	—	1550	400	386,00	—
Fahlhorst (Doppelberieselung	—	—	64,54	—	—	—	—	64,54	—
Gütergotz, Gut	—	—	317,14	0,50	—	—	—	317,14	0,50
„ Heimstätte	—	—	0,50	—	—	—	—	0,50	—
Falkenberg-Bürknersfelde	757,86	8,30	23,27	—	158,50	3189	1085	781,13	8,30
Hellersdorf-Kaulsdorf, Wuhlewiesen mit Hönow	532,00	5,00	279,43	—	6,00	360	—	811,43	5,00
Malchow, Gut	415,00	21,62	—	—	125,00	—	—	415,00	21,62
„ Bauernländereien	100,00	—	182,66	—	—	—	—	282,66	—
Blankenburg mit Doppelberieselung	201,50	—	3,00	—	15,00	—	—	204,50	—
Wartenberg	390,00	10,00	—	—	5,00	—	—	390,00	10,00
Blankenfelde, Rosenthal	612,84	5,67	—	1,58	55,50	440	—	612,84	7,25
Lindenhof, Möllersfelde, Französisch-Buchholz und Doppelberieselung	300,00	—	323,50	—	—	—	—	623,50	—
Buch, Gut	—	—	110,00	5,00	—	—	—	110,00	5,00
„ Irrenanstalt	—	—	3,00	—	0,50	—	—	3,00	—
	5971,41	110,14	1687,04	7,08	408,50	5819	1985	7658,45	117,22
	6081,55		1694,12					7775,67	

Die Hochbauten auf den städtischen Rieselgütern, wie Beamten- und Arbeiterhäuser, Viehställe, Scheunen, Schuppen und Wagehäuser usw., wurden im allgemeinen unter Leitung eines besonderen Hochbaubureaus nach den von ihm aufgestellten Projekten und Kostenanschlägen durch Unternehmer hergestellt.

Bei Reparaturarbeiten sowie bei Arbeiten für Kirchen und Schulen usw., über welche die Kanalisationsverwaltung die Patronatsrechte und Pflichten ausübt, und zu welchen sie Patronatsbeiträge zu leisten hat, erstreckt sich die Tätigkeit des Hochbaubureaus auf die Mitbeaufsichtigung der Arbeiten und die Revisionen der Projekte, Kostenanschläge und der Rechnungen.

Im Auftrage des Kuratoriums für die Verwaltung der Heimstätten sind ferner von diesem Bureau die Neu- und die Reparaturbauten für die auf den Rieselgütern befindlichen Heimstätten ausgeführt worden.

Aus der folgenden Tabelle sind die Kosten für die Hochbauten der Administrationsbezirke zu ersehen. Die Ausgaben für Neubauten wurden aus dem Extraordinarium, für laufende Reparatur-, Unterhaltungsarbeiten und Umbauten aus dem Ordinarium bestritten.

Administrationsbezirke	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Extraordinarium.					
Osdorf	115 903,84	27 719,38	118 632,40	149 805,85	16 620,87
Großbeeren	34 126,90	54 819,12	33 738,50	4 010,59	3 496,88
Sputendorf	11 988,80	7 573,94	13 391,09	84 473,25	88 171,36
Falkenberg	97 430,21	106 534,65	76 944,91	36 808,43	78 727,04
Malchow	4 731,35	—	21 789,22	11 530,90	2 976,86
Blankenfelde	46 774,53	16 572,53	11 395,53	2 270,24	—
Buch	74 370,93	41 079,84	2 930,01	89 430,85	168 901,00
zusammen	385 326,56	254 299,46	278 821,66	378 330,11	358 894,01
Ordinarium.					
Osdorf	13 938,44	4 676,97	11 250,03	6 750,30	11 165,45
Großbeeren	17 042,35	14 591,85	14 586,56	6 629,24	9 406,71
Sputendorf	4 900,05	8 431,99	6 632,09	8 655,29	8 914,26
Falkenberg	7 878,96	10 051,36	9 999,29	8 371,34	8 906,50
Malchow	9 047,47	6 568,49	8 559,97	9 736,53	6 446,03
Blankenfelde	6 535,63	13 134,88	9 030,03	8 102,95	4 893,86
Buch	8 812,40	6 796,11	10 246,36	9 380,95	23 034,16
zusammen	68 155,30	64 251,65	70 304,33	57 626,60	72 766,97

Digitized by Google

b) Rieselfelder.

Der Grundbesitz der städtischen Rieselgüter, der nach der Aufnahme vom 31. März 1901 eine Fläche von 11 442,2092 ha umfaßte, wurde durch Ankauf in den folgenden Jahren soweit vergrößert, daß am 31. März 1906 das in der Verwaltung der Rieselfelder befindliche Areal auf 15 736,0812 ha angewachsen war. Nachdem bereits am 1. Juli 1901 die im Süden der Stadt belegenen Ländereien durch die neuerworbenen Rittergüter Diedersdorf und Birkholz eine Gebietserweiterung erfahren hatten, wurde am 1. Oktober desselben Jahres auch der im Norden liegende Grundbesitz durch Ankauf von Bauernländereien aus den Gemeinden Falkenberg, Hönow und Kaulsdorf vermehrt. Insgesamt betrug die Vergrößerung im Etatsjahre 1901 rund 1280 ha. Abgesehen von kleineren, zur Abrundung städtischer Gebietsteile bestimmten Flächen traten im folgenden Etatsjahre noch die Güter Carlslust und Schmetzdorf mit dem Vorwerk Haumelslust hinzu. Die Arealvergrößerung betrug zusammen 526 ha. Im nächsten Etatsjahr 1903 wurden die nördlichen Rieselfelder um 934 ha vermehrt, hauptsächlich durch Erwerbung von Gemeindeländereien in Bernau, Schönow und Zepernick, und im Anschluß daran wurden im Etatsjahre 1904 1540 ha Bauernländereien in Bernau, Schönow, Ladeburg, Rüdnitz und Wilmersdorf angekauft. Auch 1905 fand eine geringe Vergrößerung des Rieselfeldbesitzes statt. Durch diesen Zuwachs ist die Stadt in der Lage, auch den künftigen steigenden Ansprüchen in bezug auf Beseitigung der Abwässermengen genügen zu können.

In der Verwaltung der Rieselgüter trat insofern eine Änderung und zugleich Vervollständigung ein, als zur möglichst rationellen Leitung eines so großen Betriebes eine Zentralinstanz in Gestalt eines landwirtschaftlichen Direktorats gegründet wurde. Die neu geschaffene Stelle wurde am 1. April 1904 Herrn Professor Dr. Backhaus aus Königsberg probeweise übertragen; nachdem dieser sie nach einjähriger Leitung wieder aufgegeben hatte, wurde Herr Güterdirektor Schröder an diese Stelle berufen. Die Verwaltung wird in nächster Zeit noch eine weitere administrative Vervollkommnung dadurch erfahren, daß die neu erworbenen und zunächst in die Gutsverwaltung Buch eingefügten Ländereien in der Umgegend von Bernau am 1. April 1907 zu einem eigenen Verwaltungsbezirk mit einer Fläche von 2175,6910 ha zusammengefaßt werden sollen. Vorläufig aber steht die Bewirtschaftung der Rieselgüter noch unter der Leitung von 7 Administratoren.

Das Areal der städtischen Rieselgüter hatte am 31. März 1906 einen Flächeninhalt von 15 736,0812 ha. Die Größe der Administrationsbezirke und der für die einzelnen Gruppen gezahlte Preis ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Digitized by Google

Administrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ
1. der Administrationsbezirk Osdorf, umfassend die Rittergüter Osdorf, Heinersdorf, Birkholz und Kleinbeeren, das Gut Friederikenhof, einen 24,1050 ha großen Teil des Rittergutes Diedersdorf, den Diedersdorfer Kirchen- und Pfarracker und eine Parzelle in Lichterfelde (neben der ersten Gütergruppe des Administrationsbezirks Großbeeren bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I und II) . .	2 139,47	4 252 800,03
2. der Administrationsbezirk Großbeeren, umfassend die Rittergüter Großbeeren (ausschließlich der Lehnheide), Ruhlsdorf und Diedersdorf ohne den zu Osdorf gelegenen Teil (neben dem Administrationsbezirk Osdorf bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus dem Radialsystem VI)	1 821,16	3 143 966,69
3. der Administrationsbezirk Sputendorf, umfassend das Lehnschulzengut Sputendorf, das Rittergut Schenkendorf, das Vorwerk Schenkendorf, das Rittergut Gütergotz und verschiedene Wiesen und Krug- und Bauernländereien (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen III und VII)	2 085,08	2 729 440,43
4. der Administrationsbezirk Falkenberg, umfassend die Rittergüter Falkenberg und Hellersdorf, das Gut Bürknersfelde, verschiedene Parzellen in Marzahn, Hohen-Schönhausen, Ahrensfelde, Eiche, Kaulsdorf, Hönow und Bielsdorf (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen V und XII) .	2 019,20	5 068 211,47
5. der Administrationsbezirk Malchow, umfassend die Rittergüter Malchow, Blankenburg, Wartenberg und verschiedene Ländereien in Heinersdorf, Blankenburg, Pankow, Wartenberg und Malchow (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus dem Radialsystem IV) . .	1 591,42	4 907 582,97
Übertrag . . .	9 656,53	20 101 001,59

Digitized by Google

Administrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ
Übertrag . . .	9 656,33	20 101 001,59
6. der Administrationsbezirk Blankenfelde, umfassend die Rittergüter Blankenfelde und Rosenthal, verschiedene Ländereien in Blankenfelde (einschließlich Vorwerk Möllersfelde), Französisch-Buchholz und Schönerlinde (einschließlich Vorwerk Lindenhof), ferner in Buch und Lübars (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen VIII, IX, X)	1 883,36	4 540 547,30
7. der Administrationsbezirk Buch, umfassend die Rittergüter Buch und Schmetzdorf mit Hammelswerder und Carlshof, sowie Gemeindeländereien in Ladeburg, Rüdnitz, Bernau, Schönow, Zepernick, Schönerlinde und Willmersdorf (bestimmt zur Aufnahme der Abwässer aus dem Radialsystem XI)	4 196,39	9 182 304,52
zusammen . . .	15 736,08	33 823 853,41

Die Rieselfelder, die dem gesundheitlichen Bedürfnis der Großstädte ihre Entstehung verdanken, haben natürlich in erster Linie die Aufgabe, die städtischen Abwässer zu klären und soweit zu reinigen, daß ihrer endlichen Entlassung in die Flußläufe keinerlei Bedenken im Wege stehen. Da nun dieses Ziel durch den Einfluß eines kräftigen Pflanzenwachstums auf den berieselten Flächen ganz wesentlich gefördert wird, so dürfen schon aus rieseltechnischen Gründen die Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung der angebauten Früchte nicht vernachlässigt werden. In vollem Einklang mit den Anforderungen, die man in allgemeiner Beziehung an die Leistung der Rieselfelder zu stellen gezwungen ist, steht das Streben nach Erzielung höchst möglicher Erträge von den berieselten Ländereien.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß unter den für die Riesellandwirtschaft der Stadt Berlin gegebenen Bedingungen und bei den gegenwärtigen Anbauverhältnissen die zur Berieselung verwendete Abwässermenge im Interesse eines guten Gedeihens der Früchte das Maß von 30 cbm pro Tag und Hektar im Jahresdurchschnitt auf mittlerem Boden nicht wesentlich überschreiten darf. Allerdings vertragen die eigentlichen Rieselfrüchte, wie Gras, Gemüse und Runkelrüben, eine weit höhere Wassermenge und vermögen diese bei günstiger Witterung durch

Digitized by Google

Abwässermengen, welche in den Verwaltungsjahren 1901

Gefördert aus dem Radialsystem	Abwässermenge in cbm					Gefördert nach dem Administrationsbezirk
	1901	1902	1903	1904	1905	
I, II, VI Anteil	9 802 447	—	—	—	—	a) Osdorf . . .
I, II	—	13 268 311	15 587 858	16 254 918	17 016 234	b) Osdorf mit Kleinbeeren
I, II, VI, III, VII	13 333 855	—	—	—	—	a) Großbeeren . .
VI, III, VII .	—	6 970 692	7 919 025	8 015 647	8 250 618	b) Großbeeren ohne Kleinbeeren
III, VII . .	15 290 960	15 386 242	15 447 629	15 930 490	16 931 171	Sputendorf . . .
IV	—	—	—	3 451 102	8 566 514	Buch . . . . .
IV	14 996 987	14 558 986	14 627 385	—	—	a) Malchow, früher
IV, V . . .	—	—	—	15 041 625	15 615 081	b) Malchow, später
V, XII . . .	17 918 352	18 216 927	19 068 137	17 395 782	17 522 068	Falkenberg . . .
VIII, IX, X .	12 378 722	12 265 836	13 314 800	14 038 149	13 986 761	Blankenfelde . .
zusammen	83 721 323	83 123 150*)	85 964 834	90 127 708	97 888 442	

außerordentlich hohe Erträge auszunutzen, aber anderseits sind auch mehrere Kulturen gegen zu starke Berieselung empfindlich; für die Getreideflächen z. B. ist die Norm von 30 cbm Abwasser pro Tag und Hektar zu groß.

Welche Abwässermengen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Rieselfeldern untergebracht worden sind, und wie sie sich auf die einzelnen Administrationsbezirke verteilen, ist aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen.

Das Gut Kleinbeeren wurde von der Gutsverwaltung Großbeeren an die von Osdorf abgetreten, um zwischen beiden Verwaltungen getrennte Druckrohrführungen zu ermöglichen. Da besonders Falkenberg über Wasserüberlastung zu klagen hatte, anderseits aber Malchow nach der Aptierung seiner Bauernländereien einen größeren Bedarf an Abwasser hatte, so mußte ein Ausgleich herbeigeführt werden, der aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist.

Von der großen Menge pflanzlicher Nährstoffe, die in den Abwässern dem Boden zugeführt werden, gelangt eine gewisse Menge in das Drainwasser und verursacht dort schließlich Algenwachstum, das aus verschiedenen Gründen störend ist. Um nun einerseits die Abwässer noch mehr zu reinigen und anderseits den Nährstoffreichtum in stärkerem Maße auszunutzen, wird das Drain-

*) Einschl. 2 456 156 cbm, die bis zum 15. Mai 1902 aus den Radialsystemen I, II, VI gefördert wurden.

Digitized by Google

bis 1905 auf den Rieselfeldern untergebracht wurden.

Von den Abwässermengen entfielen auf die berieselte Fläche

eines Hektars im ganzen Jahre cbm					eines Hektars täglich cbm					eines Quadratmeters täglich Liter				
1901	1902	1903	1904	1905	1901	1902	1903	1904	1905	1901	1902	1903	1904	1905
12 567	—	—	—	—	34,43	—	—	—	—	3,44	—	—	—	—
—	12 072	13 697	13 355	13 015	—	33,08	37,53	36,58	35,66	—	3,31	3,75	3,66	3,57
12 603	—	—	—	—	34,53	—	—	—	—	3,45	—	—	—	—
—	8 263	9 405	9 523	9 654	—	22,64	25,76	26,09	26,45	—	2,26	2,58	2,61	2,65
14 158	13 192	13 025	13 416	14 148	38,79	36,14	35,68	36,75	38,76	3,88	3,61	3,57	3,68	3,88
—	—	—	26 546	23 796	—	—	—	72,73	65,19	—	—	—	7,27	6,52
11 818	11 473	11 454	—	—	32,38	31,43	31,38	—	—	3,24	3,14	3,14	—	—
—	—	—	11 695	12 141	—	—	—	32,04	33,26	—	—	3,20	3,33	—
14 266	13 003	14 124	11 017	11 175	39,08	35,62	38,70	30,18	30,62	3,91	3,56	3,87	3,02	3,06
9 817	9 727	10 242	10 798	11 744	26,90	26,65	28,06	29,58	32,18	2,69	2,67	2,81	2,96	3,22
12 488	11 787	12 118	11 951	12 608	34,22	32,29	33,20	32,74	34,54	3,42	3,23	3,32	3,27	3,45

wasser teils zum zweiten Male zur Berieselung von Naturwiesen teils zur Speisung von Fischteichen benutzt. Dieses sogenannte Doppelberieselungssystem hat sich technisch und landwirtschaftlich so bewährt, daß es nach Möglichkeit ausgedehnt werden soll.

Die Witterungsverhältnisse der Berichtszeit waren im allgemeinen mit Ausnahme der beiden Jahre 1902 und 1903 für die Landwirtschaft, besonders der Rieselfelder, wenig günstig. In einem Jahre vernichtete ein strenger und fast schneeloser Winter die Raps- und Rübsensaaten vollständig, die Weizen- und Roggenfelder zum großen Teil. Häufig konnte die Frühjahrsbestellung nach einem langen Winter erst spät beendet werden, und nicht selten litten im Mai die Halmfrüchte und Ölsaaten durch Nachtfröste und im Juni durch anhaltende Dürre. In dieser Beziehung war namentlich das Jahr 1904 sehr ungünstig, da vom Mai bis September dauernde Dürre herrschte, die starke Ernteschäden zur Folge hatte. Der Reichtum der Abwässer an Pflanzennährstoffen und besonders an Stickstoff steigert ohnehin das Wasserbedürfnis der auf den Rieselfeldern angebauten Pflanzen, so daß sie bei anhaltender Trockenheit in besonders starkem Maße zu leiden haben. Im Jahre 1905 trat zu Beginn der Ernte Unwetter mit Hagelschlägen ein, das besonders auf den Gütern Osdorf, Großbeeren und Buch großen Schaden anrichtete.

Digitized by Google

Das Jahr 1904 hat deutlich gezeigt, daß auch für die Rieselandwirtschaft die etwas schwereren, mit tonigen Bestandteilen durchsetzten Bodenarten gegenüber den leichten Sandböden den Vorzug größerer Ertragsicherheit besitzen, weil sie den Wassergehalt der Niederschläge und Spüljauche in stärkerem Maße für die Bedürfnisse des Pflanzenanbaues zur Verfügung stellen. Der leichte Sandboden vermag allerdings größere Mengen Abwässer aufzunehmen; er ist aber den Schädigungen der Dürre in so hohem Grade ausgesetzt, daß er wegen der Unsicherheit seiner Erträge nicht als der für die Rieselandwirtschaft geeignetste Boden gelten kann. Die bisherigen Erfahrungen weisen vielmehr darauf hin, daß der bessere Boden, wie in den Gutsverwaltungen Falkenberg und Malchow, sich auch als Rieselland weit vorteilhafter bewirtschaften läßt, als der leichte Sandboden. So hat z. B. die Gutsverwaltung Malchow wegen der besseren Bodenverhältnisse mit Ausnahme des ersten Jahres 1884 fortdauernd jährlich Überschüsse erzielt, während andere Gutsverwaltungen zum Teil Zuschüsse forderten.

Abgesehen von den allgemeinen Kosten, den Ausgaben für Neu- und Umbauten, sowie für Tilgung und Verzinsung der aufgewendeten Anleihemittel nebst Hypothekenzinsen und ferner von der Einnahme aus Mieten für entbehrliche Gebäude, Gebäudeteile usw., stellt sich der jährliche Überschuß oder Zuschuß für die Berichtsjahre folgendermaßen:

Roherträge bezw. Zuschüsse der Rieselgüter unter Berücksichtigung der jährlichen Unterschiede im Werte der Gebäude und Bestände von 1901 bis 1905.

Jahr	Überschuß oder Zuschuß	Cadorf	Großbeeren	Sputendorf	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	Zuschuß	Überschuß
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	Überschuß	—	—	—	—	22 206	—	—	173 630	—
	Zuschuß	69 890	10 852	68 277	12 287	—	7 725	26 805		—
1902	Überschuß	—	—	15 206	118 389	37 209	47 711	—	—	167 000
	Zuschuß	29 119	15 864	—	—	—	—	7 032		—
1903	Überschuß	36 408	33 460	27 970	93 027	83 380	73 066	34 555	—	381 866
	Zuschuß	—	—	—	—	—	—	—		—
1904	Überschuß	31 215	40 991	—	114 554	78 145	75 867	—	—	312 436*)
	Zuschuß	—	—	48 639	—	—	—	11 051		—
1905	Überschuß	—	3 862	—	69 461	104 302	55 248	—	—	97 842
	Zuschuß	55 066	—	38 350	—	—	—	41 615		—

*) Darunter 31 854 ℳ als aus dem Mehrwert der Bestände sich ergebender Überschuß von dem am 1. Juni 1904 übernommenen, zum Administrationsbezirk Buch gehörigen Gute Albertshof.

Digitized by Google

Während Malchow in den Jahren 1901 bis 1905 regelmäßig mit Überschüssen gewirtschaftet hat, und mit Ausnahme des ungünstigen Jahres 1901 auch Falkenberg, forderten die übrigen Gutsverwaltungen in den ersten Jahren meist noch erhebliche Zuschüsse, die aber 1903 völlig verschwunden waren. Das Jahr 1904 brachte allerdings wegen seiner ungewöhnlichen Dürre für einige Gutsverwaltungen die Notwendigkeit eines Zuschusses, aber das Gesamtergebnis blieb dennoch verhältnismäßig günstig. Die Verminderung der Überschüsse im Jahre 1905 gegen das Vorjahr ist zum Teil auf die erwähnten Elementarereignisse, zum Teil auf stärkere Abschreibungen auf die Viehbestände und darauf zurückzuführen, daß größere Ausgaben für Saatgut und Dünger zur Frühjahrsbestellung noch im Berichtsjahre bezahlt wurden, während diese in den Vorjahren auf das neue Etatsjahr übernommen wurden.

In der Bewirtschaftung der Rieselfelder ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Nach wie vor zeigten sie das typische Bild der Riesellandwirtschaft, die besonders den Anbau von Gemüse, Gras und Runkelrüben begünstigt. Da nun aber einerseits der Absatz von Gemüse den Rieselgütern große Schwierigkeiten bereitet, und es anderseits schon wegen der auch während des Sommers möglichen Berieselung dieser Kultur nicht geraten ist, auf einen ausgedehnten, für Berieselung mit Spüljauche außerordentlich dankbaren Gemüseanbau zu verzichten, wurden größere Flächen Rieselandes an kleinere Unternehmer pachtweise gegen ein Entgelt von durchschnittlich 240 *M.* pro Hektar und Jahr zum Anbau von Gemüsepflanzen abgegeben. Dabei haben die Pächter im allgemeinen wohl regelmäßig ihre Rechnung gefunden. Denn wenn die Witterungsverhältnisse dem Gedeihen der Gemüsepflanzen nicht günstig waren, traten in der Regel wegen des geringeren Angebots so günstige Preise ein, daß die Mißernte durch lohnenden Absatz wieder ausgeglichen wurde.

Auch von den Rieselwiesen, die ungefähr ein Viertel der im eigenen Rieselbetriebe befindlichen Anbaufläche ausmachen, wurde die Grasnutzung zum Teil verpachtet. Zugleich aber fand ein ausgedehnter Grasverkauf an städtische Molkereien oder benachbarte Viehhaltungen statt, und auch der eigene Futterbedarf wurde während der Sommermonate fast ausschließlich mit Rieselgras gedeckt. Außerdem wird die bisher für unmöglich gehaltene Trocknung von Rieselgras künftig in solchem Maße durchgeführt werden, daß zu angemessenem Preise unverkäuflich gebliebene Grasmengen in Form von Kunst- und Naturheu entsprechende Verwendung und gute Verwertung finden.

Digitized by Google

Grasernte von den Rieselwiesen aller Administrationsbezirke.

Im Jahre	1901	1902	1903	1904	1905
Es waren als Rieselwiesen bestellt, einschließlich der auf Schnitt verpachteten Flächen in dem Administrationsbezirk:					
Osdorf . . . ha	262,05	293,27	364,56	382,34	383,29
Großbeeren . . "	138,48	163,77	89,34	99,01	126,39
Sputendorf . . "	80,69	95,19	103,55	92,50	115,75
Falkenberg . . "	585,27	459,29	472,17	434,11	433,92
Malchow . . . "	273,50	324,88	332,62	293,93	292,26
Blankenfelde . . "	197,15	219,44	243,41	241,60	262,24
Buch . . . . "	—	—	—	32,50	32,50
zusammen . .	1537,14	1555,84	1605,65	1575,99	1646,35
Anzahl der Schnitte	5—7	5—7	5—7	3—7	5—7
Ernte im ganzen kg	61 057 908	58 797 864	62 125 618	51 429 981	56 582 608
Ernte pro ha "	39 722	49 739	51 105	32 633	34 368
Brutto-ertrag im ganzen M.	380 940	377 457	396 319	372 086	428 528
Brutto-ertrag pro ha "	247,82	242,66	246,83	236,10	260,28
Unkosten: Grassamen, Bestellung, Ernte . . M.	179 583	167 534	177 572	151 538	165 286
Unkosten: Rieselbetrieb "	66 218	68 667	76 968	74 353	71 542
Unkosten: im ganzen . "	245 802	236 201	254 541	225 891	236 828
Unkosten: pro ha . . "	159,91	151,82	158,53	143,32	143,85
Anbaunutzen (ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kosten — Abteilung A des Spezialetats der Güter — und der Kosten der Gespannleistungen).					
Nutzen pro ha . .	87,91	90,79	88,30	92,70	116,43

An Runkelrüben werden in allen Gutsverwaltungen zusammen etwa 476 ha angebaut. Sie werden teils an die eigenen Viehbestände verfüttert, teils verkauft. Den Hauptbestandteil der Abnehmer bilden die sommerlichen Graskäufer. Wenn nun auch der größte Teil der Rüben nach Berlin geht, so nimmt doch ebenso wie die Verfrachtung von Gras auch die Eisenbahnverladung von Rüben an größere Güter und Bauern in der Provinz zu. Der Zuckerrübenanbau in Falkenberg mußte aufgegeben werden, weil das Verbot des Rieselns in der Wachstumszeit seitens der Fabrik die Erträge auf dem in Betracht kommenden leichten Boden zu niedrig hielt. Die meisten in der Landwirtschaft üblichen Feldfrüchte fanden auch auf den Rieselgütern ihre Anbaustatt. Um weitere Früchte mit besonders guter Abwässerverwertung zu

Digitized by Google

finden, wurden größere Anbauversuche besonders in Blankenburg unternommen. Die Bepflanzung neu eingerichteter Rieselländereien mit Obstbäumen wurde fortgesetzt. Die Bäume werden durchgehends in eigenen Baumschulen gezogen, und es wird möglichste Einheitlichkeit großer Obstbaugruppen angestrebt.

Über den Bestand an Obst- und Wildholzbäumen und über die Erträge der Obstbaumpflanzungen geben die folgenden Tabellen Auskunft.

Obstanlagen und Forstwirtschaft.

Bestände an Obstbäumen und Pflänzlingen und deren Ertrag.

Administrationsbezirk	Bestände in den Alleen im Jahre 1905				Bestände in den Baumschulen im Jahre 1905			
	Obstbäume		Wildbäume		Obstbäume		Wildlinge	
	Stück	Wert M.	Stück	Wert M.	Stück	Wert M.	Stück	Wert M.
Tsdorf	35 147	120 850	1 225	3 675	40 000	12 000	12 000	2 400
Großbeeren	22 363	100 634	178	534	30 000	15 000	8 000	4 000
Spatendorf	23 144	73 454	700	1 700	30 000	15 000	15 000	450
Falkenberg	33 059	135 495	1 950	5 850	—	—	—	—
Malchow	23 194	92 776	3 424	10 272	60 000	30 000	100 000	20 000
Blankenfelde	22 124	66 372	2 843	8 529	—	—	—	—
Buch	950	3 300	—	—	—	—	—	—
zusammen	159 981	592 881	10 320	30 560	160 000	72 000	135 000	26 850

Erträge.

Jahr	Administrationsbezirke							
	Tsdorf M.	Großbeeren M.	Spatendorf M.	Falkenberg M.	Malchow M.	Blankenfelde M.	Buch M.	zusammen M.
	Pachtertrag der Obstbäume							
1901	5 461	1 280	—	4 900	3 998	152	235	15 126
1902	8 033	1 000	321	9 304	9 310	765	267	29 000
1903	3 203	275	642	1 543	3 212	521	410	9 806
1904	25 800	2 110	2 103	24 865	23 071	4 747	686	83 382
1905	2 637	487	347	7 324	15 833	8 883	30	35 541
	Ertrag aus dem Verkauf von Obstbäumen							
1901	3 008	1 213	339	—	11 032	1 623	—	17 214
1902	3 447	1 020	—	—	8 300	28	74	12 868
1903	2 398	665	—	—	10 989	30	172	14 254
1904	3 875	1 013	—	—	9 208	793	5 903	20 291
1905	8 350	3 130	—	12	10 612	35	5 995	28 134

Digitized by Google

Jahr	in den Administrationsbezirken							
	Osdorf	Großbeeren	Sputendorf	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	zusammen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Ertrag überhaupt							
1901	8 469	2 493	339	4 000	15 030	1 775	235	32 340
1902	11 480	2 020	321	9 304	17 610	794	341	41 869
1903	5 601	940	642	1 543	14 201	552	582	24 060
1904	29 174	3 123	2 103	24 865	32 278	5 540	6 540	103 673
1905	5 987	9 430	347	7 337	26 445	8 918	6 025	64 489

Die Nutzviehhaltung der Güter beschränkte sich wie früher auf die Befriedigung des Milchbedarfs der Anstalten auf den Gütern und der Angestellten und Arbeiter. In der Gutsverwaltung Buch ist eine Vermehrung der Viehhaltung mit der Entstehung neuer Krankenanstalten zu erwarten, auch wird dort die Erbauung von Schweineställen zur Verwertung der Anstaltsspeiserückstände geplant.

Die Änderungen in den Viehbeständen der Güter während der Berichtszeit zeigt die nachstehende Zusammenstellung.

Viehbestand.

Administrations-Bezirk	Ende März 1901			Ende März 1905			Bruttoertrag der Viehwirtschaft (Milch, Dünger, Viehverkauf, Gespannleistungen usw.)	
	Pferde	Ochsen	Kühe	Pferde	Ochsen	Kühe	1900 M.	1905 M.
Osdorf . . .	53	118	10	89	160	20	36 376	50 848
Großbeeren . .	76	146	4	58	118	3	28 650	23 530
Sputendorf . .	66	120	3	77	139	33	22 863	59 714
Falkenberg . .	47	135	3	62	113	4	26 144	39 290
Malchow . . .	42	124	40	41	116	40	58 157	66 553
Blankenfelde . .	49	148	16	47	135	17	60 044	51 803
Buch	26	30	92	61	85	158	71 708	135 679
zusammen . .	359	821	168	435	866	275	303 942	427 417

Digitized by Google

Die Fischerei begann in der Berichtszeit an Umfang und Bedeutung mit der Anlage von Teichen zur nochmaligen Wasserreinigung zuzunehmen. Die Fische gediehen in solchen Teichen gut, und die biologische Selbstreinigung des Wassers entsprach den Erwartungen.

Mit den Bauernländereien wurden im Norden auch größere Forstflächen erworben; wie für den Wald in Buch wird auch für diese eine geordnete Betriebseinrichtung herbeigeführt werden.

Die Brennereien in Buch und Schmetzdorf waren auch in der Berichtszeit im Betrieb und gewährten den beiden Gütern mit der guten Kartoffelverwertung einen Rückhalt.

Die Beschäftigung der Rummelsburger Arbeitshausinsassen auf den Gütern nahm mit der Zahl der Häuslinge zu. Außer diesen mußte eine größere Anzahl ständiger und sommerlicher Arbeiter die wachsenden Landarbeiten bewältigen.

Gesundheitsverhältnisse.

Der Gesundheitszustand auf den Rieselgütern war in den Jahren 1901 bis 1905 im ganzen normal. Wie in den Nachbarorten kamen kleinere Epidemien vor von Influenza, Masern und Scharlach leichten Charakters. 1902 entstand eine Hausepidemie von Typhus in der Schnitterbaracke zu Friederikenhof, wo im September von 52 Insassen 5 in kurzer Zeit von dieser Krankheit ergriffen wurden. Der Infektionskeim war von außen eingeschleppt worden, die Krankheit erlosch schnell, nachdem geeignete Maßregeln zur Desinfektion der Räume und zur Verhinderung der Ansteckung getroffen worden waren.

Wie in früheren Jahren ist nirgends ein nachteiliger Einfluß des Rieselbetriebes auf die Gesundheit der Arbeiter sowie der Bewohner der Güter beobachtet worden.

c) Finanzielles.

Der Schuldenstand belief sich Ende März 1901 auf 91 310 108 *M.*, nachdem bereits 25 612 390 *M.* getilgt waren. Ende März 1906 waren nach einer Tilgung von 39 086 414 *M.* 103 734 418 *M.* Schulden vorhanden, sie sind also um 12 424 310 *M.* gestiegen. Dagegen ist das Areal der Rieselfelder allein um 4294 ha mit einem Kostenaufwande von 9 967 558 *M.* vergrößert worden.

Nähere Angaben über die in den verschiedenen Berichtsjahren für den Bau der Kanalisation, den Ankauf der Rieselgüter, deren Aptierung usw. aufgewendeten Gelder, soweit dieselben aus Anleihen bestritten worden sind, sowie über die Tilgungsraten enthält die folgende Tabelle.

Digitized by Google

Verwendung der Anleiheschulden für die Kanalisation und die Rieselfelder bis zum Ende der einzelnen Rechnungsjahre.

Verwendungszweck	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
I. Bau der Kanäle, Pumpstationen einschließl. des Grunderwerbs, der Druckrohrleitung und kleinerer Anlagen .	64 574 233	65 845 956	69 548 868	71 155 978	72 366 073
II. Kaufgelder für Rieselfelder . . .	27 214 112	27 595 126	30 523 392	33 561 374	33 823 853
III. Aptierungs- und Drainierungskosten der Rieselfelder .	16 799 641	17 484 687	18 746 583	19 788 079	20 613 484
IV. Verschiedene Ausgaben für die Rieselgüter, Neubauten, größere Reparaturen an den Wirtschaftsgebäuden, Wegebauten usw. .	2 820 197	2 912 338	2 976 520	3 241 918	3 473 604
V. Banzinsen*) (aus Anleihen entnommen) . . .	11 067 522	11 077 951	11 107 518	11 181 845	11 254 409
zusammen . .	122 475 705	124 916 058	132 902 881	138 929 194	141 531 423
VI. Dazu Kursgewinn*)	1 248 966	1 246 382	1 265 212	1 273 069	1 289 409
zusammen . .	123 724 671	126 162 440	134 168 093	140 202 263	142 820 832
Getilgt*) bis 31. März d. betreffenden Jahres	27 875 937	30 675 322	33 497 762	36 140 614	39 086 414
Bleibt Anleiheschuld .	95 848 734	95 487 118	100 670 331	104 061 649	103 734 418
Hierzu treten Hypothekenschulden . . .	75 000	75 000	75 000	75 000	150 000
Gesamtschuld . . .	95 923 734	95 562 118	100 745 331	104 136 649	103 884 418
Davon entfallen auf:					
Kanalisationswerke . .	57 923 475	57 577 224	59 892 179	59 850 805	59 610 184
Rieselfelder	38 000 259	37 984 894	40 853 152	44 285 844	44 274 234

*) Die Banzinsen, die Kursdifferenz, sowie der Tilgungsbeitrag sind mangels eines anderen Maßstabes auf die Kanalisationswerke einerseits und die Rieselfelder anderseits nach Verhältnis der Anteile an den aufgewendeten Kapitalien (auf Tausend abgerundet) verteilt worden, und zwar die Banzinsen nur nach den unter I und III angegebenen Kapitalsanteilen, da die Zinsen für die als Kaufgelder und zu verschiedenen Ausgaben usw. für die Rieselgüter aufgewendeten Anleihemittel aus dem Ordinarium des Etats gezahlt werden.

Digitized by Google

Die Anlagekosten der Rieselfelder und der Kanalisationswerke ergeben sich aus den beiden folgenden Übersichten:

Anlagekosten der Rieselgüter bis zum Schlusse des Etatsjahres 1905

(mit Ausschluß der aus Anleihemitteln bestrittenen Zinsen von den für die Aptierung aufgewendeten Kapitalien — sogenannten Bauzinsen — und des Anteils an der Kursdifferenz bei Begebung der Anleihen).

Verwendungszweck	Administrationsbezirke							Überhaupt
	Tósdorf	Großbeeren	Sputendorf	Fallenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	
	2 139 ha	1 821 ha	2 085 ha	2 019 ha	1 591 ha	1 883 ha	4 196 ha	15 734 ha
1. Kaufgelder: ℳ	4 145 822	3 143 867	2 726 490	5 068 211	4 902 158	4 540 243	9 082 286	33 609 077
2. Aptierungs- u. Drainierungskosten:								
a) Aptierungskosten . . ℳ	3 255 238	1 793 256	2 419 873	3 496 136	2 152 224	2 392 629	895 486	16 404 842
b) Drainierungskosten . . ℳ	634 761	344 561	679 097	1 051 801	670 329	743 534	84 560	4 208 643
zusammen ℳ	3 889 999	2 137 817	3 098 970	4 547 937	2 822 553	3 136 163	980 046	20 613 484
3. Neubauten und verschiedene Ausgaben:								
a) gedeckt aus Anleihemitteln, Extraordinarium I ℳ	662 789	594 138	652 471	310 773	215 700	624 205	380 898	3 440 974
b) gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Extraordinarium II ℳ	374 172	311 168	201 666	506 511	316 270	267 091	119 474	2 096 352
zusammen ℳ	1 036 961	905 306	854 137	817 284	531 970	891 296	500 372	5 537 326
Auf 1 ha entfallen:								
a) von den Kaufgeldern . ℳ	1 938	1 726	1 308	2 510	3 080	2 411	2 164	2 137
b) von den Drainierungs- und Aptierungskosten . . ℳ	1 818	1 174	1 486	2 252	1 774	1 665	234	1 310
c) von den Neubauten u. verschiedenen Ausgaben . . ℳ	485	497	410	405	334	473	119	352
zusammen ℳ	4 241	3 397	3 204	5 167	5 188	4 549	2 517	3 798

Digitized by Google

Anlagekosten der Kanalisationswerke

(mit Ausschluß der aus Anleihemitteln bestrittenen Zinsen von den für den Bau der Radialsysteme an der Kursdifferenz bei

Radialsystem	Generelle Kosten	Straßenkanäle			Pump Hoch		
		gedeckt aus Anleihemitteln, Anliegerbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Anliegerbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. II —	zusammen	Grunderwerb	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Vorarbeiten	37 030	—	—	—	—	—	—
I	—	3 105 574	13 607	3 119 181	133 241	255 720	—
II	—	4 021 986	23 336	4 045 322	408 476	248 335	590
III	—	4 459 574	152 030	4 611 604	427 482	557 530	5 602
IV	—	8 060 310	175 077	8 235 387	88 480	332 009	659
V	—	7 451 184	244 231	7 695 412	1 619 926	633 620	—
VI	—	3 468 088	170 204	3 638 291	132 042	199 393	7 456
VII	—	3 068 030	9 975	3 078 005	182 483	186 875	—
VIII	—	4 883 495	185 503	5 068 998	193 175	265 673	13 204
IX	—	3 190 436	58 281	3 248 716	24 830	337 982	—
X	—	3 254 293	243 209	3 497 502	370 650 150 000*	244 133	773
XI	—	291 660	—	291 660	152 760	690	—
XII	—	3 862 113	213 577	4 075 690	47 830	296 554	664
Summe	37 030	49 116 739	1 489 030	50 605 769	3 931 375	3 558 502	28 950

Von den Gesamtschulden der Kanalisationsverwaltung entfielen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Kopf der beteiligten Bevölkerung 1904 als Maximum 53,23 *M.* und im Jahre 1905 als Minimum 49,68 *M.*

Bei einer Trennung der Schulden in solche der Kanalisationswerke und in solche der Rieselfelder würden folgende Sätze auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen sein:

Auf den Kopf der Bevölkerung	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Überhaupt	51,72	50,81	51,50	53,23	49,68
Davon auf					
a) Kanalisation	31,23	30,62	30,61	30,59	28,51
b) Rieselfelder	20,49	20,19	20,89	22,64	21,17

*) Hypothekenschulden.

Digitized by Google

bis zum Schlusse des Etatsjahres 1905

und Druckrohrleitungen aufgewendeten Kapitalien — sogenannten Bauzinsen — und des Anteils Begebung der Anleihe).

stationen					Druckrohrleitungen			
bauten	innere Ausrüstung							
zusammen	gedeck. aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —	zusammen	zusammen	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —	zusammen	Ausführungskosten insgesamt
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	—	—	—	37 080
255 720	213 895	2 890	216 785	605 745	1 117 217	—	1 117 217	4 842 143
249 025	261 760	1 840	263 100	920 600	874 495	—	874 495	5 840 418
568 131	308 825	14 643	323 468	1 314 082	1 394 310	916	1 395 226	7 320 912
382 568	493 606	124 201	617 807	1 038 855	4 718 196	—	4 718 196	18 992 438
633 620	918 957	6 967	925 924	3 179 470	1 485 079	—	1 485 079	12 359 960
206 850	275 748	8 351	284 099	622 991	3 508 469	—	3 508 469	7 769 752
186 875	220 776	6 078	226 854	596 212	1 349 613	—	1 349 613	5 023 830
278 867	262 743	6 023	268 766	740 808	977 409	—	977 409	6 787 214
337 982	233 867	839	234 706	597 519	586 862	—	586 862	4 433 097
244 906	228 676	6 311	234 987	1 000 544	816 093	—	816 093	4 814 139
690	2 500	—	2 500	155 960	1 771 275	—	1 771 275	2 218 885
297 218	289 471	4 856	294 327	639 875	1 247 456	—	1 247 456	5 962 521
3 587 452	3 710 823	182 499	3 893 322	11 412 150	19 346 475	916	19 347 391	81 402 339

Zur Deckung der Ausgaben der Kanalisationswerke und Rieselfelder einschließlich der Amortisation und Verzinsung, zu denen die eigenen Einnahmen der Verwaltung nicht vollständig ausreichten, ist jährlich ein Zuschuß von der Stadt-Hauptkasse aus den allgemeinen Mitteln des Stadthaushalts in Anspruch genommen worden. Rechnungsmäßig betrug derselbe nach den Jahresabschlüssen der Hauptkasse der städtischen Werke bezw. der Stadt-Hauptkasse:

	Ordinarium	Extraordinarium II
1901	1 922 383 M. . . .	692 546 M.
1902	1 698 310 " . . .	649 689 "
1903	1 308 809 " . . .	732 606 "
1904	1 133 908 " . . .	503 931 "
1905	1 297 006 " . . .	562 891 "
zusammen . .	7 360 416 M. . . .	3 141 663 M.

überhaupt . . . 10 502 079 M.

Digitized by Google

Wenn jedoch die rechnungsmäßigen Zahlen auf diejenigen Einnahmen und Ausgaben zurückgeführt werden, die rein den einzelnen Verwaltungsjahren zufallen, d. h. wenn die aus den Vorjahren übernommenen Einnahme- und Ausgabereste, soweit sie in Betracht kommen, ausgeschieden, dagegen die in dem betreffenden Rechnungsjahre noch nicht realisierten und deshalb dem neuen Rechnungsjahre überlassenen Reste einbegriffen werden, so stellt sich der Zuschuß für das Ordinarium nach Ausscheidung der erhobenen Strafgelder, welche grundsätzlich und ausschließlich zu Unterstützungen für bedürftige Arbeiter der Kanalisationsverwaltung und deren Hinterbliebenen Verwendung finden, wie folgt:

1901	1 897 307 ℳ.
1902	1 577 162 „
1903	938 739 „
1904	1 036 220 „
1905	1 205 569 „
zusammen . .	6 654 997 ℳ.

Unter Berücksichtigung des Mehr- oder Minderwertes der Bestände der Rieselgüter an Erntevorräten, Materialien und Inventar am Schlusse der einzelnen Rechnungsjahre gegenüber dem Vorjahre beträgt dagegen der Zuschuß des Ordinariums

1901	1 777 015 ℳ.
1902	1 428 665 „
1903	941 624 „
1904	922 309 „
1905	1 194 400 „
zusammen . .	6 264 013 ℳ.
dazu Extraordinarium . . .	3 141 663 „
mithin betrug der Zuschuß überhaupt	9 405 676 ℳ.

Wenn die Ausgaben für die Schuldentilgung, die eine reine Finanzmaßregel ist und nicht zu den unmittelbaren Kosten des Unternehmens gehört, außer Betracht bleiben, so verwandelt sich der Zuschuß in einen Überschuß, der sich wie folgt berechnet:

Digitized by Google

Es sind an Schulden getilgt worden:

1901	2 263 547 ℳ
1902	2 799 385 „
1903	2 822 440 „
1904	2 642 852 „
1905	2 945 800 „
zusammen . .	13 474 024 ℳ
der aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts gezahlte Zuschuß beträgt	9 405 676 „
mithin Überschuß . .	4 068 348 ℳ

Der obige Zuschuß, der in den einzelnen Verwaltungsjahren aus dem Stadthaushaltsetat geleistet worden ist, stellt sich dar als ein im öffentlichen Interesse aufgewendetes Äquivalent für die Entwässerung des gesamten Straßengebiets der Stadt Berlin einschließlich der Bedürfnisanstalten und für die Vorteile, welche durch die Kanalisation für andere Zweige der Stadtverwaltung, insbesondere die Straßenreinigung, entstanden sind und ferner als ein Beitrag zu den Kosten für die Unterbringung und landwirtschaftliche Verwertung der Abwässer.

Digitized by Google

XIX.

Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe und ihre Überbrückungen.*)

1. Die Spree.

Die in der vergangenen Berichtsperiode begonnene Ausführung einer massiven Ufereinfassung in Stampfbeton mit Sandsteinverkleidung am Helgoländer Ufer, deren Kosten von der Magdeburger Bau- und Kreditbank zu tragen waren, wurde 1901 fertiggestellt.

Im gleichen Jahre wurde auf der Strecke zwischen der Achenbachbrücke und der Tile-Wardenberg-Straße eine massive, mit Werkstein verkleidete Ufermauer errichtet. Für den Bau dieser Mauer wurde von der Aktiengesellschaft „Neues Hansaviertel", welche das dahinter liegende Gebäude der Bebauung erschließen wollte, ein namhafter Zuschuß geleistet.

Ferner wurde im Herbst dieses Jahres mit dem Bau eines Uferdeckwerkes in Betoneisenkonstruktion längs des Holsteiner Ufers auf der Strecke zwischen der Lessingbrücke und der Clauditzstraße begonnen. Im Frühjahr 1902 wurde die Arbeit beendet, worauf eine Regulierung der genannten Straßenstrecke vorgenommen wurde.

Im Jahre 1903 wurde das rechte Ufer der Unterspree längs des Wikinger Ufers von der Wullenweberstraße ab bis zur Levetzowstraße auf eine Länge von rund 370 m ebenfalls mit einer Uferbekleidung in Betoneisenkonstruktion versehen. Die Kosten hatte die Terraingesellschaft zu tragen, vor deren Gelände die Ufermauer errichtet wurde.

Im Anschluß an die von den Strombehörden hergestellte Uferbekleidung an der Straße Neu-Kölln a. W. wurde 1904 das durch Zuschüttung einer Spreefläche neugebildete Ufer westlich von der Waisenbrücke auf einer Strecke von rund 60 m durch ein Uferdeckwerk in Betoneisenkonstruktion auf Kosten der Stadt befestigt.

*) Wegen der Angaben über die städtischen Hafenanlagen wird auf den Bericht der Verkehrs-Deputation verwiesen.

Digitized by Google

Im letzten Berichtsjahre endlich wurde mit dem Bau einer Ufermauer für eine tiefliegende Ladestraße am Bundesratufer zwischen Lessing- und Hansabrücke begonnen.

2. Schleusenspreekanal.

Die bereits früher am Gertraudteusteg hergestellte Ufermauer wurde in den Jahren 1901 bezw. 1905 längs der Wallstraße bis zur neuerbauten Grünstraßenbrücke weitergeführt.

3. Die Panke.

Während der verflossenen Berichtsperiode wurden wiederum einige Strecken des Pankeufers mit festen Uferdeckwerken bezw. mit massiven Ufermauern versehen.

So wurde aus Anlaß der Regulierung der Orthstraße zwischen Wiesenstraße und Schönstedtstraße am linken Pankeufer im Jahre 1902 eine Ufermauer errichtet.

Dem Berliner Asylverein für Obdachlose war in dem mit der Stadtgemeinde 1904 abgeschlossenen Kaufvertrage wegen Erwerbes der Grundstücke Wiesenstraße 55/59 die Verpflichtung auferlegt worden, an der die Hinterfront dieses Grundstückes bildenden Panke eine Uferbefestigung eventuell in Betoneisenkonstruktion zu errichten. Im Jahre 1905 hat der Verein diese Verpflichtung erfüllt.

4. Rummelsburger See.

Im Rummelsburger See, der städtisches Besitztum ist, mußten in den Jahren 1901 bis 1905 wegen der an einigen Stellen eingetretenen Verschlammung, die sich für die Schiffahrt mit der Zeit im hohen Grade als hinderlich erwies, umfangreiche Baggerungen vorgenommen werden.

Vor dem Waisenhausgrundstück, sowie neben der Einmündung des Kraatzgrabens wurden Bohlwerke errichtet, an letzterer Stelle, um das dahinter liegende Gelände wasserfrei aufhöhen zu können.

5. Brückenbauten.

Im Laufe der Jahre 1900 bis 1905 sind vier neue Spreebrücken dem Verkehr übergeben worden. Von diesen war die Achenbachbrücke am Anfang dieser Berichtsperiode bereits im Bau begriffen, während die Lessing- und die Monbijoubrücke, sowie der Vorsigsteg erst in diesen Jahren begonnen und fertiggestellt worden sind. Vollendet und dem Verkehr übergeben wurde ferner die Roßbrücke, begonnen und vollendet die gleichfalls über den Spreeschleusenkanal führende Grünstraßenbrücke. Im Bereiche des Luisenstädtischen Kanals wurde die Adalbertbrücke neuerbaut und der Bau der Oranienbrücke begonnen. Außer diesen Brücken über Wasserläufen ist in der Swinemünder Brücke ein Bauwerk

Digitized by Google

entstanden, welches eine Straßenverbindung über ausgedehnte Gleisanlagen herstellt und wegen der beträchtlichen freien Weiten, welche es überspannt, den übrigen Brücken als eine neue Gattung zur Seite tritt.

Achenbachbrücke.

Die Achenbachbrücke wurde im Mai 1901 dem Verkehr übergeben, obschon über die architektonische Ausschmückung der Brücke noch keine endgültige Bestimmung getroffen war. Gemäß dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung sollten an der fertigen Brücke Modelle aufgestellt und erst nach diesen die Entscheidung getroffen werden.

Nachdem die Rampe in der Straße Siegmundshof geschüttet war, wurden im Sommer 1902 nach einem Entwurfe des Stadtbaurats Ludwig Hoffmann ein Modell und nach Entwürfen des Architekten Bruno Möhring zwei Modelle der Schmuckpfeiler aufgestellt, die aber nicht den Beifall der städtischen Behörden fanden. Am 8. März 1903 beschloß der Magistrat zur Gewinnung neuer Entwürfe ein Preisausschreiben im Architektenverein. Aus diesem Wettbewerb ging der Architekt H. A. Krause als Sieger hervor. Der Entwurf dieses Künstlers, in dem gleichfalls massive Schmuckpfeiler vorgesehen sind, welche in Bronze hergestellte Laternen tragen, wurde nach einigen Abänderungen am 19. November 1903 von der Stadtverordneten-Versammlung angenommen. Die Verhandlungen mit den Staatsbehörden wegen der erforderlichen Zustimmung zu diesem Entwurf nahmen aber ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch, so daß erst im Oktober 1905 die Herstellung der Modelle in Auftrag gegeben werden konnte. Nachdem diese vollendet worden waren, übernahm an Stelle des inzwischen verstorbenen Architekten Krause der Architekt Professor Bruno Schmitz die künstlerische Oberleitung für die Ausführung der architektonischen Aufbauten. Für diese Schmuckpfeiler wird heller Odenwalder Granit gewählt werden, für die Laternen leicht patinierte Bronze.

Lessingbrücke.

Schon während der vorigen Berichtsperiode war das technische Bureau der Bau-Deputation mit Projektbearbeitungen für den Neubau der Lessingbrücke beschäftigt, da die in den Jahren 1877/78 durch die Baugesellschaft „Am kleinen Tiergarten" errichtete alte Brücke ersatzbedürftig geworden war. Diese, eine hölzerne Jochbrücke mit festem Überbau, hatte eine Breite von 13,7 m, von denen 8,7 m auf die Fahrbahn entfielen, doch genügte diese Breite nicht mehr für den gesteigerten Verkehr. Am 13. Juni 1901 wurde der Entwurf für den Neubau, der infolge der sehr weit gehenden Anforderungen der Landespolizeibehörde bezüglich der Schiffahrtsstraße einer Umarbeitung hatte unterzogen werden müssen, von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt, sodaß nunmehr mit der Ausführung begonnen werden konnte.

Digitized by Google

Das neue Bauwerk kreuzt den Wasserlauf im Zuge der Lessing- und Stromstraße unter einem Winkel von 67° 50'. Wie bei der Ebertsbrücke ist eine mit elastischen eisernen Bögen überspannte größere Mittelöffnung vorhanden, welche zwei 8,0 m breiten Spreekähnen noch bei Hochwasser gleichzeitig durchzufahren gestattet, und an die sich beiderseits kleinere Stromöffnungen anschließen. Außer diesen drei Öffnungen von 10,76 — 31,86 — 10,76 m Weite ist am linken Ufer eine Unterführung der dort befindlichen Ladestelle von 12,38 m

Lessingbrücke.

Breite — wie zuvor in der Achse der Brücke gemessen — vorhanden. Um für letztere eine Durchfahrtshöhe von 3,8 m zu schaffen, mußte die Brückengradiente unsymmetrisch angeordnet werden, so daß vom Scheitel der Mittelöffnung aus nach Norden, zur Stromstraße hin, das übliche Gefälle 1 : 40 besteht, während nach der Lessingstraße zu die Steigung 1 : 195 beträgt. Für die mit rotem Miltenberger Sandstein verblendeten Gewölbe, wie für das Eisenwerk der Mittelöffnung bildete die schiefwinklige Gestaltung des Grundrisses ein nicht unerhebliches Konstruktionserschwernis. Die Bauhöhe mußte in der Mitte auf 0,88 m beschränkt bleiben, was durch Fortlassung des Streckgurtes im Scheitel ermöglicht wurde.

Digitized by Google

Die Brücke ist 19,0 m breit, wovon 11,0 m auf den Damm und je 4,0 m auf die beiden Bürgersteige entfallen. Der mit australischem Hartholz gepflasterte Fahrdamm nimmt eine doppelgleisige Straßenbahn auf. Die Bürgersteige sind mit Granitplatten abgedeckt. Um die umfangreichen Rohrüberführungen einbauen zu können, mußten die Gewölbe im Scheitel teils angeschnitten, teils ganz aufgeschlitzt werden.

Außer an den schmiedeeisernen Geländern der Mittelöffnung und an den mit durchbrochenen Verzierungen versehenen massiven Brüstungen über den Seitenöffnungen hat das Bauwerk in vier Pfeilerbauten an den Enden der Hauptöffnung einen weiteren Schmuck erhalten. Der Entwurf für die Brückenarchitektur stammt vom Stadtbaurat Hoffmann; der plastische Schmuck, wie besonders die Szenen aus den Dramen Lessings darstellenden Bronzereliefs an den 4 Pfeilern, sind von dem Bildhauer Professor Lessing modelliert.

Die Bauarbeiten begannen im Jahre 1901 mit der Errichtung eines 3,25 m breiten Fußgängersteges auf der stromab gelegenen Seite, welcher auch zur zeitweiligen Aufnahme des bis dahin mittels Düker unter der alten Brücke hindurchgeführten starken Wasserrohres dienen mußte.

Nach der Herstellung der Fußgängerbrücke wurde Mitte Oktober 1901 der Wagenverkehr während der Bauausführung gesperrt und der Abbruch der alten Brücke begonnen. Am 19. August 1903 war der Neubau so weit vorgeschritten, daß die östliche Brückenseite dem Verkehr übergeben werden konnte. Der Fahrdamm wurde in seiner ganzen Breite Ende August freigegeben.

Monbijoubrücke.

Nicht in erster Linie Rücksichten auf den Straßenverkehr waren es, welche den Anlaß zum Bau dieser am Zusammenfluß der Spree und des Kupfergrabens belegenen Brücke gaben. Der Bau des Kaiser-Friedrich-Museums, dessen Hauptportal sich auf der nordwestlichen Spitze der Museumsinsel befindet, und die Errichtung des Kaiser-Friedrich-Denkmals, das vor dem Museum auf einem Ausbau an der Vereinigung beider Wasserläufe der Spree und des Kupfergrabens seinen Platz erhalten sollte, waren der Anlaß zur Verbindung dieser der Kunst und dem weihevollen Gedenken gewidmeten Stelle mit den zu beiden Seiten gelegenen Stadtteilen. Die Bauausführung begann im Jahre 1903. Die den Kupfergraben überschreitende Brücke kreuzt diesen unter 90°, während die Spreebrücke, deren Richtung durch die neu angelegte Verbindung mit der Oranienburger Straße bestimmt ist, den Strom unter einem schiefen Winkel schneidet. Die Mittellinien beider Brücken bilden mit einander einen stumpfen Winkel, dessen Scheitel vor dem Museumseingang liegt. Da es an dieser Stelle weniger darauf ankam, einen dem Durchgangsverkehr dienenden Straßenzug, als eine Verbindung für den Lokalverkehr zu schaffen, wurde

Digitized by Google

eine Brückenbreite von 14,0 m für ausreichend erachtet, von der je 3,0 m auf die Bürgersteige und 8,0 m auf den Fahrdamm entfallen. Am Treffpunkt der beiden Brückenachsen vor dem Museumseingang ist eine platzartige Erweiterung geschaffen, an welche sich stromabwärts die für das Kaiser-Friedrich-Denkmal bestimmte Plattform anschließt. Wegen der monumentalen Ausgestaltung des Museums, des Denkmals und seiner Umgebung mußte von einer Ausführung in Eisen abgesehen werden, wiewohl diese wegen des teilweise sehr ungünstigen Baugrundes einem schweren Steinbau gegenüber vom rein technischen Stand-

Monbijoubrücke.

punkte aus den Vorzug verdient hätte. Es wurden somit Sandsteingewölbe in Korbbogenform zur Ausführung gebracht.

Die Spree ist an dieser Stelle rund 39,0 m breit. Bei der Bedeutung, die dieser Flußarm seit seiner Kanalisierung für die Schiffahrt gewonnen hat, hätte es nahe gelegen, ihn mit einer einzigen Öffnung zu überbrücken. Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Untergrundes, der am rechten Ufer eine Moorablagerung aufweist, die bis 21,0 m unter Normalwasser hinabreicht, sowie auch aus ästethischen Gründen, wurde indes von einem weit gespannten, flachen Bogen abgesehen und eine Anordnung mit einem Zwischenpfeiler gewählt und

Digitized by Google

so allen drei Bögen der beiden Brücken ein nahezu gleiches Aussehen gegeben. Die beiden Durchfahrtöffnungen sind 17,49 m breit. Der Pfeiler mißt 2,4 m. Die Scheitel der Gewölbe beider Brücken liegen in gleicher Höhe und zwar 3,5 m über Hochwasser. Die Scheitelstärke beträgt 0,5 m, die gesamte Bauhöhe einschließlich Pflasterung 0,8 m.

Die Kupfergrabenbrücke überspannt den Wasserlauf in einer Öffnung von 18,0 m Weite.

Da sich der schlechte Baugrund aber nur auf dem rechten Flußufer befindet, konnten am Kupfergraben und auf der linken Spreeseite die Gründungen in der üblichen Weise auf Beton zwischen Spundwänden erfolgen. Beim rechtsseitigen Widerlager mußte aber Luftdruckgründung zur Anwendung kommen und das Fundament bis 10,4 m unter Flußsohle geführt werden.

Die Fahrbahn der Brücke ist in üblicher Weise mit Holz gepflastert, die Bürgersteige sind mit Granitplatten belegt.

Bei der künstlerischen Ausgestaltung war vor allem die Aufgabe zu lösen, nicht nur die beiden Brücken unter sich in Einklang zu bringen, sondern sie auch in ansprechender Weise in die monumentale Umgebung einzufügen. Es sind daher sowohl bei dem Brückenbau als auch bei dem zwischen beiden liegenden Denkmalsunterbau gleichartige Kunstformen wie bei dem Kaiser-Friedrich-Museum selbst zur Verwendung gekommen. Auf Anbringung bildnerischen Schmuckes hat man, bis auf die sehr einfach gehaltenen aber wirkungsvollen Gewölbeschlußsteine und Kartuschen, verzichten zu dürfen geglaubt. Für angemessene Beleuchtung wird durch 10 Lichtkörper, von denen sich 4 auf der Brücke über dem Kupfergraben und 6 auf der Spreebrücke befinden, gesorgt. Sie werden von Kandelabern aus Werkstein und Bronze getragen, die auf den Eck- und Mittelpostamenten der Geländer aufgestellt sind.

Der Entwurf zur baukünstlerischen Ausgestaltung stammt von dem Geheimen Ober-Hofbaurat Ihne, dem Schöpfer des Kaiser-Friedrich-Museums.

Die Brücke wurde gleichzeitig mit der Weihe des Denkmals und der Eröffnung des Museums in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers am 18. Oktober 1904 dem Verkehr übergeben.

Borsigsteg.

Durch die Aktiengesellschaft „Neu-Bellevue", welche das Gelände der früheren Borsigschen Fabrik westlich von der Stromstraße der Bebauung erschließen wollte, wurde in den Jahren 1904/05 nach den Angaben und unter der Oberleitung des Stadtbaurats Krause zur Verbindung des genannten Geländes mit dem Hansaviertel eine Fußgängerbrücke über die Spree im Zuge der Flensburger Straße errichtet, die später den Namen Borsigsteg erhalten hat. Das Vorhandensein tiefliegender Ladestraßen am Schleswiger wie am Bundesratsufer

Digitized by Google

bot hier Gelegenheit, für dieses nur dem leichten Fußgängerverkehr dienende Bauwerk die vom ästhetischen Standpunkte aus so reizvolle Form der Hängebrücke zu benutzen. Gelenkketten, von wuchtigen Pylonen gestützt, überspannen den Fluß von Ufer zu Ufer, die Lasten des Versteifungsbalkens an leichten Hängestangen tragend. Ungegliederte Rückhaltketten durchsetzen die Seitenöffnungen, welche mit einfachen, den Versteifungsbalken der Mittelöffnung nachgebildeten Fachwerkträgern überbrückt sind, um den Kettenzug auf die mit massigen Aufbauten belasteten Widerlager zu übertragen. Die Ketten ruhen in

Vorfigkeg.

der Mitte der Pylonen auf einem Walzenstück, welches keinerlei Seitenschub ausübt, und sind an den Enden der Widerlager zugänglich, so daß die Verankerung jederzeit geprüft und reguliert werden kann. Die 5,5 m breite Brückenbahn ist mit Asphalt auf Belageisen abgedeckt und durch Treppenanlagen mit den Ladestraßen und den tiefer liegenden Uferstraßen verbunden. Beleuchtet wird die Brücke durch elektrische Intensiv-Bogenlampen, welche innerhalb der Laibungen der Portalbögen untergebracht sind.

Die konstruktive Durcharbeitung des Entwurfs erfolgte durch die mit der Bauausführung betraute Firma Philipp Holzmann; der architektonische Ent-

Digitized by Google

wurf stammt von dem Architekten Bruno Möhring. Zum Gedächtnis an die Familie Borsig, deren industrielle Werke dem Stadtteil ehemals ihr Gepräge gaben, werden Reliefporträts von Albert und August Borsig, den früheren Inhabern der Firma, an den Brückenpylonen angebracht werden. Die Brücke, welche im September 1905 für den Verkehr freigegeben wurde, wird nach Vollendung aller Arbeiten von der Stadtgemeinde Berlin übernommen. Die von der Gesellschaft aufgewendeten Herstellungskosten haben rund 300 000 ℳ betragen.

Grünstraßenbrücke.

Der schlechte bauliche Zustand, sowie die für den Verkehr völlig unzureichende Abmessung sowohl der Fahrbahn als auch der Brückenöffnungen gaben den zwingenden Grund, sofort nach Fertigstellung des Umbaues der Roßstraßenbrücke mit dem Neubau der Grünstraßenbrücke zu beginnen. Das alte Bauwerk zeigte die früher übliche Gestalt einer hölzernen Jochbrücke mit einer mittleren Durchfahrt von 7,0 m Weite, die von 2 Klappenpaaren überdeckt war. Die Breite der Brückenbahn betrug 9,1 m, von denen 5,1 m auf den Fahrdamm und je 2,0 m auf die Bürgersteige entfielen.

Am 5. Februar 1903 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung dem Entwurfe für den Brückenbau zugestimmt. Nachdem die landespolizeiliche Genehmigung vom 7. September 1903 bezw. 16. Februar 1904 eingegangen war, wurde im Frühjahr dieses Jahres der Bau damit begonnen, daß zunächst unterhalb des bestehenden Bauwerks für den Fußgängerverkehr eine 3,0 m breite Fußgängerbrücke errichtet wurde. Der Wagenverkehr konnte nach der Roßstraßen- und Gertraudtenbrücke abgelenkt werden.

Die neue Brücke überschreitet den Wasserlauf unter einem Winkel von 81° 30′ mit einer korbbogenförmigen Öffnung von 19,0 m Spannweite, rechtwinklig zum Schleusenspreekanal gemessen, und einer Durchfahrtshöhe von 3,3 m über Hochwasser, bezw. 3,4 m über Normalwasser. Zwischen den Innenkanten der Geländer hat das Bauwerk eine Breite von 19,0 m, nämlich 11,0 m im Fahrdamm und je 4,0 m in den Bürgersteigen. Die Gründung erfolgte in der üblichen Weise auf Beton zwischen Spundwänden. Stirnen- und Pfeilerflächen erhielten eine Bekleidung aus Kirchheimer Muschelkalk; in gleichem Baustoff wurde das Brüstungsgeländer hergestellt. Das Gewölbe besteht aus Dorlaer Muschelkalk; es mußte, damit den von den städtischen Gas- und Wasserwerken beanspruchten Hohlräumen die gewünschten Höhenabmessungen gegeben werden konnten, unter den Bürgersteigen auf eine Länge von etwa 8,0 m und in Breiten von 1,5 bezw. 1,6 m durchschnitten werden in ähnlicher Weise, wie solches bei anderen Brücken wiederholt geschehen ist. Die an beiden Seiten im Verhältnis von 1 : 40 ansteigende Fahrbahn ist mit Holz gepflastert; die Bürgersteige

Digitized by Google

sind mit Granitplatten abgedeckt. Der der Ausführung zugrunde liegende Architekturentwurf mit dem Reliefschmuck an den schrägen Flügelmauern der Brücke stammt vom Architekten Wolffenstein. Die Bildhauerarbeiten sind von dem Bildhauer Westphal modelliert.

Adalbertbrücke.

Unter den über den Luisenstädtischen Schiffahrtskanal führenden, mit letzterem gleichzeitig in den Jahren 1850 bis 1852 hergestellten Brücken hatte

Grünstraßenbrücke.

die im Zuge der Adalbertstraße belegene gleichnamige Brücke als einzige seit ihrem Bestehen ihre ursprüngliche Gestalt bis ins neue Jahrhundert hinein unverändert bewahrt. Die 7,5 m weite Mittelöffnung war von 3 hölzernen Klappenpaaren überdeckt, welche zwischen den Geländern, ohne durch Höherlegung der seitlichen Teile in Fahrdamm und Bürgersteige gesondert zu sein, 9,2 m breit waren. Über die Brücke führte eine in ihrem sonstigen Zuge zweigleisige Straßenbahn, die jedoch wegen der geringen Breite die Brücke und die Rampe nur eingleisig überschritt. Diese den Verkehrsansprüchen nicht mehr genügenden Verhältnisse, sowie der reparaturbedürftige Zustand des alten Bauwerkes waren

Digitized by Google

der Anlaß, auf einen Neubau Bedacht zu nehmen. Der Entwurf fand am 6. März 1902 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und erhielt am 30. September 1902 die landespolizeiliche Genehmigung. Die Ausführung begann im November 1902 mit dem Bau einer 12 m breiten Hilfsbrücke für Wagen und Fußgänger oberhalb des alten Bauwerkes.

Die neue Brücke überschreitet den Kanal in der Richtung der Adalbertstraße und kreuzt den Stromstrich unter 73°. Die Breite zwischen den Stirnen beträgt 18,8 m, zwischen den Innenkanten der Geländer 18,2 m. Hiervon sind in Übereinstimmung mit der Einteilung der Adalbertstraße je 3,2 m den Bürgersteigen und 11,8 m dem Fahrdamm zugeteilt. Die Spannweite des stichbogenförmigen Gewölbes beträgt, normal zur Kanalachse gemessen, 20,0 m. Der Scheitel des Bogens liegt 3,33 m über Hochwasser. Gewölbe und Ansichtsflächen sind aus Cudowasandstein hergestellt, das Widerlagsmauerwerk besteht aus Birkenwerder Klinkern in Zementmörtel, das Fundament in der üblichen Weise aus Beton zwischen Spundwänden.

Das Pflaster und die Beleuchtung der Brückenbahn unterscheiden sich nicht von denjenigen anderer Bauwerke dieser Art. Die dem Charakter des Bauwerks sich anschmiegende Architektur, welche sich in der Hauptsache auf eine reichere Ausgestaltung des Geländers beschränkt, ist vom Stadtbaurat Hoffmann entworfen worden.

Die Straßenzüge wurden mit Steigungen von 1 : 40 bezw. 1 : 60 an die Brücke angeschlossen. Zur Stützung der Anschüttungen mußten die Ufermauern auf reichlich 100 m Länge aufgehöht und vorher zum Teil auch verstärkt werden, um dem vermehrten Erddruck gewachsen zu bleiben. Die Fahrdämme erhielten zunächst ein provisorisches Pflaster von alten Steinen IV. Klasse, welches demnächst durch Holzpflaster ersetzt wird.

Oranienbrücke.

Eine ungleich höhere Bedeutung als die Adalbertbrücke hat die denselben Kanal überschreitende Oranienbrücke als Verbindungsglied verschiedener, zu den bedeutendsten Verkehrsadern Berlins zu rechnender Straßenzüge. Trotz mehrfacher im Laufe der Jahre vorgenommener Verbreiterung war der Umbau der Brücke mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse dringendes Bedürfnis. Der Neubauentwurf wurde im Mai 1904 von der Stadtverordneten-Versammlung und im Oktober gleichen Jahres von der Landespolizeibehörde genehmigt, so daß noch im Herbst dieses Jahres mit dem Bau begonnen werden konnte.

Die Brücke überschreitet den Kanal rechtwinklig mit einer 18 m weiten Öffnung. Der Scheitel des nach einem flachen Korbbogen gebildeten Gewölbes

Digitized by Google

liegt 3,2 m über Wasser. Die Breite der Brücke zwischen den Geländern beträgt 28,0 m, von denen 16,0 m auf den mit Holzpflaster versehenen Fahrdamm und je 6,0 m auf die Bürgersteige entfallen. Die Widerlager bestehen aus Zementmauerwerk bezw. aus Beton zwischen Spundwänden, das Gewölbe, die Brüstungen, alle Ansichtsflächen und die Architekturglieder aus Kirchheimer Muschelkalk. Über den bogenförmig geschweiften Flügelmauern, welche die Anschlüsse an die alten Ufermauern herstellen, erheben sich wuchtige Aufbauten zur Aufnahme der bronzenen Laternen.

Adalbertbrücke.

Um das an und für sich nur wenig hervortretende Bauwerk auf dem großen Platze seiner tatsächlichen Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen, wird nach dem Vorschlage des Architekten Bruno Schmitz die Architektur der Brücke durch Anordnung von 4 eigenartigen Beleuchtungskörpern großen Stiles an den 4 Eckpunkten der Platzflächen in das Gestaltungsgebiet der Umgebung hineinbezogen. Die Bauarbeiten sind soweit gefördert, daß die Brücke voraussichtlich im Sommer 1906 dem Verkehr übergeben werden kann, wenngleich Nebenarbeiten, wie die Errichtung der Kandelaber, noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

Digitized by Google

Swinemünder Brücke.

Der immer reger werdende Verkehr und die sich immer weitere Bezirke erschließende Bautätigkeit ließen eine Verbindung der Swinemünder Straße mit der Vellermannstraße über die Ringbahn hinweg schon seit geraumer Zeit erstrebenswert erscheinen. Bereits zu Beginn des vorigen Jahrzehnts war eine Verbindung dieser beiden Straßenzüge ins Auge gefaßt. Die Ausführung des Werkes verzögerte sich indes durch die dem Unternehmen entgegenstehenden großen Schwierigkeiten. Nachdem der von der Bau-Deputation aufgestellte Entwurf im Frühjahr 1901 mit einigen Änderungen hinsichtlich der Brückenbreiten angenommen und im Mai 1902 die landespolizeiliche Genehmigung erteilt worden war, konnte im August desselben Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Das Bauwerk kreuzt einen etwa 220 m breiten Geländestreifen mit den darauf befindlichen Bahngleisen des Bahnhofes Gesundbrunnen unter einem Winkel von rund 64° und ist in sanften Richtungsübergängen beiderseitig an die in Verbindung zu setzenden, nicht genau in einer Flucht liegenden Straßenzüge angeschlossen. Für die Höhenlage der Brücke war diejenige der Bahngleise maßgebend. Der Gefällwechsel der Brückenbahn und somit ihr höchster Punkt befindet sich über dem nördlichen Zwischenpfeiler; von hier aus fällt die Gradiente beiderseitig mit 1 : 50. Die mit der Königlichen Eisenbahnverwaltung vereinbarten Pfeilerstellungen ergaben der Übersichtlichkeit der Bahnhofsanlagen wegen Spannweiten von 60—108—60 m. Die beiden Hauptträger treten zwischen dem Fahrdamm und den Bürgersteigen durch die Brückentafel hindurch und haben einen mittleren Abstand von 12,0 m, so daß für die Fahrbahn eine nutzbare Breite von 10,4 m erreicht wird und auf beiden Seiten der Träger noch 0,5 m breite Schutzstreifen verbleiben. Die 3,0 m breiten Bürgersteige ruhen auf Konsolen. Bei der Wahl der Hauptträger wurde den rein technischen Gesichtspunkten das Bestreben nach einer ästhetisch befriedigenden Lösung der Aufgabe als gleichwertig zur Seite gestellt und aus diesem Grunde eine hängebrückenartige Form bevorzugt, deren obere Gurtung durch die Eigenart der Linienführung die Einheitlichkeit des Bauwerkes betont und die sonst so nachteilig wirkende unsymmetrische Lage des Brückenscheitels einigermaßen vergessen läßt. Die konstruktive Ausbildung erfolgte nach dem Gelenkträgersystem. Tragarme von 30 m Länge stützen die 48 m langen Schwebeträger der Mittelöffnung und bilden mit den 60 m langen ausbalancierten Seitenarmen ein selbst bei ungünstiger Belastung standsicheres Tragwerk. Die beiden Träger werden durch portalartige Zwischenbauten über den Pfeilern und an den Anschlußpunkten der Hängegurtungen gegenseitig abgesteift.

Bei der Lage der Brücke unmittelbar über viel befahrenen Eisenbahngleisen wurde besonders darauf Bedacht genommen, die Eisenteile der zerstörenden Einwirkung der Lokomotivgase möglichst zu entziehen. Es wurden

Digitized by Google

daher, abweichend von der sonst üblichen Fahrbahnkonstruktion, zwischen den 6,0 m von einander entfernten Querträgern Monierkappen eingespannt, deren Betonabgleichung als Bettung für das Holzpflaster der Fahrbahn dient. Die Bürgersteige sind mit Monierplatten abgedeckt.

Der aus Klinkermauerwerk mit teilweiser Sandsteinverblendung bezw. aus Stampfbeton bestehende Unterbau war in seiner Ausführung durch das Vorhandensein umfangreicher Kanalisationsanlagen, sowie zum Teil auch durch die in unmittelbarer Nähe und in regem Betriebe befindlichen Gleisanlagen erheblich beeinträchtigt.

Swinemünder Brücke.

In Übereinstimmung mit der ganzen Bauart ist für die künstlerische Ausschmückung der Brücke, die dem Architekten Bruno Möhring übertragen war, ausschließlich Schmiedeeisen zur Verwendung gekommen. Sie beschränkt sich auf die Mittelportale, die Querverbindungen, die Trägerenden und die Geländer. Zur Beleuchtung des Fahrdammes dienen elektrische Bogenlampen, welche in der Mitte der Querverbindungen, sowie in besonderen Aufbauten an den Trägerenden untergebracht sind, während für die Bürgersteige Nernst-Glühlampen verwendet werden, die von den Trägervertikalen an zierlichen Auslegern herabhängen.

Die Höhenlage der Brücke erforderte nördlich vom Bahnhofe in der Bellermannstraße eine Anschüttung bis zu 6,8 m, die aber ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden konnte, da in unmittelbarer Nähe der Brücke die Grundstücke

Digitized by Google

noch nicht bebaut sind. In der Swinemünder Straße beträgt die Rampenhöhe vor der Brücke 2,3 m, das Gefälle, wie nördlich vom Bahnhofe, auch hier 1 : 40. Die Breitenabmessungen der Straßen ermöglichten es, an dieser Stelle die Zugänglichkeit der angrenzenden bebauten Grundstücke ohne erhebliche Schwierigkeit durch tief liegende Bürgersteige von mindestens 2,5 m Breite bezw. Abänderung der Zufahrten zu wahren. Es bleiben alsdann für die beiden Bürgersteige der durch Anrampung gehobenen Ramlerstraße unter Erhaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite noch je 3,0 m zur Verfügung.

Die Montage der rund 1700 t Flußeisen und Stahl enthaltenden Eisenkonstruktion begann nach Fertigstellung der Pfeiler und Widerlager im Juni 1903 und wurde ohne Unterbrechung während des Winters bis Ende Mai 1904 zu Ende geführt. Am 11. November 1905 wurde die Brücke durch den Herrn Oberbürgermeister in Anwesenheit der städtischen Behörden in feierlicher Weise dem Verkehr übergeben.

Inselbrücke.

Für den Ersatz der sehr baufälligen Inselbrücke durch eine massive war im Jahre 1903 ein Entwurf aufgestellt und sowohl von den Gemeindebehörden, wie auch von den Staatsbehörden genehmigt worden. Die Ausführung dieses Entwurfes war jedoch abhängig von dem teilweisen Ankauf und der Niederlegung des an der Fischerbrücke belegenen, bis an den Kanal heranreichenden sogenannten Inselspeichers. Da aber diese Erwerbung von den Gemeindebehörden

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnung über H.W. m	Breite: überhaupt zwischen den Geländern m	Breite: des Fahrdammes m	Bauart	Die Brücke schneidet den Wasserlauf unter einem Winkel von
		Brücken, die innerhalb der Zeit vom 1. April 1901 bis zum 1. April							**a) über**
1	1901/03	Lessing-	4	Hauptöffnung 31,86 m 2 Seitenöffn. zu je 10,76 und Ladestraße 12,20 m zus. 65,76	4,27	19,0	11,0	Die Mittelöffnung besteht aus elastischen Zweigelenkbogen. Die beiden Seitenöffnungen und die Ladestraße in Form von Korbbögen überwölbt. Die Bronzereliefs, Dramen Lessings darstellend, aus rotem Maiusandstein vom Bildhauer Lessing modelliert.	67° 50'

Digitized by Google

einstweilen abgelehnt wurde, war es noch nicht möglich, mit dem Neubau zu beginnen; um Gefahr für den Verkehr abzuwenden, mußte die alte vorhandene Brücke einer kostspieligen und umfangreichen Reparatur unterworfen werden.

Kosten der Brücken- und Uferbauten.

Über die für die Brückenneubauten aufgewendeten Kosten, sowie über die Abmessungen usw. gibt die beigefügte Tabelle noch weitere Auskunft; die Unterhaltungskosten für die bestehenden Brücken und Uferbefestigungen betrugen:

1901	. . . . .	75 898 M.
1902	. . . . .	105 585 „
1903	. . . . .	71 888 „
1904	. . . . .	82 521 „
1905	. . . . .	105 106 „
	Zusammen . .	440 998 M.

Als Ergänzung des vorstehenden Abschnittes lassen wir in Form einer Tabelle eine Übersicht über die in den Jahren 1901 bis 1906 von der städtischen Bauverwaltung über den Wasserläufen Berlins ausgeführten Brücken folgen. Außer den Angaben über die Hauptabmessungen, die Zahl der Brückenöffnungen, das Jahr der Erbauung usw. gibt die Zusammenstellung zugleich einen Überblick über die Bauart der einzelnen Brücken, über die zu ihrer Herstellung verwendeten Baustoffe und über die Kosten.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Baustoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Kosten der: Notbrücke	Kosten der: definitiven Brücke	Kosten der: Rampen usw.	Kosten der: Veränderungen an Gebäuden usw.	Gesamt-Anlage
				M.	M.	M.	M.	M.
1906 begonnen und vollendet bezw. nahezu fertiggestellt worden sind.								
der Spree.								
1 : 40 und 1 : 195	Holz	Flußeisen, Gewölbe über den Seitenöffnungen und der Ladestraße aus Klinkern mit Verkleidung aus rotem Mainsandstein.	Mainsandstein aus Miltenberg bezw. Schmiedeeisen.	21 613	574 949	9 582	1 849	607 434

Digitized by Google

Nr.	Jahr der Ausführung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittelöffnungen über H.W. m	Breite: überhaupt zwischen den Geländern m	Breite: des Fahrdammes m	Bauart	Die Brücke schneidet den Wasserlauf unter einem Winkel von
2	1903/04	Monbijou-	3	Die beiden Öffnungen über der Spree je 17,49, über dem Kupfergraben 18,00 zus. 52,98	3,5	14	8	Steinerne Brücken, Korbbogengewölbe.	Spreebrücke 80° 33' Kupfergrabenbrücke 90°
3	1904/05	Borsig-Steg	3	Mittelöffnung 51,00 zwei Ladestraßen je 12,00 zus. 75,01	4,45	5,5	—	Flußeiserne Kettenbrücke, in der Mittelöffnung durch Parallelträger versteift; die gleichartigen Balken der Seitenöffnungen sind ohne Verbindung mit der Kette.	90°
								b) über dem Spree	
1	1904/05	Grünstraßen-	1	19,00	3,2	19,0	11,0	Steinerne Brücke, korbbogenförmige Gewölbe.	81° 30'
								c) über dem Luisen	
1	1903/04	Adalbert-	1	20,00	3,2	18,2	11,2	Steinerne Brücke, Stichbogengewölbe.	78°
2	1905/06	Oranien-	1	18,00	3,2	28,8	16,0	Steinerne Brücke, korbbogenförmige Gewölbe. Auf den Widerlagern Aufbauten zur Aufnahme der bronzenen Laternen.	90°
								d) Brücken über	
1	1902/05	Swinemünder	3	Hauptöffnung 108,70, die beiden Seitenöffnungen je 60,00	—	18,0	10,4	Durchgehende flußeiserne Gelenkträger über 3 Öffnungen. Die Schwebeträger der Mittelöffnung haben 48 m Länge.	64°

Digitized by Google

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befestigung	Baustoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Baustoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Kosten der: Notbrücke M.	Kosten der: definitiven Brücke M.	Kosten der: Rampen usw. M.	Kosten der: Veränderungen an Gebäuden usw. M.	Gesamt-Anlage M.
Spreebrücke 1 : 162 Kupfergrabenbrücke 1 : 178 und 1 : 40	Holz	Friedersdorfer Sandstein.	Wünschelburger Sandstein.	—	Spreebrücke 505 000, über dem Kupfergraben 238 000	Spreebrücke 46 987, Kupfergrabenbrücke 32 059		822 046
1 : 285	—	Flußeisen.	Bis zur Fußweghöhe bestehen die Pfeiler aus Klinkermauerwerk mit Werksteinverblendung, die Portale und die Aufbauten auf dem Widerlager aus Cudowa-Sandstein, die Widerlager aus Stampfbeton.	—	287 474	—	13 000	300 474
schleusenkanal.								
1 : 40	Holz	Torlaer Muschelkalk.	Kirchheimer Muschelkalk.	8 677	274 759	118 677	31 375	428 488
städtischen Kanal.								
1 : 40	Holz	Cudowa-Sandstein.		23 500	229 800	92 700	11 500	357 000
1 : 40	Holz	Kirchheimer Muschelkalk.		33 924	402 146	89 930	—	526 000 (nach dem Anschlage).
Eisenbahnanlagen.								
1 : 50	Holz	Flußeisen.	Die Pfeiler bestehen aus Beton und Klinkermauerwerk mit teilweiser Verblendung aus Wünschelburger Sandstein, die Geländer aus Schmiedeeisen.	—	965 886	153 196	8 461	1 127 493

Digitized by Google

XX.

Das städtische Vermessungsamt.

Änderungen in der Einrichtung des Vermessungsamtes sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten. Am Schlusse der Berichtszeit bestand das Personal des Amtes aus 1 Vermessungsinspektor, 1 Plankammerinspektor, 12 Landmessern, 1 technischen Sekretär, 10 Vermessungsassistenten, 12 Vermessungstechnikern, 1 Bureauhilfsarbeiter, 19 Hilfsgeometern, 8 Eleven und 4 Bureaudienern.

In der Abteilung I (Plankammer), deren Tätigkeit namentlich in der Aufbewahrung und Verwaltung des alten Kartenmaterials, Anfertigung von Auszügen aus demselben für städtische Dienststellen, Verwaltung der technischen Bibliothek der Tiefbauverwaltung, der Modellsammlung und des Depots der Zeichenmaterialien bestand, wurden 1901: 6409, 1902: 5938, 1903: 6390, 1904: 6139 und 1905: 7273 Aufträge erledigt.

Der Abteilung II (für Neuaufnahmen) lag insbesondere die Verwaltung des gesamten Neuvermessungsmaterials, die Kurrenterhaltung und die Nutzbarmachung desselben zur Erteilung von Auszügen aller Art an die städtischen Verwaltungsstellen, an fremde Behörden und Privatpersonen ob. Die zur Vervollständigung der Vermessungswerke erforderlichen Berichtigungsmessungen sind unausgesetzt gefördert worden. Neben der zur Erledigung amtlicher Aufträge unaufschiebbaren Fortschreibung wurde für eine Fläche von etwa 2300 ha die Berichtigungsmessung ausgeführt. Sie konnte aber auch während der Berichtsperiode nicht zu Ende geführt werden, weil das Vermessungspersonal in stetig steigender Zahl zu den laufenden Arbeiten herangezogen werden mußte. Je mehr die Vermessungswerke durch die Nachtragsmessung vervollkommnet werden und daher an Wert gewinnen, desto größer ist naturgemäß die Ausnutzung, aber eben in demselben Maße wachsen auch die Schwierigkeiten, das neu geschaffene mit dem alten Material unter Festhaltung der für Berlin unerläßlichen engen Genauigkeitsgrenze in Einklang zu bringen. Dazu kommt, daß sich mit der beständigen Zunahme der Bebauung in der äußeren Stadt auch der Umfang der Fortführungsarbeiten vergrößert, und daß sich mit dem steigenden Verkehr der

Digitized by Google

Ausführung der Vermessungsgeschäfte in den Straßen der Stadt immer mehr Schwierigkeiten entgegenstellen.

Die vom Vermessungsamt für grundbuchliche Regulierungen beim An- und Verkauf von Grundstücken oder zum Zwecke der Übernahme der Neuvermessungsergebnisse in das amtsgerichtliche Grundbuch beschafften Katasterunterlagen sind, soweit es sich um amtliche Aufträge handelt, der Zahl nach zwar von 600 auf 438 zurückgegangen; unter den letzteren befindet sich aber eine Anzahl Aufträge von großem Umfange, deren Erledigung einen außerordentlichen Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung erforderte. Hierhin gehören umfangreiche Situationsaufnahmen für den Grunderwerb zur Anlegung des Schillerparks in den Rehbergen an der Müllerstraße. Bei dem Mangel an Interesse, das die dort begüterten Grundeigentümer gezeigt hatten, war es dem Vermessungsamt früher nicht möglich gewesen, die schon seit Jahrzehnten verdunkelten Besitzstandsgrenzen festzustellen. Das bei der Neuvermessung Versäumte konnte aber in der Berichtsperiode nach umfassenden Studien des alten Akten- und Kartenmaterials und dank dem Entgegenkommen der Beteiligten nachgeholt werden. Ferner wurden die Arbeiten zur Übernahme des Restbestandes der ehemaligen Kämmereiheide und des Vorwerks Wedding in das Kataster- und Grundbuch und die sich lange Jahre hinziehenden Arbeiten für die Aussonderung der städtischen Wegeflächen aus dem grundbuchlichen Verbande des Großen Tiergartens zum Abschlusse gebracht.

Umfangreiche Situations- und Terrainaufnahmen waren erforderlich auf dem städtischen Anstaltsgrundstück in Buch und für die Deputation der städtischen Gaswerke, sowie für die städtischen Wasserwerke auf ihren außerhalb des Weichbildes belegenen Grundstücken; auch die Vermessung des von der Stadt zur Errichtung einer Gasanstalt angekauften Geländes in der Wuhlheide zum Zwecke der grundbuchlichen Abzweigung aus dem Verbande der Königlichen Köpenicker Forst war sehr zeitraubend.

Die Arbeiten für Private und fremde Behörden sind stetig gewachsen, insbesondere hat die Zahl der Absteckungen von Baufluchten usw. infolge der bedeutend erhöhten Bautätigkeit seit der letzten Berichterstattung um mehr als 100 % zugenommen, daher sind auch die aus diesen Arbeiten erzielten Einnahmen von 26 373,97 *M.* im Jahre 1900 auf 44 354,12 *M.* im Jahre 1905 gestiegen.

Von den im Maßstabe 1 : 1000 herausgegebenen Übersichtsplänen sind bis Ende 1905: 124 im Druck erschienen, wovon 111 in Kupfer gestochen und 13, meistens Randblätter mit wenig Zeichnung, durch Gisaldruck (Lichtumdruckverfahren) vervielfältigt wurden. Dieses erhebliche finanzielle Vorteile gewährende Vervielfältigungsverfahren ist von der hiesigen Firma Bogdan Gisevius so weit vervollkommnet worden, daß dasselbe sowohl hinsichtlich der Genauigkeit

Digitized by Google

als auch in der Schärfe und Sauberkeit der Wiedergabe des Kartenbildes nichts zu wünschen übrig läßt; dasselbe erscheint daher geeignet, die bisherige teuere Herstellungsweise durch Kupferstich vollkommen zu ersetzen.

Die Berliner Übersichtspläne im Verhältnis von 1:4000, die nach den Unterlagen des Vermessungsamtes hergestellt, aber von der Firma Jul. Straube herausgegeben werden, sind bereits seit dem Jahre 1903 in 44 Einzelblättern vollständig erschienen.

Nachdem die städtischen Behörden eine Erneuerung des Feinnivellements zur Bestimmung einer großen Anzahl fester Höhenpunkte in der Stadt beschlossen hatten, ist es seit dem Jahre 1903 unausgesetzt gefördert worden. Für etwa zwei Drittel des gesamten Stadtgebietes sind die Nivellementsergebnisse festgestellt; das I. Nivellementsheft mit 1106 Festpunkten ist bereits veröffentlicht worden, während das II. mit 1674 Punkten demnächst gedruckt werden wird.

Die Vermessungswerke wurden auch während der Berichtsperiode vielfach von Gelehrten und Fachleuten aus verschiedenen deutschen Städten und aus dem Auslande zum Studium und zur Information eingesehen.

Digitized by Google

XXI.

Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses.

Die Einwohnerzahl der Stadt Berlin, die gegen den Schluß der vorigen Berichtsperiode, am 1. Dezember 1900, 1 888 848 betrug, ist bis zur Volkszählung vom 1. Dezember 1905 auf 2 040 148, also um 151 300 oder 8,01 % gestiegen, sie hat sich somit im letzten Jahrfünft sowohl absolut wie relativ in erheblich geringerem Maße vermehrt als in dem vorhergehenden, in welchem sich die Zunahme auf 211 544 oder 12,61 % stellte.

Von entscheidendem Einflusse auf diese Verlangsamung des Wachstums waren, wie die folgenden Zahlen zeigen, die beiden ersten Jahre unseres Zeitraums, in denen wegen der ungünstigen Erwerbsverhältnisse bei einer bedeutend geringeren Zuwanderung eine stärkere Abwanderung stattfand.

Bevölkerungszunahme gegen das Vorjahr:

1896	42 931	1901	5 628
1897	34 543	1902	17 687
1898	46 813	1903	34 448
1899	43 006	1904	42 666
1900	42 596	1905	54 571

	Zugezogene	Abgezogene
1900	250 881	222 460
1901	232 271	243 004
1902	238 602	239 554
1903	254 070	235 566
1904	265 627	238 443
1905	287 860	248 292

Digitized by Google

In den Jahren 1901 und 1902 hat sich die Bevölkerung allein durch den Geburtenüberschuß vermehrt, während sie durch die Wanderungsbewegung einen Verlust erlitt; dagegen hat in den drei letzten die Zuwanderung bedeutend mehr zum Wachstum beigetragen als die natürliche Vermehrung, wie sich aus den nachstehenden Zahlen ergibt:

	Geburtenüberschuß	Mehrzu(+)- oder Mehrab(−)zug
1901	16 361	— 10 733
1902	18 639	— 952
1903	15 944	+ 18 504
1904	15 482	+ 27 184
1905	15 003	+ 39 568

Im Jahre 1905 machte der Wanderungsüberschuß sogar mehr als das $2^1/_2$fache des Geburtenüberschusses aus.

Die Zahl der Eheschließungen, welche im Jahre 1900 noch 20 756 betragen hatte, sank infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse in den meisten Berufszweigen 1901 auf 19 838 und 1902 weiter auf 19 138, stieg dann aber mit der allmählichen Besserung des gewerblichen Lebens wieder schnell auf 20 141 im Jahre 1903, 21 220 im Jahre 1904 und 22 276 im letzten Berichtsjahre. Es heirateten in den Jahren 1901 bis 1905 Promille der Bevölkerung $21,_{02}$, $20,_{18}$, $20,_{95}$, $21,_{64}$, $22,_{16}$, im ganzen Jahrfünft durchschnittlich $21,_{19}$ gegenüber $22,_{11}$ in den Jahren 1896 bis 1900 oder genauer, unter Berücksichtigung des heiratsfähigen Alters, von 1000 unverheirateten Männern über 20 Jahre durchschnittlich in den Jahren 1901 bis 1905 90,0, von 1000 unverheirateten Frauen über 15 Jahren durchschnittlich $51,_4$ gegen $91,_5$ bezw. $52,_6$ im vorigen Jahrfünft.

Die Zahl der Geborenen (einschl. Totgeborene) betrug in den Jahren 1901 bis 1905: 52 263, 51 209, 49 574, 50 732, 51 300, die Geburtenziffer (einschl. Totgeburten) Promille der mittleren Bevölkerung $27,_{69}$, $27,_{00}$, $25,_{79}$, $25,_{86}$, $25,_{52}$. Vergleicht man die Zahlen der Totgeborenen mit denjenigen der Geborenen überhaupt, so kamen auf 100 Geborene in diesen Jahren: 3,5, 3,6, 3,5, 3,6, 3,6 Totgeborene. Der Anteil der Unehelichen an den Geborenen betrug $15,_{24}$, $15,_{63}$, $16,_{60}$, $16,_{79}$ %.

Die Zahl der Gestorbenen belief sich unter Einrechnung der Totgeborenen auf 35 902 (1901), 32 570, 33 629, 35 256, 36 293 (1905). Danach kamen auf 1000 Einwohner $19,_{02}$, $17,_{17}$, $17,_{49}$, $17,_{97}$ und $18,_{05}$ Gestorbene, während auf die Totgeborenen in denselben Jahren $0,_{96}$, $0,_{96}$, $0,_{91}$, $0,_{93}$, $0,_{92}$ Promille der Bevölkerung entfielen.

Digitized by Google

Die örtliche Verteilung der Bevölkerung auf die 20 Standesamtsbezirke und 27 Stadtteile nach den drei letzten Zählungen zeigt die folgende Tabelle.

Standesämter, Stadtteile	Einwohnerzahl 1895	1900	1905	Zu- (+) oder Abnahme (—) der Einwohnerzahl in Prozent 1895/1900	1900/1905	1895/1905
I Berlin	20 171	16 872	13 999	— 16,36	— 17,03	— 30,60
I Cölln	10 775	9 659	8 649	— 10,36	— 10,46	— 19,73
I Friedrichswerder	4 465	3 980	3 593	— 10,86	— 9,72	— 19,53
I Dorotheenstadt	14 148	13 120	14 138	— 7,27	+ 7,76	— 0,07
I Inneres Königs-Viertel		—	25 044	—	ſ. u. VIII	ſ. u. VIII
II Friedrichstadt	62 014	57 071	52 189	— 7,97	— 8,55	— 15,84
III Untere Friedrich- u. Schönebergerer Vorstadt	99 001	101 321	97 225	+ 2,34	— 4,04	— 1,79
IVa Obere Friedrich- u. Tempelhofer Vorstadt, westlich	91 130	97 465	95 634	+ 6,95	— 1,88	— 4,91
IVb Tempelhofer Vorstadt, östlich	78 582	90 217	89 833	+ 14,81	— 0,43	+ 14,33
Va Luisenstadt jenſ. d. Kan., westl.	99 722	103 979	97 985	+ 4,27	— 5,76	— 1,74
Vb Luisenstadt jenſ. d. Kan., östl.	81 109	87 280	86 377	+ 7,61	— 1,03	+ 6,49
VI Luisenstadt diesſ. d. Kan.	114 640	115 253	109 599	+ 0,53	— 4,91	— 4,40
VI Neu-Cölln	5 491	4 727	4 238	— 13,91	— 10,34	— 22,82
VIIa Stralauer Viertel, westlich	107 363	111 591	105 109	+ 3,94	— 5,81	— 2,10
VIIb Stralauer Viertel, östlich	95 065	132 911	181 981	+ 39,81	+ 36,92	+ 91,43
VIII Äußeres Königs-Viertel	95 841	104 201	156 552	+ 36,98	+ 50,24	+ 89,48
VIII Inneres Königs Viertel		27 081	ſ. u. I		— 7,52	
IX Spandauer Viertel	74 140	76 459	72 670	+ 3,13	— 4,96	— 1,98
Xa Rosenthaler Vorstadt, südlich	112 604	115 280	110 399	+ 2,34	— 4,23	— 1,96
Xb Rosenthaler Vorstadt, nordwestlich	100 780	66 399	82 035	+ 36,80	+ 23,55	+ 65,41
Xc Rosenthaler Vorstadt, nordöstl.		71 470	84 661		+ 18,46	
XI Oranienburger Vorstadt	127 958	139 145	139 332	+ 8,74	+ 0,13	+ 8,89
XIIa Friedrich Wilhelm-Stadt	18 902	18 505	17 413	— 2,10	— 5,91	— 7,88
XIIa Tiergarten-Vorstadt	17 789	21 178	21 298	+ 19,05	+ 0,57	+ 19,73
XIIa Moabit, östlich	127 854	42 961	43 627	+ 24,98	+ 1,55	+ 46,12
XIIb Moabit, westlich		116 830	143 194		+ 22,57	
XIIIa Gesundbrunnen	68 646	82 454	92 815	+ 20,11	+ 12,57	+ 35,21
XIIIb Wedding	45 553	58 492	87 165	+ 28,40	+ 49,02	+ 91,35
Berlin ohne Strombevölkerung	1 673 743	1 885 901	2 036 754	+ 12,68	+ 8,00	+ 21,69
Strombevölkerung	3 561	2 947	3 394	— 17,24	+ 15,17	— 4,69
Stadt Berlin	1 677 304	1 888 848	2 040 148	+ 12,61	+ 8,01	+ 21,63

Von den einzelnen Stadtteilen hatten auch im letzten Jahrfünft die an der Peripherie gelegenen den stärksten Zuwachs, so das äußere Königsviertel mit 50,24 %, der Wedding mit 49,02 %, das östliche Stralauer Viertel mit 36,92 %, der Nordwesten der Rosenthaler Vorstadt mit 23,55 %, der westliche Teil von Moabit mit 22,57 %, der Nordosten der Rosenthaler Vorstadt mit 18,46 %.

Digitized by Google

Einen Rückgang in der Bevölkerung zeigten, wie schon seit Jahren, die inneren Stadtteile; in der Zeit von 1900 bis 1905 namentlich die Stadtteile Berlin, Kölln, Neu-Kölln, Friedrichswerder, Friedrichstadt, Friedrich-Wilhelm-Stadt, das westliche Stralauer Viertel, die westliche Luisenstadt jenseits des Kanals, das Spandauer Viertel, die Luisenstadt diesseit des Kanals, der südliche Teil der Rosenthaler Vorstadt, die untere Friedrich- und Schöneberger Vorstadt.

Unter der am 1. Dezember 1905 gezählten Bevölkerung waren 984 804 männliche und 1 055 344 weibliche Personen. Das weibliche Geschlecht war also wiederum, wie bei allen Zählungen seit 1880, in der Mehrheit, doch hat sein Übergewicht, das sich schon bei der vorigen Zählung etwas vermindert hatte (von 52,47 % im Jahre 1895 auf 52,19 % im Jahre 1900), weiter abgenommen (auf 51,73 %).

Wie im Durchschnitt der ganzen Stadt, so waren, wenn man nur die Zivilbevölkerung in Betracht zieht, die Frauen auch in allen Stadtteilen, mit Ausnahme der Dorotheenstadt, in der Mehrheit. Verhältnismäßig am stärksten war ihr Anteil in der Tiergartenvorstadt, also einem Viertel mit vielen Dienstboten und wenigen Einmietern.

In der folgenden Tabelle ist die Berliner Bevölkerung vom 1. Dezember 1905 nach Altersjahrfünften gegliedert. Charakteristisch für die Großstadt ist der starke Anteil der im lebenskräftigsten Alter stehenden erwachsenen Personen und der verhältnismäßig geringe Satz der jugendlichen. Von der gesamten Bevölkerung standen im Alter von 20 bis 40 Jahren $^4/_{10}$, im ganzen Reiche dagegen nur $^3/_{10}$, und anderseits machten die Unerwachsenen im Reiche mehr als $^1/_3$, in Berlin dagegen nicht ganz $^1/_4$ der Bevölkerung aus.

Bevölkerung nach Altersklassen.

Altersklassen	Absolut 1905			in Promille 1905		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
0 bis 5 Jahre	89 695	88 872	178 567	44,6	43,6	87,6
5 „ 10 „	82 997	83 430	166 427	40,7	40,9	81,6
10 „ 15 „	77 529	80 210	157 739	38,6	39,3	77,3
15 „ 20 „	90 639	98 862	189 501	44,4	48,5	92,9
20 „ 25 „	121 020	114 177	235 197	59,3	56,0	115,3
25 „ 30 „	114 072	113 142	227 214	55,9	55,5	111,4
30 „ 35 „	92 036	92 693	184 729	45,1	45,4	90,5
35 „ 40 „	79 084	82 194	161 278	38,8	40,3	79,1
40 „ 45 „	65 567	69 906	135 473	32,1	34,3	66,4

Digitized by Google

Altersklassen	Absolut 1905			in Promille 1905		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
45 bis 50 Jahre	50 852	61 052	111 904	24,9	29,9	54,8
50 „ 55 „	40 361	49 759	90 120	19,8	24,4	44,2
55 „ 60 „	31 202	40 291	71 493	15,3	19,7	35,0
60 „ 65 „	21 790	30 749	52 539	10,7	15,1	25,8
65 „ 70 „	13 802	22 299	36 101	6,8	10,9	17,7
70 „ 75 „	7 524	13 932	21 456	3,7	6,8	10,5
75 „ 80 „	3 723	8 194	11 917	1,8	4,0	5,8
80 „ 85 „	1 565	3 935	5 500			
85 „ 90 „	449	1 214	1 663			
90 „ 95 „	58	160	218	1,0	2,6	3,6
95 „ 100 „	5	15	20			
über 100 „	—	1	1			
unbekannt . . .	834	257	1 091	0,4	0,1	0,5
Überhaupt	984 804	1 055 344	2 040 148	482,7	517,3	1000,0

Von der gesamten Berliner Bevölkerung war mehr als die Hälfte ledig, 1 128 895 oder 55,3 %, verheiratet ein reichliches Drittel, 757 514 oder 37,1 %, eheverlassen waren 17 207 (0,8 %), geschieden 12 898 (0,6 %), verwitwet 122 788 (6,0 %), von 846 Personen war der Familienstand nicht angegeben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Berliner Bevölkerung nach ihrem Glaubensbekenntnis.

Konfessionen	1905					1900
				in Promille		in Promille
	m.	w.	zusammen	m.	w.	zusammen	
Evangelische	803 991	891 260	1 695 251	816,4	844,5	830,9	841,8
Katholische	117 568	106 380	223 948	119,4	100,8	109,8	99,8
Protestant. Sektierer . .	3 978	5 383	9 361	4,0	5,1	4,6	3,8
Dissidenten, andere Christen	6 281	3 499	9 780	6,4	3,3	4,8	3,7
Juden	50 793	48 100	98 893	51,6	45,6	48,5	48,8
Andere Religionen . .	85	11	96	0,1	0,0	0,1	0,1
Konfessionslose, unbestimmte Angaben . .	1 261	472	1 733	1,3	0,5	0,8	1,4
Unbekannt	847	239	1 086	0,8	0,2	0,5	0,6
überhaupt . . .	984 804	1 055 344	2 040 148	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Digitized by Google

Evangelisch waren über vier Fünftel, katholisch ein reichliches Zehntel, fast ein Zwanzigstel waren Juden, während ein kleiner Rest (0,6 %) auf die übrigen Bekenntnisse, die Konfessionslosen und die unbekannten Fälle kam.

Von den drei Hauptreligionen hat die katholische seit 1900 bei weitem am stärksten zugenommen (um 18,8 %), dagegen sind die Juden und noch mehr die Evangelischen hinter der allgemeinen Bevölkerungszunahme, die 8,91 % betrug, mit Anteilen von 7,3 und 6,7 % zurückgeblieben.

Am 1. Dezember 1905 wurden 57 301 Personen mit fremder Muttersprache gezählt, von denen 12 357 zugleich die deutsche Sprache als Muttersprache angegeben hatten. Von diesen Fremdsprachigen waren solche mit polnischer Muttersprache 32 636, darunter 8747 auch mit deutscher Muttersprache, mit russischer 4856, mit tschechischer 2912, mit magyarischer 2749, mit englischer 2156, mit dänischer 1631, mit italienischer 1618, mit französischer 1492. Von den Personen mit fremder Muttersprache waren 31 512 männlichen und 25 789 weiblichen Geschlechts. Gegen die Zählung im Jahre 1900 hat die fremdsprachige Bevölkerung um 13 079 zugenommen.

In bezug auf die Darstellung der Berliner Wohnverhältnisse müssen wir uns auf einige wenige Angaben beschränken, da die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahme der letzten Volkszählung erst zu einem kleinen Teile festgestellt sind.

Die Bodenfläche der Stadt beträgt 6349,47 ha. Von diesem Areal waren am 1. April 1906 bebaut 44,67 %, bebaubar 13,05 %. Bei der Volkszählung von 1900 kamen auf den Hektar 297,35, bei der von 1905: 321,17 Personen. Da die Zunahme in der Dichtigkeit der Bevölkerung im wesentlichen hervorgerufen wurde durch fortschreitende Besiedelung der an der Peripherie gelegenen Stadtteile (vergl. oben S. 215) darf aus den Ziffern nicht auf eine entsprechende Zunahme in der Dichtigkeit des Wohnens geschlossen werden.

Am 1. Dezember 1905 wurden 27 642 Grundstücke (1900: 25 490) gezählt, von denen 26 441 (24 491) bewohnt waren. Die Anzahl der bewohnten Grundstücke hat also von 1900 bis 1905 um 1950 oder 7,96 % zugenommen. Die Zahl der bewohnten Wohngebäude belief sich auf 38 958; außerdem wurden noch gezählt 399 unbewohnte Wohnhäuser, 1516 bewohnte Gebäude, die für gewöhnlich zu andern als Wohnzwecken dienen, 58 Hütten, Bretterbuden, Zelte usw., 31 Wohnwagen und 970 Schiffe.

Die folgende Tabelle enthält nach den Ergebnissen der drei letzten Zählungen die Zahl der bewohnten Grundstücke in den einzelnen Stadtteilen, ihre Zunahmesätze und die Behausungsziffern.

Digitized by Google

Stadtteile	Zugehörige Stadtbezirke	Bewohnte Grundstücke			Zu- bezw. Abnahme der bewohnten Grundstücke				Auf 1 bewohntes Grundstück kamen ... Einwohner		
		1905	1900	1895	1900/1905 absol. Zahl	1900/1905 Proz.	1895/1900 absol. Zahl	1895/1900 Proz.	1905	1900	1895
Berlin	1—5	521	582	663	— 61	— 10,5	— 81	— 12,2	26,87	28,69	30,42
Cölln	6—8	334	346	373	— 12	— 3,5	— 27	— 7,2	25,90	27,09	28,89
Friedrichswerder	9, 10	167	179	192	— 12	— 6,7	— 13	— 6,8	21,51	22,33	23,82
Dorotheenstadt	11—14	355	369	392	— 14	— 3,8	— 23	— 5,9	39,03	35,56	36,03
Inneres Königs-Viertel	182, 183 sdwstl., 196 sdwstl., 197, 198, 200, 201	419	434	430	— 15	— 3,5	+ 4	+ 0,9	59,77	62,66	60,77
Friedrichstadt	15—30	1 361	1 429	1 509	— 68	— 4,8	— 80	— 5,3	88,15	39,94	41,11
Untere Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	31—49	1 937	1 934	1 915	+ 3	+ 0,2	+ 19	+ 1,0	50,19	52,39	51,69
Ob. Friedrich- u. Tempelhofer Vorst., wstl.	50—65, 67—69	1 444	1 415	1 380	+ 29	+ 2,0	+ 35	+ 2,5	66,23	68,88	66,08
Tempelhofer Vorst., östl.	66a, b, 70—78c	958	916	839	+ 42	+ 4,6	+ 77	+ 9,2	93,77	98,69	93,06
Luisenst. jenf. d. Kan., wstl.	79—103	1 159	1 159	1 104	—	—	+ 55	+ 5,0	84,54	89,71	90,33
Luisenst. jenf. d. Kan., östl.	104—113b	777	727	661	+ 50	+ 6,9	+ 66	+ 10,0	111,17	120,46	122,71
Luisenst. diesf. d. Kanals	114—142	1 933	1 949	1 954	— 16	— 0,8	— 5	— 0,3	56,70	59,13	58,67
Neu-Cölln	143, 144	135	141	151	— 6	— 4,3	— 10	— 6,6	31,20	33,3	35,90
Stralauer Viertel, wstl.	145—165	1 345	1 346	1 325	— 1	— 0,1	+ 21	+ 1,6	78,15	82,91	81,03
Stralauer Viertel, östl.	166—181e	1 806	1 292	988	+ 514	+ 39,8	+ 304	+ 30,8	100,76	102,67	96,32
Äußeres Königs-Viertel	183 urdöstl., 184 bis 195, 196 urdöstl., 199	1 590	1 025	757	+ 565	+ 55,1	+ 268	+ 35,4	98,46	101,66	92,09
Spandauer Viertel	202—217	1 242	1 258	1 253	— 16	— 1,3	+ 5	+ 0,4	58,51	60,78	59,17
Rosenthaler Vorst., südl.	218—241, 243 südl.	1 339	1 339	1 389					82,45	86,08	84,16
Rosenthaler Vorstadt, nordwestlich	243 nrdwstl., 244, 245, 249 wstl., 250 wstl., 251—253, 254a—e	786	561	467	+ 172	+ 30,5	+ 97	+ 20,8	111,46	117,73	112,13
Rosenthaler Vorstadt, nordöstlich	242a, b, c, 243 urdöstl., 246—248, 249 östl., 250 östl.	800	650	518	+ 150	+ 23,1	+ 132	+ 25,5	105,83	109,35	93,31
Oranienburger Vorstadt	255—278	1 501	1 460	1 431	+ 41	+ 2,8	+ 29	+ 2,0	92,83	95,30	89,42
Friedrich-Wilhelm-Stdt.	279—282	267	275	273	— 8	— 2,9	+ 2	+ 0,7	65,23	67,29	69,21
Tiergarten-Vorstadt	283—284b	450	441	399	+ 9	+ 2,0	+ 42	+ 10,5	47,33	48,76	44,19
Moabit, östlich	285—287c, 303a, b, 304	495	480	450	+ 15	+ 3,1	+ 30	+ 6,7	88,14	89,36	92,07
Moabit, westlich	288—302	1 383	1 104	898	+ 279	+ 25,3	+ 206	+ 22,9	108,52	105,83	96,24
Gesundbrunnen	313, 315, 317—326c	1 075	1 008	990	+ 67	+ 6,6	+ 18	+ 1,8	86,24	81,80	69,34
Wedding	305—312, 314a, b, 316	912	669	604	+ 243	+ 36,3	+ 65	+ 10,8	95,56	87,12	75,49
Ganz Berlin		26 441	24 491	23 255	+1950	+ 8,0	+1236	+ 5,3	77,03	77,60	72,07
Außerdem auf den Wasserläufen		970	886	1 057	+ 84	+ 9,5	— 171	— 16,2	3,10	3,33	3,27
		Schiffe mit Bewohnern									

Digitized by Google

Die Behausungsziffer ist mit durchschnittlich 77,08 Einwohnern auf ein bewohntes Grundstück fast genau dieselbe wie im Jahre 1900, in dem sie 77,00 betrug. Am ungünstigsten steht der Nordwesten der Rosenthaler Vorstadt mit 111,46 Einwohnern pro Grundstück, es folgt der östliche Teil der Luisenstadt jenseits des Kanals mit 111,17, der nordöstliche der Rosenthaler Vorstadt mit 105,83 und der westliche Teil von Moabit mit 103,54. Auf über 100 stellt sie sich sonst noch im östlichen Teil des Stralauer Viertels. Am niedrigsten, zwischen 21,51 und 39,83, war sie in dem alten historischen Kern der Stadt und Hauptsitz des Geschäftsverkehrs, den Stadtteilen Berlin, Kölln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt.

Verteilt man die bewohnten Grundstücke nach der Zahl der darin befindlichen Wohnungen, so ergeben sich für die Jahre 1895, 1900 und 1905 die folgenden Prozentsätze:

Jahr	1–5	6–10	11–20	21–30	31–40	41–50	über 50	Bewohnte Grundstücke überhaupt
1895	16,0	17,2	33,0	19,3	8,9	3,5	2,1	100,0
1900	14,6	15,2	31,4	20,0	10,9	5,0	2,9	100,0
1905	13,8	14,3	30,5	20,7	12,6	5,1	3,0	100,0

Die Grundstücke mit verhältnismäßig wenigen Wohnungen haben also an Zahl beständig abgenommen, während sich diejenigen mit einer größeren Zahl von Wohnungen ununterbrochen vermehrt haben, eine Entwicklung, die bei Großstädten typisch geworden ist.

Am 1. Dezember 1905 wurden gezählt bewohnte

Wohnungen

mit 1 Wohnraum	mit 2 Wohnräumen	mit 3 Wohnräumen	mit 4 Wohnräumen	nur mit Gewerbe- usw. Räumen	mit unbek. Räumezahl	auf den Wasserläufen	überhaupt
39 184	193 745	169 182	120 046	283	118	1 006	523 564

unter Einrechnung der Aftermieter-Wohnungen, d. h. der Wohnungen, die vom Mieter, nicht vom Hauswirt abgegeben werden an Personen, die eigene Haushaltung führen. Auf jede Wohnung entfielen durchschnittlich 3,89 Personen gegen-

Digitized by Google

über 4,01 im Jahre 1900. Als Untermieter waren zur gleichen Zeit in die Haushaltung des Wohnungsinhabers aufgenommen:

Einmieter*) und deren Kinder		Chambregarnisten und deren Kinder		Schlafleute und deren Kinder	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
636	1 195	51 605	11 733	81 391	22 689

In der nachstehenden Tabelle geben wir für die Berichtsperiode auf Grund der am Anfang jedes Jahres vom Statistischen Amt der Stadt veranstalteten Aufnahme eine Übersicht über

die leerstehenden Wohnungen ohne Gewerberäume nach der Zimmerzahl.

Anfang der Jahre	0 Zimmer	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 und mehr Zimmer	Mit unbekannter Zimmerzahl	Zusammen
Zahl der Wohnungen:								
1900	30	1 172	562	330	333	740	63	3 230
1901	7	519	288	162	155	627	4	1 761
1902	12	761	583	357	245	669	7	2 584
1903	14	989	1 286	868	429	788	105	4 529
1904	20	1 289	1 473	1 049	554	970	131	5 436
1905	22	2 209	2 711	1 287	645	930	41	7 845
1906	23	3 493	3 666	1 210	562	929	43	9 926
Prozentverteilung:								
1900	0,9	36,3	17,4	10,2	10,3	22,9	2,0	100,0
1901	0,4	29,5	16,3	9,2	8,8	35,6	0,2	100,0
1902	0,5	29,4	20,6	13,8	9,5	25,9	0,3	100,0
1903	0,3	21,8	27,3	19,2	9,5	19,6	2,3	100,0
1904	0,4	22,8	27,1	19,3	10,2	17,8	2,4	100,0
1905	0,3	28,2	34,5	16,4	8,2	11,9	0,5	100,0
1906	0,2	35,2	36,9	12,2	5,7	9,4	0,4	100,0
Durchschnittlicher Mietwert pro Wohnung:								
1900	181,9	176,2	353,6	672,2	973,8	3 455,2	868,8	830,1
1901	100,9	178,8	352,2	728,1	1 122,7	3 496,1	2 862,8	1 148,8
1902	100,1	205,7	410,2	701,2	1 021,4	3 699,2	4 288,4	997,9
1903	118,7	216,2	425,2	698,6	1 015,1	3 771,7	896,1	909,0
1904	173,6	220,1	423,1	708,0	1 041,8	4 895,8	1 160,7	982,9
1905	110,3	279,9	418,6	689,0	999,3	3 555,6	3 133,9	695,8
1906	127,2	238,2	411,0	691,1	997,3	3 516,3	1 139,6	582,5

*) Mieter eines oder mehrerer leerer Zimmer ohne eigene Hauswirtschaft.

Digitized by Google

Aus den Tabellen ergibt sich, daß das Angebot von Wohnungen jeder Größenklasse gestiegen ist, besonders stark freilich das Angebot von kleineren. Die Bewegung des durchschnittlichen Mietpreises zeigt starke Schwankungen und läßt keine Regelmäßigkeit erkennen; auch gibt die Mietpreis-Bewegung der leerstehenden Wohnungen natürlich keinen Anhalt für die Beurteilung der Preisentwickelung sämtlicher Wohnungen, da die ersteren nur einen sehr kleinen Teil aller bilden und die Zu- oder Abnahme des Mietpreises in der verschiedenen Art der angebotenen Wohnungen begründet sein kann.

Der Anteil der leerstehenden an den überhaupt vorhandenen Wohnungen belief sich Januar 1900 bis 1906 auf: 13,77, 9,98, 11,97, 15,14, 17,00, 20,93, 24,08 Promille.

Digitized by Google

XXII.

Die städtische Parkverwaltung.

Außer der sachgemäßen Pflege und Unterhaltung der städtischen Gartenanlagen sind in der Berichtsperiode keine besonders hervortretenden neuen Arbeiten zur Ausführung gekommen; doch war die Verwaltung mit Erfolg bemüht, die vorhandenen Einrichtungen zu verbessern und in immer größerem Maße nutzbar zu machen, damit sie so ihren Hauptzweck, den der günstigen sanitären Einwirkung und der Darbietung von Gelegenheit zur Erholung für die Bewohner, immer mehr erfüllen.

Ganz besonderes Gewicht ist darauf gelegt worden, die Bäume der Promenadenzüge, selbst da, wo für die Baumlinien in der Straßenmitte nur verhältnismäßig schmale Streifen vorhanden sind, durch tiefes Lockern des Erdreichs und durch Bodenverbesserung in ihrem Wachstum zu unterstützen und Rasenstreifen mit Blütensträuchergruppen oder Hecken herzustellen.

Durch die Einfriedigung dieser Streifen mit eisernen Barrieren wird den dort zahlreich spielenden Kindern Schutz gegen den immer lebhafter werdenden Fahrverkehr gewährt. Diese Arbeit ist auf einen neuen Teil der Frankfurter Allee, der Gitschiner und der Skalitzer Straße ausgedehnt worden, während auf der Promenade der Prenzlauer Allee Heckenanpflanzungen angelegt worden sind. Überhaupt sorgt die städtische Verwaltung wegen der Gefahr für den Kinderverkehr auf den Straßen und der Unzulänglichkeit der Höfe für Spielzwecke nach Möglichkeit für Spielplätze, so daß, wie kein irgend bepflanzbares Plätzchen ohne Grün, kein neuangelegter größerer Platz ohne eine entsprechende Fläche für die freie Bewegung der Kinder bleibt.

Auch die Vermehrung der Baumanpflanzungen in den Straßen wird stets im Auge behalten; um die Bäume vor schädlichen äußeren Einwirkungen zu schützen, werden sie nach und nach mit eisernen Schutzkörben und Wurzelgittern versehen. Ferner wurden für Anlagen und Promenaden zahlreiche neue Bänke beschafft, von denen am Ende der Berichtszeit im ganzen 3765 Stück vorhanden waren. Auch die Aufstellung von eisernen Barrieren an den Park- und Gartenwegen zum Schutze der Anlagen wurde fortgesetzt. Neben ausgedehnten Er-

Digitized by Google

gänzungsanpflanzungen infolge der Regulierung von Straßenstrecken — so in der Potsdamer Straße auf Kosten der Straßenbahngesellschaft — sind Neuanpflanzungen von Bäumen ausgeführt worden: in der Wullenweberstraße (auf Rechnung der Neuen Hausbaugesellschaft), am Helgoländer Ufer, in der Wichert-, Amrumer, Spener- und Waldstraße, am Wikinger Ufer, in neuen Teilen der Swinemünder Straße, in der Kastanienallee, in der Reinickendorfer Straße und in der Prinzenallee.

Schmuckanlagen wurden hergestellt oder in Angriff genommen: auf dem Rudolf- und Arnswalder Platze, dem Werderschen Markte (Inselperron), dem Arnim- und Brunnenplatze, auf den Inselperrons der Schönlein- und Dieffenbachstraße, der Neuen Königstraße bei der Linienstraße, des Märkischen Platzes. Veränderungen wurden vorgenommen wegen Aufstellung des Feuerwehrdenkmales auf dem Mariannenplatze, sowie wegen Errichtung des Wrangelbrunnens auf dem Platze in der Grimmstraße. Die Anlagen des Georgenkirchplatzes wurden in städtische Unterhaltung übernommen. Auf dem Lützowplatze wurde ein elektrisch betriebenes Hebewerk für die Wasserzuführung zum Herkulesbrunnen unterirdisch eingerichtet, auf dem Andreasplatz die durch ihre Lage den Eindruck der Anlagen vor der monumentalen Bank störende große Bedürfnisanstalt an einer anderen Stelle des Platzes aufgestellt und auf dem Lausitzer Platze die durch Aufgabe der Kohlenbahn frei gewordene Fläche zu den Anlagen hinzugezogen.

Im Plänterwalde bei Treptow sind wie alle Jahre eine Anzahl neuer Wegezüge, darunter ein Weg an der Spree und Anpflanzungen in dessen Umgebung auf dem neu erworbenen Terrain hergestellt worden.

Vor der Eiche, die dem Andenken des auch um das städtische Gartenwesen hochverdienten Ehrenbürgers Kochhann gewidmet ist, wurde eine Gruppe erratischen Gesteins mit der Aufschrift „Kochhann-Eiche" angebracht. Der Weg hinter dem städtischen Eierhause erhielt eine steinerne Uferböschung gegen die Spree. In den Treptower Parkanlagen wurden umfassende Wegeverbesserungen und Nachpflanzungen ausgeführt.

Im Friedrichshain wurde der kleine Wasserlauf zur Versorgung der Teiche mit frischem Wasser vollendet, ein neuer Spielplatz und eine Untertrittshalle hergestellt.

Im Viktoriapark wurde eine neue Bedürfnisanstalt, an dem Spielplatze vor der Lichterfelder Straße und im Humboldthain ein neues kleines Gewächshaus erbaut. In dem zuletzt genannten Park fand das Marmorbildwerk „Der Stier" von Professor Geyger seine Aufstellung.

Die neu erbauten Schulen der Stadt erhielten Anpflanzungen auf den Höfen.

Der Gehölzbestand der Baumschulen und des Plänterwaldes umfaßte am Ende der Berichtsperiode 1 104 000 Bäume und Sträucher verschiedener Größe.

Digitized by Google

Abgegeben wurden für die städtischen Anlagen im letzten Jahre der Periode (1905) 122 000 Stück Gehölze im Werte von 91 600 ℳ.

Die Gewächshäuser und Pflanzenkästen im Humboldthain enthielten im September 1905: 130 500 Pflanzen. Bis zu diesem Zeitpunkte waren für die Ausschmückung der Anlagen der Stadt und zur Verteilung an Schulkinder zur Anregung des Sinnes für Pflanzenpflege sowie zur Aufstellung in den Pflanzenkörben der städtischen Krankenanstalten 148 400 Stück Blumen- und Blattpflanzen im Werte von 47 500 ℳ abgegeben worden.

Das Ausgabe-Ordinarium für 1905 stellte 904 400 ℳ zur Unterhaltung der Anlagen usw. zur Verfügung, während im Extra-Ordinarium für Neuanlagen, Bauarbeiten usw. 89 400 ℳ bewilligt waren, im ganzen waren also im Etat für die Parkverwaltung 993 800 ℳ gegen 829 533 ℳ im Jahre 1900 bereit gestellt.

Digitized by Google

XXIII.

Das städtische Verkehrswesen.

Der wachsende Umfang und die erhöhte Bedeutung der der Verkehrs-Deputation zur Bearbeitung überwiesenen Angelegenheiten erforderte in der Berichtszeit eine Vergrößerung der Mitgliederzahl der Deputation, ihr gehören jetzt 6 Magistratsmitglieder, 12 Stadtverordnete und 1 Magistratsassessor an, während der Vorsteher des technischen Bureaus der Tiefbauverwaltung sowie der Stadtelektriker den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

Unter den wichtigeren Angelegenheiten der Berichtsperiode verdienen in erster Linie genannt zu werden die Arbeiten zur Herstellung von städtischen Straßenbahnen sowie zum Baue einer Unterpflasterbahn „Süd-Nord", ferner die Vorarbeiten für die Schaffung von Häfen im Osten (Stralauer Anger) und Nordwesten (bei Plötzensee) und endlich der Abschluß eines Vertrages wegen der Fortführung der Untergrundbahn vom Potsdamer Platz über den Spittelmarkt und Alexanderplatz nach der Schönhauser Allee.

Daneben sind noch zu erwähnen die Arbeiten zur Erbauung eines Lagerschuppens am Humboldthafen in Verbindung mit der Herstellung der erforderlichen Ladevorrichtungen.

Die bereits im letzten Berichte*) angeführten Zustimmungsverträge mit den hiesigen Straßenbahngesellschaften über den Betrieb von elektrischen Niveaubahnen haben während dieses Zeitraumes keine Abänderung oder Erweiterung erfahren.

Der Akkumulatorenbetrieb ist völlig aufgegeben und durch den Betrieb mittels ober- bezw. unterirdischer Stromzuführung ersetzt worden.

Die durch die Einführung des elektrischen Betriebes hervorgerufene starke Zunahme des Verkehrs, auf die wir schon in unserem früheren Berichte hingewiesen haben, hat auch in der Folge angehalten, und die von den Gesellschaften vertragsmäßig an die Stadtgemeinde zu zahlenden Bruttoabgaben zeigen daher eine stetige Steigerung; sie betrugen 1901: 2 036 487 ℳ, 1902: 2 050 504 ℳ, 1903: 2 179 796 ℳ, 1904: 2 369 912 ℳ, 1905: 2 481 745 ℳ.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil II S. 3 ff. und S. 269 ff.

Digitized by Google

Der in den Verträgen für die Stadtgemeinde ausbedungene Anteil an dem Reingewinn der Betriebsgesellschaften der Flachbahnen brachte im Jahre 1903 die erste Einnahme, und zwar von der großen Berliner Straßenbahn mit 33 828 ℳ, im Jahre 1904 stellte sich der Betrag auf 119 749 ℳ, 1905 auf 377 789 ℳ. In dem letzten Jahre zahlte auch die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen den ersten Reingewinnanteil für die Flachbahnlinie Warschauer Brücke—Zentral-Viehhof mit 1148 ℳ. Außerdem zahlen noch die Große Berliner und die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn eine jährliche Entschädigung von 18 441 und 2700 ℳ für die Erteilung der Genehmigung zur Einstellung des Akkumulatorenbetriebes.

Die stete Steigerung des Verkehrs hat aber auch eine so starke Benutzung der Straßen durch die zum großen Teil mit Anhängewagen fahrenden Straßenbahnwagen zur Folge gehabt, daß nicht nur der übrige Straßenverkehr darunter zu leiden hatte, sondern daß auch die Geschwindigkeit, namentlich im Innern der Stadt, wegen der schnellen Aufeinanderfolge der Bahnwagen erheblich beeinträchtigt wurde. Den Anforderungen, die im Interesse des Verkehrs gestellt werden müssen, wird daher nicht in wünschenswerter Weise genügt. Nur durch Schaffung von Schnellbahnen, welche das Straßenniveau nicht in Anspruch nehmen, kann, wie wir schon in unserm früheren Berichte*) ausgeführt haben, den modernen Verkehrsbedürfnissen Rechnung getragen werden.

Die Große Berliner Straßenbahn glaubte durch das eingereichte Projekt einer Untertunnelung der Leipziger Straße und der Straße Unter den Linden eine Abhilfe der gekennzeichneten Übelstände herbeiführen zu können. Die Deputation erklärte sich zwar bereit, die Verwirklichung dieses Projekts, soweit es sich als durchführbar herausstellen sollte und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem jetzigen Zustande zu bewirken geeignet sei, zu fördern, lehnte es aber ab, die hierfür beantragte kleinbahngesetzliche Zustimmung auf die Dauer von 90 Jahren bei den städtischen Behörden zu befürworten, und machte zur Vorbedingung weiterer Verhandlungen die Anerkennung der für den Ablauf der vertragsmäßigen Zustimmungsdauer der Großen Straßenbahn gegenüber ausbedungenen und von ihr in Zweifel gezogenen Rechte der Stadtgemeinde. Ferner mußten schwerwiegende Bedenken technischer Natur gegen die Ausführbarkeit des Projektes, insbesondere im Hinblick auf unsere Kanalisationsanlagen erhoben werden.

Unter Wahrung dieses Standpunktes sind wir in Erörterungen und Prüfungen — vorwiegend technischer Natur — eingetreten, und es haben zu diesem Zwecke auch Beratungen mit den Vertretern des Königlichen Polizeipräsidiums und der Straßenbahngesellschaft stattgefunden.

*) Verw.-Ber. 1895 1900 Teil II S. 10.

Digitized by Google

Der erwähnte Antrag, die kleinbahngesetzliche Zustimmung auf die Dauer von 90 Jahren zu erteilen, hat Veranlassung gegeben, mit den sämtlichen Vorortgemeinden Berlins in Verbindung zu treten, um über gemeinschaftliche Maßnahmen gegenüber den jetzt von Privatgesellschaften betriebenen Verkehrsunternehmungen zu beraten. Hierbei zeigte sich überall Bereitwilligkeit, die Lösung der Verkehrsfragen für die Zukunft im Einvernehmen mit Berlin gemeinsam in die Hand zu nehmen. Der zur Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten eingesetzte Ausschuß nahm bei den weiteren Beratungen die Gründung eines Verbandes zwischen Berlin und den Vororten für gemeinschaftliche Verkehrsunternehmungen in Aussicht.

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindebehörden, in Zukunft neue Straßenbahnlinien grundsätzlich nur für Rechnung der Stadtgemeinde zu bauen und zu betreiben, hatten wir, wie bereits im früheren Bericht*) erwähnt, fünf Linien dem Polizeipräsidenten zur Genehmigung eingereicht. Bisher hat jedoch keine dieser Linien die Genehmigung erhalten. Gerade die wichtigsten Linien wurden abgelehnt, und auch die Änderungen an dem Projekt, welche den Beanstandungen Rechnung trugen, vermochten keine uns günstige Entscheidung herbeizuführen. Nur die beiden Linien Stettiner Bahn—Warschauer Brücke und Wedding—Warschauer Brücke hatten zu Bedenken keine Veranlassung gegeben. Wir beantragten daher beim Polizeipräsidium die Genehmigung für diese beiden Linien, die vorläufig nur bis zum Baltenplatz gehen sollten, sowie für drei neu projektierte südliche Linien Großgörschenstraße—Dönhoffplatz, Kreuzberg—Dönhoffplatz, Hermannplatz (Rixdorf)—Dönhoffplatz, welche ebenso wie die Nordlinien einem Verkehrsbedürfnisse zu entsprechen, in bezug auf Rentabilität aber günstigere Aussichten als jene zu bieten schienen, nachdem die Gemeindebehörden ihre Zustimmung hierzu erteilt hatten. Obschon auch dieses Projekt den bei den Verhandlungen zwischen Vertretern des Polizeipräsidiums, der Eisenbahndirektion und unserer Verwaltung geäußerten Wünschen und Bedenken entsprechend verschiedene Änderungen erfahren hatte, gelang es doch nicht, die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen und damit die Genehmigung der beantragten Linien zu erreichen. Infolgedessen haben wir uns entschlossen, die eine Linie Großgörschenstraße—Dönhoffplatz, da die in Aussicht genommene Benutzung der über den Landwehrkanal führenden Augustabrücke abgelehnt wurde, und eine andere Lösung zurzeit nicht möglich ist, vorläufig fallen zu lassen. Ferner mußten wir uns entschließen, die Linie Stettiner Bahnhof—Baltenplatz zunächst nur bis zur Petersburger Straße zu führen, da die zur Fortsetzung durch diese Straße beabsichtigte Verlegung von Gleisen in den westlichen Damm wegen der auf dem östlichen bereits befindlichen Gleise der Großen Berliner Straßenbahn nicht genehmigt wurde, und die auf Veranlassung des Polizeipräsidiums begonnenen

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil II S. 34.

Digitized by Google

Verhandlungen mit dieser Gesellschaft wegen der Mitbenutzung ihrer Gleise ergebnislos verliefen. Mit diesen Änderungen liegt das Projekt jetzt wieder dem Polizeipräsidium vor.

Auch ein anderer, mit den städtischen Straßenbahnprojekten in Verbindung stehender Plan konnte bisher nicht ausgeführt werden.

Sowohl im Interesse des Verkehrs als auch der wirtschaftlichen Entwickelung der beiden Linien der Berliner elektrischen Straßenbahnen-Aktiengesellschaft (früher Siemens & Halske), deren Aktien sich zum größten Teil in städtischem Besitz befinden, und der projektierten städtischen Straßenbahnlinien erschien eine Verbindung dieser Straßenbahnen durch Kreuzung der Straße Unter den Linden als notwendig. Wie bereits in unserm vorhergehenden Bericht*) erwähnt, war hierfür auf eine Anregung aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Straße Unter den Linden im Zuge der Neustädtischen Kirchstraße in Aussicht genommen worden. Unerwarteter Weise aber erfuhr dieses Projekt von Allerhöchster Stelle eine Ablehnung, indem die unterirdische Ausführung der Anlage gewünscht wurde. Unser ausführlicher Hinweis auf die hohen Kosten und die außerordentliche technische Schwierigkeit einer solchen Anlage, welche zugleich wegen des Zusammentreffens mit dem großen, in der Strecke Unter den Linden liegenden Notauslaß der städtischen Kanalisation zu den schwersten Bedenken Veranlassung geben mußte, vermochte eine Änderung dieser Entscheidung nicht herbeizuführen.

Diese Umstände führten dazu, ein neues, sowohl für die Verkehrsverhältnisse der Straße Unter den Linden durch Beseitigung der jetzt bestehenden Niveaukreuzung am Opernhausplatze, wie für die Ausgestaltung der erwähnten Bahnprojekte gleich wichtiges Projekt aufzustellen. Dieses bestand in der Herstellung eines Tunnels unter der genannten Straße zwischen dem Kastanienwäldchen und dem Platze am Opernhause, welcher nicht nur die bisher oberirdisch die Straße Unter den Linden kreuzenden Linien aufnehmen, sondern auch die von uns erstrebte Verbindung der beiden Linien Behrenstraße — Treptow und Mittelstraße — Pankow durch eine neue, die Markgrafenstraße benutzende Linie herstellen sollte.

Zu diesem den Aufsichtsbehörden eingereichten Plane kann jedoch nach einer Mitteilung des Polizeipräsidiums erst dann Stellung genommen werden, wenn über den Entwurf für den Neubau des Opernhauses endgültig entschieden worden ist.

Der Besitz der Stadtgemeinde an Aktien der Berliner elektrischen Straßenbahnen-Aktiengesellschaft (früher Siemens & Halske) hat sich im Laufe der Berichtszeit nicht erhöht, er beläuft sich sonach, wie im Vorberichte angegeben ist, auf 5834000 ℳ, welche eine jährliche Dividende von 5 % einbrachten.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil II S. 33.

Digitized by Google

Die dieser Gesellschaft gehörige Straßenbahnlinie Mittelstraße—Pankow ist bis nach Nieder-Schönhausen verlängert worden, für die ganze Strecke wird ein Einheitspreis von 10 ₰ erhoben. Die Firma Siemens & Halske führt auch auf dieser Strecke nach dem bereits früher mitgeteilten Vertrage den Betrieb.

Die Einnahmen der Bahngesellschaft haben im Laufe der Jahre eine stete Steigerung erfahren, doch reichten die erzielten Überschüsse nicht aus, um die festgesetzte Mindestdividende von 5% des Aktienkapitals verteilen zu können, so daß die Betriebsgesellschaft dem erwähnten Betriebs- und Garantievertrage gemäß entsprechende Zuschüsse leisten mußte.

In unserm letzten Bericht haben wir ausführlich die Umstände erörtert, die uns veranlaßten, mit der Firma Siemens & Halske in weitere Verhandlungen zu treten, welche den Abschluß eines Zustimmungsvertrages wegen Herstellung einer Unterpflasterbahn vom Potsdamer Platz im Anschluß an die dort als Unterpflasterbahn endigende Hochbahn nach dem Spittelmarkt und weiter nach dem Osten zum Gegenstande hatten.

Diese Verhandlungen, welche ungewöhnliche Schwierigkeiten boten nicht nur wegen der notwendigen Rücksicht auf die sonstigen im Straßenkörper eingebetteten und noch unterzubringenden Anlagen, sondern noch mehr wegen der großen Anforderungen, welche die Ausführung des Projekts technisch und wirtschaftlich an den Unternehmer stellt, führten, nachdem der ursprüngliche Plan mannigfache Wandlungen durchgemacht hatte, endlich zum Abschluß des Vertrages, betreffend die Fortführung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn vom Potsdamer Platz über den Spittelmarkt und Alexanderplatz bis jenseits des Ringbahnhofs Schönhauser Allee. In der Anlage ist dieser Vertrag zum Abdruck gebracht. Aus dem Gange der langwierigen Verhandlungen sei nur folgendes mitgeteilt.

Von ihrem Vorschlage, eine Unterpflasterbahn unter der Voß- und Mohrenstraße, dem Spittelmarkt, der Wallstraße, der Spree in der Nähe der Waisenbrücke und weiter bis zum Alexanderplatz zu bauen, traten Siemens & Halske zurück, als ihr Wunsch, den überaus kostspieligen Tunnel unter der Spree gemeinschaftlich mit der Stadtgemeinde zur Mitbenutzung für eine andere städtische Linie herzustellen, abgelehnt wurde. Sie stellten ein neues Projekt auf, nach welchem in dem Häuserblock zwischen dem Hausvoigteiplatz und dem Spittelmarkt eine Rampe hergestellt und die Bahn vom Spittelmarkt bis jenseits der Spree als Hochbahn weiterführt und erst in der Straße Am Krögel wieder unter das Straßenniveau hinabgesenkt werden sollte. Eine Weiterführung der Bahn jenseits der Spree als Hochbahn erschien, wie auch spätere Untersuchungen bestätigt haben, als nicht angängig. Dem neuen Projekt vermochte die Verkehrs-Deputation jedoch nicht zuzustimmen. Seine Ausführung würde die Her-

Digitized by Google

stellung der von den Gemeindebehörden beschlossenen Uferstraße zwischen dem Mühlendamm und der Waisenbrücke fast unmöglich gemacht und die Schiffahrt vor der Mühlendammschleuse in unzulässiger Weise erschwert haben. Die Kreuzung des Spittelmarkts durch eine Hochbahn erregte gewichtige, nicht nur ästhetische Bedenken. Endlich wäre auch die projektierte Rampe in dem Häuserblock zwischen Hausvoigteiplatz und Spittelmarkt der Herstellung einer Straße hinderlich gewesen, die in Fortsetzung der Mohrenstraße zur Entlastung der Leipziger Straße angelegt werden könnte. Die Berührung des Molkenmarkts aber und die Herstellung eines Bahnhofs unter ihm — und darin bestand der wesentliche Vorzug des neuen Projekts vor dem früheren — wäre, wie eine genauere Prüfung ergab, wegen der Enge der anschließenden Straßen und der gebotenen Rücksicht auf Kanalisations- und andere Anlagen nicht möglich gewesen. In einer Besprechung, welche unter Zuziehung aller Beteiligten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattfand, wurden die von der Stadt erhobenen Bedenken als berechtigt anerkannt und der Unternehmerin anheimgegeben, ein neues Projekt vorzulegen, welches eine unterirdische Kreuzung des Spittelmarkts vorsehen sollte. Siemens & Halske versuchten nun, die Zustimmung der städtischen Behörden für die Ausführung eines Teiles der projektierten Bahnlinie, nämlich vom Potsdamer Platz bis zum Hausvoigteiplatz, zu erhalten. Die Verkehrs-Deputation lehnte aber ein solches Teilprojekt bestimmt ab und machte die Ausführung wenigstens bis zum Spittelmarkt, wenn irgend möglich aber bis zum Alexanderplatz zur Bedingung des Abschlusses eines Zustimmungsvertrages. Bei den weiteren Verhandlungen trat die Hochbahngesellschaft, welche inzwischen den Betrieb der Ende 1901 fertiggestellten Hoch- und Untergrundbahn als Rechtsnachfolgerin der Aktiengesellschaft Siemens & Halske übernommen hatte, an Stelle dieser Gesellschaft, welche bis dahin die Interessen der Bahn vertreten hatte. Es wurde nunmehr der von der Stadt ausgesprochene Wunsch, die Möglichkeit der Anlegung einer neuen Straße in dem Häuserblock zwischen Hausvoigteiplatz und Spittelmarkt in der Verlängerung der Mohrenstraße offen zu halten, zur Grundlage eines neuen Vorschlages der Gesellschaft gemacht, der dahin ging, daß die Stadtgemeinde die neue Straße sogleich zum Einbau der Tunnelanlage herstellen und von der Hochbahngesellschaft zu den Kosten der Straßenanlage einen Beitrag von einer Million Mark erhalten solle. Eine Fortsetzung der Bahn bis zum Alexanderplatz wurde abgelehnt, weil die Höhe der Baukosten der Strecke Spittelmarkt—Alexanderplatz, insbesondere der Tunnelanlagen unter der Spree eine auch nur mäßige Verzinsung des Anlagekapitals ausschlösse. Während dieser Verhandlungen wurde bekannt, daß die Große Berliner Straßenbahn aus dem mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Zustimmungsvertrage das Recht herleite, gegen die Erteilung der Zustimmung zu der neuen Unterpflasterbahn Potsdamer Platz—Spittelmarkt Ein-

Digitized by Google

spruch zu erheben und im Falle der Herstellung dieser Bahn den ihr angeblich erwachsenden, auf zwei und eine halbe Million Mark jährlich berechneten Schaden von der Stadtgemeinde erstattet zu verlangen. Der zur Beseitigung dieser Ansprüche von der Stadtgemeinde mit einer Feststellungsklage angestrengte Prozeß wurde in der verhältnismäßig kurzen Frist von anderthalb Jahren durch alle Instanzen durchgeführt und von allen Gerichten zu ungunsten der Großen Berliner Straßenbahn entschieden. Inzwischen wurden aber die Verhandlungen mit der Hochbahngesellschaft fortgesetzt und Ermittelungen über die durch die Anlegung einer neuen Verbindungsstraße zwischen dem Hausvoigteiplatz und dem Spittelmarkt entstehenden Kosten angestellt. Die Berechnungen der Tiefbauverwaltung ergaben, daß diese Kosten, abgesehen von denjenigen für eine Verbreiterung der Kleinen Kurstraße, auf einen Betrag von 6 bis $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu veranschlagen waren, wahrscheinlich aber letztere Summe erreichen würden. Die Verkehrs-Deputation glaubte daher, das Projekt der Herstellung dieser neuen Straße nur dann noch verfolgen zu können, wenn einmal ein wesentlicher Beitrag von der Hochbahngesellschaft in Aussicht gestellt werden konnte und ferner, wenn eine wirksame Entlastung der Leipziger Straße durch die neue Straßenanlage in Verbindung mit der Mohren- und Voßstraße in der Weise gesichert erschien, daß auf die Genehmigung einer neuen Straßenbahn im Niveau dieses Straßenzuges gerechnet werden durfte. Beide Bedingungen erfüllten sich nicht. Vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten wurde es im Interesse des übrigen Verkehrs als nicht angängig bezeichnet, beide Straßenzüge, die Leipziger Straße und die Voß- und Mohrenstraße mit Geleisen zu belegen. Die Hochbahngesellschaft aber lehnte es ab, einen Beitrag zu leisten, welcher nach Auffassung der Verkehrs-Deputation den Vorteilen entsprach, die der Unternehmerin dadurch erwuchsen, daß sie sich keinen Weg durch den Häuserblock zum Spittelmarkt zu bahnen brauchte, sondern die von der Stadtgemeinde hergestellte Straße benutzen konnte. Die Vertreter der Gesellschaft begründeten ihre Ablehnung durch Vorlegung einer von sachkundiger Seite aufgestellten Berechnung, welche selbst bei Annahme recht günstiger Betriebsergebnisse, und trotzdem auf der Strecke Potsdamer Platz—Spittelmarkt der allerstärkste Verkehr erwartet werden dürfte, wegen der außerordentlichen Höhe der Bau- und Grunderwerbskosten eine Rentabilität als ausgeschlossen erscheinen ließ, falls zu den Kosten der Straßendurchlegung ein höherer Beitrag als der bereits erwähnte von einer Million Mark gefordert würde. Vergeblich waren auch die beiderseitigen Bemühungen, durch eine Reihe von Erleichterungen und Beihilfen, welche die Stadtgemeinde in Form von Abgabenerlassen, Gewährung zinsloser Darlehne und dergl. gewähren sollte, eine Grundlage für eine Verständigung zu gewinnen. Ein Ausweg fand sich erst, als im Herbst 1905 die Hochbahngesellschaft ein neues Projekt vorlegte,

Digitized by Google

welches die Bahn bis zum Gendarmenmarkt denselben Weg wie das frühere verfolgen, sie dann aber in die Taubenstraße einbiegen läßt, um so die Niederwallstraße zu gewinnen, wodurch die Durchquerung des Häuserblocks zwischen Spittelmarkt und Hausvoigteiplatz vermieden wurde. Allerdings hatte diese Linienführung gegenüber der früheren den Nachteil, daß die Niederwallstraße für den Bau des Tunnels sehr schmal ist und die Einführung der Bahn in diese Straße nur durch Anwendung scharfer Gegenkurven möglich war, auch stellte sich die Kreuzung mit der städtischen Süd—Nord-Bahn für die letztere Bahn ungünstiger als bei der früheren Lösung. Anderseits ergab sich aber der Vorteil, daß eine Bahnhofsanlage auf dem Hausvoigteiplatz neu hinzukam, und daß sich die Gesellschaft bei dieser Linienführung zur Fortsetzung der Bahn bis zum Alexanderplatz erbot, wie es die Verkehrs-Deputation gewünscht hatte, unter der Bedingung, daß ihr ein Ausgleich für die Verpflichtung zum Bau der teueren Strecke bis zum Alexanderplatz durch Erteilung der Zustimmung zur Fortsetzung der Bahn durch die weniger kostspielige aber ertragreiche Strecke Münzstraße, Kaiser-Wilhelmstraße und Schönhauser Allee gewährt würde. Bei näherer Prüfung stellte sich dabei heraus, daß die Endstrecke in der Schönhauser Allee von der Fransecki straße ab nicht mehr als Unterpflasterbahn weiter geführt werden konnte, sondern als Hochbahn ausgebildet werden mußte, weil die tiefe Lage von großen, nicht verlegbaren Sammelkanälen der Kanalisation in der Fransecki-, Eberswalder und Stargarder Straße und der Bahneinschnitt der Ringbahn eine unterirdische Führung der Bahn nicht gestatteten. So unerfreulich es auch erscheinen mochte, die Promenade der Schönhauser Allee durch einen Hochbahnviadukt zu beeinträchtigen, so konnte doch kein Zweifel bestehen, daß die Vorteile, welche die neue Schnellbahnverbindung nach dem Innern der Stadt und dem Westen diesem Stadtteil bringen wird, die Nachteile, die eine Hochbahn im Gefolge hat, weit überwiegen werden, insbesondere, wenn für eine angemessene Ausbildung des Viadukts und für möglichste Geräuschminderung Sorge getragen wird. Anderseits erschien es gerechtfertigt, die Vorteile, welche der Gesellschaft aus der wesentlichen Erweiterung ihres Unternehmens durch das Zentrum und die dicht bevölkerten nördlichen Stadtteile und aus den bedeutend geringeren Herstellungskosten der Endstrecke erwuchsen, in der Weise zu berücksichtigen, daß jene Erleichterungen, wie Abgabenerlasse usw., welche die Verkehrs-Deputation unter anderen Voraussetzungen den Gemeindebehörden zu empfehlen bereit gewesen wäre, bei der Feststellung der Bedingungen des Zustimmungsvertrages nunmehr fortfallen sollten. So gelang es in kurzer Zeit, eine völlige Einigung mit der Hochbahngesellschaft zustande zu bringen.

Das Abkommen selbst zerfällt in drei Teile, welche im wesentlichen aus formellen Gründen und zur Ersparung von Kosten nicht zu einem Vertrage zusammengeschlossen worden sind.

Digitized by Google

Der eigentliche Zustimmungsvertrag, der einer besonderen Form nicht bedarf, schließt sich eng an den Vertrag mit der Hochbahn vom 25. Juni/18. Juli 1895 an, da das neue Unternehmen eine Erweiterung des bestehenden bildet.

Mit gleicher Dauer der Zustimmung wird deshalb auch die Benutzung der städtischen Straßen und Plätze für die neue Linie gestattet, deren Herstellungskosten erheblich größer sein werden als diejenigen der bestehenden Hoch- und Untergrundbahn.

Neben der Erlaubnis zur Benutzung ihrer Straßen besteht die Hauptleistung der Stadtgemeinde in der Übernahme der Verpflichtung, die in § 1 des Vertrages aufgezählten Straßen, insbesondere die Wallstraße, innerhalb der Baufluchten rechtzeitig freizulegen, soweit sie für den Bau der Bahn in Anspruch genommen werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese Freilegung nicht nur im Interesse der Bahn geschehen, sondern dringenden, von den Gemeindebehörden oft erörterten Wünschen zur Erleichterung des übrigen Verkehrs entsprechen wird. Als ein wesentliches Zugeständnis der Stadt wird ferner die in § 13 enthaltene Vereinbarung angesehen werden müssen, nach welcher der Tunnel der städtischen Süd—Nord-Unterpflasterbahn unter dem Tunnel der Unterpflasterbahn der Hochbahngesellschaft hindurchgeführt werden soll. Die erheblichen Mehrkosten, welche der Stadt beim Bau und Betrieb der Süd—Nord-Linie wegen der tieferen Lage entstehen, werden nur um den wesentlich geringeren Betrag herabgemindert, den die Hochbahngesellschaft für die Herstellung des unter ihrer Bahn liegenden Tunnelstücks der städtischen Linie aufzuwenden hat. Die Hochbahngesellschaft verpflichtet sich demgegenüber zur Herstellung der neuen, für den Verkehr, insbesondere für die Entlastung der Leipziger Straße außerordentlich wichtigen Linie innerhalb bestimmter Fristen. Sie wird eine Abgabe entrichten, die, wie im Hochbahnvertrage, 2 % der Bruttoeinnahme beträgt und bei höheren Einnahmen steigt. Sie hat ferner, was im Hochbahnvertrage nicht festgesetzt war, der Stadtgemeinde eine Beteiligung am Reingewinn zugesichert.

Der zweite Teil des Abkommens betrifft das Erwerbs- und Heimfallsrecht der Stadtgemeinde. Eine Kleinbahnanlage besitzt rechtlich die Eigenschaften eines Grundstücks. Eine Erklärung, durch welche sich ein Teil zur Übertragung des Eigentums an einem Grundstück verpflichtet, muß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gerichtlich oder notariell abgegeben werden, um rechtsverbindlich zu sein. Es genügt auch im vorliegenden Falle nicht die Beurkundung durch den städtischen Urkundsbeamten, weil die Verpflichtung auch gegenüber den übrigen der Bahneinheit des Gesamtunternehmens gegenüberstehenden Wegeunterhaltungspflichtigen eingegangen werden muß. Zur Ersparung wesentlicher Kosten erschien es deshalb sachgemäß, die Bestimmungen, welche das Erwerbsrecht regeln oder die Rechtsverhältnisse beim Aufhören des Zustimmungsvertrages ordnen, nicht in

Digitized by Google

diesen Vertrag aufzunehmen, sondern sie zum Gegenstande einer besonderen, einseitig von den Vertretern der Hochbahngesellschaft vor einem Notar abzugebenden Erklärung, eines Vertragsantrages, zu machen, dessen Annahme durch die Stadtgemeinde bezw. die Gesamtheit der Wegeunterhaltungspflichtigen erst erfolgt, wenn sie dem Antrage zustimmen und von dem Erwerbs- oder Heimfallsrecht Gebrauch machen wollen. Den zweiten Teil des mit der Gesellschaft getroffenen Abkommens bildet somit eine einseitige notarielle Erklärung.

Der dritte und letzte Teil des Abkommens mit der Hochbahngesellschaft enthält einen vor dem städtischen Urkundsbeamten abgeschlossenen Tausch- und Kaufvertrag über Grundstücke. Zur Erweiterung ihres Bahnhofs und Wagenschuppens am Warschauer Platz braucht die Gesellschaft größere Flächen, welche die Stadtgemeinde ihr dort zur Verfügung stellen konnte. Anderseits war es erwünscht, zur Gewinnung eines Zuganges von der Straße Am Oberbaum zu dem Gelände, auf welchem die neue städtische Hafen- und Speicheranlage am Stralauer Anger hergestellt werden soll, einen Landstreifen von der Hochbahngesellschaft zu erwerben, welcher sich längs des Bahnhofs Stralauer Allee hinzieht.

Da die Erteilung der staatlichen Genehmigung für dieses Projekt in sicherer Aussicht steht, so ist die Vollendung der ersten Teilstrecke bis zum Spittelmarkt in den nächsten Jahren zu erwarten und ist dann für die langersehnte Schaffung eines Schnellverkehrs in das Stadtinnere der Anfang gemacht.

Inzwischen hat auch das zweite Projekt der Herstellung einer Schnellbahnverbindung durch den Bau einer städtischen Unterpflasterbahn Nord—Süd die Zustimmung der Gemeindebehörden gefunden, nachdem der Entwurf, der, wie im vorhergehenden Bericht erwähnt, der Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen zur Ausarbeitung übertragen wurde, noch einer eingehenden Prüfung durch uns sowie durch die anderen, wegen ihrer im Straßenkörper befindlichen Anlagen interessierten Verwaltungen unterzogen und wesentlich verändert worden war. Nach diesem Projekt, das mit einem Kostenaufwand von rund 51 Millionen Mark bei einer Länge von 8,6 km auszuführen ist, soll die Bahn am Kreuzberg in der Kreuzbergstraße beginnen, von hier aus durch die Belle-Alliance-Straße nach Unterführung des Landwehrkanals und der Hochbahn zum Belle-Alliance-Platz und zur Lindenstraße gehen, aus dieser in die Markgrafenstraße abschwenken und über den Gendarmenmarkt in die Charlottenstraße und alsdann in die Prinz-Louis-Ferdinand-Straße gelangen, nach Unterfahrung der Spree und mehrerer Grundstücke in die Friedrichstraße einbiegen, diese und die Chausseestraße bis zum Wedding verfolgen und durch die Müllerstraße bis zu ihrem Endbahnhof „Seestraße“ geführt werden. Zugleich mit der Genehmigung des Projekts haben die Gemeindebehörden beschlossen, daß diese Bahn durch die

Digitized by Google

Stadtgemeinde gebaut und betrieben werden soll; für die Aufstellung der Sonderentwürfe wurden 30 000 ℳ bewilligt.

Bei dem Polizeipräsidium ist die Herbeiführung der staatlichen Genehmigung bereits beantragt worden, eine Entscheidung ist während der Berichtszeit noch nicht ergangen.

Da die Staatsbehörden diesem Unternehmen wohlwollend gegenüberstehen, auch den Wunsch zu erkennen gegeben haben, es möge von der Stadt mit der Ausführung der geplanten Bahn möglichst bald begonnen werden, glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß unserm Unternehmen die staatliche Genehmigung nicht versagt werden wird.

Um einen Einblick in die Verkehrsverhältnisse anderer Großstädte zu gewinnen und den Betrieb und den Bau der dortigen Untergrundbahnen kennen zu lernen, wurde von der Deputation im Sommer 1906 eine Studienreise nach London und Paris unternommen.

Dem Wunsche nach Herstellung von Schnellbahnen durch das Stadtinnere suchte auch die Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg Rechnung zu tragen durch die Einreichung eines Projektes, welches die Erbauung einer Schwebebahn nach dem System „Eugen Langen“ vom Gesundbrunnen über den Alexanderplatz nach Rixdorf zum Gegenstand hat. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich in dieser Art Hochbahnen ein Schnellverkehrsmittel von großer Leistungsfähigkeit und im Vergleich zu den sonstigen Hoch- und Untergrundbahnen mit geringeren Kosten bietet, so sprechen doch gegen diese Anlage schwerwiegende Bedenken, nicht zum mindesten wegen der zu befürchtenden Verunstaltung des Straßenbildes. Diese Befürchtungen ließen sich auch durch eine Besichtigung der in Elberfeld in Betrieb befindlichen Schwebebahn durch mehrere Mitglieder der Deputation nicht beseitigen, obwohl die sonstige technische Ausführung als eine gute Lösung der Aufgabe angesehen werden mußte. Wir haben daher der Unternehmerin anheimgegeben, bevor wir eine endgültige Entscheidung über das vorgelegte Projekt treffen, durch Errichtung von zwei Probekonstruktionen in den Straßen, deren Benutzung durch die geplante Bahn beabsichtigt ist, die Möglichkeit zu bieten, sich eine Vorstellung von der Einwirkung der Viadukte, Stützen und Trägerkonstruktionen auf das gesamte Straßenbild zu machen. Bis zum Schluß der Berichtszeit hatte die Unternehmerin zu dieser Forderung noch nicht Stellung genommen.

Die in den letzten Jahren fortschreitende Vervollkommnung in dem Bau von Automobilen zur Beförderung größerer Lasten veranlaßte die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft probeweise einen Betrieb mit Automobil-Omnibussen auf der Strecke Chausseestraße—Hallesches Tor einzurichten. Als Vorbedingung für die Einführung eines solchen Betriebes stellte jedoch die Gesellschaft die Forderung eines Tarifs, nach dem unter Fortfall der bisherigen

Digitized by Google

5 Pfennig-Teilstrecken ein Einheits-Fahrpreis von 10 Pfennig erhoben werden darf. Mit Rücksicht auf die bedeutend höheren Kosten des Motorbetriebes sowie die Vorzüge einer schnelleren Beförderung und besseren Ausstattung der Wagen (Gummiräder) haben wir der Einführung des neuen Tarifs zugestimmt.

Auch auf dem Gebiet des Lösch- und Ladewesens sowie des Verkehrs auf den Wasserstraßen hatte sich die Deputation mit zahlreichen und zum Teil sehr wichtigen Arbeiten während der Berichtszeit zu befassen.

Für die geplante Hafenanlage an dem Stralauer Anger, dem sogenannten Osthafen, wurde die Ausarbeitung des Projekts, über das bereits unser früherer Bericht nähere Angaben brachte, so weit gefördert, daß es den Gemeindebehörden unterbreitet werden konnte. Diese erklärten ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Anlage, welche einen Kostenaufwand von 8 Millionen Mark (ohne den Wert des benutzten städtischen Geländes) fordert, genehmigten auch den Abschluß eines Vertrages mit der Korporation der Aeltesten der Kaufmannschaft und der Handelskammer, nach welchem diese Körperschaften eine Garantie für eine dreieinhalbprozentige Verzinsung der Kostenanschlagsumme bis zu einem jährlichen Betrage von 70 000 ℳ gemeinschaftlich übernehmen.

Das Projekt liegt dem Königlichen Polizeipräsidium zur Herbeiführung der staatlichen Genehmigung vor.

Inzwischen werden die noch nicht beendeten Verhandlungen mit den Strombehörden über den Preis der für die Hafenanlage notwendigen Spreeflächen und über die vom Staate beanspruchte Beteiligung an den Schiffsliegegeldern, sowie mit den Zollbehörden wegen der Einrichtung einer zollfreien Niederlage und mit der Eisenbahndirektion wegen des Eisenbahnanschlusses weitergeführt.

Gegen die Kreuzung der Stralauer Allee durch die Hafenanschlußgleise sind von verschiedenen Interessenten bei der Auslegung des Plans nach dem Kleinbahngesetze vom 28. Juli 1892 Einwendungen erhoben worden, über deren Berechtigung wir noch zu beraten haben.

In unserem vorhergehenden Bericht hatten wir mitgeteilt, daß die von Berlin übernommene Garantieverpflichtung für den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin, nachdem der Gesetzentwurf der Staatsregierung durch das Abgeordnetenhaus abgelehnt worden war, hinfällig geworden ist. Da jedoch inzwischen die neue Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Ausbau des preußischen Wassernetzes angenommen und die Mittel für das Kanalunternehmen bewilligt worden sind, so hat die Stadt wieder die Garantie dem Staate gegenüber übernommen.

Die von Berlin abgegebene neue Übernahmeerklärung lautet:

„Die Stadt Berlin verpflichtet sich, hinsichtlich der nach dem Gesetz, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 neu herzustellenden Berlin—Hohensaatheuer Wasserstraße und des Finowkanals den durch die Schiffahrtsabgaben und sonstige laufende Einnahmen beider

Digitized by Google

Wasserstraßen etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der durch den zuständigen Minister festgestellten Betriebs- und Unterhaltungskosten derselben bis zur Höhe von 655 000 ℳ für das Rechnungsjahr zur Hälfte dem Staate zu erstatten, ferner einen Anteil von 7 250 000 ℳ an den Baukosten der neuen Wasserstraße aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit 3 vom Hundert zu verzinsen und mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die laufenden Einnahmen aus der neuen Wasserstraße und dem Finowkanal nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten beider Wasserstraßen zur Verzinsung und Abschreibung des gesamten für die neue Wasserstraße verausgabten Baukapitals mit zusammen $3\frac{1}{2}$ vom Hundert nicht ausreichen.

Die Verpflichtung der Stadt, ihren Baukostenanteil mit $\frac{1}{2}$ vom Hundert zu tilgen, beginnt mit dem sechzehnten Jahre nach dem von dem zuständigen Minister festgestellten Zeitpunkte der Betriebseröffnung der Berlin—Hohensaathener Wasserstraße (Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin).

Die Stadt erklärt sich damit einverstanden, daß, wenn die laufenden Einnahmen aus beiden Wasserstraßen in einem Rechnungsjahre die aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten und die zur Verzinsung und Abschreibung des für den Bau der neuen Wasserstraße verausgabten Kapitals mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert erforderlichen Beträge übersteigen, der Überschuß zu verwenden ist: zunächst zur weiteren Abschreibung dieses Baukapitals, sodann zur Verzinsung mit 3 vom Hundert und Tilgung des in Höhe von drei Millionen Mark noch nicht getilgten Restes derjenigen Beträge, die seinerzeit zur Herstellung zweier Schleusen am Finowkanal erforderlich geworden sind, und nach vollendeter Abschreibung beider Baukapitalien zur Zurückzahlung der vom Staate und den Städten Berlin und Stettin in früheren Jahren geleisteten Zubußen, einschließlich der Ausfälle des Staates an der Verzinsung des vorbezeichneten Kapitalrestes von 3 000 000 ℳ, nach dem Verhältnis des beiderseitigen Guthabens, darnach zur Erstattung der vom Staate verausgabten Bauzinsen und schließlich zur Erstattung der von den letzteren sowie von den Zubußen des Staates und der Städte mit 3 vom Hundert zu berechnenden Zinsen nach dem Verhältnisse der beiderseitigen Zinsbeträge."

Eine gleiche Erklärung hat die Stadt Stettin nach einer Mitteilung des Ministers der öffentlichen Arbeiten bereits abgegeben.

Die Stadt Charlottenburg hat sich ebenso wie im Jahre 1900 von neuem der Stadt Berlin gegenüber verpflichtet, 10 % des auf die Stadt Berlin entfallenden Gesamterfordernisses zu übernehmen. Sie hat daran die nachstehenden Bedingungen geknüpft:

1. Die Stadt Charlottenburg wird von allen hierdurch übernommenen Verpflichtungen befreit, soweit die Provinz Brandenburg in dieselben eintritt oder zur Deckung des Gesamterfordernisses beiträgt.

Digitized by Google

2. Die Stadt Berlin verpflichtet sich, wegen Entscheidung wichtiger Fragen, betreffend die endgültige Festsetzung der Beträge, welche von der Stadt Berlin der Staatskasse oder jener von dieser zu erstatten sind, sich mit dem Magistrat von Charlottenburg vorher ins Benehmen zu setzen.
3. Die oben wiedergegebene Verpflichtungserklärung der Stadt Berlin darf nicht ohne Zustimmung der Stadt Charlottenburg abgeändert werden.
4. Stempelkosten werden seitens der Stadtgemeinde Charlottenburg nicht getragen. Soweit eine Stempelbefreiung nicht gewährt werden sollte, hat die Stempelkosten der Fiskus bezw. die Stadt Berlin zu tragen.

Von diesen Bedingungen ist nur die unter Nr. 4 aufgeführte neu; sie ist jedoch gegenstandslos, da auf die Einziehung von Stempelkosten laut Kabinettsordre vom 15. Juli 1905 verzichtet ist.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat bei der Genehmigung dieser Garantie-Übernahme den Magistrat ermächtigt, die Verpflichtungserklärung Charlottenburgs anzunehmen, gleichzeitig aber angeregt, die Vorarbeiten unverzüglich zu beginnen, die zur Errichtung eines für den Berlin—Stettiner Großschiffahrtsweg notwendigen Hafens im Norden Berlins erforderlich sind.

Während die vor einigen Jahren geführten Verhandlungen über den Erwerb des für einen solchen Hafen erforderlichen Grund und Bodens nicht zum Ziele führten, gelang es jetzt, geeignete Terrains, welche am Ausgangspunkt des projektierten neuen Schiffahrtswegs belegen, zugleich sehr günstigen Wasser- und Bahnanschluß bieten, zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben. Es sind dies die Gelände der Evangelischen Johannisstiftung und der Neufchatel Asphalte Company, welche östlich von der Beusselstraße zwischen dem Südufer und der Ringbahn liegen. Für das erstere, weitaus größere Gelände, das zum Teil mit Gebäuden besetzt ist und einen Flächeninhalt von ungefähr 278 100 qm hat, wurde ein Kaufpreis von 40 *M.* für das Quadratmeter, für das andere, ungefähr 19 000 qm große Grundstück ein Preis von 30 *M.* vereinbart, die Auflassung hat inzwischen stattgefunden.

Mit der Königlichen Eisenbahndirektion stehen wir wegen ihres ebenfalls dort belegenen Geländes noch in Unterhandlungen; sie hat eine Preisangabe abgelehnt, da sie einen Austausch ihres Grundstücks gegen städtische Parzellen wünscht.

Bei dem Mangel an Speichern und Lösch- und Ladegelegenheiten für Kaufmannsgüter sind wir einer Anregung des Polizeipräsidiums und der Königlichen Ministerialbaukommission, eine solche Baulichkeit am Humboldthafen zu errichten, um so bereitwilliger gefolgt, als auch die Ältesten der Kaufmannschaft und die Handelskammer auf die dringende Notwendigkeit einer derartigen Anlage hinwiesen, indem sie dabei betonten, daß der Bau und Betrieb

Digitized by Google

durch die Stadtgemeinde erfolgen müsse, damit die Anlegestelle und das Speichergebäude unter gleichen Bedingungen von allen Beteiligten benutzt werden können.

In Verbindung mit der Tiefbau-Deputation haben wir daher ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem an der Westseite neben dem schmalen Teil des Humboldthafens ein Speichergebäude von 104 m Länge und 25 m Tiefe, also von 2600 qm Grundfläche errichtet, sowie zur schnellen Ent- und Beladung der anlegenden Kähne zwei bewegliche Krane aufgestellt werden sollen.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich mit der Ausführung dieses auf 190 000 ℳ Kosten veranschlagten Entwurfs einverstanden erklärt hat, haben wir mit den beteiligten Staatsbehörden die Verhandlungen eingeleitet.

Schon in unserem vorigen Bericht haben wir dargelegt, aus welchen Gründen eine wesentliche Hebung des Verkehrs im Hafen am Urban nicht zu erwarten ist. Zwar hat der Schiffsverkehr und damit auch die Einnahme während der Berichtszeit zugenommen, aber trotz der erhöhten Einnahmen konnte der städtische Zuschuß, der durchschnittlich jährlich mehr als 90 000 ℳ betrug, nicht herabgesetzt werden, es tritt vielmehr für die nächsten Jahre noch eine weitere Steigerung des Zuschusses ein, weil der eine von den im vorigen Berichte erwähnten Prozessen wegen des Grund und Bodens inzwischen entschieden worden ist und die in ihm festgesetzte Entschädigungssumme verzinst und getilgt werden muß.

Wenn hiernach das wirtschaftliche Ergebnis des Hafens ungünstig erscheint, so ist anderseits zu berücksichtigen, daß die zur Finanzierung des Hafens benutzten Anleihen sofort, und zwar mit Sätzen von 1, 1½ bezw. 2% zu amortisieren sind, hier also eine Tilgungsart vorliegt, wie sie sonst nur bei gewerblichen Veranstaltungen üblich ist, die nach der Betriebseröffnung sofort größere Überschüsse abwerfen, was bei einer Hafenanlage, einer im öffentlichen Interesse geschaffenen Einrichtung, naturgemäß ausgeschlossen ist.

Aus dem Hafenbetriebe seien die folgenden Zahlen mitgeteilt:

Es legten im Hafen an

im Jahre	1901	1 741	Kähne
" "	1902	2 126	"
" "	1903	2 817	"
" "	1904	2 113	"
" "	1905	2 489	"

Die Ladung bestand hauptsächlich aus Baumaterialien, Mauersteinen, Balken usw., sowie Kohlen, Brettern und Brennholz, außerdem wurden noch gelöscht Eisenschienen, Chemikalien, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Handelsgut.

Digitized by Google

An Hafengebühren wurden eingenommen:

im Jahre	1901	29 476 ℳ.
" "	1902	26 149 "
" "	1903	35 791 "
" "	1904	32 001 "
" "	1905	39 224 "

Der Rückschlag im Jahre 1904, der sich auch in der Anzahl der angelegten Kähne zeigt, ist eine Folge des in diesem Jahre eingetretenen Wassermangels, der zu einer Einschränkung der Schiffahrt zwang.

Die reinen Betriebsausgaben — ohne Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals — betrugen:

im Jahre	1901	16 244 ℳ.
" "	1902	17 145 "
" "	1903	20 428 "
" "	1904	18 975 "
" "	1905	18 547 "

Dagegen beliefen sich die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals jährlich auf über 104 000 ℳ.

Während die für den Personenverkehr zu Wasser geschaffenen Anlagen die gleichen geblieben sind, hat die Zahl der von der städtischen Verwaltung genehmigten Anlagen an den Wasserläufen während der Berichtszeit einige Änderungen erfahren; es waren am Schlusse des Jahres 1905 vorhanden:

16 Dampferanlegestellen, 1 Auffahrt zu einem Grundstück, 4 Bootsanlegestellen, 3 Wassertreppen, 8 Fischkastenständer, 1 Badeanstalt, 23 Ladestellen, 13 Krananlagen, 1 Laufsteg, 4 Verkaufshallen, 4 Wagestellen, 2 Kranwärterbuden, 1 Zugang, 2 Buden, 1 Restaurantplatz, 3 Schilderplätze, 5 Wasserrohranlagen, 1 Kohlenbeförderungstunnel, 2 Stätteplätze.

Außerdem hatten 51 Obst-, Kartoffel- und Kohlenschiffer vorübergehend am Ufer einen Verkaufsstand eingerichtet.

Die für die Genehmigung dieser Anlagen erhobenen Anerkennungsgebühren wurden nach den bisherigen Grundsätzen festgesetzt.

Da es notwendig war, für die Flußschiffahrt weitere Ladegelegenheiten zu schaffen, wurde die Anlegung einer Ladestraße am Bundesratsufer beschlossen.

Eine Hamburger Reederei hatte die Absicht, eine Personenbeförderung auf den Flußläufen innerhalb des Stadtgebiets durch Motor- oder Dampfboote einzurichten; da jedoch die Versuchsfahrten kein günstiges Ergebnis hatten, will die Reederei, bevor sie neue Versuche unternimmt, zunächst die Eröffnung des

Digitized by Google

Teltow-Kanals abwarten, von der sie eine Entlastung der in Betracht kommenden Flußstrecken vom Durchgangsverkehr der Schlepper und Lastkähne erhofft.

In welcher Weise sich der Personenverkehr in den fünf Berichtsjahren entwickelt hat, zeigen die folgenden Tabellen.

Personenverkehr.

Gesellschaft	1901	1902	1903	1904	1905
a) auf den Straßenbahnen.					
Große Berliner Straßenbahn	282 800 000	294 800 000	312 410 000	332 700 000	350 500 000
Westliche Berliner Vorortbahn	13 230 000	12 956 500	16 776 000	19 475 000	21 939 000
Südliche Berliner Vorortbahn	3 241 000	3 249 300	3 615 000	4 043 000	4 441 000
Berlin-Charlottenburger Straßenbahn	14 788 215	15 900 000	15 736 000	17 123 000	19 567 000
Berliner elektrische Straßenbahnen	13 088 853	12 533 086	13 378 640	14 035 270	15 060 120
Straßenbahn Berlin—Hohen-Schönhausen	1 353 899	1 277 000	1 491 431	1 753 426	2 057 639
Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen	1 626 457	1 859 588	2 039 216	2 330 699	2 475 080
Straßenbahn Warschauer Brücke—Viehhof	108 337	1 200 000	2 504 130	3 099 459	3 495 539
Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen (seit 1902 im Betriebe)	—	18 800 000	29 628 545	32 091 230	34 529 325
Zusammen	330 236 761	362 575 474	397 578 962	426 651 084	454 064 703
b) auf den Omnibussen.					
Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges.	44 492 515	44 522 376	59 652 723	85 890 565	104 145 202
Neue Berliner Omnibus-Akt.-Ges.	28 105 824	26 445 738	13 663 904		
Berliner Spediteur-Verein	5 960 182	5 566 874	5 517 896	5 387 649	5 138 993
Omnibus-Kompagnie Berlin	1 392 245	1 902 681	1 750 000	1 848 002	1 853 546
Berliner Nachtomnibus-Betrieb (Jaede)	211 772	232 829	240 142	326 621	319 302
Neue Berliner Nachtomnibus-Linie (seit 1902 mit Omnibus-Kompagnie Berlin verbunden)	373 793	—	—	—	—
Zusammen	80 536 331	78 670 498	80 824 665	93 452 837	111 457 043
c) auf der Stadt- und Ringbahn.					
	88 629 802	91 711 439	97 623 724	110 713 991	124 631 616
Zusammen a—c	499 402 894	532 957 411	576 027 351	630 817 912	690 153 362

Digitized by Google

d) auf den Personendampfern der Spree-Havel-Dampfschiffahrtsgesellschaft „Stern".

1901	1902	1903	1904	1905
1 092 731	828 116	1 145 004	1 296 579	1 335 395

Die Zahl der auf den Dampfschiffen der anderen kleineren Dampfschiffahrtsgesellschaften beförderten Personen kann nicht festgestellt werden, ebensowenig der Droschken-, Automobil- und Kremserverkehr. Doch läßt die Zahl der eingestellten Wagen einen Rückschluß auf das Verkehrsbedürfnis für diese Art der Beförderung zu.

Art des Fuhrwerks	Bestand am Anfange des Jahres				
	1902	1903	1904	1905	1906
Droschken I. Kl. mit Fahrpreisanzeiger	6 188	6 431	6 594	6 912	6 969
Droschken I. Kl. ohne Fahrpreisanzeiger	706	600	584	472	5
Droschken II. Kl. mit Fahrpreisanzeiger	—	—	—	—	—
Droschken II. Kl. ohne Fahrpreisanzeiger	1 058	902	740	551	363
Gepäckdroschken	156	152	153	158	194
Omnibusse	707	726	783	871	906
Torwagen	147	114	92	87	91
Straßenbahnwagen	3 232	3 295	3 100	3 311	3 326
Zusammen	12 194	12 220	12 046	12 362	11 854
Pferdebestand für					
Droschken	13 635	13 648	13 636	13 741	12 912
Omnibusse	4 219	4 324	3 369	3 671	4 592
Torwagen	223	180	180	178	184
Pferdebahnwagen	1 196	—	—	—	—
Zusammen	19 273	18 152	17 185	17 590	17 688

Digitized by Google

Die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse der Straßenbahnen im besonderen im Jahre 1905.

Bahngesellschaft	Länge in Metern	Gefahrene Wagenkilometer		Einnahme	Einnahme auf 1 Wagenkilometer
		Motor-Wagen	Anhänge-Wagen	ℳ	ℳ
Gr. Berliner Straßenbahn	506 824	59 083 759	21 972 680	33 317 844	0,41
Berlin—Charlottenburger Straßenbahn	73 798	4 876 801	2 697 311	2 404 471	0,32
Westl. Berliner Vorortbahn	59 677	4 019 657	1 169 628	1 899 146	0,37
Südl. Berliner Vorortbahn	41 863	1 558 989	41 738	381 955	0,24
Berl. elektrische Straßenbahn.	19 550	2 583 607	1 398 917	1 285 636	0,32
Straßenbahn Berlin—Hohen-Schönhausen.	6 616	355 540	204 832	195 602	0,35
Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen .	4 770	507 783	76 422	220 887	0,38
Hoch- und Untergrundbahn	11 213	4 579 876	2 666 039	4 280 637	0,59
Warschauer Brücke—Viehhof	2 200	371 573	40 110	218 510	0,53

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Inhaltsangabe des Anhangs.

1. Zu Abschnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Seite

I. Gemeindebeſchluß vom 9. Mai 1901, betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenverſorgung für die ohne Penſionsberechtigung im Dienſte der Stadt dauernd beſchäftigten Perſonen 247

2. Zu Abschnitt XXIII.

Das ſtädtiſche Verkehrsweſen.

II. Vertrag zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der Geſellſchaft für elektriſche Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin, betreffend die Fortführung der elektriſchen Hoch- und Untergrundbahn vom Potsdamer Platz über den Spittelmarkt und den Alexanderplatz bis jenſeits des Ringbahnhofs Schönhauſer Allee 250

Digitized by Google

I. Zu Abschnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtältesten; das Magistrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

I.

Gemeindebeschluß vom 9. Mai 1901, betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen.

§ 1.

Den ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen wird ein Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe dieses Gemeindebeschlusses gewährt.

Personen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden, erwerben keinen Anspruch auf Ruhegeld.

§ 2.

Voraussetzung der Gewährung des Ruhegeldes ist eine 10jährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt dauernder Arbeitsunfähigkeit.

Als Unterbrechungen der Beschäftigung im städtischen Dienste werden nicht angesehen unverschuldete Arbeitshinderungen — wie z. B. Krankheiten, Betriebsstörungen, Ableistung der militärischen Dienstpflicht —, wenn diese Hinderungen unmittelbar zum Aufhören der städtischen Beschäftigung Anlaß geben, und wenn nach Wegfall des Hinderungsgrundes die städtische Beschäftigung wieder aufgenommen wurde.

Dauern solche Arbeitshinderungen länger als 13 Wochen im Kalenderjahre, so wird das Mehr an Zeit auf die Gesamtdauer der Beschäftigung nicht angerechnet.

Ist die Arbeitsunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche die im § 1 gedachten Personen bei Ausübung des Arbeitsverhältnisses oder aus Veranlassung desselben sich zugezogen haben, so tritt die Gewährung des Ruhegeldes auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit ein.

Denjenigen Personen, welche wegen Mangel an Beschäftigung entlassen worden sind, wird auf ihren Antrag bei künftiger Wiederanstellung in dem gleichen städtischen Betriebe die bisherige Arbeitszeit in Anrechnung gebracht, falls die Arbeitsunterbrechung nicht länger als ein Jahr gedauert hat.

Die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird nicht berücksichtigt.

Auf Personen, die erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres oder nach bereits eingetretener Beschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit, z. B. durch körperliche Gebrechen, oder die durch Vermittlung der Armenverwaltung in städtische Dienste genommen wurden, findet der Gemeindebeschluß keine Anwendung.

Digitized by Google

§ 3.

Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses $^{15}/_{60}$ des Durchschnittsjahresverdienstes, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. Für die Berechnung des Ruhegeldes ist der Arbeitsverdienst der letzten 5 Kalenderjahre maßgebend.

In dem in § 2, Absatz 4, vorgesehenen Falle beträgt das Ruhegehalt $^{15}/_{60}$ des Durchschnittsjahresverdienstes.

Der Wert einer Dienstwohnung und von Naturalbezügen wird vom Magistrat besonders festgestellt und bei der Berechnung des Ruhegeldes neben den Barbezügen berücksichtigt.

§ 4.

Freiheitsstrafen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, schließen die Fortzahlung des Ruhegeldes aus.

Andere Freiheitsstrafen, sofern sie einen Monat übersteigen, haben zur Folge, daß die Zahlung während der Dauer derselben ruht.

In diesem Falle wird während der Dauer der Freiheitsstrafe das in den §§ 5 und 6 festgesetzte Witwen- und Waisengeld an die Frau bezw. an die Kinder gezahlt.

§ 5.

Das Witwengeld beträgt $^{4}/_{10}$ des nach § 3 zu berechnenden Ruhegeldes des Ehemannes.

Es beginnt mit dem Todestage des Mannes, oder wenn dessen Bezüge über den Todestag hinaus fortgezahlt werden, mit dem ersten Tage, für den keine solche Zahlung mehr erfolgt. Es erlischt mit der Wiederverheiratung der Witwe.

Während der ersten zwei Monate nach dem Tode werden die Reliktenbezüge verdoppelt.

§ 6.

Das Waisengeld beträgt für die ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimierten Kinder unter 15 Jahren:

a) deren Mutter lebt und Witwengeld bezieht, $^{1}/_{5}$ des Witwengeldes für jedes Kind,

b) deren Mutter nicht mehr lebt oder Witwengeld nicht erhält, $^{1}/_{3}$ des nach § 5 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind,

c) für Kinder unter 15 Jahren einer im städtischen Dienste voll beschäftigten, alleinstehenden weiblichen Person nach dem Tode der Mutter $^{1}/_{3}$ des nach § 5 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind.

§ 7.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegeldes übersteigen, das der Berechnung des Witwen- und Waisengeldes zugrunde zu legen ist. Gegebenen Falls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Bezüge ein.

§ 8.

Wenn Personen, welche 15 Jahre oder länger ununterbrochen im Dienste der Stadt gestanden haben, das Arbeitsverhältnis aus Gründen gekündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, so erhalten sie, so lange ihnen eine ihren Kräften entsprechende Be-

Digitized by Google

schäftigung in einer anderen städtischen Verwaltung nicht gegeben werden kann, die Hälfte des nach Maßgabe dieses Gemeindebeschlusses zu gewährenden Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind.

§ 9.

Stehen einem Ruhegeld-, Witwen- oder Waisengeldempfänger Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände oder auf Grund der Gesetze über die Unfall- und die Invaliden- und Altersversicherung zu, so wird das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld um diese Beträge gekürzt und zwar auch, wenn der Empfangsberechtigte nach Aufforderung die zur Erlangung dieser Bezüge erforderlichen Schritte unterläßt. Gegenüber den Ruhegeldempfängern tritt diese Kürzung jedoch beim Zusammentreffen des Ruhegeldes mit Invaliden- oder Altersrente nur dann ein, wenn und soweit diese Rente mit dem Ruhegeld zusammen den $7\frac{1}{2}$fachen Grundbetrag der Rente (§ 36, Absatz 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899) übersteigt, und beim Zusammentreffen mit den anderen Bezügen nur dann, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem Ruhegeld den Durchschnittsarbeitsverdienst (§ 3) übersteigen

Eine vor dem Eintritt in den städtischen Dienst erworbene Unfallrente bleibt bei der Berechnung des Ruhegeldes außer Betracht.

§ 10.

Das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld wird monatlich im voraus gezahlt. Eine Zahlung an Zessionare oder Pfandgläubiger findet nicht statt.

§ 11.

Das Ruhegeld, das Witwen- und Waisengeld wird in jedem einzelnen Falle vom Magistrat festgesetzt und bewilligt; es kann nicht als klagbares Recht gefordert werden.

Versagt der Magistrat die Bewilligung von Ruhe- bezw. Witwen- und Waisengeld in solchen Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 2 und § 8 vorliegen, so ist der Stadtverordnetenversammlung Mitteilung zu machen.

Das einmal bewilligte Ruhegeld bezw. Witwen- und Waisengeld kann vom Magistrat jederzeit geändert oder wieder entzogen werden, indessen bedarf der Magistrat dazu der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 12.

Beiträge werden von den beteiligten Personen nicht erhoben.

§ 13.

Diese Bestimmungen, welche mit dem 1. April 1901 in Kraft treten, finden auf die vor diesem Tage aus dem Dienste der Stadt bereits ausgeschiedenen Personen und deren Hinterbliebenen keine Anwendung.

§ 14.

Der vorstehende Gemeindebeschluß kann jederzeit geändert oder ganz aufgehoben werden.

Digitized by Google

2. Zu Abschnitt XXIII.

Das städtische Verkehrswesen.

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch den Magistrat, und der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin, betreffend Fortführung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn vom Potsdamer Platz über den Spittelmarkt und den Alexanderplatz bis jenseits des Ringbahnhofs Schönhauser Allee.

§ 1.

Hauptleistung der Stadtgemeinde.

1. Die Stadtgemeinde Berlin erteilt der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin, welche im nachstehenden kurz als „Hochbahngesellschaft" bezeichnet wird, ihre Zustimmung dazu, zwecks Herstellung und Betriebes einer elektrischen Untergrundbahn diejenigen städtischen öffentlichen Straßen und Plätze, welche zur Herstellung und zum Betriebe der Bahn (§ 3) und ihrer Bahnhöfe nebst Zubehör, wie Zugänge, Betriebsnebenräume, Entwässerungsanlagen, Nebengleise, Licht- und Notschächte in bau- und betriebstechnischer Beziehung gebraucht werden, in dem erforderlichen Umfang zu benutzen.

2. Die Stadtgemeinde übernimmt die Verpflichtung, die Niederwallstraße, längs des Eckgrundstücks am Spittelmarkt sowie die Wallstraße, die verlängerte Kaiser Wilhelmstraße und die Schönhauser Allee, soweit sie für den möglichst bald auszuführenden Bau der Untergrundbahn in Anspruch genommen werden und innerhalb der zurzeit festgesetzten oder beschlossenen Baufluchten noch nicht freigelegt sind, in der Weise freizulegen, daß der Straßenkörper der Hochbahngesellschaft rechtzeitig frei von Auf- und Einbauten zur Verfügung gestellt wird. Sie wird zu dem Zweck nötigenfalls das Enteignungsverfahren einleiten und das Dringlichkeitsverfahren beantragen.

3. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, um die Anlegung eines Bahnhofs in der verlängerten Kaiser Wilhelmstraße zu ermöglichen, beim Verkauf der vor den Ausgängen der dort anzulegenden Haltestelle auf der Ostseite gelegenen Baublocks den Käufern die Verpflichtung aufzuerlegen, bei der Bebauung einen Streifen von 3 m Breite nicht zu bebauen, sondern ihn für den Verkehr und die Einlegung von Leitungen freizulassen. Die Hochbahngesellschaft verpflichtet sich, als Entschädigung für die Wertverminderung dieses Landstreifens an die Stadtgemeinde 300 ℳ für das Quadratmeter sofort nach Verkauf des Baublocks, sofern dieser aber nicht oder erst nach Vollendung der Bahn stattfinden sollte, spätestens nach Fertigstellung des Bahnhofs zu zahlen.

4. Für den Umfang der Benutzung sind die diesem Vertrage beigefügten Entwürfe maßgebend. Sollten diese Entwürfe im Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren so abgeändert werden, daß eine weitere Inanspruchnahme städtischen Eigentums, als in dem Entwurf angegeben, stattfindet, so ist hierzu das Einverständnis der Stadtgemeinde erforderlich.

Digitized by Google

§ 2.
Benutzungsart.

1. Die Benutzung für die Untergrundbahn wird im wesentlichen darin bestehen, daß die Hochbahngesellschaft einen aus zwei Seitenwänden mit dazwischen liegender Sohle bestehenden und unter den öffentlichen Straßen und Plätzen mit einer Decke versehenen Bahnkörper herstellt, welcher bestimmt ist, die Bahn und die Bahnhöfe nebst Zugängen und allem Zubehör zu bilden, und daß sie die so angelegte Bahn betreibt. Auf der als Hochbahn auszubildenden Endstrecke (§ 3) werden Stützen und Pfeiler, welche die Bahn und die Bahnhöfe nebst Zubehör tragen, aufgestellt. Es bleibt dem Magistrat vorbehalten, das Nähere über die baulichen Anlagen und Einrichtungen des Bahnkörpers bei der Prüfung und Feststellung der für die Bauausführung vorzulegenden Pläne zu bestimmen, insbesondere auch hinsichtlich der Art der Bahnsteige (Mittel- oder Seitenbahnsteige), der architektonischen Ausbildung des Hochbahn-Viadukts und der zur Minderung des Geräusches erforderlichen Maßnahmen.

2. Soweit im Planfeststellungsverfahren in einzelnen Fällen die Straßenbreite für die Anlegung der Zu- und Ausgänge zu den Haltestellen nicht als ausreichend erkannt wird, ist die Hochbahngesellschaft verpflichtet, die Zu- und Ausgänge außerhalb der Straße unterzubringen.

§ 3.
Bahnlinie.

Die Bahn wird nach den diesem Vertrage zugrunde liegenden Plänen als Fortsetzung der bestehenden Untergrundbahn von der jetzigen Endhaltestelle Potsdamer Platz aus unter dem Leipziger Platz und der Voßstraße nach dem Wilhelmsplatz und weiter unter der Mohrenstraße, dem Gendarmenmarkt, der Taubenstraße, dem Hausvogteiplatz und der Niederwallstraße zum Spittelmarkt geführt. (Erste Teilstrecke.)

Sie verläuft dann unter der Wallstraße bis zur Inselstraße und nach Unterfahrung der Spree unter der Klosterstraße und Grunerstraße zum Alexanderplatz. (Zweite Teilstrecke.) Bei der Anlage der Haltestelle Alexanderplatz ist vorzusehen, daß die Angliederung eines Bahnhofs für eine andere Untergrundbahn und die Möglichkeit des Umsteigens in dieser Haltestelle gewahrt bleibt.

Vom Alexanderplatz aus wird die Bahn unter der Münzstraße, der Kaiser-Wilhelmstraße und der neuen westlichen Gabelstraße des Scheunenviertels bis zum Schönhauser Tor und von hier aus weiter durch die Schönhauser Allee zum Nordring geführt. Von der Franseckistraße aus steigt die Bahn zur Hochbahn auf und wird als solche bis jenseits des Nordrings bis 105 m hinter die Stolpischestraße ausgeführt. (Dritte Teilstrecke.)

§ 4.
Dauer.

1. Die Dauer dieser Zustimmung (§ 1) beginnt mit dem Tage der Erteilung der staatlichen Genehmigung (§ 3 des Gesetzes vom 28. Juli 1892) und wird ebenso wie die Zustimmung für die bestehende elektrische Hoch- und Untergrundbahn von der Warschauer Brücke bis zum Zoologischen Garten nebst Abzweigungen nach dem Potsdamer Platz bis zum 5. November 1987 erstreckt.

2. Die Hochbahngesellschaft verpflichtet sich, für die Bahn und spätere Erweiterungen, die zur Bahneinheit gehören, ohne vorherige Zustimmung der Stadtgemeinde

Digitized by Google

weder Anträge auf Ausdehnung der staatsbehördlichen Genehmigung über den 5. November 1987 hinaus zu stellen noch den Betrieb über diesen Zeitpunkt hinaus fortzusetzen.

3. Verletzt die Hochbahngesellschaft die von ihr in § 4 Ziffer 2 übernommenen Pflichten, so zahlt sie ihre gesamten Reineinnahmen von dem Tage der Vertragsverletzung bis zum Ablauf der staatlichen Genehmigung an die Stadtgemeinde Berlin.

§ 5.
Gegenleistung der Hochbahngesellschaft.

1. Die Hochbahngesellschaft zahlt während der Dauer dieser Zustimmung für die Benutzung (§§ 1 und 2) alljährlich ein Entgelt, welches sich von der gesamten jährlichen Bruttoeinnahme der Bahn (§ 3) aus der Beförderung von Fahrgästen (einschließlich derjenigen auf Zeitkarten) und von Gütern berechnet.

2. Das Entgelt beträgt bei einer jährlichen Bruttoeinnahme der Bahn (§ 3) bis zu durchschnittlich einer Million Mark für das Bahnkilometer zwei vom Hundert dieser Bruttoeinnahme, bei einer Bruttoeinnahme von durchschnittlich 1 bis $1^1/_8$ Millionen Mark für das Bahnkilometer $2^1/_4$ vom Hundert, bei einer Bruttoeinnahme von durchschnittlich $1^1/_8$ bis $1^2/_8$ Millionen Mark für das Bahnkilometer $2^1/_2$ vom Hundert und so fort bei jeder weiteren Achtel Million Mark durchschnittlicher Mehreinnahme für das Bahnkilometer um $^1/_4$ % steigend.

3. Die Ermittelung dieser Bruttoeinnahme erfolgt nach den im Anhange angegebenen Grundsätzen, sofern nicht mit dem Magistrat eine einfachere Berechnungsweise verabredet werden sollte.

4. Eine Abgabe, wie sie die Stadt Berlin nach ihrem Vertrage mit den Berliner Elektrizitätswerken wegen der Stromerzeugung der Hochbahngesellschaft in eigenen Werken etwa zu beanspruchen hätte, wird nicht gefordert.

§ 6.
Zahlung des Entgeltes.

1. Die erste Zahlung des nach Maßgabe des § 5 berechneten Entgeltes ist für jede Teilstrecke der Bahn (§ 3) spätestens am 1. März desjenigen Jahres fällig, welches auf das Geschäftsjahr folgt, in welchem der Betrieb eröffnet worden ist.

2. Im weiteren ist das jährliche Entgelt in zwei Teilzahlungen derart zu entrichten, daß die erste Teilzahlung im Laufe des mit dem Kalenderjahr übereinstimmenden Geschäftsjahres der Hochbahngesellschaft und zwar am ersten Juli zum Betrage der Hälfte des für das verflossene Jahr bezahlten Entgeltes zu leisten ist, während der Rest vier Wochen nach Feststellung der Bilanz, spätestens aber am ersten März des nächstfolgenden Jahres fällig wird.

Erfolgt die Betriebseröffnung nach dem 1. Januar, so daß also bis zum kommenden 31. Dezember kein volles Geschäftsjahr verflossen ist, so ist bei Berechnung der ersten Teilzahlung des für das nächstfolgende volle Geschäftsjahr zu leistenden Entgelts in folgender Art zu verfahren: Es wird unter Zugrundelegung der bis zum 31. Dezember seit der Betriebseröffnung erzielten Bruttoeinnahme eine volle Jahreseinnahme fingiert, von dieser das prozentuale Entgelt berechnet und von dem so ermittelten Betrage die Hälfte genommen.

3. Alle Beträge des Entgelts sind von dem Fälligkeitstage an mit vier vom Hundert jährlich zu verzinsen.

Digitized by Google

4. Die Hochbahngesellschaft hat eine Berechnung der jährlichen Bruttoeinnahme (§ 5 Absatz 3) alljährlich auf Grund ihrer Bücher aufzustellen und diese Aufstellung spätestens am ersten März eines jeden Jahres dem Magistrate einzureichen. Der Magistrat hat das Recht, durch einen von ihm zu bezeichnenden gerichtlichen vereideten Bücherrevisor oder einen Sachverständigen die Berechnung nachprüfen zu lassen, zu welchem Zwecke dem Revisor die auf die Bruttoeinnahme bezüglichen Bücher des Bahnunternehmens in den Geschäftsräumen der Hochbahngesellschaft vorzulegen sind.

§ 7.
Gewinnbeteiligung.

Die Hochbahngesellschaft zahlt außer dem Entgelt, das in § 5 festgesetzt ist, an die Stadtgemeinde in denjenigen Jahren, in welchen der Reinertrag der Bahn (§ 3) 6 % des Anlagekapitals übersteigt, 50 % des überschießenden Betrages als Gewinnanteil.

Für die Berechnung des Reinertrages gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Bruttoeinnahmen werden gemäß § 5 Absatz 3 festgestellt.

b) Die Summe aller Ausgaben, einschließlich aller Abschreibungen, Rücklagen u. dergl. wird auf 65 % der Bruttoeinnahme festgestellt.

Am 1. Januar 1915 und von da an alle fünf Jahre wird dieser Koeffizient neu festgestellt, in der Weise, daß die Ziffer des Koeffizienten um die gleiche Zahl von Prozenteinheiten erniedrigt oder erhöht wird, um welche sich innerhalb der jeweiligen Prüfungsperioden durchschnittlich der Betriebskoeffizient für das gesamte Bahnunternehmen gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden Periode geändert hat. Unter dem gesamten Bahnunternehmen im Sinne dieses Absatzes werden verstanden das von der Hochbahngesellschaft gegenwärtig betriebene Bahnunternehmen, mit Ausnahme der Flachbahn, die zurzeit im Bau befindlichen und die zur Ausführung bestimmten Strecken (nämlich Wilhelmplatzlinie in Charlottenburg und Westendlinie bis einschließlich Aufstellungsbahnhof an der Charlottenburger Weichbildgrenze), sowie die durch den vorliegenden Vertrag genehmigten Strecken.

c) Das jeweilige Anlagekapital ergibt sich aus den buchmäßigen Aufrechnungen. Die Verteilung der Anlagekosten derjenigen Einrichtungen und Beschaffungen, welche der Bahn (§ 3) und anderen Teilen des Bahnunternehmens gemeinsam dienen, wird nach der Zahl der jährlich gefahrenen Wagenkilometer auf die Bahn (§ 3) anteilig verrechnet.

d) Die Gesellschaft hat eine Berechnung des Reinertrages (a bis c) alljährlich auf Grund ihrer Bücher aufzustellen und diese Aufstellung vier Wochen nach Feststellung der Bilanz, spätestens bis 1. Juli jeden Jahres, dem Magistrat einzureichen.

Bezüglich der Revision der Unterlagen dieser Berechnung durch den Magistrat finden die Bestimmungen des § 6, Absatz 4 sinngemäße Anwendung.

e) Der Gewinnanteil ist 6 Wochen nach der statutenmäßigen Genehmigung der Bilanz, jedenfalls aber sechs Monate nach Ablauf des Betriebsjahres, an die Stadtgemeinde zu zahlen und vom Fälligkeitstage ab mit 4 % zu verzinsen.

§ 8.
Wiederherstellung, Unterhaltung städtischer Anlagen.

1. Abgesehen von der Herstellung und Unterhaltung der eigenen Anlagen hat die Hochbahngesellschaft auch dasjenige an und in den öffentlichen Straßen, Plätzen und

Digitized by Google

Parkanlagen sowie an den städtischen Leitungen und Kanälen wiederherzustellen und zu ändern oder wiederherstellen und ändern zu lassen, was infolge der Bahnanlage sich als notwendig erweist. Dies und den Umfang der Unterhaltung der abgeänderten und wiederhergestellten städtischen Anlagen festzustellen, bleibt bei Vorlegung der Einzelentwürfe und nach Anhörung der Gesellschaft dem Magistrat vorbehalten.

2. Was die Stadtgemeinde von jenen Wiederherstellungen oder Änderungsarbeiten der öffentlichen Anlagen die Hochbahngesellschaft ausführen lassen, und was sie davon selbst herstellen will, bestimmt lediglich der Magistrat. Die Kosten trägt in beiden Fällen die Hochbahngesellschaft.

3. Bei den städtischerseits vorgenommenen Herstellungen erfolgt die Erstattung der der Stadt erwachsenden Auslagen, einschließlich eines Aufschlags für allgemeine Verwaltungskosten, welcher den in dem Baujahr wirklich entstandenen Kosten entsprechend zu berechnen ist, durch die Hochbahngesellschaft spätestens vier Wochen nach Zustellung der Rechnung an sie. Es steht der Gesellschaft nur ein Recht auf Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Rechnung zu.

4. Der Beginn und der Umfang aller einzelnen Verlegungsarbeiten soll vom Magistrat nach Anhörung der Hochbahngesellschaft vorher festgesetzt werden, damit die Arbeiten an den städtischen Versorgungsnetzen und die Tunnelbauarbeiten gut ineinander greifen und Verzögerungen oder Unterbrechungen möglichst vermieden werden.

5. Sollte bei der Wiederherstellung und Änderung der städtischen Straßen, Platz- und Parkanlagen Besseres, mehr oder Teureres oder sollten neue Anlagen hergestellt werden, welche vor Inangriffnahme der Bahnbauten nicht vorhanden waren, so werden die Mehrkosten im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt und seitens der Stadtgemeinde getragen. Es bezieht sich das jedoch nur auf Straßen-, Platz- und Parkanlagen, nicht aber auf Leitungen und Kanäle, bei deren Wiederherstellung die Gesellschaft Mehrkosten ohne die Einschränkung dieses Absatzes zu tragen hat.

6. Für die Benutzung der städtischen Entwässerungsanlagen zwecks Entwässerung des Bahnkörpers hat die Hochbahngesellschaft keine besondere Abgabe zu zahlen, wohl aber für die Benutzung dieser Anlagen zwecks Abführung der Hauswässer, einschließlich der Klosettabwässer von den Bahnhöfen, Wartehallen und sonstigen Nutzräumen und zwecks Wegschaffung von Grundwasser, das bei etwaigen Undichtigkeiten in den Tunnel eindringen sollte.

7. Für Betriebsmehrkosten, welche der städtischen Kanalisationsverwaltung anläßlich der Bahnanlagen erwachsen, hat die Hochbahngesellschaft alljährlich einen Betrag zu vergüten, der vom Magistrat nach Anhörung der Gesellschaft nach Feststellung der speziellen Entwürfe festzusetzen ist.

8. Die Hochbahngesellschaft hat auf ihre Kosten für die Unterhaltung ihrer in den öffentlichen Straßen eingebauten eigenen Anlagen, sowie für deren Reinigung Sorge zu tragen. Sie darf zu dem Zwecke erforderlichenfalls einzelne, möglichst beschränkte Teile der Straßendecke nach Einvernehmen mit dem Magistrat benutzen, soweit dies ohne Sperrung des Straßenverkehrs angeht.

9. Werden aus Anlaß der Herstellung der Bahn (§ 3) für städtische Leitungen, Kanäle usw. Privatgrundstücke in Anspruch genommen, so hat die Hochbahngesellschaft auf ihre Kosten der Stadtgemeinde das Recht hierzu zu verschaffen und durch grundbuchliche Eintragung dauernd sicher zu stellen.

Digitized by Google

§ 9.
Besondere Anlagen.

1. Die Hochbahngesellschaft ist verpflichtet, auf ihre Kosten an jeder Straßenkreuzung der Unterpflasterbahn nach Benehmen mit dem Magistrat, falls dieser es für notwendig erachtet, zwischen den regelmäßigen Querträgern der Decke die Einfügung eiserner Kasten für die sofortige oder nachträgliche Querführung von Leitungen und Röhren vorzusehen.

2. Die Hochbahngesellschaft hat auf ihre Kosten unter dem Bahntunnel in der Königgrätzerstraße einen Tunnel von 2 m Höhe und 2 m Breite zu etwa künftig notwendig werdender Aufnahme von städtischen Leitungen und Röhren nach Anweisung der städtischen Bauverwaltung herzustellen.

3. Werden für derartige Anlagen fremde Grundstücke servitutarisch in Anspruch genommen, so verpflichtet sich die Hochbahngesellschaft, die Servitut für den jeweiligen Besitzer der Bahn (§ 3) durch grundbuchliche Eintragung dauernd zu sichern.

§ 10.
Beleuchtung.

1. Die Hochbahngesellschaft hat auf ihre Kosten für die Beleuchtung ihrer eigenen Anlagen Sorge zu tragen.

2. Irgendwelche Kosten für anläßlich der Erbauung der Bahn etwa seitens der Gemeinde ausgeführte Vermehrung oder Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung werden der Gesellschaft nicht in Anrechnung gebracht.

§ 11.
Fertigstellung der Bahn.

1. Die Fertigstellung der Bahn erfolgt in folgenden Zeitabschnitten:

a) Die Bahnstrecke vom Potsdamer Platz bis zum Spittelmarkt (erste Teilstrecke) ist vor Ablauf von drei Jahren fertigzustellen, nachdem die auf Grund der staatlichen Genehmigung (§ 3 des Gesetzes vom 28. Juli 1892) erfolgte Planfeststellung Rechtskraft erhalten hat. Für die Einreichung der Pläne zur Einholung der staatsbehördlichen Genehmigung und zum Planfeststellungsverfahren wird eine Frist von sechs Wochen nach Vertragsabschluß gewährt.

b) Die Strecke vom Spittelmarkt bis zum Alexanderplatz (zweite Teilstrecke) ist spätestens bis zum Ablauf des Jahres 1912 und vom Alexanderplatz bis zum Ringbahnhof Schönhauser Allee (dritte Teilstrecke) spätestens bis zum Ablauf des Jahres 1915 fertigzustellen.

2. Bei Festsetzung der Fristen ist die Annahme zugrunde gelegt, daß die von der Stadtgemeinde etwa auszuführenden Änderungen an ihren Anlagen (Rohrleitungen und Kanälen) in den öffentlichen Straßen den Bauausführungen für die Bahn unmittelbar vorhergehen, ohne letztere Ausführungen zu verzögern.

3. Der Betrieb auf jeder einzelnen Bahnstrecke ist innerhalb dreier Monate nach den obigen Fertigstellungsfristen aufzunehmen.

4. Höhere Gewalt, d. h. Behinderungen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtungen ohne Verschulden der Hochbahngesellschaft aufgehalten wird, wozu auch die Nichterlangung von behördlichen Baubewilligungen oder Genehmigungen gehören, berechtigen sie zu dem Anspruch auf entsprechende Verlängerung der vereinbarten Fristen.

Digitized by Google

5. Sollte die Hochbahngesellschaft durch einen auf die Behauptung unzulässiger Konkurrenz gestützten Einspruch, der nicht durch einen auf Kosten der Hochbahngesellschaft vom Magistrat anzustrengenden Prozeß bis Ende des Jahres 1908 zu beseitigen ist, an der Aufnahme des Betriebes der dritten Teilstrecke (§ 3) gehindert werden, so verlängern sich die Fristen für den Bau und Betrieb der zweiten und dritten Teilstrecke um einen entsprechenden Zeitraum. Jedoch ist der Betrieb der zweiten Teilstrecke bis spätestens Ende des Jahres 1915 und der der dritten Teilstrecke spätestens im Jahre 1920 aufzunehmen. Die Stadtgemeinde übernimmt die Verpflichtung, keine neuen Verträge mit anderen Gesellschaften abzuschließen, welche ihnen die Möglichkeit der Durchführung eines Schadenersatzanspruches gegen die Hochbahn auf Grund der Behauptung unzulässiger Konkurrenz nach 1919 offen lassen.

§ 12.
Fahrplan und Fahrpreise.

1. Die Hochbahngesellschaft ist verpflichtet, die Beförderung der Fahrgäste nach beiden Fahrtrichtungen der Bahn (§ 3) in Zwischenräumen von höchstens fünf Minuten durchschnittlich zu bewirken. Die Betriebszeit währt von morgens fünfeinhalb Uhr bis nachts ein Uhr. Nur in den ersten beiden Morgenstunden und in den beiden letzten Nachtstunden soll eine Verlängerung der Zwischenräume zulässig sein, jedoch nur in der Art, daß ein Zug um den andern ausfallen darf. Außerdem ist in den Stunden des stärksten Verkehrs auf der Strecke Potsdamer Platz—Spittelmarkt—Alexanderplatz eine so dichte Zugfolge herbeizuführen, daß an Werktagen in jeder Fahrtrichtung mindestens während sechs Stunden nicht weniger als drei Züge innerhalb 10 Minuten verkehren; auf dieser Strecke soll der Fünfminutenverkehr auch während der Zeit von 11 bis 12 Uhr nachts bestehen bleiben.

2. Die Fahrpreise werden auf der Bahn (§ 3) nach Stationen in derselben Weise gebildet und hierbei nicht höher bemessen werden als zurzeit auf der in Betrieb befindlichen Stammstrecke.

§ 13.
Verhältnis zu städtischen und anderen Untergrundbahnen.

1. Die Bahn (§ 3) wird in der Friedrichstraße oder am Gendarmenmarkt von der städtischen Nordsüdlinie unterfahren. Die Hochbahngesellschaft hat den Tunnel der städtischen Nordsüdlinie, soweit derselbe unter ihrem Tunnel liegt, im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde auszuführen. Der Magistrat hat bis zum Beginn der Bauarbeiten der Hochbahngesellschaft an den in Betracht kommenden Strecken zu wählen, an welcher Stelle die Kreuzung erfolgen soll.

Die Hochbahngesellschaft ist verpflichtet, die Kosten für das unter ihrer Bahn liegende Tunnelstück zu tragen.

2. Ferner verpflichtet sie sich, die Kreuzungen für spätere Zukunft geplanter Untergrundbahnlinien am Hausvogteiplatz durch Herstellung des unter der Bahn (§ 3) liegenden Tunnelstücks, und in der Lothringerstraße durch Herstellung der von der Stadtgemeinde geforderten baulichen Maßnahmen vorzubereiten. Die Hochbahngesellschaft trägt vorerst die Kosten dieser Bauausführungen. Die Kosten werden ihr erstattet, sobald die betreffenden Untergrundbahnlinien zur Ausführung gelangen. Die Kostenaufstellung ist nach Fertigstellung dem Magistrat einzureichen.

Digitized by Google

§ 14.

Rechnungsführung über das Unternehmen.

1. Über das den Gegenstand dieses Vertrages bildende Unternehmen ist, getrennt von allen übrigen und früheren Unternehmungen der Hochbahngesellschaft, derart besondere Rechnung zu führen, daß jederzeit die Anlagekosten, die Aktiva und Passiva, sowie nach Feststellung der Jahresbilanz die Gewinne und Verluste des den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Unternehmens ersichtlich sind.

2. Über die für die Unternehmung gemachten Schulden, sowie darüber, daß der Reservefonds oder die Reservefonds und der Tilgungsfonds nicht auf Kosten des Erneuerungsfonds gestärkt werden, wird die Stadtgemeinde ein Überwachungsrecht in der Art ausüben, daß sie durch einen vom Magistrat zu bezeichnenden gerichtlichen vereideten Bücherſachverständigen oder einen Sachverständigen alljährlich nach Aufstellung der Bilanz Einsicht in die über das Unternehmen geführten Bücher nehmen und gegebenenfalls Abänderungen nach Maßgabe des Vertrages verlangen wird.

3. Die Art der Verteilung derjenigen Einnahmen und Ausgaben, welche sich gemeinsam auf das den Gegenstand dieses Vertrages bildende Unternehmen und auf andere Unternehmen der Gesellschaft beziehen, auf die daran beteiligten Unternehmen unterliegt besonderer Vereinbarung mit dem Magistrat, soweit darüber im vorliegenden Vertrage nichts vorgesehen ist.

4. Das den Gegenstand dieses Vertrages bildende Unternehmen darf nur mit solchen Schulden belastet werden, welche für dieses Unternehmen selbst Verwendung finden.

5. Der Magistrat ist berechtigt, jederzeit durch Beauftragte unter Zuziehung eines Bücherſachverständigen festzustellen, ob die Buchführung der Gesellschaft den vorstehenden Bestimmungen gemäß erfolgt.

§ 15.

Berechtigung der Stadtgemeinde, ihre Zustimmung zurückzuziehen.

1. Die Stadtgemeinde ist berechtigt, ihre Zustimmung zurückzuziehen, falls:

a) die Hochbahngesellschaft die ihr im § 11 gestellten Fristen zur Fertigstellung der Bahn nicht innehält, ohne daß die daselbst vorgesehenen Hinderungsgründe vorliegen;

b) die Hochbahngesellschaft zu zwei aufeinander folgenden Malen mit der gemäß § 6 festgesetzten Zahlung des Entgeltes länger als einen Monat nach den Fälligkeitstagen (also nach dem ersten August und ersten April) trotz vorangegangener Erinnerung im Rückstande geblieben ist;

c) die Hochbahngesellschaft in Konkurs gerät.

2. Die Stadtgemeinde ist auch berechtigt, in den Fällen a und b des vorstehenden Absatzes nach ihrer Wahl an Stelle der Rücknahme der Zustimmung Konventionalstrafen im Einzelbetrage von eintausend Mark für jede Woche der Verzögerung festzusetzen.

3. In den Fällen 1 (a—c) steht der Stadtgemeinde das Recht zu, die Wiederherstellung des für den Straßenverkehr erforderlichen Zustandes der von der Unternehmung für die Bahnanlage benutzten Straßen, Wege und Plätze zu verlangen, oder auf Kosten der Unternehmerin ausführen zu lassen, sowie auch etwaige für die Bahn in Angriff genommene unfertige Bauausführungen für Rechnung der Hochbahngesellschaft zu vollenden und die bereits ganz oder teilweise hergestellten Bahnstrecken in Besitz zu nehmen und für Rechnung der Gesellschaft oder für eigene Rechnung zu betreiben oder betreiben zu lassen.

Digitized by Google

§ 16.
Sicherung der Stadtgemeinde.

1. In den Fällen der Rücknahme der städtischen Zustimmung oder des Erlöschens der staatsbehördlichen Genehmigung steht der Stadtgemeinde das Recht zu, von der Hochbahngesellschaft, zum Zwecke des eigenen Betriebes, die Abtretung aller der Gesellschaft aus der staatlichen Genehmigung zustehenden Rechte zu verlangen.

2. Sollte die Hochbahngesellschaft ihr Bahnunternehmen über das Weichbild der Gemeinden Schöneberg und Charlottenburg hinaus ausdehnen, so verpflichtet sie sich, den neu hinzutretenden Wegeunterhaltungspflichtigen ein Erwerbsrecht nur mit den gleichen Fristen, wie sie in dem am heutigen Tage von der Gesellschaft notariell erklärten Angebot enthalten sind, und unter Bedingungen, welche die Ausübung des in diesem Angebot eingeräumten Erwerbsrechts nicht erschweren, einzuräumen. Sie verpflichtet sich ferner, in solchen Fällen zur Bedingung des Abschlusses eines Zustimmungsvertrages zu machen, daß der neu hinzutretende Wegeunterhaltungspflichtige der Stadtgemeinde Berlin gegenüber die Verpflichtung übernimmt, entweder der Gesamtheit der übrigen Wegeunterhaltungspflichtigen bei Ausübung des Erwerbsrechts beizutreten oder seine diesbezüglichen Rechte unentgeltlich an die Stadtgemeinde Berlin abzutreten.

3. Die mit anderen Wegeunterhaltungspflichtigen etwa abzuschließenden Verträge sind von der Hochbahngesellschaft vor der Vollziehung dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 17.
Rechtsverhältnisse bei Schadenersatzansprüchen.

1. Die Hochbahngesellschaft soll nicht berechtigt sein, gegen die Stadtgemeinde Ansprüche geltend zu machen für Schäden, welche ersterer an ihren Anlagen, sei es bei der Herstellung, sei es nach derselben oder im Betriebe der Unternehmung durch Vorkommnisse irgend welcher Art auf dem städtischen, von der Gesellschaft benutzten Eigentume (§ 1) oder durch gleiche Vorkommnisse an den auf diesem Eigentume jetzt und in Zukunft vorhandenen öffentlichen oder städtischerseits bereits genehmigten privaten Anlagen entstehen.

2. Erwachsen durch dergleichen Vorkommnisse (Absatz 1) Schäden für Dritte, welche die Anlagen der Hochbahngesellschaft benutzen oder in deren Betrieb beschäftigt sind oder sonst an denselben etwas zu verrichten haben, so hat die Gesellschaft die Stadtgemeinde gegen alle aus diesem Anlaß von solchen Dritten gegen letztere erhobenen Ansprüche zu vertreten oder der Stadtgemeinde die von dieser zu zahlende Entschädigung zu erstatten.

3. In gleicher Weise (Absatz 1 und 2) werden Ansprüche behandelt, welche von seiten der Hochbahngesellschaft oder von Dritten (im Sinne von Absatz 2) gegen die Stadtgemeinde auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung 1850, S. 199), betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens erhoben werden sollten.

4. Endlich hat die Hochbahngesellschaft die Stadtgemeinde gegen Ansprüche zu vertreten, welche von irgend welchen Dritten gegen die Stadtgemeinde aus Anlaß des Baues, des Bestehens oder des Betriebes der Bahnanlagen geltend gemacht werden. Andrerseits soll die Gesellschaft nicht berechtigt sein, gegen den Bau und Betrieb von Wettbewerbslinien oder Konkurrenzunternehmungen irgend welcher Art Widerspruch zu erheben, oder aus Anlaß des Konkurrenzbetriebes Schadenersatz zu verlangen.

Digitized by Google

5. In allen vorstehend in Absatz 2 bis 4 aufgeführten Fällen, in denen die Stadtgemeinde als von Dritten in Anspruch genommen gedacht wird, ist aber Voraussetzung, daß die Feststellung der Entschädigung, wenn sie im Wege des Vergleiches geschieht, unter Zuziehung der Hochbahngesellschaft und im Einverständnis mit derselben, wenn im Wege des Prozesses unter Streitverkündigung an die Gesellschaft erfolgt, widrigenfalls die Stadtgemeinde ihres Anspruches auf Ersatz durch die Gesellschaft verlustig geht.

§ 18.

Verhältnis der Unternehmung zu anderen Anlagen auf dem von ihr benutzten städtischen Eigentum.

1. Öffentliche und auch städtischerseits bereits genehmigte private Anlagen auf oder in dem von der Hochbahngesellschaft benutzten städtischen Eigentum bleiben bis zu einer von der Gesellschaft herbeizuführenden Vereinbarung ungehindert fortbestehen und dürfen auch seitens der Berechtigten verändert, erweitert, neu hergestellt werden, ohne daß die Gesellschaft zum Einspruch berechtigt ist, oder daß sie wegen der dadurch an ihren Anlagen oder in ihrem Betriebe sich als notwendig ergebenden Änderungen Ansprüche geltend machen darf. Bei Veränderungen oder Erweiterungen oder Neuherstellung solcher Anlagen soll jedoch die Hochbahngesellschaft gehört und auf bestehende Anlagen der letzteren soweit Rücksicht genommen werden, daß der im öffentlichen Interesse liegende Betrieb der Unternehmung möglichst nicht erschwert oder beeinträchtigt wird. Bei allen in dieser Beziehung mit Dritten herbeizuführenden Vereinbarungen wird die Stadtgemeinde auf Wunsch der Hochbahngesellschaft nach Möglichkeit im Interesse der Gesellschaft vermittelnd eingreifen.

2. Die Hochbahngesellschaft ist verpflichtet, diejenigen baulichen Mehrkosten zu erstatten, welche durch das Vorhandensein ihrer Anlagen bei der in Absatz 1 gedachten Neuherstellung, Veränderung oder Erweiterung solcher städtischer Anlagen unvermeidlich erwachsen, welche schon vor dem Vertragsabschluß bestanden oder von der Stadtgemeinde zur Ausführung beschlossen waren. Zu den Anlagen, welche als von der Stadtgemeinde beschlossen zu gelten haben, gehört auch der Notauslaß für das Radialsystem 11; die Hochbahngesellschaft erkennt an, daß sie die Mehrkosten zu tragen hat, die dadurch entstehen, daß der Notauslaß nicht, wie beabsichtigt, durch die Kaiser-Wilhelmstraße geführt werden kann, sondern in einer anderen von der Kanalisationsverwaltung für zweckmäßig erachteten Art verlegt werden muß; die Bestimmung des § 8 Abs. 9 findet entsprechende Anwendung. Als Mehrkosten sollen jedoch nur die tatsächlichen Auslagen der Stadtgemeinde für die Herstellungen in Anrechnung gebracht werden.

3. Der Fortbestand des Unternehmens und die Fortsetzung des Betriebes darf durch die Bestimmung unter 1 nicht ausgeschlossen werden.

§ 19.

Anschluß städtischer oder anderer Bahnen.

1. Vorausgesetzt, daß ein Anschluß städtischer oder anderer Bahnen bau- und betriebstechnisch möglich ist, muß sich die Hochbahngesellschaft einen solchen Anschluß gefallen lassen. Ist die betriebstechnische Möglichkeit des Anschlusses später aus Rücksichten des eigenen Betriebes oder aus anderen Gründen nicht mehr vorhanden, so ist die Gesellschaft berechtigt, die etwa bestehenden Abmachungen wegen des Anschlusses solcher Bahnen zu lösen.

Digitized by Google

2. Unter „Anschluß anderer Bahnen" wird verstanden, daß nicht nur bautechnisch ein solcher hergestellt wird, sondern auch, daß die Wagen und Züge anderer Bahnunternehmungen weitergeführt werden. Die Hochbahngesellschaft bleibt berechtigt, diese Weiterführung auf ihren Bahnen nur in ihrem eigenen Betriebe vorzunehmen, in welchem Falle dann sämtliche Bestimmungen des eigenen Betriebes der Gesellschaft, insbesondere die Bestimmungen über Fahrplan und Beförderungspreise maßgebend sind.

3. Verträge der Hochbahngesellschaft über den Anschluß anderer Bahnen oder die Mitbenutzung durch solche bedürfen der Genehmigung des Magistrats, welche vor ihrem Abschluß einzuholen ist.

§ 20.
Übergang auf Rechtsnachfolger.

Die Hochbahngesellschaft darf weder ihre Rechte aus diesem Vertrage noch deren Ausübung an Dritte ohne Genehmigung des Magistrats übertragen. Sie darf besonders auch das Bahnunternehmen ohne diese Genehmigung nicht verpachten.

§ 21.
Sicherheitsbestellung.

1. Zur Sicherung der ihr in diesem Vertrage auferlegten Verpflichtungen hat die Hochbahngesellschaft eine Sicherheit von einhunderttausend Mark zu bestellen und zwar in Wertpapieren, wie solche vom Magistrat nach den von ihm allgemein erlassenen Verwaltungsgrundsätzen zur Bestellung von Sicherheiten für zulässig bezeichnet sind.

2. In den Fällen, in welchen der Magistrat berechtigt ist, sich an die Sicherheit zu halten, erfolgt dies in Höhe des von ihm festgesetzten Betrages durch außergerichtliche Versilberung des entsprechenden Teiles der Wertpapiere an der Börse zu dem Tageskurse unter Benachrichtigung der Gesellschaft von dem Geschehenen.

3. Die Sicherheit muß, sobald sie in Anspruch genommen ist, immer wieder auf den ursprünglichen Betrag ergänzt werden.

§ 22.
Schiedsgericht.

Über etwaige aus den Bestimmungen der § 5, § 6, § 7 und § 14, insoweit die Art der Berechnung streitig werden sollte, §§ 8, 9, 11, 13 und 18, insoweit technische Fragen zur Entscheidung zu bringen sind, oder aus den § 2 und § 12 dieses Vertrages hervorgehende Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht im Sinne des § 1025 der Zivilprozeßordnung vom 17./20. Mai 1898, ohne daß durch seine Entscheidung die gesetzlichen Befugnisse der Polizei- und Staatsaufsichtsbehörden berührt werden.

a) Das Schiedsgericht wird in jedem einzelnen Streitfall besonders gebildet und besteht aus drei oder fünf Richtern, je nach Wahl des die Zusammenrufung des Schiedsgerichts beantragenden Teiles.

b) Letzterer zeigt seine Absicht dem anderen Teile unter Benennung eines oder zweier Schiedsrichter mit der Aufforderung an, seinerseits binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, eine gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu ernennen.

c) Kommt der andere Teil dieser Aufforderung nicht fristzeitig nach, so ernennt der erste Teil auch den oder die fehlenden Schiedsrichter.

Digitized by Google

d) Der die Zusammenrufung des Schiedsgerichtes beantragende Teil hat die Schiedsrichter aufzufordern, binnen vier Wochen nach Zustellung dieser Aufforderung einen Obmann zu wählen.

e) Ist die Wahl eines Obmannes fristzeitig nicht zustande gekommen, so ist von demselben Teile der Minister der öffentlichen Arbeiten oder der Minister für Handel und Gewerbe oder der Rektor der technischen Hochschule zu Charlottenburg um die Ernennung des Obmannes zu bitten.

f) Wenn einer der Schiedsrichter stirbt oder aus einem anderen Grunde fortfällt, oder die Übernahme beziehungsweise die Ausübung des Schiedsrichteramtes verweigert, so hat der Teil, welcher ihn zu ernennen hatte, sofern er es nicht unaufgefordert von selbst tut, spätestens binnen vier Wochen nach der an ihn von dem anderen Teile ergangenen Aufforderung, einen Ersatzmann zu bezeichnen. Bei nicht fristzeitiger Bezeichnung findet die Bestimmung im Absatz e sinngemäße Anwendung.

g) Wenn der Obmann (zu d) stirbt oder aus einem anderen Grunde fortfällt oder die Übernahme oder die Ausübung des Amtes eines Obmannes verweigert, so hat der die Zusammenrufung des Schiedsgerichtes beantragende Teil die Wahl oder Ernennung eines anderen Obmannes zu veranlassen. Erforderlichenfalls findet die Bestimmung im Absatz e sinngemäße Anwendung.

h) Schiedsrichter und Obmann dürfen nicht Beamte, Bedienstete oder Angestellte eines der beiden vertragschließenden Teile sein.

§ 23.

Stempelsteuer.

Etwa für diesen Vertrag zu entrichtende Stempelsteuer trägt die Hochbahngesellschaft.

Berlin, den 18. April 1906.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

(gez.) Kirschner. (gez.) Alberti.

(L. S.)

Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

(gez.) P. Wittig. (gez.) Pavel.

Anhang.

Grundsätze für die Ermittlung der Bruttoeinnahme, von welcher ein Entgelt zu zahlen ist.

1. Jede für eine Fahrt auf der Hoch- und Untergrundbahn verkaufte Fahrkarte wird beim Antritt der Fahrt in der Weise gekennzeichnet, daß aus dem Kennzeichen die Haltestelle zu ersehen ist, auf welcher die Fahrt angetreten wurde. Die so gekennzeichnete Karte wird in der Haltestelle, auf welcher die Fahrt beendet wird, wieder abgenommen. Es kann sonach jederzeit festgestellt werden, welche Wegstrecke auf jede Fahrkarte zurückgelegt ist, ob die Fahrkarte ganz oder teilweise im Berliner Gebiet abgefahren wurde und im letzteren Falle, welcher Anteil hiervon auf die Bahnstrecke im Berliner Gebiet beziehungsweise auf die Anschlußstrecke in anderen Stadtgebieten entfällt. Nach demselben Verfahren läßt sich der Anteil jedweden Streckenabschnitts ermitteln.

Digitized by Google

2. Der für die Fahrkarte gezahlte Preis wird im Verhältnis der zurückgelegten Streckenlängen aufgeteilt.

3. Um diese Aufteilung den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen entsprechend genau durchzuführen, würde eine Zählung aller abgenommenen, die Berliner Strecke bezw. die Streckenabschnitte, deren Einnahmeanteil ermittelt werden soll, ganz oder teilweise betreffenden Fahrkarten erforderlich sein. Es genügt jedoch, solche Zählungen nur in bestimmten Zeitabschnitten — etwa halbjährlich — an einzelnen im gegenseitigen Einvernehmen passend gewählten Tagen auszuführen.

4. Der Durchschnitt der in einem Jahre zu diesem Zwecke ausgeführten Zählungen ist für die Ermittlung des Anteils an den vereinnahmten Fahrpreisen maßgebend, welcher auf die im Berliner Gebiet liegende Bahnstrecke bezw. auf bestimmte Streckenabschnitte entfällt.

5. Falls Zeitkarten ausgegeben werden, soll jede Zeitkarte nur für die Fahrt auf einer genau festgelegten Bahnstrecke zwischen zwei bestimmten, auf der Zeitkarte bezeichneten Haltestellen berechtigen. Es ist daher bei Zeitkarten derjenige Anteil an den hierfür vereinnahmten Fahrpreisen, welcher auf die Bahnstrecke im Berliner Gebiet bezw. auf bestimmte Streckenabschnitte entfällt, unmittelbar gegeben und hiermit auch der Anteil an der aus den Zeitkarten erzielten Einnahme.

Als erste Ausfertigung stempelfrei.
Zur Urschrift sind 5 ℳ Stempel verwendet.
Berlin, den 19. April 1906.
(L. S.)
Cassel, Notar.

Erste Ausfertigung.

Notariatsregister Nr. 147 Jahr 1906.

Verhandelt Berlin, den 18. April 1906.

Vor dem unterzeichneten Notar im Bezirke des Königlichen Kammergerichts zu Berlin mit dem Wohnsitze zu Berlin, Kronenstraße 17,

Justizrat Oscar Heinrich Cassel,

erschienen heute:

1. der Direktor Herr Regierungsbaumeister a. D. Paul Wittig zu Berlin, Köthenerstraße 12,
2. der Direktor Herr Regierungsbaumeister a. D. Emil Pavel zu Berlin, Köthenerstraße 12.

Die Erschienenen sind beide geschäftsfähig und dem unterzeichneten Notar persönlich bekannt.

Dieselben treten in dieser Verhandlung für die Aktiengesellschaft in Firma:

Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin

zu Berlin als zu deren Vertretung berechtigte Mitglieder des Vorstandes derselben auf.

Dieselben erklären:

Durch einen mit den Gemeindebehörden von Berlin verabredeten und von den Vertretern der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin —, im folgenden „Hochbahngesellschaft" genannt — bereits vollzogenen Vertrag soll dieser Gesellschaft die Zustimmung zur Erweiterung des zurzeit am Pots-

Digitized by Google

damer Platz endigenden Bahnunternehmens über den Spittelmarkt und den Alexanderplatz bis jenseits des Ringbahnhofs Schönhauser Allee erteilt werden. Unter der Voraussetzung, daß dieser Vertrag auch vom Magistrat von Berlin unterschriftlich vollzogen wird, tragen wir namens dieser Hochbahngesellschaft der Stadtgemeinde Berlin und, sofern das neue Unternehmen mit dem alten eine Bahneinheit werden sollte, der Gesamtheit der Wegeunterhaltungspflichtigen, soweit sie zu dem eine Bahneinheit bildenden Unternehmen der Hoch- und Untergrundbahn eine Zustimmung gemäß § 6 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 erteilt haben, oder soweit ihre Zustimmung gemäß § 7 desselben Gesetzes ergänzt worden sein wird, die Schließung eines Vertrages nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an:

§ 1.

Grundsätze für den Erwerb der Bahn seitens der Stadtgemeinde und der Gesamtheit der Wegeunterhaltungspflichtigen.

1. Nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes vom 28. Juli 1892 räumt die Hochbahngesellschaft der Stadtgemeinde Berlin das Recht ein, das Eigentum der ganzen Bahn vom Potsdamer Platz bis jenseits des Ringbahnhofs Schönhauser Allee mit allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör zu erwerben in dem Umfange, wie er sich zur Zeit der Uebernahme aus den Büchern der Hochbahngesellschaft zu erkennen gibt.

2. Die Weiterbenutzung der bei der Uebernahme der Bahn im Betriebe des Unternehmens in Gebrauch befindlichen Gegenstände und Einrichtungen, Patente und Lizenzen wird der Stadtgemeinde für den Umfang des Unternehmens gegen Uebernahme derjenigen Kosten, welche die Hochbahngesellschaft für die weitere Benutzung der Patente und Lizenzen zu zahlen haben würde, gewährleistet.

3. Seitens der Hochbahngesellschaft werden, sofern die Bahn vom Potsdamer Platz bis zur Schönhauser Allee mit der bereits bestehenden Hoch- und Untergrundbahn eine Bahneinheit bilden wird, der Gesamtheit der Wegeunterhaltungspflichtigen dieselben Rechte zugestanden, wie sie sich aus den in dieser Urkunde festgesetzten §§ 1 bis 4 einschließlich für die Stadtgemeinde Berlin ergeben. Den Wegeunterhaltungspflichtigen soll es auch freistehen, unter sich, ohne Mitwirkung der Hochbahngesellschaft und unter Ausschluß eines Einspruchs derselben über Ausübung dieser Rechte (§§ 1 bis 4 einschließlich) Verträge abzuschließen, so daß die Hochbahngesellschaft jedem einzelnen oder jeder Minderzahl aus der Gesamtheit gegenüber zu den aus §§ 1 bis 4 einschließlich für die Gesamtheit sich ergebenden Rechten verpflichtet bleibt, sofern der einzelne oder die Minderzahl die Rechte der übrigen zur Gesamtheit gehörigen Wegeunterhaltungspflichtigen erwerben wird.

§ 2.

Fristen für die Ausübung des Erwerbsrechtes.

1. Gemäß §§ 9 und 10 des zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Hochbahngesellschaft bestehenden Vertrages vom 25. Juni/18. Juli 1895 steht der Stadtgemeinde Berlin und der Gesamtheit der Wegeunterhaltungspflichtigen das Recht zu, das den Gegenstand des angeführten Vertrages bildende Bahnunternehmen mit dem Ablauf des 30. Jahres nach dem Datum der staatlichen Genehmigung, das heißt, zum 5. November 1927, und ferner in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Jahren zu erwerben. Diese Termine sollen auch für den Erwerb des den Gegenstand dieses Vertragsantrages bildenden

Digitized by Google

und mit dem Stammunternehmen zugleich zu erwerbenden Bahnunternehmens maßgebend sein.

2. Die Annahme des Vertragsangebots ist der Hochbahngesellschaft spätestens zwei volle Jahre vor dem Zeitpunkte der jedesmaligen Erwerbsberechtigung (Absatz 1) zu erklären. Von der einmal abgegebenen Erklärung darf die Stadtgemeinde Berlin nicht wieder zurücktreten.

3. Während dieser zwei Jahre darf die Hochbahngesellschaft keinerlei neue Erwerbungen für die Bahn vornehmen und keinerlei neue Verträge betreffs der Bahn abschließen, ohne Genehmigung des Magistrats zu Berlin. Ausgenommen sind jedoch solche Erwerbungen und Verträge, welche zur Fortführung des Betriebes der Bahn in dem bisherigen Umfang erforderlich sind. Andererseits darf die Hochbahngesellschaft innerhalb dieser zwei Jahre den Zustand des Unternehmens nicht durch veränderte Geschäftsführung verschlechtern, und sie muß gleiche Rücklagen zum Erneuerungsfonds machen, wie im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre.

§ 3.

Grundsätze zur Ermittelung des Erwerbspreises.

Wird das Recht zum Erwerb des Bahnunternehmens ausgeübt, so kommen für die Ermittlung des Erwerbspreises folgende Grundsätze zur Anwendung:

1. Der Erwerb der Bahn erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 42 Nr. 4a bis d einschließlich des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 mit der Maßgabe, daß der Berechnung des fünfundzwanzigfachen Betrages nach § 42 Nr. 4a dieses Gesetzes das nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu ermittelnde steuerpflichtige Einkommen aus dem Bahnunternehmen zugrunde gelegt wird. Dabei gelten die folgenden besonderen Grundsätze:

a) Zugrunde gelegt wird das jährliche Einkommen, welches das Bahnunternehmen im Durchschnitt der letzten fünf vollen Geschäftsjahre, rückwärts von dem Übernahmetage an gerechnet, gebracht hat. Als Einkommen gelten die Überschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden verteilt werden und zwar unter Hinzurechnung der aus den Überschüssen zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, ferner zur Geschäftserweiterung sowie zur Bildung von Reservefonds verwendeten Beträge. Von dem ermittelten Durchschnitt wird beim Erwerb seitens der Stadtgemeinde der fünfundzwanzigfache Betrag gezahlt.

b) Solche Beträge, welche aus einzelnen außergewöhnlichen Einnahmen des Unternehmens (Agiogewinn, vergleiche § 262 des Handelsgesetzbuchs), Gewinn aus Grundstücksverkäufen und so weiter herrühren, kommen bei der Berechnung nicht in Ansatz.

c) In den letzten vier Geschäftsjahren vor Übernahme des Unternehmens seitens der Stadtgemeinde muß für die Erhaltung des Unternehmens jährlich durchschnittlich mindestens ein Drittel des in den diesen vier Jahren vorhergegangenen drei Geschäftsjahren zu gleichem Zwecke insgesamt tatsächlich aufgewendeten Betrages bei der Bestimmung desjenigen Einkommens in Abrechnung gebracht werden, welches bei der Berechnung des Erwerbspreises zugrunde gelegt wird.

2. Die Stadtgemeinde übernimmt die Passiva des Bahnunternehmens, wogegen auf sie alle etwa vorhandenen Aktiva sowie die Erneuerungsfonds, nicht aber auch die etwa vorhandenen Reservefonds und Tilgungsfonds übergehen.

Digitized by Google

3. Die Stadtgemeinde tritt zwar in alle sonstigen laufenden, das Unternehmen betreffenden Verträge, jedoch nicht ohne weiteres in die Verträge mit den Beamten und Arbeitern der Gesellschaft ein. Über diesen Eintritt bleiben beim Erwerbe besondere Abkommen vorbehalten. Kommt ein solches Abkommen nicht zustande, so unterbleibt der Eintritt der Stadtgemeinde in die betreffenden Verträge.

4. Falls die Erwerbung des in § 2 bezeichneten gesamten Bahnunternehmens bereits am 5. November 1927 eintreten sollte, so zahlt die Stadtgemeinde der Gesellschaft außer dem im vorstehenden unter 1. und 2. festgesetzten Erwerbspreis, der jedoch für das den Gegenstand dieses Vertragsantrages bildende Bahnunternehmen mindestens dem Buchwert entsprechen muß, noch eine Entschädigung von 37½ pCt. der auf dieses Unternehmen festgelegten Anlagekosten, welche gemäß § 7 des mit den Gemeindebehörden verabredeten Zustimmungsvertrages festgestellt werden. Falls die Erwerbung im Jahre 1937 erfolgt, wird die Entschädigung auf 12½ pCt. jener Kosten bemessen.

5. Sollte die Hochbahngesellschaft infolge eines auf die Behauptung unzulässiger Konkurrenz gestützten Einspruchs nicht in der Lage sein, den Betrieb auf der Strecke Alexanderplatz—Schönhauser Allee bis 1915 zu eröffnen, so werden für jedes Jahr, um welches sich die Inbetriebnahme verzögert, bis 1919 einschließlich die für die Fälle der Erwerbung im Jahre 1927 oder 1937 zu leistenden Entschädigungen um je 5 pCt. der Anlagekosten der Bahn Potsdamer Platz—Schönhauser Allee erhöht.

6. Wird der Erwerb der Bahn erst 1947 ausgeübt, so wird nur der 22fache Betrag des Einkommens (Nummer 1a), beim Erwerbe 1957 der 19fache, beim Erwerbe 1967 der 16fache, beim Erwerb 1977 der 12fache Betrag des Einkommens gezahlt.

§ 4.

Besondere Berechnung des Erwerbspreises.

Falls die Hochbahngesellschaft die ihr nach § 14 des mit den Gemeindebehörden verabredeten Zustimmungsvertrages obliegende Verpflichtung zur gesonderten Rechnungsführung vernachlässigen sollte, soll die Stadtgemeinde berechtigt sein, falls sie es nicht vorzieht, von ihrem Recht auf Erfüllung Gebrauch zu machen, die Berechnungen des im § 3 festgesetzten Erwerbspreises für das Unternehmen nach dem Sachwerte (§§ 33 und 35 des Gesetzes vom 28. Juli 1892) zu verlangen. Jedoch gilt auch in diesem Falle hinsichtlich des Eintrittes der Stadtgemeinde in die Verträge mit den Arbeitern und Beamten der Gesellschaft die Bestimmung des § 3, Nr. 3.

§ 5.

Rechtsverhältnis beim Erlöschen der von der Stadtgemeinde erteilten Zustimmung oder beim Aufhören der staatlichen Genehmigung.

1. Beim Erlöschen der Zustimmung oder beim Aufhören der staatlichen Genehmigung werden der Stadtgemeinde Berlin folgende Rechte eingeräumt:

a) Der Bahnkörper und die Bahnhöfe nebst Zubehör gehen unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

b) Die Weiterbenutzung der zu dem eingangs gedachten Zeitpunkt im Gebrauch befindlichen Patente und Lizenzen im Bahnbetriebe des Unternehmens sowie der dazu gehörigen Gegenstände und Einrichtungen wird der Stadtgemeinde in bezug auf diese Patente für den Umfang des Unternehmens gegen Übernahme derjenigen Kosten, welche die Hochbahngesellschaft für die Weiterbenutzung der Patente und Lizenzen zu zahlen haben würde, gewährleistet.

Digitized by Google

c) Außerdem verbleiben der Gesellschaft die nicht nach Obigem (unter a—b) auf die Stadtgemeinde übergehenden Sachen und Rechte, insbesondere die Kraft-erzeugungs- und sonstigen Betriebsstätten, sowie die etwaigen Verwaltungs-gebäude nebst Einrichtungen und Zubehör, endlich die bewegliche Ausrüstung der Bahn und sonstige dem Bahnunternehmen unmittelbar oder mittelbar gewidmete Sachen und Rechte.

2. Der Stadtgemeinde wird das Recht vorbehalten, das Eigentum der von der Hochbahngesellschaft zur Bahnanlage ganz oder zum Teil erworbenen Grundstücke und insbesondere auch die von der Bahnanlage nicht berührten Restteile solcher Grundstücke, sowie auch die vorstehend unter 1c aufgeführten Sachen und Rechte der Hochbahn-gesellschaft zu erwerben und zwar entweder das Eigentum der vorbezeichneten Grund-stücke und die Sachen und Rechte bei 1c oder das eine, oder das andere, nicht aber einzelne Stücke des Eigentums sowie der Sachen und Rechte bei 1c. Als Erwerbspreis gilt dann der Sachwert (Taxe) mit einem Zuschlage von zehn vom Hundert. Hat die Stadtgemeinde ihre Absicht auf Erwerbung einmal erklärt, so ist sie daran gebunden.

§ 6.

An dieses Angebot hält sich die Hochbahngesellschaft hinsichtlich der Bestimmungen in den §§ 1 bis 4 einschließlich bis zum 5. November 1975 und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen bis zum 1. Mai 1987 gebunden und zwar derart, daß es der Stadt-gemeinde Berlin vorbehalten bleibt, den aus den §§ 1 bis 4 einschließlich sich ergebenden Vertragsantrag für sich und unabhängig von dem in dem § 5 enthaltenen Angebot an-zunehmen, und daß das aus dem § 5 erschließliche Angebot für sich und unabhängig von dem aus den §§ 1 bis 4 einschließlich hervorgehenden Vertragsantrag seitens der Stadt-gemeinde Berlin angenommen werden kann.

§ 7.

Unabhängig von der Annahme der in dieser Urkunde enthaltenen Vertragsantrag-verpflichtungen verpflichtet sich die Hochbahngesellschaft schon vor einer solchen Annahme-erklärung:

1. eine Vormerkung zur Erhaltung der aus den für die Stadtgemeinde Berlin aus diesem Vertragsantrag (§§ 1 bis 5 einschließlich) sich ergebenden Rechte auf Wunsch der Stadtgemeinde Berlin in das Bahngrundbuch eintragen zu lassen und die hierzu erforderlichen Erklärungen in der gesetzlichen Form abzugeben. Die Kosten für die Eintragung hat die Hochbahngesellschaft nur dann zu tragen, wenn sie die Aufnahme eines Darlehns in Form dinglich sicher gestellter Teil-schuldverschreibungen betreibt; im anderen Falle treffen die Kosten die Stadt-gemeinde. Die Eintragung zugunsten der Stadtgemeinde erfolgt in jedem Falle an bereitester Stelle, jedoch genehmigt die Stadtgemeinde, daß von Staats-behörden verlangte, für den Fiskus zu bewirkende Eintragungen mit dem Vor-recht, oder wenigstens mit gleichem Recht, wie das für die Stadtgemeinde ein-getragene Recht erfolgen können.
2. Bei Grundstücken, welche von ihr zur Bahnanlage ganz oder zum Teil er-worben wurden, eine den bisherigen Zustand und Betrieb der Bahnanlage gemäß §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1902 sichernde Eintragung in das Bahngrundbuch binnen Jahresfrist nach der Betriebseröffnung der Bahn auf ihre Kosten zu bewirken. Das Eigentum, namentlich auch die nicht von der Bahnanlage berührten Restteile solcher Grundstücke, verbleiben der Gesellschaft.

Digitized by Google

3. Für den Fall, daß für die Bahnanlage fremde Grundstücke servitutarisch in Anspruch genommen werden, die Servitut für die jeweilige Bahn, so lange wie dieselbe überhaupt betrieben werden sollte, durch grundbuchliche Eintragungen zu sichern.

§ 8.

Entscheidung von Streitigkeiten.

Sollten sich aus den in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen Streitigkeiten ergeben, so entscheidet dasselbe Schiedsgericht, das zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Vertrage vom 25. Juni/18. Juli 1895 berufen wird. Sollte ein solches Schiedsgericht nicht berufen werden, so entscheidet ein Schiedsgericht, das berufen wird gemäß § 21 des Zustimmungsvertrages, betreffend Fortführung der Bahn vom Potsdamer Platz bis jenseits des Ringbahnhofes Schönhauser Allee

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes kommen in Fortfall und die ordentlichen Gerichte haben über Streitigkeiten aus den in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen zu entscheiden, wenn die Stadtgemeinde Berlin für sich und die übrigen Wegeunterhaltungspflichtigen bis Ende des Jahres 1908 der Hochbahngesellschaft das Einverständnis damit erklärt, daß die ordentlichen Gerichte auch über Streitigkeiten aus §§ 9, 10, 11 und 12 des mit der Stadtgemeinde Berlin geschlossenen Vertrages vom 25. Juni/18. Juli 1895 sowie aus den gleichlautenden Bestimmungen der mit den übrigen Wegeunterhaltungspflichtigen geschlossenen Verträge zu entscheiden haben. In diesem Falle verzichtet die Hochbahngesellschaft insoweit auf das ihr nach § 19 des Vertrages vom 25. Juni/18. Juli 1895 zustehende Recht, die Entscheidung durch ein Schiedsgericht zu verlangen. Falls die Stadtgemeinde Berlin für sich und die übrigen Wegeunterhaltungspflichtigen es wünscht, wird die Hochbahngesellschaft sich der Zuständigkeit des Amts- und Landgerichts Berlin-Mitte unterwerfen.

§ 9.

Alle aus der Beurkundung der in dieser Urkunde enthaltenen Erklärungen und deren Annahme durch die Stadtgemeinde Berlin entstehenden Kosten und Stempelsteuern hat, soweit nicht im § 7 Nr. 1 etwas anderes vereinbart ist, die Hochbahngesellschaft zu tragen. Indes hat dieselbe eine Umsatzsteuer nicht zu übernehmen. Zwecks der Kostenberechnung geben wir den Wert der Bahnanlagen einschließlich des Zuschlages von 37½ pCt. auf 65 000 000 ℳ an.

Wir beantragen je eine Ausfertigung dieser Verhandlung für die Stadtgemeinde Berlin und für die durch uns vertretene Gesellschaft.

Demnächst wurde dieses Protokoll den Beteiligten in Gegenwart des unterzeichneten Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von denselben eigenhändig, wie folgt, unterschrieben.

Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin.

Paul Wittig. Emil Pavel.

Justizrat Oskar Heinrich Cassel,
Notar im Bezirke des Königl. Kammergerichts zu Berlin.

Digitized by Google

Vorstehende in das Notariatsregister des Jahres Neunzehnhundertsechs unter Nummer Einhundertsiebenundvierzig eingetragene Verhandlung wird hiermit zum ersten Male stempelfrei für die Stadtgemeinde Berlin ausgefertigt mit dem Bemerken, daß die zweite Ausfertigung der Aktiengesellschaft in Firma: „Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin" zu Berlin erteilt ist.

Berlin, den 19. April 1906.

(L. S.) gez. Justizrat Oskar Heinrich Cassel,
Notar im Bezirke des Königl. Kammergerichts zu Berlin.

Eingetragen unter Nr. 19
des Urkundenregisters für 1906.

Verhandelt Berlin, den 18. April 1906.

Vor mir als dem durch Verfügung des Oberbürgermeisters der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 7. April 1905 zu Beurkundungen gemäß Artikel 12 § 2 und Artikel 27 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Beamten, Magistratsrat Dr. Franz, erschienen, von Person bekannt,

1. für die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin
   a) der Direktor der Gesellschaft Herr Paul Wittig,
   b) der Direktor Herr Emil Pavel,
2. für die Stadtgemeinde Berlin Herr Magistratssekretär Carl Berganski unter Vorlegung der Vollmacht des hiesigen Magistrats vom 17. April d. Js.

Die zu 1 genannten Herren sind, wie dem unterzeichneten Urkundsbeamten bekannt geworden ist, zur Vertretung der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin befugt.

Die Erschienenen schließen nachstehenden Tausch- und Kaufvertrag:

Tausch- und Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Hochbahngesellschaft.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Berlin übereignet vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten von Berlin an die Hochbahngesellschaft von dem im Grundbuche von den Umgebungen Band 53 Nr. 2835 verzeichneten Grundstücke (s. Plan Fig. 1):

1. die südlich der Rudolfstraße zwischen Warschauer Platz, Rother- und Ehrenbergstraße liegenden beiden Bauviertel von zusammen etwa 16 180 qm;
2. den dazwischen liegenden, etwa 1820 qm großen Teil der Naglerstraße unter der Voraussetzung, daß die Kassierung der Straße, d. h. die Einziehung dieses Straßenteils als öffentlicher Weg, die Aufhebung der bestehenden und die Festsetzung neuer Fluchtlinien erfolgt,

insgesamt also ungefähr 18 000 qm.

Digitized by Google

§ 2.

Hiergegen übereignet die Hochbahngesellschaft tauschweise an die Stadtgemeinde Berlin von dem der Gesellschaft gehörigen, an der Stralauer Allee Nr. 1 belegenen, im Grundbuche von den Umgebungen Band 203 Nr. 8314 verzeichneten Grundstücke (s. Plan Fig. 2) das auf der beigehefteten Zeichnung rot umränderte Trennstück von ungefähr 424 qm.

Soweit die Stadtgemeinde bei diesem Tausch mehr Land gewährt, als sie von der Hochbahngesellschaft erhält, zahlt diese für das Mehrland 75 ℳ für das Quadratmeter. Der hiernach zu zahlende Betrag wird nach endgültiger Feststellung der im § 1 bezeichneten Grundstücksflächen festgestellt.

§ 3.

Die gegenseitige pfand-, lasten-, miet- und pachtfreie Übergabe der ausgetauschten Grundstücke, abgesehen von der zurzeit noch einen Teil der Naglerstraße bildenden Fläche, erfolgt sofort, die Auflassung, sobald das Katastermaterial beschafft worden ist.

§ 4.

Sofort nach der Übergabe wird ein Drittel des nach Abzug des Werts der eingetauschten Fläche für die beiden Bauviertel zu zahlenden Kaufpreises bar angezahlt. Der Rest ist spätestens bis zum 1. April 1908 zu entrichten und bis dahin vom Tage der Übergabe an mit 4 % zu verzinsen.

§ 5.

In dem Kaufpreise sind die Anliegerbeiträge nicht enthalten; demgemäß sind diejenigen Kosten der Stadtgemeinde Berlin, welche durch Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung der Straße am Warschauer Platz, der Rudolf-, Ehrenberg- und Rotherstraße entstanden und entsprechend den Bestimmungen des Ortsstatuts II vom 7./19. März 1877 bereits berechnet bezw. noch zu berechnen sind, zu erstatten.

§ 6.

Die Stadtgemeinde wird sogleich nach Vertragsabschluß die Kassierung der Naglerstraße zwischen den beiden Bauvierteln, d. h. die Einziehung dieses Teils der Straße als öffentlicher Weg, die Aufhebung der Fluchtlinien dieses Straßenteils und die Verlängerung der Fluchtlinien für die in der Rudolf- und Rotherstraße entstehenden Zwischenräume in die Wege leiten. Bis zur Erledigung dieser Anträge gestattet sie die Benutzung der Naglerstraße zwischen den beiden Bauvierteln und Einziehung dieses Straßenteils, soweit es für die Hochbahngesellschaft zum Zwecke der Herstellung des Wagenschuppens notwendig ist und polizeilich gestattet wird.

§ 7.

Sobald die Kassierung des Straßenteils erfolgt ist, soll dann die Auflassung der Straßenfläche gegen Zahlung des Kaufpreises für dieselbe unter gleichen Bedingungen, wie sie im § 4 festgesetzt sind, erfolgen. Die Hochbahngesellschaft hat alsdann außer dem Kaufpreise für die Straßenfläche der Stadtgemeinde diejenigen Kosten zu erstatten, welche durch Einlegung von Gas-, Wasser- und Kanalisationsröhren und Leitungen in diesem Straßenteile entstanden sind, sowie auch die Kosten der Veränderungen und Arbeiten zu zahlen, welche durch die Außerbetriebsetzung der vorgedachten Leitungen an den Leitungen der angrenzenden Straßen vorzunehmen sind.

Digitized by Google

Wird die Kassierung der Straße abgelehnt, so hat die Hochbahngesellschaft auch für diesen Straßenteil die Anliegerbeiträge zu entrichten. Die Stadtgemeinde gestattet alsdann für die Dauer des mit der Hochbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages betreffend die Fortführung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn vom Potsdamer Platz über den Spittelmarkt und den Alexanderplatz durch die Schönhauser Allee zur Ringbahn, die Überbrückung der Straße mit den in Viaduktköhe anzulegenden Wagenhallen.

§ 8.

Sollten die in § 1 bezeichneten Grundstücke, soweit sie zum Zwecke des Bahnbetriebes Verwendung finden, für die Zwecke der Hochbahngesellschaft nicht mehr gebraucht werden, so soll der Magistrat das Recht des Rückkaufs zum Preise von 75 ℳ für das Quadratmeter zuzüglich der Anliegerbeiträge haben.

§ 9.

Die Stadtgemeinde erteilt der Hochbahngesellschaft die Erlaubnis, die auf einem Teil des in § 1 bezeichneten Geländes geplanten, im oberen Geschoß für die Wagenaufstellung bestimmten Bauten mit dem jetzt bestehenden Hochbahnviadukt über die Straße am Warschauer Platz hinweg durch Gleisbrücken zu verbinden.

§ 10.

Bezüglich des Grundstücks an der Stralauer Allee Nr. 1 übernimmt die Stadtgemeinde Berlin die Verpflichtung, die mit den Buchstaben a, b, c, d (vergl. die beigeheftete Zeichnung) bezeichnete vorhandene Überbauung sowie die in das Grundstück hineingebauten Fundamente der Pfeiler dauernd zu dulden und die Unterhaltung dieser Baulichkeiten zu gestatten.

Die Stadtgemeinde räumt für die in der Wand a, e vorhandenen unteren Fenster und für die in der Front c, d, e, f oberhalb Viaduktköhe vorhandenen Fenster der Bahnhofshalle und des Treppenhauses dauernd das Lichtrecht ein.

Die in der Seitenwand e, f befindliche Tür wird von der Hochbahngesellschaft beseitigt.

Die zur Entwässerung und Wasserversorgung der Hochbahn und des Treppengebäudes auf dem der Stadtgemeinde zu übereignenden Gelände verlegten Leitungen nach der Stralauer Allee bleiben erhalten oder es erfolgt deren Umlegung auf Kosten der Stadtgemeinde, wenn sie es wünscht.

Für den Fall, daß die Stadtgemeinde das Grundstück neben der Haltestelle Stralauer Tor veräußern sollte, verpflichtet sie sich, den Fortbestand aller für die Bahnanlage eingeräumten Rechte durch grundbuchliche Eintragung auf Kosten der Hochbahngesellschaft zu sichern.

§ 11.

Den Stempel zu diesem Vertrage und die sämtlichen durch den Vertrag und die gerichtliche Auflassung entstehenden Kosten trägt die Hochbahngesellschaft, nicht aber eine Umsatzsteuer. Im Stempelinteresse wird der Wert der in § 2 Abs. 1 berechneten Fläche auf 75 ℳ für das Quadratmeter angegeben.

Digitized by Google

Die Verhandlung wurde, wie hiermit festgestellt wird, den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Paul Wittig. Emil Pavel.
Carl Berganski. Franz.

(L. S.)

(Stempelfrei, weil keine Urschrift zurückbehalten.)

Vorstehender Vertrag wird hierdurch von Kommunalaufsichts wegen genehmigt. Zugleich wird die Genehmigung zur Auflassung der von der Stadt Berlin abzutretenden Parzelle erteilt.

Potsdam, den 2. Mai 1906.

(Stempel.)

Der Oberpräsident von Berlin.
gez. von Trott zu Solz.

Genehmigung
O. P. 8815

Digitized by Google

Figur 1.

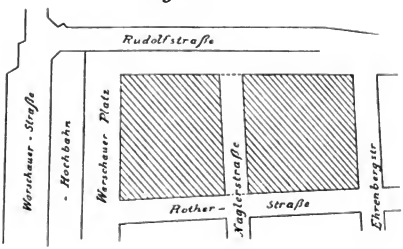

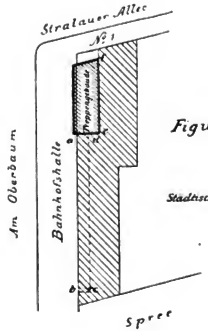

Figur 2

Städtische Lagerhausanlagen

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

Digitized by Google

G.E.STECHERT & CO NEW YORK

Digitized by Google

Digitized by Google